

36. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 17. Mai 2001

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	2261	Frage 724 (Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Schuldrechtsanpassungsgesetz und zur Nutzungsentgeltverordnung) Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten Prof. Dr. Schelter	2268
1. Fragestunde		Frage 722 (Verkehrsprojekt Deutsche Einheit 11) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	2269
Drucksache 3/2736		Frage 723 (Beschilderung in Brandenburg) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	2269
Drucksache 3/2792	2261	Frage 721 (Verfahrensfehler im BBI-Planfeststellungsverfahren) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	2270
Dringliche Anfrage 8 (Weiterführung des „Bauernmarktes Güterfelde“) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	2261	Frage 725 (Gründung von Opferstiftungen) Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten Prof. Dr. Schelter	2270
Frage 715 (Abwanderung brandenburgischer Lehrkräfte) Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche	2262	2. Aktuelle Stunde	
Frage 716 (Novelle der Verpackungsverordnung) Staatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Schulze	2263	Thema: Die aktuelle Situation auf dem Ausbildungsmarkt im Land Brandenburg	
Frage 717 (Rückbau des KKW Rheinsberg) Staatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Schulze	2264	Antrag der Fraktion der DVU	2271
Frage 718 (Schutz der deutschen Sprache) Minister des Innern Schönbohm	2265	Frau Hesselbarth (DVU)	2271
Frage 719 (Einrichtung von Leistungsprofilklassen) Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche	2266		
Frage 720 (Drogenriskante Konsummuster bei Jugendlichen nehmen zu) Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel	2267		

	Seite		Seite
Homeyer (CDU)	2273	Entschließungsantrag der Fraktion der PDS	
Frau Dr. Schröder (PDS)	2274	Drucksache 3/2821	
Klein (SPD)	2276	<u>3. Lesung</u>	2286
3. Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2000/2001 (Nachtragshaushaltsgesetz 2001)		Frau Große (PDS)	2286
Gesetzentwurf der Landesregierung		Frau Siebke (SPD)	2288
Drucksache 3/2511		Frau Fechner (DVU)	2289
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zur 2. Lesung		Frau Hartfelder (CDU)	2289
Drucksache 3/2740		Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche	2290
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen		5. Erstes Gesetz zur Änderung des Fischereige- setzes für das Land Brandenburg	
Drucksache 3/2760		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Entschließungsantrag der Fraktion der DVU		Drucksache 3/1388	
Drucksache 3/2791		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung zur 2. Lesung	
Entschließungsantrag der Fraktion der PDS		Drucksache 3/2572	
Drucksache 3/2820		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung	
<u>3. Lesung</u>	2278	Drucksache 3/2766	
Fritsch (SPD)	2278	<u>3. Lesung</u>	2292
Prof. Dr. Bisky (PDS)	2279	Frau Wehlan (PDS)	2292
Frau Blechinger (CDU)	2281	Dr. Wiebke (SPD)	2293
Frau Hesselbarth (DVU)	2283	Claus (DVU)	2294
Minister des Innern Schönbohm	2284	Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	2294
4. Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenbur- gischen Schulgesetzes		6. Bericht des Ministers des Innern über den Voll- zug von Maßnahmen aufgrund § 33 Abs. 3 des Brandenburgischen Polizeigesetzes (BbgPolG) Berichtszeitraum: 1. Januar 2000 bis 31. Dezem- ber 2000	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Bericht der Landesregierung	
Drucksache 3/2371		Drucksache 3/2613	2295
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport zur 2. Lesung		7. Bericht zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes (gemäß Beschluss des Landtages vom 13. Dezem- ber 2000 - Drucksache 3/2162-B)	
Drucksache 3/2738 einschließlich Korrekturblatt		Bericht der Landesregierung	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport		Drucksache 3/2693 (Neudruck)	2295
Drucksache 3/2819			

	Seite		Seite
Minister des Innern Schönbohm	2295	12. Angemessene Erschließung des Landes Brandenburg durch Fern- und Regionalverkehr auf der Schiene	
Frau Kaiser-Nicht (PDS)	2295	Antrag	
Schippel (SPD)	2296	der Fraktion der SPD	
Claus (DVU)	2296	der Fraktion der CDU	
8. „Herausforderung Europa“ - Europapolitisches Programm der brandenburgischen Landesregierung		Drucksache 3/2761	
Programm		<u>in Verbindung damit:</u>	
der Landesregierung		Sicherung des Schienenpersonenfernverkehrs	
Drucksache 3/2629	2297	Antrag	
Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten		der Fraktion der PDS	
Prof. Dr. Schelter	2297	Drucksache 3/2758	2315
Frau Stobrawa (PDS)	2298	Vogelsänger (SPD)	2315
Lenz (SPD)	2299	Frau Tack (PDS)	2316
Firneburg (DVU)	2300	Schrey (CDU)	2318
Habermann (CDU)	2301	Frau Hesselbarth (DVU)	2318
Minister Prof. Dr. Schelter	2302	Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	2319
9. Stabilisierung und Weiterentwicklung der Hochschulen im Land Brandenburg		13. Unterrichtung des Landtages Brandenburg über die Konzeption der Landesregierung für die Flughafenumfeld-Entwicklungsgesellschaft Berlin Brandenburg (FEBB)	
Antrag		Antrag	
der Fraktion der SPD		der Fraktion der PDS	
der Fraktion der CDU		Drucksache 3/2757	2320
Drucksache 3/2752	2303	Frau Tack (PDS)	2320
Dr. Niekisch (CDU)	2303	Müller (SPD)	2322
Dr. Trunschke (PDS)	2304	Schuldt (DVU)	2323
Frau Müller (SPD)	2306	Karney (CDU)	2324
Firneburg (DVU)	2308	Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß	2325
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	2308	14. Prämissen zur Novellierung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes und der Nutzungsentgeltverordnung	
10. Entschädigung für deutsche Zwangsarbeiter		Antrag	
Antrag		der Fraktion der PDS	
der Fraktion der DVU		Drucksache 3/2759	2326
Drucksache 3/2744	2310	Warnick (PDS)	2326
Schuldt (DVU)	2310	Muschalla (SPD)	2327
Klein (SPD)	2311	Claus (DVU)	2328
Ludwig (PDS)	2312	Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten	
11. Opferentschädigungsgesetz		Prof. Dr. Schelter	2329
Antrag			
der Fraktion der DVU			
Drucksache 3/2745	2313		
Schuldt (DVU)	2313		
Homeyer (CDU)	2314		
Ludwig (PDS)	2314		
Schuldt (DVU)	2314		

Seite

Anlagen

Gefasste Beschlüsse 2331

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 17. Mai 2001 2332

Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr**Präsident Dr. Knoblich:**

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zur heutigen 36. Sitzung. Mein Gruß gilt gleichermaßen den Kolleginnen und Kollegen wie den Journalisten aller Metiers und unseren Gästen.

Die Geburtstage reißen nicht ab. Ich darf heute erneut einem 28-Jährigen, dem Abgeordneten Vogelsänger von der SPD-Fraktion, herzlich gratulieren, ihm alles Gute, Gesundheit und viel Erfolg in seiner parlamentarischen Arbeit wünschen.

(Allgemeiner Beifall - Präsident Dr. Knoblich überreicht dem Abgeordneten Vogelsänger [SPD] Blumen.)

Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich Ihnen die Mitteilung des Vorsitzenden des Innenausschusses überbringen, dass sich der Antrag „Humanitäre Grundsätze in der Flüchtlingspolitik“, Drucksache 3/1701, erledigt hat.

Zum vorliegenden Entwurf der Tagesordnung empfiehlt der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport dem Plenum, einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt 4 aufzunehmen: 3. Lesung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes, Drucksache 3/2819.

Die Parlamentarischen Geschäftsführer wie der zuständige Ausschuss empfehlen die Aufnahme der 3. Lesung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Fischereigesetzes für das Land Brandenburg als Tagesordnungspunkt 5.

Gibt es von Ihrer Seite hinsichtlich der Tagesordnung zusätzliche Änderungs-, Erweiterungs- oder sonstige Wünsche? - Dann bitte ich um Ihr zustimmendes Handzeichen, dass wir den Entwurf in der Weise modifizieren, wie das soeben vorgeschlagen wurde. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann verfahren wir so.

Wenn die Regierungsbänke heute vielleicht nicht so wie an anderen Sitzungstagen gefüllt sind, dann hat das seine Ursache darin, dass es eine Reihe von Verpflichtungen gibt, die mir mitgeteilt wurden, die ich mir aber vorzulesen erspare.

Wir sind beim **Tagesordnungspunkt 1:**

Fragestunde

Drucksache 3/2736

Drucksache 3/2792

Das Wort geht an den Abgeordneten Warnick, der die **Dringliche Anfrage 8** (Weiterführung des „Bauernmarktes Güterfelde“) stellen wird.

Warnick (PDS):

Vor wenigen Tagen ist die Schließung des Bauernmarktes Güterfelde verfügt worden. Damit sind etwa einhundert Arbeitsplätze unmittelbar zur Disposition gestellt bzw. stehen vor der Gefahr, vernichtet zu werden.

Vor dem Hintergrund denkbarer und möglicher Alternativen zu einer Schließung frage ich die Landesregierung: Welche Alternativen sieht die Landesregierung, um innerhalb einer absehbaren Frist die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen für einen Weiterbetrieb zu schaffen und die Schließung sofort auszusetzen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Meyer, Sie haben das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte gestern die Gelegenheit, mit Händlern des Güterfelder Bauernmarktes zu sprechen. Ich habe Verständnis für die existenziellen Sorgen der Händler und der Angestellten, die dort einen Arbeitsplatz gefunden haben. Ziel muss es sein, die ansässigen Handelsunternehmen mit ihren etwa 80 Arbeitsplätzen zu erhalten. Hierfür werde ich mich einsetzen, da die Händler nicht wissen konnten, dass der Betreiber nicht über die notwendigen Genehmigungen verfügte.

Zum Gesamtverständnis der Umstände, die letztlich zu einer Schließung des Güterfelder Bauernmarktes führten, muss ich kurz auf die Chronologie der Ereignisse eingehen.

Der Markt wurde in einer Halle betrieben, in der bis 1990 eine Geflügelmastanlage gehalten wurde. Das Gelände liegt im Landschaftsschutzgebiet Parforce-Heide. Eine Baugenehmigung für diese Nutzungsänderung liegt bis heute nicht vor. Es dürfte auf der Hand liegen, dass die Notwendigkeit einer derartigen Nutzungsänderung nicht nur eine formelle Frage ist. Vielmehr hat der Landkreis als untere Bauaufsicht auch dafür Sorge zu tragen, dass eine dringende Gefahr für die öffentliche Sicherheit, beispielsweise im Hinblick auf den Brandschutz und auf notwendige Fluchtwege, ausgeschlossen werden kann.

Aus diesem Grunde hat die Bauaufsichtsbehörde des Landrates ohne Mitwirkung des MSWV zu Recht bereits im November 2000 eine Nutzungsuntersagung ausgesprochen. Obwohl dieser Bescheid bestandskräftig ist, hat sich der Betreiber hieran nicht gehalten und den Betrieb im Dezember 2000 aufgenommen.

Die gutgläubigen, die getäuschten Händler, die mit dem Betreiber Verträge abgeschlossen haben, konnten keine Kenntnis von der fehlenden Genehmigung haben. Als das MSWV als oberste Bauaufsichtsbehörde im März 2001 feststellen musste, dass der Landkreis die von ihm selbst bereits ausgesprochene Nutzungsuntersagung nicht vollstreckte, erging eine entsprechende Weisung. Das Verwaltungsgericht Potsdam hat am 3. Mai 2001 die Zwangsgeldfestsetzungsbescheide des Kreises gegen den Betreiber bestätigt, da das Vorhaben illegal sei.

Trotz alledem führte der Betreiber den Markt weiter. Daraufhin musste das MSWV den Landkreis auffordern, den Markt zu schließen und zu versiegeln, um eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit auszuschließen.

Ich muss es hier auch noch einmal ganz deutlich sagen: Erstens: Es gehört nicht viel Phantasie dazu, sich vorzustellen, wie sich eine öffentliche Diskussion gestalten würde, wenn beispielsweise

nach einem Brand die berechtigte Frage gestellt würde, warum verantwortliche Behörden nicht zu einem früheren Zeitpunkt gehandelt hätten.

Zweitens: Eigenheimbauer und Investoren im Land, die ebenfalls im Widerspruch zu Planungs- und Baurecht liegen, verfolgen mit Interesse, ob eine Behörde einen solchen, in diesem Fall einen Schwarzbau - und ich habe selten einen schwärzeren gesehen - duldet. So weit zur Vorgeschichte.

Jetzt kommt es darauf an, dass die Gemeinde alle Kräfte darauf konzentriert, die bereits im Oktober 1996 beschlossene Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes endlich in Angriff zu nehmen. Nach meiner Kenntnis hat die untere Naturschutzbehörde gestern der landschaftsschutzrechtlichen Befreiung zugestimmt. Heute könnte die Gemeindevertretung die Auslegung der Pläne und die Trägerbeteiligung beschließen. Damit könnte bis September dieses Jahres Planungssicherheit hergestellt werden. Das MSWV bietet an, der Gemeinde mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, um ein schnelles Verfahren zu gewährleisten.

Da eine Aussetzung der Schließung aus Sicherheitsgründen ausscheiden muss, habe ich darüber hinaus meine Verwaltung gebeten, die Händler bei der Suche nach einem Ersatzstandort in Güterfelde zu unterstützen. Meine Mitarbeiter haben vorgeschlagen, übergangsweise eine ehemalige Gaststätte in Güterfelde für den Handel zu nutzen, bis die Genehmigung für den bisherigen Standort vorliegt. Nach meinem Kenntnisstand könnten für den Betrieb in der ehemaligen Gaststätte innerhalb kürzester Zeit die erforderlichen baurechtlichen Genehmigungen erteilt werden. Wenn die Gemeinde - das ist uns signalisiert - diesen Vorschlag unterstützt, könnte sie heute Abend auch darüber einen Beschluss fassen. Die notwendigen zivilrechtlichen Vereinbarungen müssen dann natürlich zwischen dem Eigentümer und den Händlern getroffen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, es ist deutlich geworden, dass die oberste Bauaufsicht nicht nur rechtlich einwandfrei, sondern auch verantwortlich gehandelt hat. Sie wissen: Mir liegt die wirtschaftliche Entwicklung des Landes in besonderem Maße am Herzen. Notwendige gesetzliche Regelungen aber können und dürfen nicht durch die oberste Bauaufsichtsbehörde außer Kraft gesetzt werden. Ich habe meine Hilfe angeboten, damit die getäuschten Händler nicht als Verlierer dastehen. Mitarbeiter meines Hauses stehen gerne zur Beratung zur Verfügung. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, es gibt noch Klärungsbedarf. Bitte sehr, Herr Warnick.

Warnick (PDS):

Herr Minister, ich frage Sie, aber natürlich auch Herrn Minister Fürniß: Sehen Sie Möglichkeiten des Landes, über Finanzbeihilfen beziehungsweise über Fördermöglichkeiten den Weiterbetrieb vorübergehend an einem anderen Standort zu gewährleisten? Denn die Händlerinnen und Händler sind hierzu selbst finanziell nicht in der Lage.

Minister Meyer:

Herr Warnick, Sie sind nicht ganz neu im Geschäft. Sie wissen, dass man weder Förderbescheide implizieren noch die Händler durch eine populistische Fragestellung in einer Sicherheit wiegen sollte, die nicht angemessen ist.

(Beifall bei SPD und CDU)

Da ich im Namen der Landesregierung antworte, denke ich, auch im Namen von Herrn Fürniß sagen zu können: Nicht nur die Mitarbeiter meines Hauses, sondern auch die Mitarbeiter des Hauses Fürniß stehen den Händlern zur Beratung gern zur Verfügung.

Präsident Dr. Knoblich:

Nunmehr heiße ich unsere jungen Gäste von der Gesamtschule Beelitz herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Die **Frage 715** (Abwanderung brandenburgischer Lehrkräfte) wird vom Abgeordneten Kliesch gestellt.

Kliesch (SPD):

Um die Abwanderung von brandenburgischen Lehrkräften zu verhindern, hat das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport am 17. Januar 2001 die Vereinbarung zur Übernahme von Lehrkräften mit der Berliner Senatsschulverwaltung geschlossen. Dabei ist es vorrangiges Ziel, die Abwanderung qualifizierter Lehrkräfte zumindest im laufenden Schuljahr zu unterbinden. Insbesondere im engeren Verflechtungsraum hat die Abwanderung von Lehrern zu erheblichen Problemen in der Unterrichtsversorgung geführt und die Planungssicherheit in den Schulen erheblich erschwert.

Ich frage die Landesregierung: Wie hat sich die mit der Berliner Senatsschulverwaltung abgeschlossene Vereinbarung zur Übernahme von Lehrkräften bewährt?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Reiche, Sie haben das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Kollege Kliesch, obwohl das Schuljahr 2000/2001 noch nicht zu Ende ist, kann ich schon jetzt sagen, dass sich die auf meine Initiative hin vom Kollegen Böger und mir unterzeichnete Erklärung zur Übernahme von Lehrkräften eindeutig bewährt hat. Hätte es die Vereinbarung nämlich nicht gegeben, dann hätte, gemessen an den in den brandenburgischen Schulämtern während des laufenden Schuljahres noch eingegangenen Kündigungen, eine Vielzahl Brandenburger Lehrkräfte während des laufenden Schuljahres den Schuldienst in Brandenburg verlassen. Diese Lehrkräfte haben aber ihre Kündigung nachweislich zurückgezogen, nachdem das Landesschulamt in Berlin, entsprechend der Vereinbarung, eine Einstellung erst zum 1. August 2001 in Aussicht gestellt hat.

Gerade die Abwanderung qualifizierter Lehrkräfte aus dem von Ihnen, Herr Kliesch, angesprochenen engeren Verflechtungsraum nach Berlin konnte also auf der Grundlage der Vereinbarung verhindert werden. Nach den einhelligen Rückmeldungen der Staatlichen Schulämter, insbesondere der Schulämter, die sich im engeren Verflechtungsraum befinden, wie zum Beispiel Oberhavel und Barnim, hat sich diese zwar mühevolle, aber wirksame Verfahrensweise bewährt.

Sicherlich hat es nach Abschluss der Vereinbarung zum Schuljahresbeginn in der Umsetzung einige Schwierigkeiten gegeben, sodass die eine oder andere Lehrkraft doch noch in den Schuldienst des Landes Berlin eingestellt wurde. Jedoch ist es uns dann binnen kürzester Zeit gelungen, mit dem Landesschulamt ein Verfahren zu verabreden, das auch in der tatsächlichen Umsetzung der Vereinbarung sicherstellt, dass die Einstellung einer Brandenburger Lehrkraft in den Berliner Schuldienst, wenn überhaupt, erst zum Schuljahreswechsel, also zum September dieses Jahres, erfolgt. Somit konnte für die Schulämter und für die einzelnen Schulen die Planungssicherheit im Wesentlichen wieder hergestellt werden und es war möglich, das Schuljahr entsprechend der vorbereiteten Organisation durchzuführen.

Trotz dieser guten Meldung will ich es nicht versäumen, Sie darauf hinzuweisen, dass mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eine Vielzahl von Brandenburger Lehrkräften zum Schuljahreswechsel die Möglichkeit nutzen wird, ein Arbeitsverhältnis zu den Ihnen bekannten, in einzelnen Bereichen auch besseren finanziellen Bedingungen im Land Berlin aufzunehmen. Als eine ganz wichtige und zentrale Maßnahme dagegen habe ich nach einer Vereinbarung mit den Gewerkschaften und den Berufsverbänden 850 bislang befristete Beschäftigungsverhältnisse in eine unbefristete Beschäftigung umgewandelt beziehungsweise den Lehrkräften eine solche Umwandlung angeboten.

Ganz ohne Zweifel müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um ein Beschäftigungsverhältnis im Schuldienst des Landes Brandenburg attraktiver zu gestalten. Mit den damit verbundenen schwierigen Fragen wird sich auf meinen Vorschlag hin das Kabinett am 29. Mai beschäftigen. Ebenfalls auf unsere Initiative hin hat sich bereits die Kultusministerkonferenz mit diesem Thema befasst. Wir haben dort gemeinsam festgestellt, dass die Unterrichtskontinuität ein zu hohes Rechtsgut ist, als dass sie während des laufenden Schuljahres zugunsten der Berufswahlfreiheit hintangestellt werden dürfte. Die große Herausforderung dieser Legislaturperiode im schulischen Bereich ist und bleibt der demographische Wandel, dass heißt die Halbierung der Schülerzahl in den nächsten sechs Jahren. Dies wird sich natürlich in der Ihnen bekannten Weise auf die Beschäftigungssituation an den Schulen in unserem Lande auswirken. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Bitte sehr.

Kliesch (SPD):

Herr Minister, Ihren Ausführungen konnte ich entnehmen, dass zum Schuljahresende durchaus mit einer Verschärfung der Situation zu rechnen ist und dass der Weggang von Lehrern nicht ausgeschlossen werden kann.

Ich frage Sie: Welche Initiativen gehen von Brandenburg in der Kultusministerkonferenz aus, um Quereinsteigern in den Beruf des Lehrers die entsprechenden Möglichkeiten zu eröffnen beziehungsweise eine erhöhte Ausbildung von Studenten zu initiieren?

Minister Reiche:

Herr Kliesch, zum Ende des Schuljahres wird es keine erhöhte Abwanderung geben - die Lehrer sind bei uns bis zum Ende des Schuljahres beschäftigt -, sondern erst mit dem Wechsel zum neuen Schuljahr. Aber dann können wir im Rahmen der Unterrichtsorganisation diese Probleme relativ einfach ausgleichen. Denn dass es von einem Schuljahr zum anderen Lehrerwechsel gibt, ist schon seit langem allen bekannt. Ich bedaure diese zwar, aber die Situation ist so.

Wir haben als Land in der KMK, aber auch alleine eine Vielzahl von Initiativen gestartet, um die Attraktivität zu erhöhen. Es gibt ein Schreiben von mir an die Schulleiterinnen und Schulleiter und an verschiedene andere, die in der Frage der Berufsorientierung mit Schülern zusammenkommen, also an die Arbeitsämter, in dem ich darum gebeten habe, mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass Schülerinnen und Schüler nach der 10., aber auch nach der 12. beziehungsweise nach der 13. Klasse stärker als bisher den Lehrerberuf wählen sollten. Nach einer Verabredung mit der Universität Potsdam und auch mit Unterstützung meiner Kollegin Wanka ist es gelungen, mehr Menschen die Möglichkeit anzubieten, beispielsweise an ein Ingenieurstudium ein Pädagogikstudium anzuschließen und auf diese Weise als Quereinsteiger für die Berufsausbildung in Brandenburg zur Verfügung zu stehen. Ebenso ist es uns gelungen, Leute, die in der Industrie tätig waren - zu günstigen Konditionen und immer mit 100-%-Verträgen -, in unsere Berufsschulen und in unsere Oberstufenzentren hineinzuziehen und für einen dauerhaften Schuldienst zu gewinnen.

Präsident Dr. Knoblich:

Nunmehr hat der Abgeordnete Karney Gelegenheit, die **Frage 716** (Novelle der Verpackungsverordnung) zu stellen.

Karney (CDU):

Die Bundesregierung hat die Veränderung der Verpackungsverordnung mit dem Ziel der Einführung von Zwangspfand auf ökologisch nicht vorteilhafte Verpackungen beschlossen. Mit dem In-Kraft-Treten der durch den Bundesrat zustimmungspflichtigen Zweiten Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung muss ein Pflichtpfand von mindestens 0,25 Euro und ab einer Abfüllmenge von mehr als 1,5 Litern von mindestens 0,50 Euro erhoben werden. Von Wissenschaftlern wird die Einführung des Zwangspfandes als „ökonomisch nicht zu rechtfertigen und ökologisch nutzlos“ eingestuft.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position wird sie zur Einführung des Zwangspfandes im Bundesrat vertreten?

Präsident Dr. Knoblich:

Mit Ihrem Einverständnis erteile ich Staatssekretär Schulze das Wort zur Beantwortung der Frage.

Staatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Schulze:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wenn Sie gestatten, möchte ich zunächst für alle diejenigen, die die Diskussion um die Novelle der Verpackungsverordnung bisher nicht so intensiv verfolgt haben, etwas zum Hintergrund erläutern.

Nach nunmehr zehn Jahre geltendem Recht ist festgelegt, dass bei Unterschreiten der in der Verpackungsverordnung vorgegebenen Mehrwegquote von 72 % ein Pflichtpfand auf Einweggetränkeverpackungen erhoben wird. Es handelt sich deshalb bei der vorliegenden Novelle der Verpackungsverordnung nicht um die Einführung eines Pflichtpfands, sondern um die Anpassung der bereits bestehenden Regelung an die inzwischen gewonnenen neuen Erkenntnisse.

Die Unterschreitung der Mehrwegquote wurde erstmals für das Jahr 1997 festgestellt und hat sich im Ergebnis der vom Gesetzgeber festgelegten Nacherhebung bestätigt. Bei unveränderter Rechtslage wären danach Abfüller und Vertreiber von Bier und Mineralwasser von der Pfandpflicht für die entsprechenden Einwegverpackungen betroffen.

Jüngste ökobilanzielle Bewertungen von Getränkeverpackungen bescheinigen nunmehr auch dem Kunststoffbeutel als Milchverpackung und dem Getränkekarton die ökologische Gleichwertigkeit mit Mehrwegverpackungen. Dieser Erkenntnis soll die Novellierung Rechnung tragen. Ansonsten müsste geltendes Recht vollzogen werden mit der Folge, dass Getränkeverpackungen nicht entsprechend ihrer ökologischen Bewertung, sondern nach dem jeweiligen Füllgut der Befandung unterliegen würden. Das hieße beispielsweise, dass die Bierdose bepfandet wäre und die Coladose unbepfandet. Das dürfte den Verbraucherinnen und Verbrauchern keineswegs vermittelbar sein.

Dieser Novellierungsvorschlag ist das Ergebnis einer mehrjährigen Diskussion. Dabei wurden auch alle denkbaren Alternativmodelle zur Pfandpflicht, wie Steuern, Abgaben und Lizenzen, ausgiebig diskutiert. Ein im vergangenen Jahr mehrheitlich von den Ländern und vom Gesetzgeber befürwortetes Abgabemodell ist nach intensiven Gesprächen, die der Bundesumweltminister mit maßgeblichen Wirtschaftsverbänden geführt hat, nicht zum Tragen gekommen.

Die Bundesregierung hat nunmehr am 2. Mai die Zweite Änderungsverordnung zur Verpackungsverordnung beschlossen. Danach soll ab dem 1. Januar 2002 ein Pflichtpfand auf alle als ökologisch nachteilig bewerteten Getränkeverpackungen erhoben werden. Das betrifft Getränkedosen sowie Einwegglas- und -kunststoffflaschen. Wein- und Spirituosenflaschen bleiben ausgeschlossen. Bundestag und Bundesrat müssen zustimmen.

Die Einführung der Pfandpflicht findet laut Umfragen Zustimmung bei vielen Bürgern. Unser Haus erreichen auch Briefe der mittelständischen Wirtschaft, die die Einführung der Pfandregelung begrüßen. Daneben ist aber nicht zu übersehen, dass eine Reihe von einschlägigen Wirtschaftsverbänden und Brandenburger Unternehmen diese Regelung ablehnen. Die Landesregierung wird die unterschiedlichen Interessen sehr gründlich abwägen und ihre Position nach Beschluss des Bundestages und im Ergebnis der Ausschussberatungen im Bundesrat festlegen. - Danke.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Herr Kolbe, bitte!

Kolbe (SPD):

Herr Staatssekretär! In Fürstenwalde wird der zweitgrößte Stadtwald der neuen Bundesländer bewirtschaftet. Die SPD führt dort seit acht Jahren regelmäßig Müllsammelaktionen durch, bei denen tonnenweise Müll aus dem Wald herausbefördert wird. Aus diesem Grund zwei Fragen:

Die erste Frage: Glauben Sie, dass diese Waldvermüllung, die zu 80 % auf der Vermüllung durch Einweggetränkeverpackungen beruht, allein durch Appelle an die Vernunft oder an den guten Willen der Bürger reduziert werden könnte?

Die zweite Frage, vielleicht eher an den Wirtschaftsminister gerichtet: Ist Ihnen bekannt, dass in Schweden durch das Pfand auf Einweggetränkeverpackungen, besonders das Dosenpfand, nicht etwa Arbeitsplätze gefährdet wurden, sondern durch die Produktion, Aufstellung und Bewirtschaftung von Automaten Arbeitsplätze geschaffen wurden?

Staatssekretär Schulze:

Zur ersten Frage: Ich glaube dies nicht. Die zweite Frage kann ich nicht abschließend beantworten. Ich weiß nur, da ich selbst öfter nach Schweden fahre, dass dieses System dort sehr gut funktioniert.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Das Wort geht an Frau Dr. Enkelmann, die Gelegenheit hat, die **Frage 717** (Rückbau des KKW Rheinsberg) zu formulieren.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Im Zusammenhang mit dem durchgeführten Castortransport wurde von der Landesregierung wiederholt behauptet, dieser sei notwendig, um den vollständigen Rückbau des AKW bis zur grünen Wiese zu ermöglichen.

Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass für Reaktor- und Verwaltungsgebäude, Heizhaus, Bahnhof und Wasserkwerk keine Pläne zum Abriss vorliegen?

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht erneut an den Staatssekretär. Bitte sehr!

Staatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Schulze:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Gestatten Sie mir, dass ich im Namen des für die atomrechtlichen Belange zuständigen Ministers Bithler von dieser Stelle all denen, die an der Vorbereitung, Sicherung und Durchführung des Transports beteiligt waren, Dank ausspreche!

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Wie vor diesem Hause bereits mehrfach bekundet, hat sich die Landesregierung sehr frühzeitig für den kontinuierlichen Rückbau des stillgelegten KKW Rheinsberg ausgesprochen. Der erfolgreich durchgeführte Castortransport war dafür eine entscheidende Voraussetzung.

Die bisherige Existenz des Kernbrennstoffes innerhalb der Anlage erforderte, dass zahlreiche technische Systeme zur Gewährleistung der Kernstoffsicherheit und des sicheren Umgangs mit Brennelementen vorgehalten wurden. Das ist nun nicht mehr erforderlich. Dem Rückbau dieser Anlagenkomponenten steht sowohl verfahrenstechnisch als auch technologisch nichts mehr im Wege.

(Zuruf von der PDS: Keine Antwort!)

Jetzt kommt sie. Der Rückbau dieser Anlage erfolgt entsprechend der Betreiberplanung mit dem Ziel, das Gelände im Jahre 2009 aus dem Regelungsbereich des Atomgesetzes zu entlassen. Entscheidungen hinsichtlich des Betriebsgeländes, der dort befindlichen Gebäude und Anlagen für den Zeitpunkt nach der Entlassung aus dem Atomgesetz können folglich nur dann getroffen werden, wenn absolute Klarheit besteht, dass keine verdeckten Kontaminationen am Standort vorhanden sind.

Dies erfordert jedoch einen gewissen Stand der Rückbauarbeiten im technologischen Teil der Anlage. Nach meiner Auffassung ist dies etwa im Jahre 2006 gegeben.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle jedoch auch darauf hinweisen, dass die Energiewerke Nord GmbH als ein durch den Bundeshaushalt unmittelbar finanziertes Unternehmen Eigentümerin der betreffenden Liegenschaft ist. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es keine Anträge bzw. Äußerungen der Eigentümerin hinsichtlich der Verfahrensweise nach der Entlassung aus dem Atomgesetz.

Mit Blick auf die von mir vorgenannten Randbedingungen - die Kontaminationsfreiheit des Standortes und das damit verknüpfte Erreichen eines entsprechenden Rückbaustandes - ist dies sicherlich auch verständlich.

Während der letzten Monate und insbesondere im Zusammenhang mit dem Castortransport wurde die Landesregierung mit zahlreichen Fragen zur Nachnutzung dieses Standortes konfrontiert. Wir haben dabei feststellen können, dass sich ein breites Spektrum an Meinungen und Vorstellungen über die Nachnutzung im regionalen, kommunalen und politischen Raum im letzten Jahr entwickelt hat. Mein Haus hat vor diesem Hintergrund eine Studie in Auftrag gegeben, die die existierenden Vorstellungen zu Arten einer möglichen Nachnutzung erfasst und bündelt und Interessen neutral bewertet.

Ergebnisse dieser Studie, die Ende Mai/Anfang Juni im Entwurf vorliegen werden, werden in die weiteren Entscheidungsprozesse einbezogen. Mein Ziel ist es dabei, eine möglichst breite Übereinstimmung zu erreichen.

Wie bisher ist es für mein Haus auch weiterhin selbstverständlich, dass das behördliche Handeln zum Rückbau der Anlagen, aber auch hinsichtlich möglicher Entscheidungen zur Standortnutzung durch umfassende Transparenz gekennzeichnet ist. Ich lade alle herzlich ein, sich an der Diskussion zur Nachnutzung des Standortes zu beteiligen. - Ich danke Ihnen.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf, Frau Dr. Enkelmann, bitte!

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Herr Staatssekretär, mein Ausgangspunkt war das Versprechen der Landesregierung zum Rückbau auf die grüne Wiese. Möglicherweise müssten wir einmal definieren, was wir unter grüner Wiese verstehen.

Die erste Nachfrage: Wer trägt die Kosten für einen wirklichen Rückbau bis auf die grüne Wiese?

Zweitens: Wir haben jetzt im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt erfahren, dass es durchaus möglich ist, Verpflichtungsermächtigungen bis zum Jahre 2008 einzustellen. Wäre es denkbar, auch hier eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung einzustellen?

Drittens: Welche Vorstellungen gibt es in der Landesregierung über die Nutzung des Know-how der Beschäftigten in Rheinsberg? Wie kann das weiter genutzt werden und was will die Landesregierung hierfür tun?

Staatssekretär Schulze:

Zur ersten Frage: Ich hatte versucht klarzumachen, wer Eigentümer und damit auch finanziell für den Rückbau zuständig ist. Deshalb war es auch wichtig, dass die Castoren wegkommen, damit dies weiter vollzogen werden kann. Insofern werden wir sicherlich gemeinsam und in breiter Interessenabstimmung mit dem Eigentümer und dem dafür notwendigen Finanzier im Bundeshaushalt über den Rückbau zu sprechen haben.

Präsident Dr. Knoblich:

Dann kommen wir zur **Frage 718** (Schutz der deutschen Sprache), die der Abgeordnete Schuldt formuliert.

Schuldt (DVU):

Der Senat von Berlin hat die Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung dahin gehend geändert, dass die rund 140 000 Mitarbeiter in den Berliner Behörden künftig nur noch deutsch sprechen und schreiben sollen. Besonders die Verwendung von Anglizismen soll unterbunden werden.

Ich frage die Landesregierung, ob sie sich dem Schritt des Senats von Berlin anschließen wird, da dieses angesichts der zu erwartenden Fusion der beiden Bundesländer angebracht erscheint.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Schuldt, für das Wort Fusion gibt es auch ein deutsches Wort.

(Heiterkeit)

Ich möchte zu Ihrer Frage Folgendes sagen: Sie implizieren, dass das Land Berlin erwartet, dass die Mitarbeiter im öffentlichen Dienst nur noch deutsch sprechen und schreiben. Ich erwarte von den Mitarbeitern im öffentlichen Dienst des Landes Brandenburg, dass sie Ausländern mit Höflichkeit entgegenreten und nach Möglichkeit in der entsprechenden Sprache antworten.

Ich sage Ihnen eines: Wenn Besucher zur Bundesgartenschau kommen und auf Englisch fragen: Where can I get something to eat?, dann kann der andere nicht antworten: Ich spreche nur deutsch. Das kann ja wohl nicht wahr sein. Ich erwarte, dass derjenige dann sagt: Da oder dort gibt es etwas zu essen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Das ist doch ein Bestandteil unserer Lebenserfahrung. Ich lade Sie ein, in Berlin einmal auf eine Meldestelle zu gehen und sich dort mit den Mitarbeitern zu unterhalten. Sie werden dann sehen, wie die Mitarbeiter dort in ihrer täglichen Erfahrung in anderen Sprachen mit den Bürgern verkehren. Von daher gesehen, glaube ich, haben Sie das, was dort gesagt wird, missverstanden. Ich möchte einmal sagen, was in dieser Verordnung steht, und dann komme ich zu der Erklärung, wie wir das sehen. Sie lautet:

„Fremdsprachliche Ausdrücke sind grundsätzlich nur zu verwenden, so weit es aus fachlichen Gründen unumgänglich ist und die Verständlichkeit gegenüber dem Bürger nicht beeinträchtigt ist.“

Es geht also darum, in welcher Form Erlasse geschrieben werden. Sie sollen verständlich sein. Das, meine ich, ist eine Verpflichtung, die jede Verwaltung hat. Von daher gesehen ist diese Regelung nicht so einseitig, wie Sie sie darstellen, aber sie lässt fremdsprachliche Ausdrücke nur zu, wenn keine geeigneten deutschen Wörter vorhanden sind oder gebildet werden können. Die Verwendung allgemein anerkannter fremdsprachlicher Fachbegriffe wie Internet, Hard- und Software oder Airbag ist damit nicht ausgeschlossen.

Ich war vorgestern Morgen bei einem Kongress E-Government. Wissen Sie, wo der war? In der Senatskanzlei von Berlin. Wissen Sie, wer die Eröffnungsrede gehalten hat? Außer mir auch der Berliner Innensenator, und er sprach über E-Government, nicht igitt, sondern „E“ für Electronic-Government. Das macht deutlich, dass das von Ihnen falsch verstanden wurde.

Es geht also darum, dass hoheitliche Akte für unsere Mitbürger wirklich verständlich sind. Im Ergebnis ist daher diese Regelung eine enge Konkretisierung der geltenden Rechtslage. Die Rechtslage besagt nämlich: Deutsch ist Amtssprache.

Für Brandenburg stellt sich diese Frage also nicht. Ich glaube, da Sie Brandenburg auch kennen, wir haben nicht die Sorge vor einer Überschwemmung mit Anglizismen. Die sehe ich bisher überhaupt nicht.

Wenn es zu einem Zusammenschluss - nicht zu einer Fusion, das ist mehr Kerntechnologie - von Berlin und Brandenburg kommen sollte, ist dies die Frage, die wir am leichtesten regeln können. Darüber brauchen Sie sich den Kopf nicht zu zerbrechen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Herr Schuldt, bitte.

Schuldt (DVU):

Herr Minister, wollen oder können Sie meine Frage nicht richtig verstehen und dementsprechend beantworten? Selbstverständlich geht es uns nicht darum, unsere Gäste nicht in ihrer Sprache zu begrüßen. Das ist selbstverständlich. Aber es geht darum, dass wir hier in der Verwaltung in vielen Veröffentlichungen ...

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, Nachfragen sind kurz mit Bezug auf das, was die Hauptfrage enthält.

Schuldt (DVU):

Ich frage deshalb, Herr Minister, ob Sie es ablehnen, dass in der Verwaltung, in den Broschüren oder in irgendwelchen Schreiben, die irgendwo veröffentlicht werden sollen, ausländische Wörter abgelehnt werden sollen.

Minister Schönbohm:

Herr Abgeordneter Schuldt, ich werde auch in Zukunft sagen: Ich putze mir die Nase und nicht den Gesichtserker.

(Heiterkeit)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Abgeordnete Frau Siebke. Sie formuliert die **Frage 719** (Einrichtung von Leistungsprofilklassen).

Frau Siebke (SPD):

Ab Mitte Mai sollen die betroffenen Eltern über die Aufnahme ihrer Kinder in die Leistungsprofilklassen informiert und die Voraussetzungen für den im nächsten Schuljahr beginnenden Schulversuch zur Verkürzung der Schulzeit geschaffen werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Stand des Anmeldeverfahrens zur Einrichtung der Leistungsprofilklassen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Reiche, Sie haben das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Siebke, Leistungsprofilklassen sind im Rahmen der Bildungsoffensive an 43 Standorten angeboten worden.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, einen ganz kleinen Moment. - Darf ich den Kameramann links bitten, aus dem Fluchtweg zu gehen!

(Zurufe von der PDS: Wir wollen nicht flüchten!)

Minister Reiche:

Ich verspreche, Herr Präsident, die Antwort wird nicht so schlimm sein, dass irgendjemand die Flucht ergreifen müsste.

(Heiterkeit)

Diese Leistungsprofilklassen bieten den Schülerinnen und Schülern, die besonders leistungsfähig und bereit sind, an, das Abitur nach acht Jahren, also nach dem 12. Schulbesuchsjahr, abzulegen. Dieses Angebot ist im Land von den Eltern und ihren Kindern ganz interessiert angenommen worden. Es sind für die Leistungsprofilklassen an 43 Standorten insgesamt 1 240 Schülerinnen und Schüler für die 1 132 Plätze angemeldet worden.

Die Anmeldungen sind sehr unterschiedlich gestreut. Einige Schulen haben sehr viele Anmeldungen, das Potsdamer Helmholtz-Gymnasium zum Beispiel 73, Eberswalde 51. Drei Gymnasien liegen nach Angaben vom gestrigen Tag unter der Mindestzahl von 20 Schülerinnen und Schülern, die erforderlich ist, um eine Klasse einzurichten. Das sind folgende Standorte: in Frankfurt (Oder) das Liebknecht-Gymnasium, das Gymnasium in Calau und das Humboldt-Gymnasium in Cottbus. Alle anderen Standorte haben 20 und mehr Anmeldungen. Das gilt auch für Müncheberg und Elsterwerda, die nach einem Ausgleich mit Strausberg bzw. Finsterwalde über die notwendige Schülerzahl verfügen.

Probleme gibt es aber auch an den überangewählten Standorten mit enttäuschten Eltern und Kindern. Das gilt vor allem für Potsdam, wo das Helmholtz-Gymnasium mit 73 Anmeldungen genug Schülerinnen und Schüler für beinahe drei Klassen hat.

Die Schülerinnen und Schüler an den Schulen, an denen eine Klasse sicher eingerichtet wird, bekommen in dieser Woche einen Aufnahme- bzw. Ablehnungsbescheid. Die abgelehnten Schülerinnen und Schüler können sich dann an den Schulen, die noch Plätze bis maximal 28 frei haben, bis zum 21. Mai dieses Jahres bewerben. In der darauf folgenden Woche stehen dann bis spätestens zum 29. Mai 2001 die Aufnahmezahlen für die Leistungsprofilklassen fest. Dann wissen wir verbindlich, an wie vielen Standorten Leistungsprofilklassen zum neuen Schuljahr eingerichtet werden. Die Einschulung erfolgt dann wie üblich mit Beginn des neuen Schuljahres.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Siebke!

Frau Siebke (SPD):

Ich habe noch eine Nachfrage. Obwohl es in der Antwort erkennbar war, frage ich doch noch einmal nach: Sieht der Bildungsminister vor, auch Leistungsprofilklassen mit weniger als 20 Schülern zu genehmigen und bzw. oder Schnellläuferklassen an anderen Standorten, als von den Kreistagen beschlossen, einrichten zu lassen?

Minister Reiche:

Auf die zweite Frage kann ich derzeit überhaupt noch nicht antworten, weil nicht einmal ein Antrag bzw. ein solches Ansinnen an mich gestellt worden ist. Insofern auf etwas zu antworten,

worauf die Wirklichkeit noch keine Antwort erfordert, halte ich nicht für sinnvoll.

Beim Zweiten allerdings geht es um eine Gleichbehandlung, und zwar deshalb, weil wir auch die 7. Klassen nach dem Ü-7-Verfahren an weiterführenden Schulen mit einer Klassenfrequenz ab 20 einrichten. Das heißt, dort, wo zweimal 20 Schüler zustande kommen, richten wir diese Klassen ein. Deshalb wollen wir in keinem Fall eine Ungleichbehandlung für die Leistungsprofilklassen, das heißt eine zusätzliche Besserstellung, und werden deshalb keine Leistungsprofilklassen mit einer Schülerzahl unter 20 einrichten.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Das Wort geht an die Abgeordnete Frau Schulz, die die **Frage 720** (Drogenriskante Konsummuster bei Jugendlichen nehmen zu) stellen wird. Bitte schön!

Frau Schulz (CDU):

Anlässlich der Vorstellung des Sucht- und Drogenberichtes der Bundesregierung erklärte die Drogenbeauftragte, dass einerseits der Konsum psychoaktiver Substanzen wie Tabak und Alkohol bis hin zu Heroin an Bedeutung abnimmt, während andererseits immer mehr Jugendliche einen zunehmend risikoreichen Drogenkonsum pflegen, ohne diesen zu hinterfragen, also zu synthetischen Drogen greifen. Die gesundheitlichen Folgeschäden dieses Verhaltens sollten äußerst ernst genommen werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Mit welcher Intention und zu welchem Zeitpunkt werden Leitlinien zur Bekämpfung der Drogenproblematik im Land Brandenburg vorgelegt?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Ziel, Sie haben das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Schulz, ich will ganz kurz antworten, denn in der Einschätzung stimmen wir überein, Sie, Frau Abgeordnete, und ich.

Derzeit ist der Entwurf eines Landesprogramms gegen Sucht in der Ressortabstimmung. Er orientiert sich an den Leitlinien von 1994, soll aber - auch ganz im Sinne der Koalitionsvereinbarung - stärker als bisher als Gemeinschaftsaufgabe aller dafür Verantwortlichen und daran Beteiligten weiterentwickelt und verwirklicht werden. Ich hoffe sehr, dass wir das Programm im Spätherbst im Kabinett verabschieden können.

Das Landesprogramm gibt allen Akteuren im Suchtbereich den Raum zur Ausgestaltung eines gemeinschaftlich verantwortlichen Handlungskonzepts. Seine Schwerpunkte sind die Beobachtung des Suchtgeschehens in Brandenburg, das Ermitteln von Schwachstellen in der Suchtprävention und der Suchtkrankenhilfe, die Vereinbarung von Zielen in der Suchtgefahrenabwehr sowie das Abstimmen und Bündeln von Maßnahmen.

Als Forum für die Diskussion und Umsetzung des Landesprogramms wird ein spezielles Gremium, die Landessuchtkonfe-

renz, vorgeschlagen. In diesem Gremium sollen sich die wesentlichen Institutionen und Organisationen abstimmen und das Landesprogramm als Steuerungsinstrument nutzen. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Damit sind wir bei der Frage 721 (Verfahrensfehler im BBI-Planfeststellungsverfahren), gestellt von der Abgeordneten Frau Tack. Bitte sehr!

(Warnick [PDS]: Wir haben getauscht! - Frau Tack [PDS]: Das ist schriftlich erfolgt, Herr Präsident!)

- Mit welcher Frage haben Sie getauscht?

(Frau Tack [PDS]: Frage 724!)

- Dann kann der Abgeordnete Warnick anstelle der Frage 721 die **Frage 724** (Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Schuldrechtsanpassungsgesetz und zur Nutzungsentgeltverordnung) stellen.

Warnick (PDS):

Die Verbände der Grundstücksnutzer und Kleingärtner beklagen, dass das Land Brandenburg in den Diskussionen um die Novelle des Schuldrechtsanpassungsgesetzes und der Nutzungsentgeltverordnung die Interessen der ostdeutschen Nutzer und Pächter nicht mehr, wie früher gewohnt, offensiv vertritt.

Welche Positionen zum Schuldrechtsanpassungsgesetz und zur Nutzungsentgeltverordnung hat das brandenburgische Justizministerium bisher in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe vertreten?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Schelter, Sie haben das Wort.

**Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten
Prof. Dr. Schelter:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Warnick, die Landesregierung hat Verständnis dafür, dass die Nutzer von Wochenendgrundstücken aufgrund der persönlichen Leistungen und auch der finanziellen Aufwendungen, die sie für diese in den neuen Ländern traditionsreiche Form der Erholung über viele Jahre erbracht haben, weitgehende Wünsche und Forderungen an die Politik haben. Dies betrifft unter anderem die Fragen des Kündigungsschutzes, der Vertragsübernahme durch die Erben, der Entschädigung bei Vertragsende und der generellen Befreiung von den Abrisskosten.

Diesen Erwartungen steht die Tatsache gegenüber, dass sich die Nutzung auf einem fremden Grundstück vollzieht und daher auch die Eigentumsgarantie nach Artikel 14 des Grundgesetzes beachtet werden muss. Bei der rechtlichen Ausgestaltung der Überleitungsphase dieser Nutzungsverhältnisse in das Miet- und Pachtrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches konnte daher nicht nur auf Nutzerinteressen abgestellt werden. Es bestand vielmehr die Aufgabe, einen möglichst sozialverträglichen Interessenausgleich zwischen Nutzern und Eigentümern zu erreichen.

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass der verfassungsrechtlich gegebene gesetzgeberische Rahmen ausgeschöpft wird, um Nutzerinteressen gebührend zu berücksichtigen. Bis zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Juli 1999 haben sich Bund und Länder dabei auf einem gesetzgeberischen Terrain bewegt, dessen Konturen noch nicht bis in alle Einzelheiten geklärt waren. Die frühere Landesregierung hatte deshalb auch weitergehende Nachbesserungen zum Schuldrechtsanpassungsgesetz und zur Nutzungsentgeltverordnung zugunsten der Nutzer für verfassungsrechtlich vertretbar gehalten. Diese Vorschläge wie auch der bereits mit dem Schuldrechtsanpassungsgesetz normierte Interessenausgleich zwischen Nutzern und Eigentümern waren jedoch immer höchst umstritten.

Aufgrund mehrerer Verfassungsbeschwerden von Eigentümern von Erholungsgrundstücken war das Bundesverfassungsgericht gehalten, zur Verfassungsmäßigkeit bestimmter Regelungen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Nutzungsentgeltverordnung Stellung zu nehmen. Das Ergebnis ist bekannt. Im Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Juli 1999 sind die verfassungsrechtlichen Anforderungen und Grenzen der Ausgestaltung des Interessenausgleichs zwischen Nutzern und Eigentümern von Erholungsgrundstücken aufgezeigt worden.

Es war nun die Pflicht der Landesregierung, ihre bisherigen Vorschläge zur Änderung und Ergänzung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes und der Nutzungsentgeltverordnung anhand des vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen verfassungsrechtlichen Maßstabes zu überprüfen. Dies ist mit dem Ergebnis geschehen, dass über den jetzt vorliegenden Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes hinaus ein gesetzgeberischer Gestaltungsspielraum nicht gesehen wird. Auch die anderen neuen Länder und Berlin sind zu dieser Auffassung gelangt.

Von der Landesregierung konnte daher nicht erwartet werden, dass sie in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe hiervon abweichen die Positionen vertreten würde. Soweit die Aufgabe der Arbeitsgruppe darin bestand, Vorschläge für die Umsetzung der Gesetzgebungsaufträge des Bundesverfassungsgerichts zur angemessenen Beteiligung der Nutzer an den öffentlichen Lasten des Grundstücks und zum Teilflächenkündigungsrecht des Eigentümers zu erarbeiten, hat sich Brandenburg wie bisher für sozialverträgliche Lösungen eingesetzt.

Auf Antrag Brandenburgs soll neben dem Teilflächenkündigungsrecht des Eigentümers auch dem Nutzer ein solches Kündigungsrecht eingeräumt werden. Gleichfalls ist vorgesehen, bestimmte Anwendungsschwierigkeiten der Nutzungsentgeltverordnung zu beheben.

Der gefundene Ausgleich erscheint mir sachgerecht und ausgewogen. Beide Seiten, Nutzer und Eigentümer, können sich für die Zukunft auf den vom Bundesverfassungsgericht vorgezeichneten Kompromiss einrichten und so auch im gegenseitigen Verhältnis zu einem notwendigen Rechtsfrieden finden. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, es gibt noch Klärungsbedarf. Wir fangen mit dem Fragesteller an. Herr Warnick, bitte.

Warnick (PDS):

Gibt es Erkenntnisse, bis wann eine neue Regelung vorliegen wird, und wird die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts, bis zum 01.07.2001 eine neue Regelung zu schaffen, erfüllt?

Minister Prof. Dr. Schelter:

Herr Abgeordneter, ich kann noch nicht mit hinreichender Sicherheit sagen, wann diese neue Regelung vorliegen wird. Wir arbeiten gemeinsam daran, dass die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts zeitgerecht eingehalten werden kann.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Ludwig, bitte.

Ludwig (PDS):

Herr Minister, zwei Fragen:

Die erste Frage: Da Sie sich für sozialverträgliche Regelungen einsetzen, berücksichtigen Sie also bei Ihren Verhandlungen einerseits, dass die Entschädigung der Nutzer, die solche Grundstücke verlassen, in der Regel für die errichteten Baulichkeiten dann nicht erfolgt, wenn sich das Grundstück in Wohngebieten befindet, ein Zeitwert dieser Erholungsbaulichkeiten verneint wird und somit eine geldwerte Auszahlung an Nutzer nicht erfolgt, dass es sich hierbei also um erhebliche Nachteile für die Nutzerinnen und Nutzer handelt?

Die zweite Frage bezieht sich auf die hälftige Teilung von Abrisskosten, die in der Regel lebensältere Nutzerinnen und Nutzer erheblich belastet, wobei es sich um soziale Härten handeln kann.

Minister Prof. Dr. Schelter:

Wir berücksichtigen beide sehr schwierigen Aspekte der notwendigen Novellierung. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Das Wort erhält der Abgeordnete Vogelsänger, der die **Frage 722** (Verkehrsprojekt Deutsche Einheit 11) stellen wird.

Vogelsänger (SPD):

Vom Ausbaugrad der Infrastruktur hängt im Wesentlichen die Möglichkeit der wirtschaftlichen Entwicklung ab. Der sechsstreifige Ausbau der Bundesautobahn vom Berliner Ostring über den Südring bis zum Autobahnkreuz Hannover ist dabei ein Schlüsselprojekt. An dieser Verkehrsachse liegt unmittelbar das Güterverkehrszentrum Freienbrink, welches ein möglicher Standort für die Ansiedlung des neuen BMW-Werkes ist.

Ich frage die Landesregierung: Wann ist mit der Fertigstellung des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit 11 zu rechnen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Meyer, Sie haben das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Vogelsänger, das Projekt Nr. 11 beinhaltet die sechsstreifige Erweiterung der A 2 zwischen dem Autobahnkreuz Hannover-Ost und dem Autobahndreieck Werder sowie der A 10, Berliner Ring, Süd- und Ostring, ab dem Autobahndreieck Werder bis zum Autobahndreieck Schwanebeck. Es handelt sich dabei um ein Projekt mit einer Gesamtlänge von 330 km.

1999 wurde der sechsstreifige Ausbau des 42 km langen Abschnitts der A 2 in Brandenburg zwischen Ziesar und dem Autobahndreieck Werder abgeschlossen. Dabei wurden ca. 320 Millionen DM verbaut. Der sechsstreifige Ausbau des südlichen Berliner Ringes ist weitestgehend abgeschlossen. Fertig gestellt sind rund 15 km zwischen dem Autobahndreieck Werder und dem Autobahndreieck Potsdam einschließlich der beiden wichtigen Autobahndreiecke.

Der Abschnitt von ABD Potsdam bis ABD Nuthetal ist bereits seit 1974 sechsstreifig befahrbar und wurde in den 90er Jahren grundinstandgesetzt. Der Ausbau vom ABD Nuthetal bis zum ABK Schönefeld ist mit Ausnahme des Ludwigsfelder Dammes ebenfalls abgeschlossen. Die Arbeiten im Bereich Ludwigsfelder Damm - Aufständigung der Autobahn - sind im vollen Gange.

Auf dem Ostring, ABK Schönefeld bis ABD Schwanebeck, befinden sich die Abschnitte Königs Wusterhausen - ABD Spreeau und Freienbrink - Erkner im Bau. Alle weiteren Streckenabschnitte bis zur Anschlussstelle Hellersdorf sind weitestgehend fertig gestellt. Der weitere Ausbau vom Anschluss Hellersdorf bis zum Autobahndreieck Schwanebeck war ursprünglich bis zum Jahr 2007 vorgesehen. Unter der Voraussetzung, dass die finanziellen Mittel bedarfsgerecht bereitgestellt werden, können diese Arbeiten bereits bis zum Jahr 2005 abgeschlossen werden. In den Jahren 2006 bis 2010 ist dann der Umbau des ABD Schwanebeck vorgesehen.

Damit wäre das gesamte VDE-Projekt Nr. 11 abgeschlossen. Es werden dann auf dem Süd- und dem Ostring der A 10 ca. 1,6 Milliarden DM verbaut sein. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bedanke mich. - Das Wort erhält der Abgeordnete Schrey, der die **Frage 723** (Beschilderung in Brandenburg) formulieren wird.

Schrey (CDU):

Wie der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr durch Presseveröffentlichungen mitteilte, unterstützt die Landesregierung die Kommunen bei der Beseitigung überflüssiger Verkehrszeichen. Es ist allgemein bekannt, dass bis zu 30 % der Verkehrszeichen überflüssig sind. Sie kosten unnötig Geld. Einige Kommunen haben sehr schnell gehandelt und diese Maßnahmen abgeschlossen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie,

die in einigen Kommunen bereits abgeschlossenen Maßnahmen möglichst schnell landesweit durchzuführen?

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte sehr, Herr Minister.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schrey, nach der Änderung der Straßenverkehrsordnung, die das Land Brandenburg im Bundesrat mit seiner Stimme unterstützt hat, weil es den Abbau des Schilderwaldes für wichtig und sinnvoll ansieht, hat sich gezeigt, dass in den Kommunen Unsicherheiten bei der Umsetzung bestanden. Das MSWV hat die Notwendigkeit einer über das übliche Maß hinausgehenden fachlichen Unterstützung und Begleitung erkannt und entsprechend gehandelt.

Konkret bedeutet das, dass beginnend im Jahr 1999 und abschließend mit Ende dieses Jahres im Bereich jeder der 21 Straßenverkehrsbehörden eine beispielhafte Überprüfungsaktion der bestehenden Verkehrszeichen, die jeweils mindestens zwei bis drei Tage erfordert, unter personeller und sachlicher Begleitung des MSWV durchgeführt sein wird. Ziel ist es, vor Ort eine Initialzündung zu geben, die zu einer eigenverantwortlichen Fortführung dieser notwendigen und sinnvollen Aktion führt. Selbstverständlich wird das Fachressort dabei auch weiterhin mit Rat und Tat zur Seite stehen. - Danke schön.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bedanke mich. - Wir sind erneut bei der **Frage 721** (Verfahrensfehler im BBI-Planfeststellungsverfahren). Frau Tack, bitte!

Frau Tack (PDS):

Der Bürgerverein Brandenburg-Berlin unterstellt dem BBI-Planfeststellungsverfahren schwerwiegende Verfahrensfehler. So seien 20 Akten mit Gutachten und Karten öffentlich nicht ausgelegt worden. Das Argument der PPS auf diesen Vorwurf - wären die Akten ausgelegt worden, hätte es womöglich den Vorwurf gegeben, Flughafenkritiker wären mit dem Material „erstickt“ worden - klingt als Erklärung nicht überzeugend.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Warum wurden die 20 so genannten Y-Akten im BBI-Planfeststellungsverfahren nicht öffentlich ausgelegt?

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte, Herr Minister Meyer!

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Tack, zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die so genannten Y-Unterlagen nicht Bestandteil des Antrages selbst sind, sondern fachspezifische Ausgangs- und Datengrundlagen, auf denen die Planfeststellungsunterlagen aufbauen bzw. diese erläutern. Das dafür zuständige Landesamt für Bauen, Verkehr und Straßenwesen - LBVS - hat entsprechend den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben und im Übrigen auch entsprechend der

verbreiteten Praxis in anderen Bundesländern entschieden, den Antrag selbst komplett auszulegen, die ergänzenden Materialien aber nicht. Maßgeblich war dabei die Überlegung, dass der Antrag selbst die rechtlich gebotene Informations- und Anstoßfunktion aus Sicht der Behörde erfüllte. Ich bin überzeugt davon, dass die Gerichte auch diese unsere Position bestätigen.

Gestatten Sie mir noch einen Hinweis: Die so genannten Y-Unterlagen sind zwar nicht in allen Gemeinden öffentlich ausgelegt worden, sie wurden aber auch nicht geheim gehalten. So gibt es in den ausgelegten Antragsunterlagen selbst eine Reihe von Querverweisen auf diese Materialien. Die Materialien selbst waren und sind einsehbar, auch während sämtlicher Termine in Berlin-Oberschöneweide. - Schönen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Das Wort erhält der Abgeordnete Bochow, der die **Frage 725** (Gründung von Opferstiftungen) stellen wird.

Bochow (SPD):

Der kürzlich erarbeitete Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Reform des Sanktionsrechts sieht unter anderem vor, dass die Gerichte im Strafverfahren bei der Verhängung von Geldstrafen zugleich festlegen müssen, welcher konkreten Opferhilfsorganisation ein Zehntel des Betrages zuzuweisen ist.

Bei kleineren Hilfsorganisationen gibt es nun Befürchtungen, dass mit Blick auf die geplante Neuregelung die bisherigen Staatszuschüsse gestrichen werden könnten, dass aber auf der anderen Seite der neue Geldstrafenzehnte nur unregelmäßig fließen wird und deshalb schwer kalkuliert werden kann. Einige Bundesländer wollen diese Bedenken durch die Gründung von Landesstiftungen ausräumen, denen die 10-%-Anteile zugeleitet werden und die dieses Geld dann zusammen mit Landesmitteln und Spenden weiterverteilen. In Baden-Württemberg gibt es bereits eine solche Stiftung; in Niedersachsen, Hamburg und Sachsen-Anhalt werden Opferstiftungen derzeit geplant.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche grundsätzliche Position vertritt sie in dieser Frage?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Schelter, Sie haben das Wort.

**Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten
Prof. Dr. Schelter:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Bochow, die Landesregierung begrüßt das mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung verfolgte Ziel des verbesserten Opferschutzes.

Wir werden nach wie vor jeden sachgerechten Vorschlag zur finanziellen Festlegung und Förderung von Opferhilfeeinrichtungen unterstützen. Dies habe ich bereits in meinen Ausführungen zu Ihrer Mündlichen Anfrage, die Sie im Januar dieses Jahres hierzu gestellt haben, dargelegt. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung überzeugt aber gerade in diesem Punkt nicht.

Ich teile insbesondere die von Ihnen dargelegten Bedenken der

kleineren Hilfsorganisationen bezüglich einer gleichmäßigen Verteilung der Gelder durch die Gerichte.

Meines Erachtens sprechen aber noch weitere gewichtige Gründe gegen die in diesem Entwurf vorgesehene Lösung.

Sowohl durch die Zuweisung eines Zehntels der Geldstrafe an Opferhilfeeinrichtungen als auch durch weitere in dem Entwurf vorgesehene Regelungen sind erhebliche Ausfälle bei den Einnahmen im Landeshaushalt zu erwarten.

Die Umsetzung der Regelung würde einen zusätzlichen Personalbedarf im Justizbereich erfordern. Es ist außerdem zu erwarten, dass eine Reihe von angeblichen Opferhilfeeinrichtungen entstehen würden, die einen Großteil der Gelder durch Verwaltungsaufwand oder für andere ebenfalls in deren Satzung enthaltene Zwecke verbrauchen werden.

Fraglich bleibt zudem, wer die Vollstreckung dieses Teils der Geldstrafe übernehmen soll, demnach also, ob die Landesjustizkasse oder die jeweilige Opferhilfeeinrichtung Gläubiger ist. Deshalb wird der Entwurf in diesem Punkt voraussichtlich scheitern.

Das Land Brandenburg hat neben einigen anderen Ländern in seiner Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf zum Ausdruck gebracht, dass es zugunsten der Opfer von Straftaten sinnvoller wäre, ihnen möglichst zeitnah und direkt - ohne Zwischenschaltung einer weiteren Einrichtung - zu helfen. Hierzu könnte beispielsweise eine Stärkung des so genannten Adhäsionsverfahrens erheblich beitragen. Mein Haus bereitet zurzeit einen im Bundesrat einzubringenden Gesetzentwurf vor, der unter anderem die Vereinfachung und Stärkung des Adhäsionsverfahrens vorsieht, das heißt, dass im Rahmen des Strafverfahrens bereits über die zivilrechtlichen Ansprüche mit entschieden werden soll. Damit soll eine erhebliche Intensivierung der Anwendung dieses Verfahrens erreicht werden. Dies würde dem Opferschutz in einem weit größeren Umfang dienlich sein als die in dem Entwurf der Bundesregierung vorgesehene Lösung. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bedanke mich auch. - Da es keine Nachfragen gibt, schließe ich den Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aktuelle Stunde

Thema:

Die aktuelle Situation auf dem Ausbildungsmarkt im Land Brandenburg

Antrag
der Fraktion der DVU

Das Wort geht an die Vertreterin der beantragenden Fraktion. Frau Hesselbarth, bitte.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die heutige Aktuelle Stunde des Landtages hat die Fraktion der Deutschen

Volksunion das Thema „Ausbildungsplatzsituation in Brandenburg“ beantragt.

Wir alle wissen, dass die Situation in den vergangenen Jahren immer wieder auch in diesem Hause debattiert wurde und wie wenig sich in den letzten Jahren auf dem Ausbildungsmarkt unseres Landes zum Positiven bewegt hat. Wir erleben Jahr für Jahr dasselbe: Es fehlen Tausende von Arbeitsplätzen.

Um Ihnen die nach wie vor bestehende Aktualität zu verdeutlichen, möchte ich Sie zu einer durchaus interessanten Reise in die Vergangenheit der letzten Jahre und wieder zurück in die Gegenwart einladen. Es ist schon sehr bemerkenswert, was ich da in all den alten Akten nachlesen konnte.

Allgemein zeigte man sich 1996 noch tief bestürzt über rund 3 000 fehlende Ausbildungsplätze in Brandenburg. Heute, also rund fünf Jahre später, fehlen in Brandenburg circa 6 000 Ausbildungsplätze. Das ist das Doppelte.

Was passiert? - Um es mit einem Wort zu sagen: wenig. Das Thema ist „abgewetzt“ bis „unangenehm“. Jedenfalls sind diesbezüglich die parlamentarischen Aktivitäten in diesem Landtag drastisch zurückgegangen, und zwar unter dem Motto: Wir haben ja genug Initiativen des Bundes und der Länder, so zum Beispiel das Ausbildungsprogramm Ost nebst Ergänzungsprogramm, die Förderung für erstmalig auszubildende Betriebe und vieles andere mehr. - Wir wollen solche staatlichen Initiativen gar nicht generell mies machen. Als Ergänzungsmaßnahmen ist vieles davon sicherlich sinnvoll und Ausbildung ist sicherlich noch besser als gar keine Ausbildung. Nur: Der ausschließliche Stein der Weisen sind solche Maßnahmen natürlich nicht.

Was nämlich war in vielen Fällen das Ergebnis? Jugendliche durchliefen außerbetriebliche oder staatlich geförderte Berufsausbildungsprogramme und fanden sich nach deren Abschluss in der Arbeitslosigkeit wieder. Es gab und gibt nicht genügend Betriebe, welche bereit sind, die theoretisch ausgebildeten Jugendlichen zu übernehmen.

Es besteht also wahrlich kein Grund, sich zurückzulehnen und auszuruhen, meine Damen und Herren. Vielmehr geben aktuell folgende Umstände Anlass zu zusätzlicher Besorgnis: Wie lange ist das Land Brandenburg angesichts seiner Haushaltssituation noch dazu in der Lage, die Kofinanzierung für die öffentlichen Förderprogramme auch für die staatlich geförderte Berufsausbildung bereitzustellen? Bei einem prognostizierten Milliardenloch im Landeshaushalt in Höhe von 2,8 Milliarden DM bis zum Ende der Legislaturperiode machen wir uns darüber ernsthaft Gedanken.

Ein Trugschluss ist nach Ansicht der DVU-Fraktion die von Ihnen viel beschworene so genannte demographische Falle. Angeblich sollen ab 2004 genug Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. Abgesehen davon, dass hierfür gerade die über Jahre verfehlte Bildungs-, Jugend- und Familienpolitik mit verantwortlich ist, sagen wir Ihnen: Auf das Ergebnis eigener Fehler zu bauen ist genau die falsche Politik, ja geradezu fatal für die gesamte Entwicklung unseres Landes. Und wer gibt Ihnen denn die Gewissheit, dass es dann angesichts der wirtschaftlichen Mittelstandsmisere noch genügend Betriebe in Brandenburg gibt, die dazu bereit und in der Lage sind, die wenigen Jugendlichen, die dann noch da sind, auszubilden?

Aber reisen wir nochmals zurück in das Jahr 1996. Wie hieß es doch damals so schön? Jeder Jugendliche soll einen Ausbildungsplatz erhalten. Heute heißt es: Jeder ausbildungsfähige und -willige Jugendliche soll einen Ausbildungsplatz erhalten.

(Klein [SPD]: Das ist doch logisch! So ein Quatsch aber auch, den wir uns hier anhören müssen, Frau Hesselbarth! Das geht einem über die Hutschnur!)

Den veränderten Tenor, Herr Klein und auch meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Was steckt dahinter? Spekulieren Sie etwa mit der großen Resignation der Jugendlichen? Beziehen Sie die größere Abwanderungswelle der Jugendlichen aus Brandenburg in Ihr Kalkül mit ein? Spekulieren Sie mit den Defiziten der Jugendlichen in der schulischen Ausbildung? Wollen Sie dafür die Jugendlichen verantwortlich machen, indem Sie ihnen schlichtweg die Eignung absprechen?

(Schippel [SPD]: Vorsicht! Sonst gibt es einen Herzinfarkt! Klein [SPD]: Genau!)

Die DVU-Fraktion hat Ihnen hierzu Folgendes entgegenzuhalten:

Erstens steht fest: Unsere Jugend weiß ganz genau, dass ihre Chancen mit einer überbetrieblichen Ausbildung am Arbeitsmarkt wesentlich geringer sind als mit einer betrieblichen. Das ist ein Grund für die bereits heute festzustellende Resignation.

Zweitens ist eine weitere Abwanderung von Jugendlichen mangels genügender Lehrstellen in andere Bundesländer für die weitere Entwicklung unseres Landes in nahezu jeder Hinsicht geradezu fatal. Ich verweise auf Meldungen wie: „Zahl der Rentner wird sich bis zum Jahre 2015 verdoppeln“ oder Prognosen wie: „In 30 Jahren wird in Brandenburg flächendeckend Altersarmut herrschen“.

Erst gestern in der Aktuellen Stunde war von einem Ausbluten ganzer Regionen - Frau Müller, ich denke an Guben - und von Ihren Plänen zum Wohnungsabriss im großen Stil die Rede.

(Zurufe von der CDU)

Richtig ist doch wohl auch, dass die Jugendlichen, die wegen der Ausbildungsmisere Brandenburg verlassen, für das Land überwiegend endgültig verloren sind. Somit ist ein zukünftiger Fachkräftemangel hier in Brandenburg geradezu vorprogrammiert. Sind Sie sich, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, eigentlich darüber im Klaren, welche Abwärts Spirale Sie da auslösen? Sie gefährden eklatant die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

Ganz konkret: Erst macht die Treuhand massiv Betriebe dicht, dann kommen hohe Arbeitslosigkeit und Ausbildungsplatzmangel. Deshalb laufen die Menschen weg. Dann werden leer stehende Wohnungen abgerissen und die Menschen können nicht zurück. Und mangels Nachfrage bricht das örtliche Gewerbe zusammen.

(Gelächter bei SPD und CDU - Beifall bei der DVU)

Ich bin keine Freundin davon, alles schwarz zu sehen, aber eben auch nicht durch die rosarote Brille.

(Frau Konzack [SPD]: So viel Stuss haben wir hier noch nicht gehört!)

Ist das noch eine verantwortungsvolle Politik, meine Damen und Herren?

(Kolbe [SPD]: Wer hat Ihnen denn den Quatsch aufgeschrieben?)

Ich halte das auch für zutreffend, was Herr Lunacek 1997 völlig zu Recht feststellte: Die wesentliche Ursache für den Lehrstellenmangel ist die ungünstige wirtschaftliche Lage der Unternehmen. Zur Bekämpfung des Lehrstellenproblems muss man genau hier ansetzen.

1998 stellte auch Herr Hackel noch fest, dass die wichtigste Voraussetzung für die Schaffung von Ausbildungsplätzen eine leistungsfähige und wettbewerbsorientierte Wirtschaft ist.

Heute ist Ihre Partei, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, mit in der Regierungsverantwortung. Wo bleiben Ihre Initiativen? Was ist aus Ihren vielen schönen Konzepten, die Sie vor der letzten Landtagswahl hatten, geworden?

Sehr ärgerlich werden kann man dann schon, wenn man im Koalitionsvertrag nachliest:

„Die Koalitionspartner erwarten, dass die Wirtschaft in ihrem eigenen Interesse ihrer Verantwortung zur Bereitstellung von Ausbildungsplätzen gerecht wird.“

Was ist das? Das ist doch kein Konzept!

Wie und wo die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen erfolgen soll, das verschweigen Sie nämlich geflissentlich.

(Schippel [SPD]: Das hören wir jetzt von Ihnen!)

Es macht sicherlich Sinn, zusätzlich Großinvestoren ins Land zu holen - dafür bin ich auch, Herr Schippel -, um zukünftig in deren Umfeld auch den örtlichen Mittelstand zu stärken. So gesehen, Herr Wirtschaftsminister Dr. Fürniß, haben wir beileibe nichts gegen Ihre Initiativen zur Einwerbung von Großinvestoren. Wir wissen das sehr wohl zu schätzen.

(Oh! bei der CDU)

Vergessen Sie aber bitte nicht: Die hier ansässigen Handwerks- und Mittelstandsbetriebe sind und bleiben die tragende Säule für die Ausbildung.

Wissen Sie überhaupt, was das für viele kleine und mittlere Betriebe bedeutet? - Ich schon! Denn mein kleiner Handwerksbetrieb hat Lehrlinge ausgebildet, und zwar oft unter schwierigsten finanziellen Bedingungen.

(Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

- Von den Problemen der schlechten Zahlungsmoral haben Sie wohl noch nichts gehört, Herr Klein! Ohne Förderung des Landes! Denn für die Förderung haftet nämlich der Unternehmer privat und nicht Sie! Viele Betriebe mussten ihre Ausbildungs-

aktivitäten einstellen, weil sie sie einfach nicht mehr bezahlen konnten.

Von dieser Stelle aus richte ich ein großes Dankeschön an die vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen, die trotz der misslichen Lage dazu beigetragen haben und noch beitragen werden, der Jugend durch eine solide Ausbildung eine Perspektive für ihre Zukunft zu bieten. Aber allein mit dem Ritual des Bedauerns und der Ankündigungspolitik kommen wir hier nicht weiter.

Die DVU-Fraktion ist für die Sicherung und Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen. Wir wollten mit 16 eigenen Änderungsanträgen zum neuen Schulgesetz einen großen Beitrag dazu leisten. Vielen Dank noch einmal an Frau Fechner für die unermüdliche Arbeit mit dem Ziel, die klaffende Lücke zwischen Schulwissen und Anforderungsprofilen der Ausbildungsbetriebe zu schließen.

Wir haben uns hier im Landtag konsequent für die Belange der Wirtschaft, besonders für den Mittelstand und die Kleinunternehmer, eingesetzt - ob in der Haushaltsdebatte oder mit vielen eigenen Anträgen; zuletzt zur Änderung der VOB/B -, um den kranken Handwerksbetrieben, sprich der Bauwirtschaft, auf die Beine zu helfen.

Zudem haben wir uns in der gestrigen Aktuellen Stunde gegen die Wohnungsabrisspolitik der Landesregierung nach dem Motto „Abriss als letzte Möglichkeit“ ausgesprochen, um der unbeschriebenen Abwärtsspirale Einhalt zu gebieten.

Schließlich, sehr geehrter Herr Minister Ziel, gestatten Sie mir noch einen Hinweis: Befragen Sie doch einmal eine Mutter oder einen Vater von Jugendlichen, die gerade auf Lehrstellensuche sind.

(Petke [CDU]: Nur Deutsche oder auch andere?)

Erstens: Wie oft haben sie beim Arbeitsamt vor verschlossener Tür gestanden, obwohl Sprechzeit war? Zweitens: Wie viele Wochen müssen sie warten, um überhaupt ein Gespräch beim Berufsberater zu erhalten? Ehe es nämlich dazu kommt, sind meist schon alle Messen gelesen. Hier wird sozusagen im Postkutschentempo gearbeitet.

Vizepräsident Habermann:

Apropos Sprechzeiten: Frau Abgeordnete Hesselbarth, Ihre ist vorbei.

Frau Hesselbarth (DVU):

Wir wissen sehr wohl, dass die Arbeitsämter dem Bund unterstellt sind. Aber vielleicht können Sie hier als Minister in Brandenburg kraft Ihres Amtes tätig werden. Es würde Ihnen jedenfalls im Moment sehr gut zu Gesicht stehen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Das Wort

geht in der ersten Runde für die Koalitionsfraktionen an den Abgeordneten Homeyer. - So steht es zumindest bei mir. Oder sind sich die Herren wieder einmal nicht einig?

(Homeyer [CDU]: Wir sind uns eigentlich immer einig; aber wir haben uns hierbei darauf geeinigt, dass zunächst die SPD und dann die CDU spricht!)

- Dann muss man mir das auch deutlich sagen. - Bitte schön, Herr Abgeordneter Homeyer, Sie sprechen für die Fraktion der CDU!

Ehe Herr Homeyer bei mir ist, möchte ich Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Schüler aus den Gesamtschulen Gartz und Prenzlau. Herzlich willkommen!

Bitte schön, Herr Homeyer.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Fraktion hat absolut nichts dagegen einzuwenden, die aktuelle Ausbildungssituation in Brandenburg hier und heute zu thematisieren - allerdings nur, wenn dies in sachlicher und wahrheitsgemäßer Form geschieht.

(Beifall bei der CDU)

Die Begründung, die die DVU-Fraktion zu ihrem Antrag geliefert hat, nährt den Verdacht, dass es ihr eher um populistische Panikmache als um eine sachgerechte Situationsbeschreibung geht.

(Frau Hesselbarth [DVU]: Immer dasselbe, Herr Homeyer! Lassen Sie sich doch Ihre Reden einmal von jemand anderem schreiben!)

Die CDU-Fraktion weist Formulierungen wie „alljährlich dieselbe Misere“ oder „Jugendliche werden in Warteschleifen geparkt oder erhalten ersatzweise eine überbetriebliche Ausbildung und werden danach vielfach in die Arbeitslosigkeit entlassen“ als unseriös und letztendlich wahrheitswidrig zurück.

Auch die von Ihnen behauptete große Perspektivlosigkeit der Jugend vermögen wir nicht nachzuvollziehen - jedenfalls nicht für die Jugend generell, auch und insbesondere nicht in Brandenburg. Wir werden es nicht zulassen, dass Sie von der DVU-Fraktion den Standort Brandenburg weiter schlecht reden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Ich will versuchen, die wirkliche Situation auf dem Ausbildungsmarkt kurz darzustellen und mich dabei an die Tatsachen zu halten.

Das Land Brandenburg stellt sicher, dass jeder Jugendliche - ich betone: jeder - eine Berufsausbildung bekommt bzw. bekommen kann.

Nach aktuellen Zahlen, die am 25. April 2001 dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen vorgelegt wurden, waren im März dieses Jahres insgesamt 503 Bewerber nicht vermittelt. Es gab aber noch 610 offene Ausbildungsstellen.

(Zuruf von der DVU)

Das sind Zahlen, meine Damen und Herren von der DVU, die Sie kennen müssten - selbst, wenn Sie an der genannten Ausschusssitzung nicht teilgenommen haben.

Es war eine Entscheidung der Jugendlichen, diese offenen Stellen nicht anzunehmen. Das müssen wir so hinnehmen.

Die im Frühjahr bis Sommer des Jahres 2000 noch vorhandene Ausbildungsplatzlücke wurde jedenfalls durch die gezielte Förderung des Landes und der Arbeitsämter geschlossen. Ich gehe davon aus, dass das auch für dieses Jahr gelingen wird.

Brandenburg hat durch die Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze - ferner der Förderung von Ausbildungsverbünden, der überbetrieblichen Lehrunterweisung im Handwerk, des internationalen Jugendaustausches sowie der schulischen Berufsausbildung im dualen System - die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze mit allen der Politik zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützt.

Durch Berufsausbildungsbeihilfen, ausbildungsbegleitende Hilfen, Ausbildungszuschüsse für Behinderte sowie durch die Übernahme von Kosten, die bei der Aufnahme der Berufsausbildung entstehen, sind auch die Arbeitsämter bei der Schaffung bzw. der Vermittlung von Ausbildungsplätzen aktiv tätig geworden. Was kann der Staat eigentlich mehr tun, meine Damen und Herren?

Einige Jugendliche haben in anderen Bundesländern einen Ausbildungsplatz gefunden. Sie haben das bewiesen, was wir von ihnen verlangt haben, nämlich Mobilität und Flexibilität. Das ist Normalität in der Bundesrepublik Deutschland. Es ist übrigens auch Normalität in der Europäischen Union. Ich nenne das Stichwort Freizügigkeit. Daran sollten wir uns gewöhnen.

Meine Damen und Herren von der DVU: Wer reisen will, der muss auch Reisende willkommen heißen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Allerdings muss ich aus meiner Erfahrung darauf hinweisen, dass die sehr vielfältigen Hilfsangebote der verschiedenen Institutionen offensichtlich noch nicht genügend genutzt werden. Vielleicht sind sie aber auch nicht hinreichend bekannt, trotz der Fülle von Publikationen und Initiativen.

Als ein positives Beispiel in diesem Zusammenhang möchte ich die von meinem Kollegen Uwe Bartsch in Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister der Stadt Bernau, Herrn Hubert Hanke, und dem Schulleiter der Bernauer Realschule, Herrn Ottmar Nickel, organisierte „Bernauer Ausbildungsbörse 2001“ nennen. Hier wurde, meine Damen und Herren, über 1 000 Schülern und Eltern die Möglichkeit eröffnet, sich über Ausbildungsplätze zu informieren und mit den Unternehmen in einen ersten Kontakt zu treten. Auf dieser Veranstaltung präsentierten über 45 regionale und überregional ansässige Unternehmen ihre Ausbildungsplätze. Ich denke, das ist eine Initiative, die Mut macht.

(Beifall bei CDU und SPD)

Meine Damen und Herren, unsere Politik - die Politik der Koalition - ist auf eine selbst tragende Wirtschaftsstruktur ausgerichtet. Unser Ziel ist nicht nur, dass Arbeitsplätze in ausrei-

chendem Maße auf dem ersten Arbeitsmarkt geschaffen werden, sondern eng damit verbunden ist auch, dass die Wirtschaft Brandenburgs entsprechend der Nachfrage Ausbildungsplätze anbieten kann.

Wir brauchen unter anderem leistungsfähige Großprojekte, zum Beispiel den Flughafen Schönefeld. Wir brauchen Großprojekte wie die Chipfabrik in Frankfurt (Oder). Derartige Ansiedlungen schaffen nicht nur zusätzliche Arbeitsplätze, sondern bringen auch für den Ausbildungsmarkt positive Impulse mit sich.

Die CDU-Fraktion sieht es als eine ihrer wichtigsten Aufgaben an, die Ansiedlungspolitik von Minister Färnisch auch weiterhin positiv zu begleiten. Das bisher Erreichte stimmt uns nicht nur wegen der zusätzlichen Ausbildungs- und Arbeitsplätze optimistisch, es ist auch ein deutliches Zeichen dafür, dass Firmen der internationalen Spitzentechnologie Vertrauen in den Standort und die hier lebenden Menschen und ihre Ausbildung haben.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Großprojekte - ob bereits vorhanden oder neu anzusiedeln - reichen bei weitem nicht aus, um die Probleme Brandenburgs zu lösen. Wir brauchen darüber hinaus - sozusagen als Herzstück unserer Wirtschaft - eine breit gefächerte und leistungsstarke sowie ausbildungswillige mittelständische Wirtschaft. Da hapert es, wie wir alle wissen, zum Teil noch ganz erheblich.

Wir alle wissen, dass es sich dabei um ein historisches Problem aus der DDR-Vergangenheit handelt, welches in den vergangenen zehn Jahren nicht vollständig aufgearbeitet werden konnte. Wir alle sind aufgerufen, das Vertrauen in einen gesunden Mittelstand zu stärken und für günstige Rahmenbedingungen, zum Beispiel für Existenzgründer, Sorge zu tragen. Für dieses Anliegen werden wir uns weiterhin einsetzen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Homeyer und gebe das Wort an die Fraktion der PDS, an die Abgeordnete Frau Dr. Schröder.

Frau Dr. Schröder (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

„Es geht doch darum, dass die Menschen in Brandenburg erleben müssen, dass hier etwas passiert.“

Den Worten des Ministerpräsidenten aus der gestrigen aktuellen Stunde stimme ich ausdrücklich zu. Doch was erleben jugendliche Schulabgänger in unserem Land? Seit Jahren klafft eine große Lücke zwischen den betrieblichen Ausbildungsangeboten und der Zahl der Ausbildungsplatzsuchenden. Plötzlich verlieren Lebensläufe ihre Kontinuität, Berufsbiografien finden keinen gewünschten Anfang.

Jedes Jahr das gleiche Trauerspiel. Akt 1: Es wird gesagt, die Ausbildungsbilanz sei positiv. Akt 2: Für diese Entwicklung verantwortlich sind Bundes- und Landesregierung mit Initiativen im Rahmen des „Bündnisses für Arbeit“ und Sonderprogrammen. Akt 3: Die Situation in den neuen Ländern ist unbefriedigend; an betrieblichen Ausbildungsplätzen mangelt es.

(Klein [SPD]: Satteln Sie nicht populistisch auf das auf, was die rechte Seite hier vorgeschlagen hat!)

Akt 4: Appell an die Wirtschaft, zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen - mit Verweis auf den Ausbildungskonsens. Eben dieser vierte Akt sichert, dass bei nächster Gelegenheit - im nächsten Ausbildungsjahr - das Trauerspiel erneut auf dem Spielplan steht; denn es gibt in Deutschland kein Instrumentarium, mit dem die Wirtschaft wirklich veranlasst werden könnte, mehr Ausbildungsplätze zu schaffen. Dafür sorgt Klientelpolitik - Herr Homeyer ist wieder ein Beispiel dafür - nach dem „Prinzip Hoffnung“, die Wirtschaft werde eines Tages doch noch ihren Verpflichtungen den Jugendlichen gegenüber nachkommen. Der Verzicht auf bindende Verpflichtungen hat Folgen, die von sehr großer Bedeutung für Ausbildungssuchende und ihre Familien sind, Folgen für unser gesellschaftliches Gefüge insgesamt, meine Damen und Herren.

Im Land Brandenburg sind 11 % der Arbeitslosen jünger als 25 Jahre. Nahezu 26 200 jugendliche Arbeitslose waren Ende des Vormonats registriert. Das ist absoluter Höchststand, es sind so viele wie in noch keinem April.

Im laufenden Berufsberatungsjahr 2000/2001 liegt der durchschnittliche Stellenandrang momentan bei 5,5. Das heißt, auf 100 gemeldete Stellen kommen zurzeit 550 registrierte Bewerber.

Meine Damen und Herren, nach wie vor ist im Osten die Zahl der Ausbildungsstellen für Jugendliche rückläufig. Im laufenden Ausbildungsjahr meldeten Brandenburger Unternehmen bisher ganze 6 900 Ausbildungsstellen. Dies bedeutet einen erneuten Rückgang um 7,2 % gegenüber dem Vorjahr. Angesichts höchster Jugendarbeitslosigkeit und beschriebener Ausbildungsmisere grenzt es schon an Zynismus, Herr Wirtschaftsminister Fürniß, wenn Sie laut Meldung der „MOZ“ anlässlich der Eröffnung der Bernauer Ausbildungsbörse sagten:

„Junge Leute haben im Land Brandenburg hervorragende Beschäftigungschancen.“

Das hat nichts mehr mit Schönreden zu tun, meine Damen und Herren, das ist blanker Zynismus gegenüber den Betroffenen!

(Beifall bei der PDS - Zuruf von der CDU: Sie können nur Schlechtreden!)

Auch Ihre Vorstellung, durch demographische Entwicklungen würde sich das Ausbildungsproblem von allein lösen, ist illusorisch und völlig fehl am Platze. Ihre Aufgabe ist es doch, die Unternehmen für den systematischen Ausbau ihrer Ausbildungskapazitäten zu motivieren. Die Argumentation mit dem Geburtenknick ist dafür alles andere als förderlich.

Jedem ausbildungswilligen Jugendlichen ein konkretes Ausbildungsangebot unterbreiten - so lautet die Selbstverpflichtung der Landesregierung. Mit Stand 2001 sind nach Angaben des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen 503 Schulabgänger des vergangenen Ausbildungsjahres noch immer unverorgt.

Herr Minister Ziel, Sie selbst weisen immer wieder auf die alles

entscheidende Frage hin: Kann in Brandenburg die Lücke zwischen Nachfrage und Angebot geschlossen werden? Im zurückliegenden Ausbildungsjahr gab es diese Lückenschließung offenbar nicht, auch wenn Herr Homeyer hier behauptet, es stünden dem 600 offene Stellen gegenüber. Da muss ich Ihnen sagen, für mich sind Menschen wichtig und nicht Statistiken.

(Beifall bei der PDS)

Angeblich kenne Brandenburg im Unterschied zu allen anderen Ländern eine schulische Warteschleife nicht. Wie bewertet die Landesregierung dann die Tatsache, dass Jugendliche, die bereits über einen Schulabschluss verfügen, diesen noch einmal wiederholen, weil sie noch keinen Ausbildungsplatz haben? Konkrete Beispiele sind mir bekannt. Welch absurde Zustände!

Wenn lediglich die Statistik bereinigt wird, wird aus erlebter Perspektivlosigkeit eben keine verordnete Jugend mit Perspektive, auch nicht mittels des gleichnamigen Jugendsofortprogramms - JUMP -, auf dessen Sinn und Unsinn ich zu sprechen kommen möchte.

(Frau Konzack [SPD]: Das nennen Sie Unsinn?)

Natürlich unterstützt die PDS jedes staatliche Ansinnen, Jugendliche in ihrer beruflichen Notlage nicht im Regen stehen zu lassen, und dies allein schon aus sozialpolitischer Sicht. Aus arbeitsmarktpolitischer Sicht jedoch ist das JUMP-Programm mehr Flop als Hopp.

(Frau Konzack [SPD]: Wie bitte? - Das ist ungeheuerlich!)

Dies belegt die Begleitforschung. Nehmen Sie die wissenschaftliche Begleitforschung doch auch einmal zur Kenntnis! Ich lade Sie dazu ein. In den neuen Bundesländern sind 39,1 % der JUMP-Teilnehmer nach Abschluss der Maßnahme arbeitslos, für weitere 24,9 % schließt sich eine nächste Maßnahme unmittelbar an. Es sind also 64 % ohne unmittelbaren Erfolg. Entsprechend gering sind die Übergänge in betriebliche Ausbildung und ungeforderte Beschäftigung.

(Frau Konzack [SPD]: Also soll man gar nichts tun?)

Nicht einmal einem Fünftel der geförderten Jugendlichen gelingt der Übergang in Erwerbstätigkeit. Lediglich 2,8 % - meine Damen und Herren, ganze 2,8 % - der ostdeutschen JUMP-Abgänger wechseln direkt in betriebliche Ausbildung.

Die Verstaatlichung der Berufsausbildung schreitet voran. Experten meinen, dass selbst die wenigen betrieblichen Ausbildungsplätze im Osten zu 80 % staatlich gefördert werden. Eine Studie zu Ausbildungsprogrammen in Sachsen-Anhalt kommt zu gravierenden Schlussfolgerungen. Die Autoren sprechen von einer Förderfalle, in die sich die staatliche Berufsbildungspolitik hineinbewegt. Mitnahmeeffekte und Gelegenheit regulärer Einnahmeerzielung werden beschrieben. Im Klartext: Lehrstellen werden zurückgehalten und erst, wenn Fördermittel winken, eingerichtet.

Arbeitsminister Ziel spricht in diesem Zusammenhang von Subventionsmentalität, die sich nach langjähriger Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze bei Unternehmen herausgebil-

det hat. Vor diesem Hintergrund begrüße ich ausdrücklich das Auslaufen der „Richtlinie zur Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze“ im Juni 2002. Die Landesregierung muss dann aber auch entsprechende Alternativen bieten.

Auch die Gewerkschaften suchen nach neuen Lösungen zur Ausbildungsförderung ohne Mitnahmeeffekte. Verschiedene Konzeptionen liegen vor. Wenn diese Modelle intelligent Subventionsmentalität von vornherein ausschließen bzw. minimieren, dann sichert die PDS den Gewerkschaften ihre Unterstützung zu, auch in diesem Parlament.

(Beifall bei der PDS)

Hohe Mitnahmeeffekte finden sich in den Bereichen, in denen die Ausbildung wenig Kosten verursacht, die Lehrlinge aber bereits durch ihre Arbeit handfesten Nutzen bringen - als billige Arbeitskraft, versteht sich.

Meine Damen und Herren, wir als Politiker müssen uns auch dringend einer Qualitätsdebatte um bestehende Ausbildungsverhältnisse stellen. Sicher, Lehrjahre waren noch nie Herrenjahre; die gesamte Ausbildungsmisere jedoch leistet der Ausnutzung Auszubildender erheblich Vorschub.

„Ausbeutung statt Ausbildung“

(Unmut bei der CDU)

- titelt der „Mediendienst“ der Gewerkschaft Nahrung - Genuss - Gaststätten und beschreibt skandalöse Zustände im Potsdamer Brauhaus. Die Liste der dort festgestellten Verstöße gegen das Berufsbildungs- und das Arbeitszeitgesetz ist nach Auskunft der Gewerkschaft lang: Nacharbeit, Sonn- und Feiertagsarbeit, Überstunden für noch jugendliche Azubis,

(Schippel [SPD]: In der DDR mussten sie auch Nachtschicht machen.)

mangelhafte oder keine Ausbildung, fehlende Ausbilder und ausbildungsfremde Tätigkeiten.

Sprechen Sie doch mit jungen Leuten, die sich in der Ausbildung befinden! Dann werden Sie erfahren, dass dieses Beispiel bei weitem kein Einzelfall ist. Hohe Abbrechquoten sind auch Beleg für diese unhaltbaren Zustände. Sich heute Wettbewerbsvorteile durch Sparen an Ausbildung verschaffen und morgen nach Green Cards rufen, weil Fachkräfte fehlen - das funktioniert auf Dauer nicht.

(Beifall bei der PDS)

Die Nutznießer von Ausbildung müssen an den Kosten beteiligt werden.

Ja, wir sind für die Einführung einer solidarischen Umlagefinanzierung.

(Beifall bei der PDS)

Dazu hat meine Fraktion erst im Februar des vergangenen Jahres einen entsprechenden Antrag im Parlament eingebracht. Es geht dabei um die Schaffung eines Lastenausgleichs zwischen

auszubildenden und nicht auszubildenden Betrieben. Kostenvorteile für nicht auszubildende Betriebe sollen aufgehoben und auszubildende Betriebe stärker entlastet werden.

Herr Minister Ziel, Ihre Forderung: „Wir müssen die Verantwortung der Wirtschaft für die Ausbildung des eigenen Nachwuchses stärken!“, findet die volle Unterstützung der PDS-Fraktion.

(Unruhe bei der CDU)

Gleichwohl haben Sie, Herr Minister, auf eine Anfrage von mir das Instrument der Umlagefinanzierung als Peitsche bezeichnet. Das ist inkonsequent! Was wollen Sie eigentlich? Wo sind Ihre Alternativen? Nach unserer Auffassung gibt es keine Alternative zur solidarischen Ausbildungsumlage, wenn die Ausbildungsmisere tatsächlich gelöst werden soll. Appelle und Steuer geschenke an Unternehmen führen zu keiner Lösung. Lehrstellenmangel ist für uns nicht zuerst eine Frage des Wirtschaftsstandortes, sondern vor allem eine Frage der Entwicklungsperspektive von Jugendlichen.

Vizepräsident Habermann:

Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen, Frau Abgeordnete.

Frau Dr. Schröder (PDS):

- Mein letzter Satz! Die PDS bleibt dabei: Wer nicht ausbildet, muss zahlen!

(Beifall bei der PDS - Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Dr. Schröder. Das Wort geht an die Fraktion der SPD, an den Abgeordneten Klein.

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Beim flüchtigen Betrachten des Themas für diese Aktuelle Stunde, beantragt von der DVU-Fraktion, könnte man zu der Auffassung kommen, dass sich die Damen und Herren der DVU-Fraktion nach fast zwei Jahren im Parlament endlich Problemen zuwenden, die die Bürger des Landes wirklich bewegen,

(Zuruf von der DVU: Recht schönen Dank!)

dass sie sich von ihren populistischen Anträgen gelöst haben, dass sie vielleicht sogar zu ernsthafter Parlamentsarbeit fähig wären.

(Beifall bei der DVU)

Aber dieser Eindruck entsteht wirklich nur bei flüchtiger Betrachtung

(Dr. Wiebke [SPD]: Das ist ja die Gefahr!)

und nicht beim ernsthaften Hinschauen. Dieser Eindruck wird

durch die so genannte Rede, die Frau Hesselbarth hier geschrien hat, völlig zerschlagen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Genaueres Hinsehen zeigt, dass der Antrag wie immer von tiefer Unkenntnis zeugt, dass er von billigem Populismus geprägt ist,

(Zustimmendes Klopfen bei der SPD - Zuruf der Abgeordneten Frau Hesselbarth [DVU])

dass er Panik verbreiten will und dass in der Rede von Frau Hesselbarth die Unwahrheit dargestellt wird.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Hesselbarth [DVU])

Es stellt sich zum wiederholten Male heraus, dass man kurz und schmerzlos reden könnte. Aber zum Zerstreuen von Ängsten, zur Aufklärung in der Bevölkerung und zur Information von jungen Schulabgängern sind wohl ein paar klärende Sätze nötig.

(Zuruf von der DVU)

Von einer alljährlichen Misere auf dem Ausbildungsmarkt Brandenburgs kann wahrlich nicht die Rede sein. Vielmehr ist es in all den Jahren seit der Wende durch eine konzertierte Aktion von Bund und Land, übrigens auch schon zu Zeiten, als der Bundeskanzler noch Kohl hieß, immer wieder zu einem Ausgleich von Angebot an Ausbildungsplätzen und Ausbildungsnachfrage gekommen.

(Frau Dr. Schröder [PDS]: Auf dem Papier!)

Ende des Jahres 2000 - und jetzt komme ich noch einmal zu den unterschiedlichen Betrachtungsweisen - gab es beispielsweise noch 508 nicht vermittelte Bewerber. Das waren Jugendliche, die, aus welchen Gründen auch immer - welche wir nicht erforscht haben -, einen Ausbildungsplatz abgelehnt haben. Denen standen 634 Ausbildungsplätze gegenüber, also ein Plus von über 100 Ausbildungsplätzen. So viel zu der von Ihnen beklagten Misere.

Natürlich bekam jeder Jugendliche einen Ausbildungsplatz angeboten. Ob das der von ihm gewünschte war, das ist eine ganz andere Frage. Dazu sahen wir uns nicht in der Lage. Das gab es übrigens - so kann ich mich erinnern - in der Geschichte dieses Landes und auch bei den Vorgängern, in der DDR, nicht.

(Zustimmendes Klopfen bei der SPD)

So viel zu der Misere.

An dieser Stelle hatte ich gehofft, dass ich nur gegen die DVU zu argumentieren habe, und stelle nun fest, dass ich auch ein Wort zu Frau Dr. Schröder sagen muss. Es ist schon bedauerlich, Frau Dr. Schröder, wie Sie den Populismus der DVU unterstützen,

(Beifall bei SPD und CDU)

indem Sie hier auch mit falschen Zahlen arbeiten. Auch wir - das sage ich Ihnen ganz deutlich - wünschten uns lieber betriebliche Ausbildungsplätze. Aber was sollen wir denn mit den

Jugendlichen machen, denen wir solche nicht anbieten können, weil sich die Wirtschaft dazu gegenwärtig außerstande sieht?

(Zuruf der Abgeordneten Frau Dr. Schröder [PDS])

Sollen wir kein kooperatives Modell machen? Sollen wir nicht außerbetriebliche Ausbildung organisieren? Nein! Wir lassen diese Jugendlichen nicht fallen, wir bieten ihnen Ausbildungsplätze. Ich konstatiere an dieser Stelle, wohl wissend, was ich sage, ein Novum: eine schreckliche Geistesnähe in diesem Bereich zwischen der DVU und Frau Dr. Schröder.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe nur die Hoffnung, dass das, was Frau Dr. Schröder hier gesagt hat, nicht die Meinung der PDS-Fraktion ist.

(Zurufe von PDS und CDU)

Nun ein Wort zur Ausbeutung von Lehrlingen, die Sie, Frau Dr. Schröder, in den Mittelpunkt Ihrer Ausführungen gestellt haben. Sie werden wieder auf die Gnade der späten Geburt zurückgreifen.

(Zuruf von der PDS)

Ich will Ihnen Folgendes sagen: Ein Handwerker in Neuruppin, der Mitglied der SED war - ich rede in eigener Sache, weil ich das ganz genau weiß -,

(Zuruf von der PDS: Wirklich in eigener Sache?)

hat nur deshalb Lehrlinge ausgebildet, um sie auszubeuten und dazu auszunutzen, die Kanäle für Leitungen zu stemmen. Ansonsten hat er ihnen in den drei Jahren der Ausbildung auch das Handwerk des Elektromonteurs beigebracht.

(Frau Osten [PDS]: Herr Klein, Sie müssen wirklich zuhören!)

Noch einige Bemerkungen zur Abwanderung von Jugendlichen. Wir haben in der Tat eine Tendenz der Abwanderung von Jugendlichen zur Ausbildung in andere Länder zu beklagen, weil wir gerade Fachnachwuchskräfte in Brandenburg brauchen. Die Landesregierung steuert dieser Bewegung durch starke finanzielle Förderung entgegen. Auf diese Weise konnte die betriebliche Ausbildungsbasis deutlich erweitert werden.

Es ist schon pervers, was Frau Hesselbarth im Zusammenhang mit dem beklagten Niveau von Schulabgängern sagte. Einerseits sagte sie, das Niveau, das wir unseren Schulabgängern in unserem Schulsystem bieten, sei so schlecht, dass sie keine Chance hätten. Andererseits sagte sie, die Schulabgänger gingen in den Westen. Weshalb bekommen sie denn dort einen Ausbildungsplatz - weil sie so schlecht vorgebildet sind oder weil sie gut gebildet sind?

(Zurufe von der CDU und der Abgeordneten Frau Hesselbarth [DVU])

Sie bekommen ihn natürlich, weil sie gut ausgebildet sind.

(Beifall bei der SPD)

Gute Ausbildung - jetzt komme ich wieder auf die berufliche Ausbildung zurück -, egal, wo erworben, ist übrigens das beste Mittel zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Die Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren mit abgeschlossener Berufsausbildung ist in keinem östlichen Bundesland geringer als in Brandenburg. Das bestätigt meine soeben getroffene Aussage nachdrücklich.

Fassen wir zusammen: Das angesprochene Problem liegt den Regierungsfraktionen und der Landesregierung am Herzen. Das beweist die Kontinuität in diesem Politikfeld. Wir werden in dieser Tradition fortsetzen. Grund zur Panik besteht wahrlich nicht. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU - Zuruf von der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Klein. - Das Wort geht jetzt an die Landesregierung. Herr Minister Ziel, wünschen Sie es? - Die Landesregierung verzichtet.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Rednerliste zur Aktuellen Stunde angelangt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 2 und unterbreche die Sitzung des Landtages bis 12.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 11.40 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 12.32 Uhr)

Präsident Dr. Knoblich:

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur Nachmittagssitzung der 36. Sitzung des Landtages Brandenburg in seiner 3. Wahlperiode.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2000/2001 (Nachtragshaushaltsgesetz 2001)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/2511

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und
Finanzen zur 2. Lesung

Drucksache 3/2740

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und
Finanzen

Drucksache 3/2760

3. Lesung

Weiterhin liegen Ihnen der Entschließungsantrag der Fraktion der DVU in Drucksache 3/2791 sowie der Entschließungsantrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/2820 vor.

Ich eröffne die Aussprache. Für die SPD-Fraktion erhält der Abgeordnete Fritsch das Wort.

Fritsch (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten wenigen Damen und Herren! Mit dem Nachtragshaushalt 2001 haben wir eine Momentaufnahme der Finanzpolitik des Landes Brandenburg vor uns, sozusagen ein Standbild aus dem Film, dessen Regieanweisung lautet: Konsolidierung bis 2004.

Der Weg dorthin ist zugegebenermaßen hinreichend unübersichtlich. Die gestrige Debatte über die Erwartungen an die nächste Steuerschätzung hat dies deutlich genug gezeigt. Wir alle wissen, dass Nettoneuverschuldung null bis 2004 gleichzeitig auch heißt: steigende Zinslasten auf über 600 DM pro Einwohner und Jahr bis 2004, mit weiter steigender Tendenz.

Dies zeigt überdeutlich: Unser Bezug darf nicht - wie gestern - die Sendung „Wünsch Dir was“ sein, sondern wir müssen Bezug auf die andere beliebte Sendung „Sind Sie sicher?“ nehmen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, die zähen Verhandlungen zum Länderfinanzausgleich, um die EU-Zuschüsse im Rahmen der Osterweiterung und nun auch die jüngste Analyse der OECD, deren Schlussfolgerung die Reduzierung der Subventionierung Ostdeutschlands bedeutet, zeigen, dass die Bereitschaft zu weiterer finanzieller Unterstützung des Ostens zunehmender Motivation durch eigene Anstrengung der neuen Bundesländer bedarf. Bei künftig deutlicher Reduzierung der Transferleistung für Brandenburg kann sich das Land zunehmend nur aus eigener Kraft entwickeln. Diese Kraft ist begrenzt. Sie darf nicht vergeudet werden. Sie muss verstärkt punktuell eingesetzt werden, nämlich da, wo sie am meisten wirkt.

Deshalb haben die Koalitionsfraktionen in getrennten Klausuren beraten und sind dennoch zu inhaltlich gleichen Konsequenzen gekommen, nämlich dass die künftig zu treffenden finanzpolitischen Entscheidungen in jedem Fall nach den vereinbarten Kriterien zu beurteilen sind.

Über die zwischen den Koalitionsfraktionen vereinbarten Aufträge an die Landesregierung hat der Kollege Mike Bischoff gestern bereits berichtet.

Zu den Kriterien gehören die Anzahl neuer beziehungsweise die Erhaltung bestehender Arbeitsplätze - selbst finanzierte Arbeitsplätze sind hier selbstverständlich gemeint, nicht die in den Landesbehörden -, die Wertschöpfung, das Aufkommen bei Unternehmenssteuer, Einkommensteuer und Umsatzsteuer, das Brutto sozialprodukt und Ähnliches mehr. Finanzpolitische Entscheidungen, die diesen Kriterien in hohem Maße entsprechen, werden Priorität vor solchen Entscheidungen haben, die diese Kriterien nicht in ausreichendem Maße erfüllen. Dabei werden wir nicht von unliebsamen und schmerzhaften Kürzungen verschont werden und wir werden uns teilweise auch von lieb gewordenen Politikfeldern verabschieden müssen. Dies

gilt besonders für alle Aktivitäten, die dauerhaft Folgekosten verursachen.

Es geht also nicht um so schlichte Entscheidungsmuster wie Investitionen contra Arbeitsförderung oder Bildung gegen innere Sicherheit. Vor dem Hintergrund der von uns festgelegten Kriterien ist Investition nicht gleich Investition und Arbeitsförderung nicht gleich Arbeitsförderung.

Im Wesentlichen geht es uns dabei um die Kofinanzierung von Drittmitteln. Die Koalitionspartner wissen sehr genau: Dazu müssen Landesmittel frei sein. Denn weitere Schulden hätten wir auch mit der PDS machen können.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der PDS)

Deshalb müssen, so bitter das in manchen Fällen sein mag, auch die personalwirksamen Ausgaben innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung auf den Prüfstand gestellt werden. Denn das sind reine Landesmittel.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Der so spannende Streit um die Zahl der Stellen und der Beschäftigungspositionen interessiert mich, ehrlich gesagt, herzlich wenig. Wir brauchen den Betrag, der dahinter steht, mit dem wir Drittmittel kofinanzieren wollen. Dabei werden Ländervergleiche und Benchmarking auch auf der Ressortebene - so haben wir es formuliert - sicherlich sehr hilfreich sein. Dies betrifft sowohl die Organisationsstrukturen als auch das Zuschussverhalten der einzelnen Ressorts. Schattenhaushalte und Schatzenstellenpläne sind hierbei wenig hilfreich. Landesinteresse geht vor Ressortinteresse.

(Beifall bei CDU und SPD)

Wir hoffen insgeheim, damit parteiinternen Streit und auch Streit zwischen den Parteien zu vermeiden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich ein praktisches Beispiel geben, um diese erklärungsbedürftige Formulierung verständlich zu machen.

Stellen Sie sich vor, ein Minister muss zu einem bestimmten Termin eine Entscheidung treffen und braucht eine fachliche Zuarbeit. Er sagt dies seinem Staatssekretär, eventuell sogar seinem Büroleiter. Dann wandert der Antrag über den Abteilungsleiter, den Referatsleiter und den Referenten an den Sachbearbeiter. Dieser formuliert eine Anforderung an irgendeine obere, mittlere oder untere Landesbehörde und deren Behördenleiter leitet sie über den Dezernenten, Referatsleiter, Referenten an einen gut ausgebildeten und wirklich kundigen Mitarbeiter weiter. Der schreibt die Antwort in 60 Minuten in seinen Computer. Sie läuft auf dem selben Weg zurück bis zum Minister, versehen mit einer ellenlangen Mitzeichnungsliste, die den Fleiß des Hauses belegt. Der Minister liest sie und ist hoch zufrieden mit der guten Arbeit - drei Tage, nachdem er die Entscheidung - möglicherweise etwas suboptimal - getroffen hat.

(Beifall bei SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, ich will deutlich sagen: Ich bin dankbar dafür, dass ich ein solches Beispiel in meinem praktischen

Leben nicht erdulden musste. Aber nach dieser Methode haben Organisationswissenschaftler Stellenkegel, Gehaltskegel, Besoldungsgruppen nach der Zahl von Hierarchieebenen erfunden und verteidigen sie bis heute hartnäckig. Ich glaube, Brandenburgs Zukunft lässt sich viel besser und wirksamer mit Wissen, Fleiß und Ideen befördern. Das soll dann auch gut bezahlt werden.

(Beifall bei SPD und CDU)

Aber auch unser Beispielminister lernt dazu. Das nächste Mal weiß er schon, wer Ahnung hat, ruft ihn an und sagt: Maile mir doch bitte die Antwort bis heute Abend auf meinen PC in mein Büro; dann kann ich sie morgen früh ausdrucken.

Ich will jetzt aufhören, „Späth am Abend“ Konkurrenz zu machen. Aber noch zwei Bemerkungen zu diesem Thema.

Erstens: Der Minister darf diesen Mitarbeiter niemals zum Abteilungsleiter machen. Sie ahnen schon, warum: Wer mailt dann die Antwort?

(Beifall bei SPD und CDU - Zuruf von der SPD: Peter-Prinzip!)

Zweitens: Zu diesem Thema kann und soll uns der Landesrechnungshof mit seinem Erfahrungsschatz mehr helfen, als dies die Staatskanzlei bisher einsehen und akzeptieren will.

(Beifall bei SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, Organisation hat aber auch noch einen anderen Aspekt. Trotz reger Bautätigkeit in der Vergangenheit ist die Unterbringung der Landesregierung noch nicht abgeschlossen. Ich will keinen Vergleich zu dem Chaos ziehen, das das Berlin-Bonn-Gesetz angerichtet hat. Aber auch bei uns lässt sich durch Konzentration der Standorte und durch die Aufgabe teurer Mietobjekte die Effektivität der Arbeit weiter steigern und der Betriebskostenanteil weiter deutlich senken.

Dies erfordert ein Gesamtkonzept unter Einschluss der sonstigen Landesbehörden - soweit sie nicht künftig entbehrlich sein werden - und liefert einen Beitrag zur Vorbereitung der Berlin-Brandenburg-Fusion.

Meine Damen und Herren, vielleicht gelingt es uns ja damit, einen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der Region Berlin-Brandenburg im Herzen Europas zu leisten, in der es sich, wie ich glaube, lohnt zu leben - auch für die Jugend, Frau Dr. Schröder, der wir allen Mut machen wollen und deren Zukunft wir nicht schlechtreden wollen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU - Widerspruch bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Herr Prof. Bisky, bitte sehr.

Prof. Dr. Bisky (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Etwas Besseres als einen Doppelhaushalt hätte es für Brandenburg gar nicht geben

können, behauptet die Regierung und verkauft uns ihren Konsolidierungskurs als Erfolg. Obendrein sind Sie auch noch stolz darauf, nur einen verschwindend geringen Teil der Titel im Nachtragshaushalt 2001 nachgebessert zu haben. Sie sind nachgerade begeistert von Ihrer Haushaltspolitik und nur darüber verärgert, dass die Opposition Ihre Begeisterung nicht teilen kann.

(Beifall bei der PDS)

Wir halten es da, meine Damen und Herren, mit einer weisen und nachdenkenswerten Erkenntnis von Julius Fröbel, dem Freund und Kampfgefährten Robert Blums. 1848, in der Zeit der Revolution, schrieb Julius Fröbel dem Fräulein Adler in ihr Album:

„Es ist der Fehler des deutschen Volkes, dass die Verständigen nicht begeistert sind und die Begeisterten wenig Verstand haben.“

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS)

Wir haben uns gefragt, ob Sie dieses Papier, das Sie „Nachtragshaushalt“ nennen, wirklich ernst meinen. Wir sind zu dem Schluss gekommen: Sie meinen es ernst, weil Sie das Parlament nicht mehr ganz so ernst nehmen.

Was soll ein Nachtragshaushalt, der die globale Minderausgabe von 240 Millionen DM ein halbes Jahr vor Ultimo immer noch nicht tilgt, und was soll ein Nachtragshaushalt, der eine Haushaltssperre von 160 Millionen DM nicht in den Haushaltsplan einarbeitet?

Sie untergraben die Budgethoheit des Parlaments. Solche Summen am Parlament vorbei zu verwalten ist nicht verfassungswidrig, aber auf jeden Fall verfassungsabartig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

Wir sagen der Landesregierung: Ihr Zweijahresplan ist nicht aufgegangen. Sie sind mit Ihrem Konsolidierungskurs ganz eindeutig gescheitert.

Wenn ich mich recht erinnere, war es das Hauptziel einer großen Koalition, den brandenburgischen Landeshaushalt zu konsolidieren. Während Sie eine Haushaltspolitik der Erhöhung der Nettokreditaufnahme praktizieren, tönen Sie gegen uns, wir sollten ja keine Erhöhung der Nettokreditaufnahme fordern,

(Richtig! und Beifall bei der PDS)

was wir im Übrigen seit 1997 nicht getan haben, also 1998 nicht, 1999 nicht, 2000 nicht und auch jetzt beim Nachtragshaushalt nicht.

(Beifall bei der PDS)

Deshalb, Frau Ziegler und Herr Lunacek: In Ihren Haushaltsreden hat Ihre Platte einen Sprung. Sie schelten uns immer für etwas, was wir nicht tun. Leisten Sie sich doch bitte eine neue Platte! Eine gute Feindbildpflege, meine Damen und Herren,

kostet wenigstens Ihr Zuhören und das Unterlassen falscher Behauptungen.

(Beifall bei der PDS)

Ich kritisiere hier ausdrücklich Ihre schädliche Politik gegenüber dem Medienstandort Babelsberg. Haben Sie denn jegliches Fingerspitzengefühl mit Bezug auf unseren Medienstandort verloren? Ausgerechnet die Filmförderung wollten Sie kappen! Allein diese Nachricht, dass die Filmförderung von der Landesregierung Brandenburg infrage gestellt wird, ist eine Werbung für alle anderen Medienstandorte und eine Schädigung des Standortes Babelsberg.

Meine Damen und Herren, diese schlampig inszenierte Tragikomödie, deren Drehbuch Ahnungslose schrieben, deren Regie einem Filmfeind gut zu Gesicht steht, haben Sie sich zum Glück nicht getraut durchzuziehen. Sie sagen jetzt, dass Ihre verfehlte Filmförderungs politik rückgängig gemacht wird, und verhindern damit das Allerschlimmste, werden von uns aber für den bereits eingetretenen Schaden haftbar gemacht.

Meine Damen und Herren! Unseren Antrag zur Filmförderung haben Sie gestern abgelehnt, obwohl Sie ihm inhaltlich folgen. Aber natürlich darf das nicht unter dem Druck der Opposition erfolgen, sondern kann in diesem Lande nur als Gnadenakt der Regierung, die von oben herab gnädig den betroffenen Untertanen im Filmbereich etwas zugesteht, geschehen.

(Beifall bei der PDS)

Das nenne ich, meine Damen und Herren, Refeudalisierung der Haushaltspolitik. Offensichtlich steigen Ihnen die Preußenfeiern doch zu Kopfe.

(Heiterkeit bei der PDS)

Der Herr Ministerpräsident sagte vor anderthalb Jahren:

„Wir werden die aktive Arbeitsmarktpolitik fortsetzen, um Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren ... Wir wollen mehr Menschen in reguläre Arbeitsverhältnisse bringen. Dazu werden wir das Volumen der Arbeitsförderung im Land Brandenburg verstetigen.“

Die Realität sieht etwas anders aus. Bereits im Vorjahr sind die Gelder für die Arbeitsförderung auf den Tiefstand von 60 Millionen DM gekürzt worden und nun sollen, um die Haushaltssperre der Finanzministerin zu untersetzen, weitere 10 Millionen DM gestrichen werden. Ich kann hier nur die Informationen nennen, die mir vorliegen. Mit aktiver Arbeitsmarktpolitik hat dies aber nichts zu tun.

Sie haben uns die Kürzungen bei ABM und bei SAM immer als einen Schwenk hin zu mehr Fortbildung und zu mehr Umschulung verkaufen wollen. Sehen Sie sich die aktuelle Arbeitsmarktstatistik an! Hinsichtlich der ABM-Beschäftigten ist Brandenburg inzwischen Schlusslicht - fünf ABM pro 100 Arbeitslose bei einem Durchschnitt der neuen Länder von acht. Bei SAM liegt Brandenburg genau im Schnitt der neuen Länder. Aber bei der beruflichen Weiterbildung, auf die Sie angeblich so vordringlich setzen, liegt Brandenburg ebenfalls unter dem Niveau der Ostländer.

Wir fordern Sie auf: Denken Sie endlich in die richtige Richtung um und diskutieren Sie mit uns neue Formen der öffentlich geförderten Beschäftigung! Diskutieren Sie mit den Beteiligten über den Abbau der Überstunden und über eine gerechtere Verteilung von Arbeit! Das wären in die Zukunft gerichtete Reformen.

(Beifall bei der PDS - Zuruf des Abgeordneten Lunacek [CDU])

Ich komme jetzt zu den Reformen, Herr Lunacek. Wir haben uns außerordentlich viel Mühe gegeben, in diesem Nachtragshaushalt ausreichende Mittel für die viel gepriesenen Reformen der Landesregierung zu finden. Aber da steht wenig, eigentlich fast gar nichts. Ihre angebliche Bildungsreform heißt ja „Offensive“. Über Anschubfinanzierung zur Gemeinde- und Polizeireform lässt die Blättersammlung „Nachtragshaushalt“ das Parlament, zumindest die Opposition, im haushalterischen Nichts. Irgendwo müssten ja Reserven gebunkert sein - das fragen wir die Finanzministerin -, um dem Innenminister seine ihm und der Landeskasse teuren Reformen zu bezahlen.

„Reformen“ wäre im Übrigen eindeutig das falsche Wort für die schwarze Wende in der Bildungspolitik, auf die ich jetzt im Einzelnen nicht eingehen kann.

Meine Damen und Herren! Chancen und Zukunft des Landes Brandenburg hängen nicht zuletzt davon ab, wie und auch mit welchen Mitteln Hochschulen, das heißt Forschung und Lehre, gefördert werden können. Die PDS-Fraktion weiß, dass der Gesamthaushalt für die Wissenschaft erhöht wurde; aber hier geht es doch letztlich um nicht mehr als um die Strom- und Heizungskosten. Diese 0,5 % sind nicht mehr als der Strohalm in der Hand eines Ertrinkenden.

Deshalb hat Frau Ministerin Wanka kürzlich auch SOS gefunkt, und in diesem Funkspruch möchte ich sie ausdrücklich unterstützen.

Brandenburg ist bundesweit das Schlusslicht hinsichtlich der Ausgaben im Hochschulbereich. Und für Sie, Herr Lunacek, der Sie so gern mit Mecklenburg-Vorpommern vergleichen: Da sind die einfach besser! Mecklenburg-Vorpommern ist in einer Reihe von Bereichen besser - was Bekämpfung der Arbeitslosigkeit anbelangt, was Bildungspolitik anbelangt, was Kulturpolitik anbelangt

(Beifall bei der PDS)

und schließlich auch was Hochschulpolitik anbelangt.

Ich verstehe Ihre Sorgen, Herr Lunacek, ich will es nur einmal gesagt haben. Ich habe kein so unbedingtes Bedürfnis, täglich über Mecklenburg-Vorpommern zu reden,

(Zurufe von der CDU)

weil wir wissen, dass auch wir dort nicht das machen können, was wir im Einzelnen wollen. Aber Sie bringen es immer wieder an. Den Vergleich nehme ich gerne auf.

Warum, fragen wir Sie, fangen Sie nicht schon in diesem Nachtragshaushalt an, den Weg in die Wissensgesellschaft zu fi-

nanzieren? Die Zukunft ist bereits da, aber Sie streichen im Rahmen der Haushaltssperre 4,2 Millionen DM für das Hochschulsonderprogramm. Stattdessen verdoppeln Sie die Gelder für den Verfassungsschutz und werfen dem unersättlichen Projekt Großflughafen schon wieder 55 Millionen DM in den Rachen. Sie setzen Prioritäten, die zulasten der sozialen Gerechtigkeit und zulasten der Zukunft des Landes gehen.

Apropos Zukunft: Die PDS-Fraktion hat einen Entschließungsantrag zum Forum „Zukunft Brandenburg“ eingebracht. Wir halten es für sinnvoll, dass die Arbeit von namhaften Wissenschaftlern und Praktikern im Sinne des Landes fortgesetzt wird. Sie könnte ein wichtiger Impulsgeber für die Politik in dieser Region sein. Es wäre schade, wenn sich die Spuren einer wichtigen Initiative des Ministerpräsidenten einfach so im märkischen Sande verliefen, und das schon einen Tag nach so vielen bedeutenden Geburtstagsreden.

Stimmen Sie unserem Entschließungsantrag zu! - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Frau Abgeordnete Blechinger, bitte.

Frau Blechinger (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Haushaltsdebatte ist eigentlich die Stunde der Opposition. Aber Klartext haben in dieser Debatte nach meiner Wahrnehmung nur die Regierung bzw. die die Regierung tragenden Fraktionen gesprochen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Gestatten Sie mir zunächst einige Bemerkungen zu den verschiedenen Stellungnahmen der PDS zum Nachtragshaushalt. Sie kritisieren, dass wir Schulden machen.

(Ja! bei der PDS)

Ich kann mich erinnern, dass es gerade die PDS war - Sie haben es gerade bestätigt, Herr Prof. Bisky, bis 1997 -,

(Prof. Dr. Bisky [PDS]: Bis 1997 haben wir es gemeinsam gemacht!)

die die Regierung zu höherer Kreditaufnahme gedrängt hat,

(Beifall bei der CDU)

Kredite, die heute auf der Ausgabenseite mit mehr als einer Milliarde DM zu Buche schlagen,

(Beifall bei der CDU)

ohne dass diese Mittel zur Politikgestaltung zur Verfügung stünden.

(Zurufe von der PDS)

Wenn Sie jetzt die Neuverschuldung kritisieren, obwohl Sie die Ursache für die Einnahmefälle kennen, dann kann ich das nur unter Populismus verbuchen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Sie fordern das Streichen der zusätzlichen Mittel für den Verfassungsschutz, einer Einrichtung, die insbesondere die Aufgabe hat, den Aufbau organisierter rechtsextremistischer Strukturen in Brandenburg zu verhindern.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Blechinger (CDU):

Nein. - Wenn das die DVU gefordert hätte, könnte ich mir noch einen Reim darauf machen. Wenn dieser Vorschlag von der PDS kommt, so stelle ich fest, dass sie es mit der Bekämpfung des Rechtsextremismus nicht so ernst meint, wie es ihre Sonntagsreden vermuten lassen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf der Abgeordneten Frau Dr. Enkelmann [PDS])

- Wenn Sie, Frau Enkelmann, sich ernsthaft mit dieser Thematik befassen würden, dann wüssten Sie, dass Jugendfreizeiteinrichtungen und Jugendsozialarbeiter mit der Bekämpfung des Rechtsextremismus eindeutig überfordert sind,

(Zurufe von der PDS)

zumal politische Einstellungen vorrangig im Elternhaus geprägt werden.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der PDS)

- Frau Kaiser-Nicht, wer von uns beiden vielleicht etwas mehr Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen hat, über diese Frage möchte ich mich jetzt nicht auslassen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD - Zurufe von der PDS)

Sie kritisieren weiterhin die Ausgaben für den Flughafen, wohl wissend, welche Bedeutung der Ausbau des Flughafens Schönefeld für die wirtschaftliche Entwicklung von Brandenburg hat. Dass hier in der Vergangenheit Fehler gemacht worden sind, ändert aber nichts an der Tatsache, dass wir nur dann eine Chance haben, 2007 einen Flughafen Berlin Brandenburg International mit all den positiven Auswirkungen für den Arbeitsmarkt zu bekommen, wenn wir jetzt alles dafür Notwendige tun; dazu gehört auch die notwendige Finanzierung.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Um auch in Zukunft den finanziellen Spielraum für diese und andere wichtige Landesaufgaben zu sichern, bedarf es weiterer Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung und zur Ausgaben-senkung; denn die Einnahmesituation wird sich auch in Zukunft nicht verbessern.

(Zurufe von der PDS)

Wo Sie, Herr Prof. Bisky, die Begeisterung über die Haushalts-situation bei der Regierung oder den Regierungsfractionen ermittelt haben, ist ein Geheimnis für mich, ich vermute, nicht nur für mich. Ihre Rede spricht für Ihre lyrische Begabung, nicht aber für Ihre mathematischen oder volkswirtschaftlichen Kenntnisse, von den bildungspolitischen Kenntnissen ganz zu schweigen.

(Oh! bei der PDS - Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Blick auf die Schätzung der finanziellen Auswirkungen des Steuersenkungs-gesetzes auf die Steuereinnahmen des Landes macht deutlich, dass die Steuerrechtsänderungen den Landeshaushalt erheblich belasten. Die Entwicklung der finanzpolitischen Rahmenbedin-gungen ist mit weiteren Risiken behaftet. Ich nenne nur Renten-reform, Erhöhung des Kindergeldes, Solidarpakt II und Neu-regelung des Länderfinanzausgleichs.

Auch die gestern im Landtag diskutierte Personalbedarfspla-nung der Landesregierung bringt keine durchgreifende finan-zielle Entlastung, sondern kompensiert nur die Tarifsteigerung.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Die sich dadurch ausweitenden Finanzlücken zwischen Ein-nahmen und aktuellem Bedarf sind nicht durch einzelne Spar-maßnahmen, sondern nur durch strukturelle Einschnitte und Veränderungen der Ausgabenstruktur zu schließen.

Eine Ausgabenanalyse der Finanzministerin zeigt, dass mehr als 4 Milliarden DM Landesausgaben nicht durch gesetzliche Rege-lungen auf Landes- und Bundesebene oder andere rechtliche Bindungen bestimmt sind, sondern Grundlage politischer Ent-scheidungen sind. Das heißt nicht, dass diese Aufgaben für die Zukunftssicherung des Landes nicht wichtig wären. Aber wenn wir zur Finanzierung dieser Ausgaben neue Schulden machen müssen, sind wir verpflichtet, jede einzelne Ausgabenposition auf den Prüfstand zu stellen. Dieser Kraftakt war im Zusam-menhang mit dem Nachtragshaushalt nicht zu leisten, wird uns aber beim nächsten Haushalt nicht erspart bleiben.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD - Zurufe von der PDS)

Um zu ausgewogenen und sachgerechten Entscheidungen zu kommen, muss ein Prioritätenraster über alle Ausgaben gelegt werden. Dabei ist wichtig festzustellen: Welche Ausgaben sind zur Erfüllung der Kernaufgaben des Staates unerlässlich? Wel-che Förderprogramme, welche Maßnahmen dienen vor allem der nachhaltigen Entwicklung des Landes, insbesondere der Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze? Wie effizient werden die Landesmittel in verschiedenen Förderprogrammen eingesetzt? An den Anfang der zu führenden Diskussion muss verstärkt die Frage nach den originären Aufgaben des Staates treten.

Das Land Brandenburg ist nicht nur eine geographische, soziale und geschichtliche Größe, das Land Brandenburg ist ein In-strumentarium, das sich die Menschen gemeinsam geschaffen haben, um gemeinsame Aufgaben bewältigen zu können.

Das Land Brandenburg verfügt über einen erheblichen Umfang

an Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen, über 30 un-mittelbare und mittelbare Beteiligungen. Hier besteht ein beträchtliches Privatisierungspotenzial. Die Frage nach dem Landesinteresse wird für jede einzelne Beteiligung konkret zu erörtern sein.

Auch Wohnungen und Grundstücke, die nicht mehr für Landes-zwecke benötigt werden, sind entbehrlich und damit zu veräußern. Auch Möglichkeiten, Investitionen durch private Investoren oder Finanzierungsgesellschaften finanzieren zu lassen, sind dabei zu prüfen. Dies geschieht vor allem, um trotz der vorhandenen Finanzprobleme bestimmte Maßnahmen realisieren zu können. Sie bieten sich aber nur dann an, wenn die erhofften Vorteile eindeutig und durchschlagend sind, sodass Privatfinanzierung im konkreten Einzelfall tatsächlich vertreten werden kann.

Einer Ausweitung der öffentlichen Ausgaben müssen wir entgegenwirken. Es geht also nicht vordergründig um neue Einschnitte in Leistungsgesetze, sondern eher darum, die Organisationsstruktur in den verschiedenen Bereichen auf das notwendige Maß zurückzuführen,

(Beifall bei der CDU)

Aufgaben auf das originäre Landesinteresse hin zu überprüfen und der privaten Initiative Raum zu geben.

Offensichtlich brauchen wir einen bestimmten äußeren Druck, wenn gewisse Beharrungskräfte überwunden werden sollen. Es ist im Übrigen meine tiefe Überzeugung, dass wir nur in der jetzigen politischen Konstellation auf diesem Weg zu wirklichen Ergebnissen kommen werden.

(Zuruf von der PDS: Das glaube ich nicht!)

Ich glaube, es ist eine gute Voraussetzung für die vor uns liegende Beratung kommender Haushalte,

(Zuruf von der PDS: Eher das Gegenteil!)

dass in beiden die Regierung tragenden Fraktionen der Wille zur Sparsamkeit, aber auch zur Überprüfung der Aufgabenorganisation, Ämterstruktur usw. vorhanden ist. Beide haben den Willen zur Kooperation sichtbar gemacht und sind entschlossen, zuerst darauf zu sehen, was dem Land und seinen Bewohnern nützt. Nur so wächst auch Vertrauen.

Darum ist diese Koalition gut für Brandenburg und darum werden meine Fraktion und ich daran wirken, dass sie fortgesetzt werden kann.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Wir stehen aber in der Pflicht, den Brandenburgern deutlich zu erklären, warum wir Veränderungen vornehmen müssen und dass bei all unseren Bemühungen eines an erster Stelle steht: dem Gesamtinteresse des Landes zu dienen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Abgeordnete Frau Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich dachte ich, wir würden heute über den Haushalt sprechen. Herrn Fritschs Rede war nicht sehr viel darüber zu entnehmen, aber ich werde das einfach einmal für Sie in Angriff nehmen.

(Beifall bei der DVU - Oh! bei der SPD)

Unternehmen klagen über schleppende Bearbeitung von Förderanträgen, die Justiz klagt über tiefe Einschnitte in die Urteils- und Klagefähigkeit. Der Wissenschafts- und Forschungsstandort Brandenburg ist aufgrund der viel zu geringen Mittel für die Hochschulen des Landes gefährdet. Es herrscht ein bildungspolitischer Missstand und daran ändern die lächerlichen 12 Millionen DM Mehrausgaben für Herrn Reiches so genannte Bildungsoffensive wenig. Die Situation auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Brandenburg kommt einer sozialen Katastrophe gleich und über die innere Sicherheit kann man sicherlich streiten, Herr Schönbohm. Daran ändern weder die 4 Millionen DM Mehrausgaben für Schutzwesten für Polizeibeamte etwas noch die mühsam zusammengekratzten 7 Millionen DM, um es Herrn Ziels wandernden Patienten im Maßregelvollzug doch nicht mehr ganz so leicht zu machen.

(Beifall bei der DVU)

Bei alledem klaffen im Haushalt Deckungslücken von de facto weit über 300 Millionen DM, von denen Frau Ziegler 200 Millionen DM durch eine rigorose Haushaltssperre glaubt decken zu können. Das wird aber ebenso wenig klappen wie im Vorjahr, als der Haushalt mit einer Zusatzverschuldung von 326,9 Millionen DM abschloss.

Meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, ich prophezeie Ihnen heute wieder, dass der Haushalt 2001 mit einer deutlich höheren Neuverschuldung respektive einem Vorgriff auf kommende Haushaltsjahre abschließen wird, anstatt mit der beschlossenen Neuverschuldung von 570 Millionen DM. Und ich prophezeie Ihnen ebenfalls, dass die von Ihnen in der mittelfristigen Finanzplanung angepeilte Absenkung der Nettoneuverschuldung auf null in den kommenden Jahren völlig illusionär sein wird.

Bereits am gestrigen Tage habe ich Ihnen anschaulich vor Augen geführt, dass trotz des in diesem Nachtragshaushalt eingeplanten Geldsegens aus Brüssel in Höhe von 307 Millionen DM - davon 110 Millionen DM für das Wirtschaftsressort - die Kofinanzierung der Fördermittel aus Brüssel und Berlin aus Landesmitteln hinten und vorn nicht gedeckt ist, was aller Voraussicht nach auch in diesem Jahr zu weiterem Planungsstillstand und zu einem weiteren Abwärtstrend innerhalb der Wirtschaft des Landes Brandenburg führen wird.

Was für den Bereich der Wirtschaft gilt, gilt ebenso für den Bereich der Landwirtschaft, obwohl auch hier ein Plus von 90 Millionen DM aus Brüssel fließen soll. Glauben Sie wirklich, meine Damen und Herren und insbesondere Sie, Herr Minister Birthler, mit den lächerlichen 4 Millionen DM, die Sie in diesen Nachtragshaushalt für die staatlichen Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsämter eingestellt haben, die Auswirkungen der BSE-Krise finanzieren zu können? Die DVU-Fraktion glaubt das jedenfalls nicht.

Doch wenn Sie realistisch sind, wie konnten Sie dann gestern unseren Änderungsantrag zur Aufstockung der Mittel um eine Million DM für den Erwerb von Laborausstattungen ablehnen? - Natürlich nur aus rein parteipolitischen Gründen, weil der Antrag von uns kam. Oder haben Sie wirklich noch nicht gemerkt, dass die Ostgrenzen Brandenburgs für Lebensmittelexporte praktisch dicht sind?

Dazu passt es dann auch, Frau Ziegler, um ein Beispiel zu nennen, wenn Sie sich die Elbdeich-Rückverlagerung zwischen Lenzen und Wustrow in der Prignitz zu 100 % aus Bundes- und EU-Mitteln finanzieren lassen wollen, obwohl das eine Landesaufgabe ist. Doch es fehlt am Geld.

Zurück zu den Zahlen. Bereits während der Verabschiedung des Doppelhaushaltes im Sommer letzten Jahres haben wir Ihnen vorausgesagt, dass die von Ihnen geplanten Haushaltsmittel hinten und vorn nicht ausreichen würden, die als globale Minder Ausgabe apostrophierte Deckungslücke an haushaltspolitischer Unsolidität nicht mehr zu überbieten sei und daher früher oder später ein Nachtragshaushalt kommen würde. Sie bestritten dies damals; heute wird die 3. Lesung durchgeführt.

Um von Ihrer eigenen Schuld abzulenken, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, begründeten Sie diesen Nachtragshaushalt selbstverständlich mit so genannten Unwägbarkeiten, zum Beispiel unvorhergesehenen Zusatzaufgaben, welche Ihnen von außen oktroyiert wurden, von sage und schreibe 389 Millionen DM. So wollten Sie unter anderem den aufgrund von bundesgesetzlichen Regelungen, zum Beispiel aufgrund höchstrichterlicher Urteile, entstandenen Mehrbedarf nach dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, nach der Novellierung des Wohngeldgesetzes, aufgrund der Novellierung des Berufsausbildungsförderungsgesetzes, aufgrund eines höchstrichterlichen Urteils für die Schülerbeförderung im Rahmen des übrigen ÖPNV oder aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts für Erstattungen an den Bund für Zusatzversorgungssysteme nach DDR-Recht ebenso wenig vorhergesehen haben wie zum Beispiel die Mehrausgaben für Gefangenenentlohnung, den Mehrbedarf von Herrn Reiche für die so genannte Bildungsreform, Herrn Ziels 7 Millionen DM, damit der Maßregelvollzug sicherer wird, oder die 4 Millionen DM zur Beschaffung von Schutzwesten für die Landespolizei. Die Liste ließe sich unendlich fortsetzen. Meine Damen und Herren, dies können Sie erzählen, wem Sie wollen, aber nicht uns.

Erinnert sei auch daran, dass Sie die Folgen der so genannten Unternehmenssteuerreform des Bundes, der Sie bekanntlich im Bundesrat selbst zugestimmt haben, nicht abschätzen wollten. Bei alledem, meine Damen und Herren, sind auch die auf kommende Haushalte zukommenden und die bereits in diesem Haushalt durchschlagenden Unwägbarkeiten überhaupt noch nicht berücksichtigt. Hinzu kommt nämlich auch noch der Kuhhandel bezüglich der Rentenreform, der Sie bekanntlich auch zugestimmt haben.

Trotz allen Schönredens seitens des Finanzministeriums ist heute nicht abschätzbar, wie die Verhandlungen zum Länderfinanzausgleich und zum Solidarpakt II letztlich ausgehen werden. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass die bisherigen Nehmerländer gegenüber der jetzigen Situation deutliche Einbußen erleiden werden. Und dass die Ziel-1-Förderung für Brandenburg ab 2006 ausläuft, ist Ihnen allen hoffentlich auch klar.

Schließlich musste Frau Ziegler in Pressemitteilungen vom 3. und 7. Mai bereits kleinlaut mitteilen, dass die geplante Anhebung des Kindergelds für das erste und zweite Kind von 270 DM auf 300 DM das Land Brandenburg zwischen 35 Millionen DM und 40 Millionen DM kosten werde.

Von den hochtrabenden Reformen der Landesregierung, wie der Polizeistrukturreform, der Gemeindegebietsreform oder der Forstreform, ist längst keine Rede mehr. Aber für die marode LEG dürfen es ruhig noch ein paar Milliönchen mehr sein. Dafür haben Sie Artikel 2 des Gesetzentwurfs zur Änderung des Haushaltsgesetzes unter Nr. 3 § 4 Abs. 1 und Abs. 8 neu gefasst - ich gratuliere! -, insbesondere für die Kreditermächtigung im Zusammenhang mit dem SAGO-Gelände bei Wilhelmshorst in Höhe von 10 Millionen DM. Selbst Herr Dr. Ehler hat sich während der Finanzausschusssitzung dahin gehend geäußert

(Zuruf von der CDU: Er ist krank!)

- Sie können es ihm gern mitteilen -,

(Zuruf von der CDU: Machen wir auch!)

dass es schlechterdings nicht angehen könne, Einzelprojekte mit solchen Irrsinnssummen zu fördern, während andere - in diesem Fall Biotechnologiefirmen - eine entsprechende Förderung nicht erwarten können. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Landesregierung. Herr Minister Schönbohm, bitte schön.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Nachtragshaushalt 2001, den wir heute in 3. Lesung abschließend beraten, ist ein weiteres Zeichen für die ungebrochene Handlungsfähigkeit unserer Regierungskoalition.

Wir haben damit auf Steuermindereinnahmen reagiert - dies ist der eigentliche Anlass für den Nachtragshaushalt -, nachdem wir mit großen Schwierigkeiten - das gebe ich zu - einem Steuerergesetz zugestimmt haben, das aber für die Bürgerinnen und Bürger eine Entlastung und damit weniger Einnahmen für uns bringt, auf der anderen Seite aber die Wirtschaftskraft stimulieren soll. Das ist aber nicht sofort möglich. Darum setzen wir auf langfristige Entwicklungen. Ich habe den Eindruck, dass Sie bei Ihren Redebeiträgen immer auf kurzfristige Wirkungen zielen. Von daher gesehen werden wir uns wohl auch in Zukunft in diesen Fragen unterscheiden.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Ich habe selten eine Haushaltsvorlage erlebt - und die Journalisten sind darüber auch sehr enttäuscht -, die so geräuschlos vonstatten ging. Wir haben eine schwierige Operation vorgenommen und einige Kröten geschluckt, aber dann diesen Haushaltsentwurf im Kabinett gemeinsam getragen, und mit Unterstützung der Koalition werden wir heute darüber abstimmen.

Ich vermittele vor allen Dingen Ihnen von der PDS eine allgemeine Lebenserfahrung: Das gemeinsame Meistern von Schwierigkeiten erhöht die Gemeinsamkeit. Je größere Schwierigkeiten Sie machen, desto größer die Gemeinsamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD - Zurufe von der PDS)

- Das ist eine Lebenserfahrung, die auch für die Politik gilt, Herr Prof. Bisky.

Ich vertrete heute die Landesregierung als stellvertretender Ministerpräsident, da der Ministerpräsident, wie gestern angekündigt, in Breslau ist und da zurzeit eine Sonderkonferenz der Finanzminister des Bundes und der Länder stattfindet, bei der Frau Minister Ziegler Brandenburg vertritt. Es geht dabei um eine entscheidende Frage: Es sollen die Feinheiten des Maßstäbengesetzes für den Länderfinanzausgleich festgelegt werden. Dabei geht es um eine grundlegende Zukunftsfrage für die Finanzbeziehungen des Bundes und der Länder. Für Brandenburg steht viel auf dem Spiel. Darum hat mich der Ministerpräsident gebeten, heute zu Ihnen zu sprechen, nicht weil, wie Sie vermuten, Herr Kollege Bisky, die Platte abgewetzt wäre, nein, frisch geputzt gehen wir an die Sache heran.

Lassen Sie mich nun etwas zu den Eckpunkten sagen. Das Haushaltsvolumen erhöht sich gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz für 2001 um 372 Millionen DM und die Nettokreditaufnahme steigt im Vergleich mit dem bisherigen Stand um 570 auf 845 Millionen DM. Wir haben immer wieder betont, dass die neu veranschlagten Mehrausgaben im Wesentlichen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen zustande gekommen sind. Aber mit dem Einstieg in die Bildungsoffensive und weiteren Schwerpunktsetzungen, zum Beispiel auch im Bereich der Polizeiausstattung mit Schutzwesten oder der personellen Besserstellung sehr stark belasteter Gerichte, sind zusätzlich erste Zeichen einer veränderten Haushaltsstruktur gesetzt worden.

Die notwendige Prioritätendiskussion ist im vollen Gange und sie wird noch geführt. Dazu möchte ich noch eines sagen: Jeder, der eine Prioritätendiskussion fordert, muss sich darüber im Klaren sein, dass dazu auch Posterioritäten gehören, also: Was ist wichtig und was ist weniger wichtig? Ich hoffe, dass wir diese Diskussion führen. Eine solche Diskussion ist notwendig. Sie ist nicht, wie einige von der PDS - das habe ich heute in Überschriften gelesen - gesagt haben, ein Offenbarungseid, sondern sie ist eine Notwendigkeit. Ich fände es gut, wenn wir hier einmal die Diskussion darüber führen könnten, wie wir die Zukunft des Landes sehen. Was dann nicht mehr geht, ist das Rosinenpicken, wie wir es Ihrer Rede entnommen haben.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Davon war ich doch etwas überrascht; Herr Prof. Bisky, Sie machten den Eindruck, als ob Sie etwas beleidigt gewesen wären. Das haben Sie gar nicht nötig.

(Prof. Dr. Bisky [PDS]: Das war ich nicht!)

Ich wollte nur sagen, dass es gar keinen Grund dazu gibt. Wir gehen ganz offen mit der Opposition um, frisch und frei. Wir wollen Ihnen alles auf den Tisch legen, wir wollen mit Ihnen diskutieren, sogar darüber, welche Schwerpunkte des Haushalts

richtig sind, und Sie am Gesamtkonzept beteiligen. Dann werden wir sehen, ob Sie in der Lage sind, auch Prioritäten für die Zukunft unseres Landes zu setzen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Diese Diskussion kommt. Dabei werden wir uns auch über die Kernaufgaben des Staates auseinander setzen müssen. Das bedeutet ein weiteres Abspecken. Das bedeutet auch eine Auseinandersetzung am Kabinetttisch. Natürlich, wir haben unterschiedliche Interessen am Kabinetttisch. Dies werden wir zwischen den Koalitionsfraktionen austragen. Wir tun es, weil wir davon überzeugt sind, dass wir nicht weiter zulasten der nachwachsenden Generation Schulden machen können. Das ist der entscheidende Punkt. Davon lassen wir uns auch von niemandem abbringen.

Die Landesregierung hat damals dem Steuergesetz zugestimmt, wissend, dass wir Steuermindereinnahmen von 570 Millionen DM haben und dass dies zu einer weiteren Kreditaufnahme führt. Es geht nicht an, wie Verschiedene glauben, dass wir sparen und keiner merkt es. Sparen verlangt schwierige Entscheidungen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Wenn wir auch die Nettokreditaufnahme erhöht haben, wollen wir doch nicht vom Konsolidierungskurs abgehen. Wir haben weiterhin vor, die Nettokreditaufnahme auf null zu fahren, und zwar zwei Jahre später als ursprünglich vorgesehen, also im Jahr 2004. Wir wollen im Juli den Haushaltsentwurf für die Jahre 2002 und 2003 erarbeiten und - ich hoffe - auch vorlegen und dann in dieser Prioritätendiskussion Antworten auf die finanzpolitischen Zusatzfragen geben. Dabei kommt alles auf den Prüfstand. Das Schaffen dauerhafter Arbeitsplätze bleibt für uns aber die größte Herausforderung. Die Landesregierung wird sich von niemandem in dem Bemühen übertreffen lassen, dauerhaft Arbeitsplätze zu schaffen. Schaffen kann diese Arbeitsplätze nur die Wirtschaft. Aber wir müssen die Voraussetzungen und die Rahmenbedingungen dafür schaffen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Dann können wir auch darüber diskutieren, ob wir das einlösen.

Im Jahr 2004 wird gewählt, dann stehen wir alle auf dem Prüfstand.

(Zurufe von der PDS)

- Ja, das weiß ich, dem sehen wir mit großer Gelassenheit entgegen.

Wenn Sie glauben, im Vorgriff auf das Jahr 2004 könnten Sie ein Erpressungspotenzial auftreiben, sage ich Ihnen: Die Brandenburgerinnen und Brandenburger wissen genau, dass man nur das ausgeben kann, was man verdient hat. Das wollen wir endlich einmal erreichen: dass wir nur das ausgeben, was wir auch verdient haben.

(Beifall bei CDU und SPD)

Damit wollen wir die Voraussetzungen schaffen, denen, die

jetzt zehn, zwölf oder fünfzehn Jahre alt sind, zu sagen: Es geht um eure Zukunft; für euch wollen wir die Voraussetzungen schaffen, dass ihr unter besseren Bedingungen später einmal Politik und euer Leben gestalten könnt. - Das haben wir vor, darüber lasst uns streiten, wenn es so weit ist.

(Zurufe von der PDS)

Dieser Konsolidierungskurs wird also beibehalten werden, weil sonst unser Landesschiff ins Schlingern kommt. Es geht damit um die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Wir können nicht zulasten der nachwachsenden Generation Schulden machen und uns vor Entscheidungen drücken. Ich meine, die Feigheit gegenüber Entscheidungen heute führt zu schweren Belastungen morgen. Darum werden wir diesen Weg gehen.

Sie haben in Ihren Beiträgen die Beispiele genannt, allerdings mit einer unterschiedlichen Zielsetzung. Ich kann nur eines sagen: Wenn Sie glauben, man könne Reformen von heute auf morgen machen, irren Sie. Sie wissen, dass dies eine gewisse Zeit braucht.

(Zurufe von der PDS)

Machen Sie doch mit bei der Kommunalreform, machen Sie doch bei einer Reform mit, zu der Sie sagen: Ich bin dafür, weil dies für Brandenburg richtig ist! - Nein, Sie sind dagegen, weil es schwierig ist. Wir müssen auch um schwierige Dinge kämpfen und versuchen, Menschen zu überzeugen. Das ist auch ein Teil der Haushaltspolitik.

(Beifall bei CDU und SPD)

Sie wollen immer auf der Sonnenseite sein. Das können Sie auch, aber dabei verbrennen Sie sich die Haut und später auch noch die Finger, das verspreche ich Ihnen.

(Zuruf von der PDS: Wir wollen Zeit für die Reformen!)

Ich finde ja prima, dass Sie die Polizeireform unterstützen. Im nächsten Jahr - dann können Sie alles nachrechnen - werden wir das vorlegen. Wir wollen erreichen, dass wir in Brandenburg mehr auf eigenen Füßen stehen, mehr Wirtschaftskraft, mehr Steuerkraft und damit mehr Gestaltungskraft in der Politik haben. Daher wünsche ich mir, dass wir uns in der vor uns liegenden Auseinandersetzung über den Haushalt 2002/2003 darüber klar werden, was das Interesse Brandenburgs ist und was für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes notwendig ist. Wenn wir dies erreichen, haben wir eine Menge erreicht.

Meine Bitte an die Opposition ist: Machen Sie uns nicht schlechter, als wir sind! So schlecht, wie Sie sagen, sind wir nicht. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen, Drucksache 3/2760, folgt, möge die Hand aufheben. - Gegenstimmen? -

Stimmenthaltungen? - Damit wurde der Beschlussempfehlung mehrheitlich gefolgt.

Ich komme zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der DVU-Fraktion, Drucksache 3/2791. Wer diesem Entschließungsantrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über den Entschließungsantrag der PDS-Fraktion, Drucksache 3/2820, abstimmen. Wer diesem folgt, möge die Hand aufheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch er mehrheitlich abgelehnt.

Mit der Annahme der Beschlussempfehlung zum Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2000/2001 ist das Gesetz in 3. Lesung angenommen und verabschiedet.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/2371

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung,
Jugend und Sport zur 2. Lesung

Drucksache 3/2738
einschließlich Korrekturblatt

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung
Jugend und Sport

Drucksache 3/2819

3. Lesung

Weiterhin liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/2821 vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Frau Große, Sie haben das Wort.

Frau Große (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, Sie haben den Unmut über die gestern nicht zustande gekommene Verabschiedung der Schulgesetznovelle überschlafen und sind nun ganz ergebnisoffen der heutigen 3. Lesung zugewandt.

Herr Minister Reiche hat in der gestrigen Debatte, offensichtlich um mich als Musiklehrerin zu sensibilisieren, den Gittesong „Ich will alles“ zitiert. Ja, dazu stehe ich. Ich will alles. Ich will alles dafür tun, dass die Kinder im ländlichen Raum gleiche Entwicklungs- und damit Zukunftschancen wie die Kinder im engeren Verflechtungsraum haben. Immerhin ma-

chen sie zwei Drittel aller Schüler der Sekundarstufe I aus. In unserem Land sind von 446 Schulen der Sekundarstufe I 306 im äußeren Entwicklungsraum. Wenn etwa die Hälfte dieser Standorte in zwei Jahren gefährdet ist, kann eine Regierung nicht einfach das Problem aussitzen und es wegen diverser Koalitionsverschnüpfungen dem Selbstlauf überlassen. Politik hat die Aufgabe, gestaltend und regulierend einzugreifen, bevor das Kind in den Brunnen gefallen ist, also die Schule geschlossen wird.

(Beifall bei der PDS)

Den Handlungsbedarf hat die Regierung offensichtlich auch frühzeitig erkannt. Immerhin liegt seit April 2000 eine von einer unabhängigen Regierungskommission erarbeitete Konzeption zur Sicherung von Schulstandorten im ländlichen Raum angesichts sinkender Schülerzahlen vor. Da verwundert es schon, dass Sie, Herr Minister, auf die Nachfrage in der gestrigen Ausschusssitzung, wann denn die Stellungnahme der Regierung zu dieser Konzeption zu erwarten sei, diese für die Zeit nach der Sommerpause ankündigten. Es ist wohl etwas unangemessen, eineinhalb Jahre zu brauchen, um zu einem 43-seitigen Papier Stellung zu nehmen. Hier ist schon wertvolle Zeit verloren gegangen.

Im Übrigen, verehrte Kolleginnen Hartfelder und Blechinger, hatte diese Kommission ausschließlich die Aufgabe, Vorschläge für den ländlichen Raum zu erarbeiten. Ihr häufig in der Begründung zu Ihrem Ja zur Sekundarschule als ergänzende Form genutztes Argument, dass ja auch diese Regierungskommission zu dem Ergebnis gekommen wäre, Sekundarschulen nur im ländlichen Raum zu errichten, ist daher nicht ganz seriös. Die Kommission hatte schlichtweg nicht die Aufgabe, eine Konzeption für das gesamte Land zu erstellen. Neben dem Vorschlag zur Errichtung von Sekundarschulen gab es ja auch noch den zur Senkung der Mindestklassenfrequenz auf 15 Schüler bei Zweizügigkeit. Damit könnten Standorte mit 30 Schülern pro Jahrgangsstufe erhalten bleiben. Auch darüber ist weiter nachzudenken.

Nun zum Zankapfel Sekundarschule: Die PDS hat sich in einem längeren Prozess der Auseinandersetzung wie folgt positioniert: Da wir konsequent für den Rückbau des gegliederten Schulwesens eintreten, erachten wir nach wie vor die integrierte Gesamtschule, in der alle Kinder von Klasse 1 bis 12 oder 13 unterrichtet werden, für die dafür am besten geeignete Form.

Und, verehrte Frau Hartfelder, hier kann ich die Ergebnisse der TIMMS-Studie gegen die der QUASUM-Studie setzen und damit beweisen, dass Schüler in heterogenen Klassen zu sehr guten Leistungen kommen.

Die PDS befürwortet eine Schule für alle Kinder unter einem Dach. Das ist eine Schule, die Lern- und Lebensort für Heranwachsende ist, alle Bildungsgänge unter einem Dach integrativ vereint, alle in ihr Lernenden nach ihren Fähigkeiten, Begabungen, Interessen und Neigungen individuell fördert, demokratisch verfasst ist, entsprechend gelebt wird und sich humanistischen Bildungszielen und -inhalten verpflichtet fühlt.

Und, verehrte Damen und Herren der CDU-Fraktion, auf den von Ihnen angebotenen philosophischen Diskurs zur Chancengleichheit will ich mich gerne einlassen, aber erst dann, wenn

auch Ihnen klar ist, dass wir nicht gleiche Menschen, sondern gleiche Chancen für sehr verschiedene Menschen meinen.

(Beifall bei der PDS)

Zurück zur Sekundarschule: Die PDS hat sich - auch bestätigt durch die Anhörungen am 29.03. - zu einer ergebnisoffenen Diskussion zur Sekundarschule verständigt. Wir würden die Einführung der Sekundarschule als ersetzende und integrative Schulform für alle Real- und Gesamtschulen ohne GOST unter der Bedingung mittragen können, dass sie auch Ganztagschulen sein können, und unter der Bedingung, dass sie so mit VZE ausfinanziert werden, wie das bei Gesamtschulen der Fall ist.

Wir gehen davon aus, dass allein durch die Tatsache, dass Sekundarschulstandorte auch im Verbund geführt werden könnten, Schulen erhalten blieben. Die von Herrn Minister Reiche prognostizierte Zahl von 50 Schulen halten wir für realistisch.

Meine Damen und Herren von der Koalition! Uns ist schon klar, dass Sie sich von uns nicht gern drängen lassen, Ihren Koalitionsstreit zu beenden. Innerhalb eines Monats dürfte das aber bei der schon im Vorfeld geleisteten soliden Arbeit möglich sein. Das würde den Kommunen und Kreisen Planungssicherheit geben. Die ab dem Jahre 2002 zu erstellenden Schulentwicklungspläne könnten dann mit größerer Sicherheit auf den Weg gebracht werden, vor allem aber würde die Verunsicherung von Schülern und Eltern und die daraus resultierende nicht planbare Reaktion im Wahlverhalten für weiterführende Schulen beendet werden.

Ich empfehle daher die Annahme unseres Entschließungsantrages. Wenn Sie sich dazu nicht überreden lassen können, werden wir regelmäßig aus dem Ausschuss - spätestens wieder im April - in der Landtagssitzung entsprechende Anträge stellen. Vielleicht kommen Sie uns auch zuvor.

Ansonsten empfehle ich die Ablehnung der Novelle.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu? - Bitte sehr, Herr Abgeordneter Niekisch.

Dr. Niekisch (CDU):

Frau Kollegin Große, könnten Sie einem normalen Abgeordneten kurz erklären, was GOST heißt? Ich weiß, was GOS-Plan war, aber GOST ist ein bisschen schwierig zu verstehen.

Frau Große (PDS):

Das tue ich natürlich gerne. Das ist die gymnasiale Oberstufe.

Dr. Niekisch (CDU):

Danke schön.

Frau Große (PDS):

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS und des Ministers Reiche)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Frau Abgeordnete Siebke, bitte.

Frau Siebke (SPD):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ganz gut, vor seiner Rede einmal wieder ein Beispiel zu erhalten, wer alles über Schule und deren Entwicklung entscheidet - auch das Stadtparlament. Dessen muss man sich einmal bewusst sein.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS sowie des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Nun zu dem, was Frau Große hier vorgetragen hat. Ich teile Ihren Optimismus hinsichtlich der Einigungsfähigkeit auf die Sekundarschule innerhalb von vier Wochen nicht ganz - obwohl ich natürlich vielen Dingen, zu denen Sie hier gesprochen haben, durchaus zustimmen kann, diesem Punkt jedoch leider nicht.

Ich werde meiner Fraktion heute empfehlen, diesem Entschließungsantrag nicht zuzustimmen. Einen Grund kann ich gleich nennen; ich habe ihn eigentlich schon angedeutet: Wir brauchen das Schulgesetz ganz einfach bis zum nächsten Schuljahr, weil dort viele inhaltliche Dinge gesagt sind, die uns sehr wichtig erscheinen. Ich denke nur daran, was wir für die Grundschule wollen. Ich möchte, dass das vernünftig geregelt wird und ab dem nächsten Schuljahr in Kraft treten kann. Das ist für mich wichtiger, als hier diese Verschiebung noch einmal vorzunehmen, ohne dass ich sehe, dass Aussicht besteht, die Schulgesetznovelle um den Punkt, um den es uns hier geht, zu verändern.

Zum Zweiten bedanke ich mich für die Absicht, dass das Thema jährlich wieder aufgegriffen werden soll. Ich bin auch gern bereit, jährlich darüber zu diskutieren.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Ich denke, wenn sich die Entwicklung im Lande vollzieht, gibt es vielleicht auch zwischenzeitlich neue Einsichten.

(Beifall der Abgeordneten Frau Kaiser-Nicht [PDS])

Nun noch einmal zu der Kommission, auf die Ihr Antrag hier auch abhebt. Es ist richtig, dass die Problematik in den berlinfernen Räumen dramatisch ist. Das war auch der Grund für die Einrichtung dieser Kommission.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zur Arbeit und den Ergebnissen dieser Kommission sagen. Wir haben uns sehr ausführlich - Frau Wolff wird das bestätigen - mit der Situation im Lande befasst, die demographische Entwicklung genau unter die Lupe genommen, man könnte fast sagen, jeden Kreis für sich, und genau geschaut, was sich in den einzelnen Kreisen vollziehen wird. Wir haben alle Möglichkeiten in Betracht gezogen. Wir haben überlegt, ob einzügige weiterführende Schulen Sinn machen. Wir haben dies verworfen, weil wir meinen, dass die schulische Qualität darunter leiden würde. Wir waren uns in diesem Punkt nicht einig. Aber die Mehrheit sah das so; ich auch.

Wir haben geschaut, ob es Schulwege geben wird, die unzumutbar sind. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass dem nicht so ist, obwohl Schulwege für Schüler natürlich länger werden können und müssen, wenn sich die demographische Entwicklung so vollzieht.

Aber, so Leid es mir tut, das hier sagen zu müssen: Die Schüler, die am meisten förderungswürdig sind, nämlich Schüler mit Behinderung, haben schon heute die längsten Schulwege. Ich sage das hier nicht als Entschuldigung; das ist ein schlimmer Zustand. Es wird in weiterführenden Schulen kein Schüler einen nur annähernd so weiten Schulweg auf sich nehmen müssen, wenn es hier zu dieser Entwicklung kommt.

Wir haben mehrheitlich gesagt, dass wir landesplanerische Gesichtspunkte im Auge haben sollten, wenn Schulstandorte zu erhalten sind. Das Ergebnis war, dass wir dafür Sorge tragen sollten, dass wenigstens in Grundzentren, wenn sie nicht ganz in der Nähe von Mittel- oder Oberzentren liegen, Schulstandorte von weiterführenden Schulen erhalten werden sollen. Dazu sollte man auch zu dem Mittel greifen, in solchen Fällen Klassenfrequenzen unter 20 Schülern zuzulassen.

Es muss aber - ich sage das hier noch einmal ganz deutlich - immer wieder im Blickwinkel sein, dass es im Land Brandenburg ab dem Jahr 2004 in Größenordnungen zu Schulschließungen kommen wird. Trotzdem wird es auch geringere Klassenfrequenzen geben. Einrichtungen von Klassen ab 20 Schülern sind auch jetzt schon im Land verbreitet, und Klassen mit 30 Schülern sind schon heute nicht die Regel.

Eine festgeschriebene Zweizügigkeit von weiterführenden Schulen, auf die sich die Kommission auch geeinigt hat, lässt kleine, übersichtliche Schulen zu und trägt auch zur Standort-sicherung bei. 20 Schüler und Zweizügigkeit sollen aber - das ist auch meine Ansicht - die Regel bleiben. Schule muss optimal organisiert werden können. 20 Schüler sind durchaus nicht zu viel für eine Klasse. Wir sollten lieber dafür sorgen, dass die Unterrichtsversorgung der bestehenden Klassen künftig abgesichert werden kann, und zwar in jedem Punkt.

Die punktuelle Unterschreitung in Grundzentren ist, denke ich, richtig, wenn sie Sinn macht und die Grundversorgung von Schülern übernimmt. Das ist auch ein Beitrag zur Chancengleichheit, von der Frau Große hier auch gesprochen hat und zu der ich mich in jedem Punkt immer wieder bekennen werde. Dass Chancengleichheit nicht mit Gleichmacherei gleichzusetzen ist, weiß jeder, der sich schon einmal damit befasst hat.

Zur Sekundarschule: Dass die SPD genau wie der Landkreistag und der Städte- und Gemeindebund für die ersetzende Einführung von Sekundarschulen für Real- und Gesamtschulen ohne gymnasiale Oberstufe sind, ist hier also durchaus bekannt. Wir haben hier, falls man es uns vorwirft, auch von Ideologie Abstand genommen. Bei diesen Schülerzahlen muss man pragmatische Dinge im Mittelpunkt sehen und das, was bestimmte Regelungen vor Ort einfach erleichtern. Für uns ist die Sekundarschule dafür ein geeignetes Mittel.

Ich erinnere mich an eine Diskussion in Rathenow, die erst neulich auf Einladung einer Realschule stattfand. Dort wird von zwei Realschulen gesagt, die sich 8 km voneinander entfernt befinden, dass sie durchaus Überlebenschancen haben und wei-

terhin davon ausgehen, sich die Schüler aussuchen zu können. Wenn ich mir gleichzeitig die Zahlen anschau und sehe, dass allein in Rathenow ab dem Jahr 2004 weniger als die Hälfte der Schüler von heute in die Sekundarstufe I wechseln, dann ist diese Auffassung mehr als realitätsfremd. Ich rufe alle, die hier sitzen, dazu auf, für Realitätssinn vor Ort Sorge zu tragen und diese Dinge auch wirklich zu sehen.

(Beifall bei der SPD)

Ich rufe Sie dazu auf, die Schulentwicklungsplanung, die im nächsten Jahr ansteht, so zu machen, dass die Grundversorgung von Schülern dabei im Mittelpunkt steht.

Ich habe schon eingangs gesagt, dass wir diesem Entschließungsantrag nicht zustimmen werden. Ich sehe aber die Problematik weiterhin. Ich denke, das habe ich zum Ausdruck gebracht. Für die Schulentwicklungsplanung im nächsten Jahr - es fängt ja in diesem Jahr an - wäre schon ein größerer Rahmen an Sicherheit besser, als wir ihn zurzeit vorzeigen können. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Frau Fechner, Sie haben das Wort.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem Entschließungsantrag der PDS-Fraktion gibt es meinerseits nichts Wesentliches hinzuzufügen. Herr Minister Reiche hat gestern während der Ausschusssitzung kurz begründet, warum er den Antrag nicht mittragen kann. Der Begründung schließen wir uns an. Wir werden Ihren Antrag ablehnen. - Danke.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Damit sind wir bei der CDU-Fraktion. Frau Abgeordnete Hartfelder, bitte schön.

Frau Hartfelder (CDU):

Liebe Kollegin Große, ich verspüre überhaupt keinen Unmut darüber, dass ich heute noch einmal sprechen darf, sondern bedanke mich eigentlich dafür, dass wir die 3. Lesung haben. Denn ich konnte gestern zum Schluss meines Redebeitrages - da ich einige Dinge mehr gesagt habe, als ich mir konzeptionell vorgenommen hatte - doch einiges nicht sagen.

Die inhaltlichen Fragen zur Sekundarschule und zur Entwicklung des Modells Sekundarschule innerhalb der Kommission für die Schulen im ländlichen Raum - Frau Große, genau das stimmt so - hat meine Kollegin Siebke noch einmal sehr ausführlich erläutert. Das wiederhole ich jetzt nicht noch einmal. Das tragen wir ganz klar und deutlich mit.

Aber, Frau Große, die flächendeckende Einführung der Sekundarschule ist nicht nötig, denn wir haben das große Problem mit der Schülerschaft gerade im ländlichen Raum und nicht in den

städtischen Ballungsräumen oder im engeren Verflechtungsraum von Berlin. Demzufolge ist das, was wir seit Monaten verfolgen, nicht etwa nur hälftig schlüssig oder richtig, sondern das kann man schon so als Argument stehen lassen. Die Sekundarschule im ländlichen Raum, zusätzlich zu den bestehenden Schulen eingeführt, ist richtig.

Wie gesagt: Wir stehen immer noch zu jeder Empfehlung, die die Kommission gegeben hat.

Es ist mir auch heute noch nicht klar geworden - auch gestern wurde es nicht schlüssig erklärt -, warum man eine funktionierende Schule in Brandenburg einfach so von der Bildfläche verschwinden lassen will.

Punkt 2: Mir ist immer noch nicht klar, wieso eine andere Schule mit gleichen Schülerzahlen dafür sorgt, dass wir mehr Schulstandorte erhalten können. Es ist mir nur dann klar - genau das müssen wir aber auch tun -, wenn wir die Schülerzahlen pro Klasse senken. Das werden wir nicht im ganzen Land tun können. Das ist eine Logik, der ich im Endeffekt dann auch folgen kann.

Nun nutze ich die Chance, das zu sagen, was ich gestern nicht mehr sagen konnte:

Die Probleme der Brandenburger Schulen können nicht unmittelbar mit der Umsetzung des neuen Schulgesetzes gelöst werden. Das ist uns eben auch noch einmal klar geworden; das ist auch Anlass der 3. Lesung.

Gerade bei Veränderungen im Bildungsbereich braucht man einen langen Atem. Vieles hängt davon ab, wie es uns gelingt, Menschen für neue Aufgaben und Ziele zu gewinnen und zu motivieren.

Vor allem beschreibt das neue Schulgesetz den Einstieg in notwendige Veränderungen, die übrigens nicht nur etwas mit der Qualität der Schule, sondern - auch das haben wir heute gehört - oft nur mit veränderten Bedingungen und Anforderungen zu tun haben.

Lassen Sie mich noch einige zukünftige Schwerpunkte skizzieren:

Erstens: Nach der Gesetzesnovelle ist die Korrektur der Bildungsinhalte nötig - das hatte ich gestern schon angerissen; daher gehe ich nicht mehr so intensiv darauf ein. Das heißt, wir brauchen die Korrektur der Rahmenlehrpläne im Land.

Zweitens: Um die Qualität des Unterrichts zu sichern, brauchen wir motivierte, engagierte und dafür im Vergleich gut bezahlte Fachlehrer, die den Fachunterricht absichern. Wir müssen also schrittweise besoldungsrechtliche Perspektiven eröffnen, Herr Minister. Das ist unsere Aufgabe in der nächsten Zeit.

Drittens: Unterrichtsausfall wird es immer geben. Ich habe lange genug im Bildungsbereich gearbeitet und musste dies immer feststellen. Das wird sich - auch wenn es mir nicht passt - letztendlich nicht ganz beseitigen lassen. Dennoch muss es in einer konzertierten Aktion zwischen Bildungsministerium, Staatlichen Schulämtern und Lehrern - ich habe diese drei Ebenen ganz bewusst genannt - einen konsequenten Kampf gegen Ausfallstunden in unserem Land geben. Das sind wir unseren

jungen Menschen schuldig. Jeder Schüler hat Anspruch auf den in der Stundentafel ausgewiesenen Fachunterricht.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Dieser muss nach Möglichkeit auch in vollem Umfang von Fachlehrern gegeben werden. Wenn ich an meinen Fachbereich denke - den Sportunterricht an der Grundschule -, muss ich sagen, dass wir da auf einem nicht sehr komfortablen Weg sind.

Viertens: Wir dürfen auch in Zukunft die Ausstattung der Schulen nicht vergessen. Es gab gestern eine - wenn auch relativ kleine - Demonstration von Schülern, die ein großes Problem formulierten: die Ausstattung ihrer Schulen. Wir wissen, dass dies vordergründig nicht durch das Land geschieht, sondern über die Gemeindefinanzierung läuft. Daher darf, wenn wir über ein kommunales Ausgleichsgesetz sprechen und ein solches in den nächsten Jahren installieren, auch die Strecke der Schulausstattung sowie der Sportstättenausstattung in den Kommunen nicht vergessen werden.

Meine letzte Aussage für heute: Auch wenn es angesichts der augenblicklich noch sehr hohen Lehrerzahlen paradox klingt, möchte ich nicht versäumen, im Rahmen dieser Debatte auf Folgendes aufmerksam zu machen: Wir haben in den nächsten Jahren in diesem Land einen Fachlehrermangel zu erwarten. Spätestens am Ende dieses bzw. zu Beginn des nächsten Jahrzehnts unseres neuen Jahrtausends werden wir in Fächern, die bereits jetzt Mangelfächer sind, Lehrer in Deutschland mit der Lupe suchen müssen. Darauf müssen wir uns vorbereiten. Deshalb meine ich, dass wir gerade im berufsbildenden Bereich, das heißt im Bereich der Lehrämter, relativ viele Studienplätze ausweisen, aber auch unsere Lehrer von heute darauf aufmerksam machen müssen, dass sie Berufsnachfolger brauchen und in der Schule die jungen Leute animieren sollten, Lehrer zu werden. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Nun ist die Landesregierung an der Reihe. Herr Minister Reiche, bitte sehr.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Die Fraktion der PDS hat ihren Antrag auf eine 3. Lesung insbesondere damit begründet, dass im Änderungsgesetz stärker auf die Probleme des Schülerzahlenrückgangs im ländlichen Raum einzugehen sei. Sie haben die Behauptung aufgestellt, dass der Entwurf der Landesregierung nicht entsprechend auf diese Problematik eingehe.

Die PDS-Fraktion fordert, dass Mindestschülerzahlen für die Bildung einer Klasse - mit Primarstufe und ab Jahrgangsstufe 7 - in das Gesetz aufgenommen werden sollten. Sie haben dabei aber verkannt, dass die Ergebnisse des Berichtes der Regierungskommission zur Entwicklung der Schulen der Sekundarstufe I im ländlichen Raum durchaus Berücksichtigung gefunden haben. Sie verkennen vor allem, dass sinnvolles Regierungshandeln auf diesem schwierigen Feld nicht von der Änderung des Schulgesetzes abhängt. Eine wesentliche Aussage der Regierungskommis-

sion war nämlich, dass die Zweizügigkeit ab Jahrgangsstufe 7 nicht unterschritten werden darf; eine solche Unterschreitung könnte in der Tat zu Qualitätseinbußen führen. Wir haben deshalb - entgegen der vorgetragenen Forderung - die im Gesetz vorgeschriebene Mindestzügigkeit nicht angetastet.

Festlegungen zur Klassenfrequenz sind nach dem geltenden Schulgesetz vom zuständigen Ministerium zu treffen. Das geschieht durch die jährlich zu erlassenden Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation. In ihnen werden nicht nur unter Haushaltsgesichtspunkten, sondern vorrangig unter pädagogischen Gesichtspunkten

(Zuruf von der PDS: Hört, hört!)

die Bedingungen für die Klassenbildung geregelt.

In diesen Vorschriften wird auch auf den Schülerzahlenrückgang zu reagieren sein, der mit dem Schuljahr 2003/2004 die Sekundarstufe I erreichen wird. Die von Ihnen vorgeschlagenen Schülerzahlen würden das System unnötig unflexibel machen und das Problem nicht durchgreifend lösen. - Morgens einmal in den „Spiegel“ gucken!

(Frau Kaiser Nicht [PDS]: Sie sind doch sonst so flexibel!)

Zur möglichen ersetzenden Einführung der Sekundarschulen habe ich mich bereits gestern geäußert. Ich will einiges ergänzen. Ich habe vor wenigen Tagen einen Brief bekommen, in dem stand:

„Enttäuscht und bewegt habe ich die Mitteilung, die Sekundarschule wird vorerst nicht eingeführt, in der letzten Woche aufgenommen. Ich wünsche und hoffe sehr für die Regionen im Land Brandenburg, wo Schulschließungen aufgrund der zurückgehenden Schülerzahlen nicht ausbleiben werden, dass die Betonung auf 'vorerst' liegt.“

Die Kollegen Fritsch und Homeyer werden sich in ihren Wahlkreisen der Problematik dieser Schule sehr bald stellen müssen.

Frau Hartfelder fragt: Warum wollen wir eine funktionierende Schulform abschaffen? - Sie funktioniert, sie funktioniert auch im System der Gymnasien, Realschulen und Gesamtschulen. Aber sie funktioniert im ländlichen Raum - das wissen Sie - leider nur bis ins Jahr 2003. Dann werden wir vor Ort immer wieder einen Streit um Realschule und Gesamtschule haben. Es wird ein Streit sein, der mit alten ideologischen Vorurteilen geführt wird, zu unnötigen Verletzungen führt und vor allem nicht sachlich ausgetragen werden kann.

Die Schulträger - die Kreise, die Gemeinden - werden in all diesen Orten immer wieder Gesamtschulen den Vorrang einräumen müssen, nicht, weil Gesamtschulen per se besser sind, sondern weil sie drei Bildungsgänge und damit die gesamte notwendige Palette anbieten. In einem dreifach gegliederten System, wie wir es haben, aus Gymnasien, Gesamtschulen und Realschulen, ist es eben schwieriger, in Zeiten des Rückgangs der Schülerzahlen auf die Hälfte innerhalb von zwei Schuljahren entsprechend flexibel, sinnvoll und systematisch zu reagieren.

Ich wollte ursprünglich, dass das auch heute von der CDU prä-

ferierte Modell, nämlich der additiven Einführung der Sekundarschule, gewählt wird, sage aber noch einmal: Es ist zu Recht an den Einwänden vieler gescheitert, an den Einwänden des Städte- und Gemeindebundes, des Landkreises, der Gewerkschaften, die uns gesagt haben: Ihr könnt ein Problem nicht dadurch lösen, dass ihr es verschärft.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage zu beantworten?

Minister Reiche:

Gern.

Homeyer (CDU):

Herr Minister, könnten Sie sich vorstellen, dass sich Eltern bei der Auswahl der Schulform für ihre Kinder nicht unbedingt von den ideologischen Vorgaben leiten lassen, sondern von der Leistungsfähigkeit der jeweiligen Schulform?

Minister Reiche:

Sie waren gerade ins Gespräch vertieft, deshalb haben Sie nicht mitbekommen, dass ich auf diese Frage schon geantwortet habe. Eltern lassen sich vor allem von dem leiten, was eine gute Schule ausmacht. Es gibt gute Gesamtschulen und es gibt gute Realschulen. Es gibt schlechte Gesamtschulen und es gibt schlechte Realschulen.

(Vereinzelte Beifall bei der SPD)

Wir haben in Potsdam innerhalb weniger Jahre eine Gesamtschule, die schlecht geführt war, heute zu der in Potsdam - auch vor allen Gymnasien - am häufigsten gewählten Schule - nicht Schulform - gemacht.

(Vereinzelte Beifall bei der SPD)

Warum hat denn die CDU in anderen Ländern klug und weise schon 1990 so entschieden - eine Entscheidung, die wir jetzt nachholen wollen? Dafür brauchen wir Ihre Zustimmung. Korrekturen anzubringen ist schwer; ich weiß das. Aber wir müssen diese Korrektur jetzt vornehmen; denn nicht wir im Landtag haben dann die Probleme zu lösen, sondern sie müssen vor Ort, in den Kreistagen, in den Körperschaften, in den Städte- und Gemeindeverwaltungen usw. gelöst werden.

Aber wir werden dort natürlich gefragt werden: Warum gebt ihr uns nicht das notwendige Instrumentarium an die Hand, dieses Problem gut zu lösen? Ich möchte die Zahlen noch einmal nennen, weil sie so sehr wehtun, damit niemand sagen kann, er würde sie nicht kennen. Wir haben 425 weiterführende Schulen. Von diesen Schulen sind 192 für die Schuljahre 2003 und 2004 in ihrem Bestand massiv gefährdet. Außerhalb von Grundzentren wird es in Zukunft keine weiterführenden Schulen geben. Aber auch in vielen Grundzentren werden wir vermutlich die weiterführenden Schulen nicht erhalten können. In 8 Grundzentren sind sie sehr stark gefährdet, in 15 weiteren nur stark und in acht weiteren gibt es relativ hohe Chancen, dass die Schulen erhalten werden können.

Die Gymnasialquote in Brandenburg - das haben viele in ihre eigene Überlegung vor Ort gar nicht einbezogen - wird höher werden. Wir könnten mit der heute vorhandenen Gymnasialkapazität einen Aufwuchs auf 60 % eines Schülerjahrgangs organisieren. Dies will niemand und kann auch niemand wollen, weil dann das Gymnasium in Brandenburg nicht mehr das wert wäre, was es in anderen Ländern wert ist.

Wir werden die Gymnasialkapazität durch Schließung von Gymnasien, durch Senken der Kapazität auf vielleicht 40 % reduzieren können. Auch das wäre dann eine Quote, wie sie in Hamburg, in Berlin oder in anderen Ländern, insbesondere in den skandinavischen Ländern, durchaus üblich ist. Aber dies wird zusätzlich noch einmal Standorte von weiterführenden Schulen gefährden.

Eine solche Korrektur ist eine schmerzhaft Entscheidung. Das ist richtig. Aber sie verhindert unnützen und unsinnigen ideologischen Streit. Wir könnten zusätzlich zwischen 30 und 50 Schulstandorte erhalten, weil Schule dann besser organisierbar wäre. Das ist, lieber Herr Homeyer, für eine solche Diskussion im Plenum ein zu schwieriges und komplexes Thema. Wir können gern im Ausschuss - Sie sind dort ein immer gern gesehener Gast - anhand einiger Schulstandorte detailliert darüber diskutieren, wie das dort wirken kann. Dann werden Sie sehen, dass meine Behauptung richtig ist, dass wir es im Moment nur noch nicht genau sagen können, weil wir die Schulentwicklungsplanung der Kreise für die Jahre 2004 bis 2007 noch nicht vorliegen haben.

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

Aber wir kennen natürlich die Gesamtzahlen. Die Kinder, die im Jahr 2003 oder 2004 insbesondere im peripheren Raum in die weiterführenden Schulen gehen, leben doch dort alle. Wir wissen, dass sie zwar jetzt noch dort leben, aber einige werden mit ihren Eltern auch in den engeren Verflechtungsraum ziehen. Wir haben die Situation, dass die Schulen - übrigens auch die Gesamtschulen, nicht nur die Realschulen - nur umgewandelt werden, wenn sich für alle Beteiligten das Lernen in der Schule bzw. das Organisieren von Schule verbessert - sowohl für die Gesamtschulen als auch für die Realschulen. Allerdings, Frau Blechinger, Sie haben Recht: Aus guten Realschulen werden gute Sekundarschulen, übrigens werden auch aus guten Gesamtschulen gute Sekundarschulen. Aber aus schlechten Gesamtschulen werden nicht unbedingt gute Sekundarschulen, aus schlechten Realschulen natürlich auch keine guten Sekundarschulen.

Wir haben Zeit, längstens bis zum Juni 2003; denn dann brauchen die Schulträger Planungssicherheit. Wir können es uns zum Glück leisten, diese Frage noch zwei Jahre intensiv miteinander zu diskutieren.

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

- Herr Kollege Schippel, ich weiß das doch. Mir wäre es auch lieber, wir könnten eine solche notwendige Entscheidung heute treffen.

(Heiterkeit sowie Zuruf von der PDS)

- Nein, denn da sind wir verantwortungsbewusst genug für die Entwicklung unseres Landes, die diese Koalition braucht.

Wegen der Sekundarschule werden wir nicht die Koalition gefährden, sondern wir wollen mit unserem Koalitionspartner und Ihnen gemeinsam diese wichtige Entscheidung treffen. Dass Sie dort natürlich einen Keil hineintreiben wollen, verstehe ich. 2004, liebe Kolleginnen und Kollegen im Landtag, wird man uns nicht an den Fehlern messen, die die SPD in der 1. Legislaturperiode gemacht hat, sondern man wird uns an dem messen, was wir jetzt gemacht haben. Es ist noch Zeit. Ich bitte Sie, diese Zeit mit uns gemeinsam zu nutzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Bevor ich abstimmen lasse, heiße ich die Gymnasiasten aus dem Städtischen Gymnasium in Prenzlau herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Wir kommen nun zur Abstimmung der Beschlussempfehlung, die die Drucksachennummer 3/2819 trägt. Wer dieser Beschlussempfehlung folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist sie mehrheitlich angenommen.

Ich lasse über den Entschließungsantrag der PDS-Fraktion in der Drucksache 3/2821 abstimmen. Wer diesem folgt, möge die Hand aufheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist er mehrheitlich abgelehnt.

Mit der Zustimmung zur Beschlussempfehlung ist das Zweite Gesetz in 3. Lesung angenommen und verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erstes Gesetz zur Änderung des Fischereigesetzes für das Land Brandenburg

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/1388

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Landwirtschaft,
Umweltschutz und Raumordnung
zur 2. Lesung

Drucksache 3/2572

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Landwirtschaft,
Umweltschutz und Raumordnung

Drucksache 3/2766

3. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Frau Wehlan, Sie haben das Wort.

Frau Wehlan (PDS):

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Mit dem Ersten

Gesetz zur Änderung des Fischereigesetzes für das Land Brandenburg werden langjährige Forderungen von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern und ihren Interessenvertretungen aufgegriffen. Mit der nunmehr vorgesehenen Lösung folgt Brandenburg internationalen Gepflogenheiten, von denen die Brandenburger Angler anderenorts schon lange profitieren.

Die von uns im Fachausschuss hinterfragte Formulierung im § 19 Abs. 6 - kurze Zeiträume - wurde mit der Aufforderung des Ausschusses an die Behörde verbunden, auf dem Wege des Erlasses für eine präzise Umsetzung zu sorgen. Das Referat ist gut beraten, dies im Zusammenwirken mit den Interessenvertretungen zu tun.

Zur zweiten Änderung der Regelung des Sonderlehrgangs für die Spreewaldfischer: Hier handelt es sich um ein Musterbeispiel dafür, dass der mit der ursprünglichen Fassung verbundene Gesetzesinhalt durch die Behörde nicht sachgerecht umgesetzt wurde. Obwohl bereits gesetzlich geregelt war, dass ein Sonderlehrgang in dem Umfang aufgelegt werden sollte, dass er der Ausübung von Fischereirechten auf bestimmten Gewässern gerecht wird, stellte der von der Verwaltung festgelegte Lehriumfang und -inhalt auf die Erteilung eines landesweit gültigen Berufsfischereischeins ab.

Es bedurfte eines monatelangen Ringens, dem Willen des Parlaments Genüge zu tun. Ich freue mich jedoch, dass es nunmehr gelungen ist, im Sinne der Spreewälder Traditionsfischer einvernehmliche Lösungen gefunden zu haben.

In der Landtagssitzung im April reichten wir einen Änderungsantrag ein, der die Belange behinderter Bürgerinnen und Bürger betrifft. Im Grundsatz bestand im Agrar- und Umweltausschuss Einigkeit darüber, eine entsprechende Regelung im Fischereigesetz für das Land Brandenburg aufzunehmen. An die Vertreter des zuständigen Referates war der Auftrag ergangen, in diesem Sinne wirksam zu werden. Leider lag jedoch bis zum Beginn der Landtagssitzung im April kein Neudruck vor, was uns zum Handeln veranlasste.

Mobilität ist eine Voraussetzung zur Integration. Genauso wichtig ist jedoch auch die unmittelbare eigene aktive Ausübung.

Deshalb haben wir in unserem Änderungsantrag eine bereits in Rheinland-Pfalz getroffene Regelung vorgeschlagen, die Menschen mit Behinderung das selbstständige Angeln in Begleitung eines regulären Fischereischeininhabers ermöglicht. Manchmal sind es eben die ganz kleinen und einfachen Dinge, die ohne viel Geld und Aufwand sinnvolle Erleichterung schaffen.

Einfache und zweckmäßige Regelungen scheinen jedoch nicht Sache der obersten Fischereibehörde zu sein. Während sich deren Handeln bisher eher durch einen mangelnden Veränderungswillen auszeichnete, entfachte der vorliegende Änderungsantrag der PDS eine ungeahnte Regelwut.

So wurde aus einer von uns beabsichtigten Vereinfachung ein kompliziertes und die Betroffenen teilweise schlechter stellendes Konstrukt. Daher komme ich auch nicht umhin, Sie, verehrte Abgeordnete des Agrarausschusses, aufzufordern, nicht ohne Weiteres den durch die Verwaltung erarbeiteten Vorlagen zu vertrauen. Wir als Abgeordnete sind für die Gesetzgebung verantwortlich. Dies verlangt, sich mit dem Wortlaut von Rege-

lungen vertraut zu machen, auch wenn die Behindertenpolitik nicht unser originäres Aufgabenfeld ist.

Konsequenterweise liegt Ihnen heute erneut ein Änderungsantrag vor, der die handwerklich unsaubere Regelung des Fischereireferates korrigieren möchte. Diese verstößt schlicht gegen Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes, der besagt, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf. Aber genau das würde der neue erste Satz des § 18 Abs. 2 bewirken. Er würde Menschen einzig wegen ihrer Behinderung schlechter stellen als zum Beispiel nicht behinderte Jugendliche und ihnen das Friedfischangeln ohne Begleitperson, das im Übrigen bisher möglich war, versagen.

Verehrte Abgeordnete, Herr Dr. Wiebke, Herr Dombrowski, wir sind mit der Novellierung des Fischereigesetzes auf dem richtigen Weg. Lassen Sie uns auch den jetzt noch bestehenden augenscheinlichen Mangel abstellen! - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Wehlan. - Das Wort geht an die Fraktionen der SPD und der CDU. Herr Dr. Wiebke hat das Wort.

Dr. Wiebke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich hatte es eine kleine Novelle des Gesetzes werden sollen. Deshalb war zu vermuten, dass die seit langem diskutierten und angemahnten Veränderungen schnell umgesetzt werden könnten. Tatsächlich aber bedurfte es monatelanger Diskussionen über inhaltliche und rechtskonforme Lösungen.

Damit wird deutlich - das haben wir auch bei dem Beitrag der PDS soeben gehört -, dass ein reines Fachgesetz wie das der Fischerei einen hoch politischen Charakter erhalten kann. Denn erstens gehören das Fischen und Angeln ebenso wie das Jagen und Sammeln zu den Urbedürfnissen menschlicher Zivilisation, zweitens sind das Fischen und das Angeln für manche zu einer Lebensphilosophie geworden, mit der zudem noch Nährwerte und Mehrwerte erzielt werden können, drittens hat wohl fast jeder von uns in seiner Jugend einmal einen Wurm im Wasser gebadet oder gar Fisch gegessen, was Millionen zu Sachverständigen macht. Im Übrigen sind 100 000 organisierte Angler mit ihren Familien und Freunden an sich schon ein Politikum.

Dennoch kam es über die seit langem angemahnten und diskutierten Veränderungswünsche der Tourismusbranche, der Spreewaldfischer und der Behindertenverbände zu einer einvernehmlichen Lösung. Wir haben heute etwas anderes gehört. Aber wenn ich den Ausschussbericht lese, so ist er einstimmig angenommen worden, Frau Wehlan. Ich wundere mich schon sehr, dass Sie dieser kleine Streit, der irgendwann einmal entstanden ist und zu dem ich gleich noch etwas sagen werde, zu einem solchen Redebeitrag verführt hat.

Zentrales Thema kontroverser Diskussion blieb immer noch der Spagat zwischen Lockerungen und Sonderregelungen beim

Erwerb des Fischereischeines und der Sicherung des Tierschutzes sowie des Gleichbehandlungsgrundsatzes.

Mit der Novellierung der §§ 10 und 17 zur Fortführung der traditionellen Spreewaldfischerei konnte diese künftig gesichert werden. In Zukunft kann in einem Sonderlehrgang unter erleichterten Bedingungen ein Fischereischein B erworben werden, dessen Geltungsbereich auf die Spreewaldfischerei begrenzt ist. Diese Regelung hat es zuvor so nicht gegeben. Demzufolge war es dem Ministerium zwar möglich, Prüfungserleichterungen zu gewähren, es konnte aber nicht generell einen unterwertigen Fischereischein B herausgeben.

Mit der Veränderung des § 19 zur Anglerprüfung wird das Angeln auch für ausländische Gäste unseres Landes möglich. So können jetzt Menschen, die keinen Wohnsitz in Deutschland haben, bei einem Besuch in Brandenburg über vereinfachte Regelungen einen befristeten Fischereischein erhalten, sofern sie Fischereikennntnisse belegen können oder Mitglied einer ausländischen Anglervereinigung sind.

Kernstück dieser Regelung sind die Unterweisung des Antragstellers und das Aushändigen eines Merkblattes. Damit macht Brandenburg einen weiteren Schritt hin zu einem tourismusfreundlichen Land der Bundesrepublik.

Darüber hinaus soll es künftig auch geistig und physisch behinderten Menschen möglich sein, einen Fischereischein zu erwerben, der unter Aufsicht einer zur Fischerei qualifizierten Begleitperson zum Friedfischangeln berechtigt. Diese Regelung gilt gleichermaßen für Jugendliche und Erwachsene. Mit der durchgängigen Anwesenheit einer Aufsichtsperson soll durch ein tätiges Eingreifen beim Anlanden, Abködern und Heltern eingefangener Fische der Tierschutz gewährleistet werden.

Meine Damen und Herren, dies ist genau keine Ungleichbehandlung, ebenso wie es keine Zurückstellung bedeutet, wenn ich beispielsweise einem blinden Behinderten das Autofahren nicht gestatte.

(Frau Bednarsky [PDS]: Das ist ein Vergleich!)

Frau Kollegin Wehlan, wir hatten darüber diskutiert: Den Gleichheitsgrundsatz in dieser Weise auszulegen ist nicht möglich. Im Übrigen würde durch diese Regelung ein Paradoxon festgeschrieben. Dann nämlich könnten nach dem Ersten Fischereigesetz Jugendliche unter 18 Jahren ohne eine Prüfung angeln und müssten, wenn sie 18 werden, plötzlich eine Prüfung ablegen. In gleichem Maße könnten jetzt jugendliche behinderte Menschen angeln, ohne den Tierschutz zu sichern, dürften später aber nur noch unter Aufsicht angeln.

Ich hatte versucht, Ihnen dieses Paradoxon zu erklären, bin aber leider nicht auf Resonanz gestoßen. Vielleicht war der Vortrag schon vorbereitet.

Dagegen konnte einer generellen Sonderregelung für körperlich Behinderte auch nicht entsprochen werden. Diese Personengruppe kann das notwendige Wissen in der Regel erfolgreich nachweisen und ohne Aufsicht angeln. Mit diesem Sonderfischereischein wäre dies eben nicht möglich. Wir stellen also diese Personengruppe, die Sie ebenfalls in Ihren Antrag einbezogen haben, besser. In besonderen Fällen kann durch Modi-

fizierung der Prüfungsordnung immerhin noch Blinden, Analphabeten, Legasthenikern und anderen Personengruppen der Kenntnissnachweis zur Erlangung des Fischereischeines möglich gemacht werden.

Ich danke der tätigen Mithilfe des LELF, insbesondere Herrn Jürmann, für die juristisch saubere Verarbeitung parlamentarischer Wünsche, und ich empfehle namens der Koalition die Annahme der Gesetzesnovelle in unveränderter Fassung. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Wiebke und gebe dem Herrn Abgeordneten Claus von der Fraktion der DVU das Wort.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Wiederholt wurde festgestellt, dass der Tourismus - dazu zählt nun einmal auch der Angelsport - eine wichtige Einnahmequelle für Brandenburg darstellt. Wer Angst um den Bestand der Fischarten hat, sollte sein Augenmerk mehr auf die großen Bestände der Kormorane als auf die Angler richten. Denn während die Kormorane viele Fischer fast in den Ruin stürzen, bringen Angeltouristen Einnahmen.

Da die brandenburgischen Fischereibetriebe mitten im Strukturwandel stehen, sollen sich die Fischer stärker auf die Dienstleistung konzentrieren. Dies sagte der Leiter des Instituts für Binnenfischerei, Rainer Knösche. Nach einer mehrjährigen Studie des Instituts geben allein 20 000 Angler aus Potsdam und den umliegenden Landkreisen jährlich 33 Millionen DM für ihr Hobby aus. Nach Schätzungen fischen rund 100 000 Angler in den brandenburgischen Flüssen und in den rund 3 000 Seen. Laut Knösche haben diese Angler eine wesentlich größere Arbeitsplatzwirkung als die Berufsfischerei. Das Geld der Angler fließe vor allem in Gebühren, Angelkarten, Ausrüstung usw. Schließlich profitierten auch Gaststätten und Herbergen von diesem Sport. Daher solle der Gesetzgeber nicht im Ländervergleich darauf achten, wer die schönsten bürokratischen Vorschriften erlassen hat, sondern nach Möglichkeiten suchen, den Angelfreunden die Ausübung ihres schönen Sports zu ermöglichen und zu erleichtern.

Dies ist mit der Änderung des Fischereigesetzes für das Land Brandenburg, die wir heute verabschieden werden, auch geschehen.

Ganz besonders begrüßen wir auch die Regelungen zum Jugendfischereischein und zum Sonderfischereischein. Diese sind lobend hervorzuheben, ermöglichen sie doch z. B. geistig oder physisch behinderten Kindern oder Erwachsenen, in Begleitung von Personen, die den Fischereischein A oder B besitzen, zu angeln und den für sie so notwendigen Ausgleich in der Natur zu erfahren.

Auch die neuen Regelungen zur Verlängerung der Gültigkeit des Fischereischeins A bzw. des Sonderfischereischeins auf bis zu fünf aufeinander folgende Kalenderjahre finden unsere Unterstützung.

Dem Gesetzentwurf der Landesregierung stimmen wir zu. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Claus. - Das Wort geht an die Landesregierung. Herr Minister Meyer, bitte!

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:*

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich nutze ich gern die Gelegenheit, mal wieder als Landwirtschaftsminister zu agieren. Ich hatte ja schon einmal für fünf Wochen die Gelegenheit. Damals habe ich nachweislich keine größeren Fehler gemacht - es war Dauerfrost.

(Heiterkeit bei der SPD)

Wenn ich heute sogar - frei nach Dr. Wiebke - zu den Urbedürfnissen der menschlichen Zivilisation sprechen darf, macht es mir natürlich besonderen Spaß.

Ziel des Ersten Gesetzes zur Änderung des Fischereigesetzes für das Land Brandenburg ist die nachhaltige Verbesserung der Bedingungen zur Ausübung der Angelfischerei für Bürger, die ihren Wohnsitz nicht im Geltungsbereich des Grundgesetzes haben. In den Ausschussberatungen nach der 1. Lesung des Gesetzentwurfes wurde - das ist hier gesagt worden - in Ergänzung zum Regierungsentwurf eine neue Regelung des Erwerbs des Fischereischeins B für die Sorben festgelegt. Zur 2. Lesung im Landtag hat die Fraktion der PDS einen Änderungsantrag zur Regelung des Angelns für Personen mit Behinderungen gestellt. Der Landtag bat die Landesregierung um Prüfung, ob im Zusammenhang mit der genannten vorgesehenen Gesetzesänderung auch dieser Antrag eingearbeitet werden kann.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung hat dem Fachausschuss einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet. Danach können geistig Behinderte einen Sonderfischereischein ohne Prüfung erlangen. Voraussetzung für die Ausübung des Angelsports ist die Begleitung durch eine Person, die Inhaber des Fischereischeins A oder B ist.

Sehr verehrte Abgeordnete! Wenn wir heute die Änderung des Fischereigesetzes des Landes beschließen und die Ausübung der Angelfischerei für Ausländer erleichtern, stellt dies einen guten Beitrag zur touristischen Entwicklung in unserem gewässer- und fischreichen Land dar.

Die gleichermaßen zu beschließende Regelung zum erleichterten Erwerb des Fischereischeins B für die Spreewaldfischergemeinschaften fördert nicht nur die Traditionspflege, sondern ebenfalls den Fremdenverkehr in dieser touristisch wertvollen Region.

Die Erleichterung für geistig behinderte Angelfreunde ist unser sozialer Beitrag zur Erhöhung ihrer Lebensfreude.

Ich bitte Sie, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Petri Heil!

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Meyer. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache angekommen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe zuerst zur Abstimmung auf den Änderungsantrag der Fraktion der PDS. Er liegt Ihnen in der Drucksache 3/2822 vor. Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe zur Abstimmung auf die Beschlussempfehlung in der Drucksache 3/2766. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt worden und das Erste Gesetz zur Änderung des Fischereigesetzes für das Land Brandenburg in 3. Lesung verabschiedet worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5 und rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Bericht des Ministers des Innern über den Vollzug von Maßnahmen aufgrund § 33 Abs. 3 des Brandenburgischen Polizeigesetzes (BbgPolG)

Berichtszeitraum: 1. Januar 2000 bis 31. Dezember 2000

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 3/2613

Es wurde zwischen den Fraktionen vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass ich feststellen kann, dass Sie den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen haben.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Bericht zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes

(gemäß Beschluss des Landtages vom 13. Dezember 2000 - Drucksache 3/2162-B)

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 3/2693
(Neudruck)

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Bericht mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Schönbohm, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bericht liegt Ihnen vor. Lassen Sie mich noch einige Anmerkungen dazu machen!

Anlässlich der Entschließung des Landtages im Zusammenhang mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen

Polizeigesetzes war in Verbindung mit der Einführung der polizeilichen Befugnis zur Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Straßen und Plätze durch die Landesregierung zu prüfen: zum einen, ob der strafrechtliche Schutz gegen Zweckentfremdung und Weitergabe von Videoaufzeichnungen aus der polizeilichen Tätigkeit an Dritte durch das Brandenburgische Datenschutzgesetz ausreichend gewährleistet ist, und zum anderen, ob eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Kunsturhebergesetzes dahin gehend, dass unbefugte Bildaufzeichnungen unter Strafe gestellt werden, notwendig ist.

Hierzu hat die Landesregierung dem Landtag einen Bericht vorgelegt, der im Ergebnis folgende Feststellung trifft:

„Angesichts der bereits bestehenden Möglichkeiten im landesgesetzlichen und darüber hinaus auch im bundesgesetzlichen Bereich, erscheint der strafrechtliche Schutz gegen die Zweckentfremdung und Weitergabe von Videoaufzeichnungen aus der polizeilichen Tätigkeit ausreichend gewährleistet.

Eine Änderung bzw. Erweiterung der Straf- und Bußgeldvorschriften des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes hinsichtlich der Zweckentfremdung und Weitergabe von Videoaufzeichnungen aus der polizeilichen Tätigkeit ist daher nicht angezeigt.“

Zum anderen:

„Eine Änderung des Kunsturhebergesetzes dahin gehend, dass unbefugte Bildaufzeichnungen unter Strafe gestellt werden, widerspräche somit der Systematik des Gesetzes. Der Landesregierung liegen aber keine Anhaltspunkte dafür vor, dass ein praktisches Bedürfnis für eine derartige Regelung besteht. Denn die Verbreitung oder öffentliche Zurschaustellung von Bildnissen, die nicht nach §§ 22, 23, 24 Kunsturhebergesetz erlaubt ist, ist ... strafbewehrt.

Eine Bundesratsinitiative wird daher als nicht notwendig angesehen.“

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Schönbohm. - Das Wort geht jetzt an die Fraktion der PDS, Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Trotz kontroverser Diskussionen im Vorfeld hat die Koalition Ende vergangenen Jahres das Mittel der Videoüberwachung in das Brandenburgische Polizeigesetz aufgenommen. Die in diesem Zusammenhang angenommene Entschließung von SPD und CDU weist darauf hin, dass es nicht nur in der PDS Vorbehalte und schwerwiegende Bedenken gegen die Videoüberwachung von öffentlichen Straßen und Plätzen gibt.

Mit dem vorliegenden Bericht versucht die Landesregierung, eines dieser Bedenken auszuräumen, das sich auf die Möglichkeit eines Missbrauchs der Aufzeichnungen richtet, die im Rahmen von Videoüberwachungen entstehen. Die Landesregierung

kommt zu dem Schluss, dass die §§ 38 und 39 des Landesdatenschutzgesetzes ausreichende rechtliche Vorkehrungen treffen, um einen solchen Missbrauch durch Polizeibeamte zu verhindern.

Ich kann jedoch an dieser Stelle nur noch einmal zum Ausdruck bringen, dass für uns der beste Weg zur Verhinderung eines Missbrauchs von Videoaufzeichnungen im Verzicht auf das Mittel der Videoüberwachung besteht und nicht in der Androhung möglichst harter strafrechtlicher Sanktionen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auf Punkte Ihrer Entschließung zurückkommen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von den Koalitionsfraktionen! Sie haben auf eine sorgfältige Abwägung des Einsatzes der Videoüberwachung Bezug genommen, da diese sowohl einen Eingriff in das Grundrecht auf informelle Selbstbestimmung darstellt als auch mit hohen Kosten für Installation und Betrieb verbunden ist. Sie stellen weiterhin fest, dass Videoüberwachung kein Ersatz für die persönliche Präsenz der Polizei sein kann - ich möchte das ganz dick unterstreichen - und nur im Rahmen eines umfassenden Präventionskonzeptes sinnvoll ist.

Mit der Entschließung fordern Sie ein solches Kriminalitätspräventionskonzept als Voraussetzung für den Einsatz von Videokameras. Sie fordern eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit, Schutzvorschriften zum Umgang mit Videoaufzeichnungen, eine Überprüfung der Videoüberwachung, eine Evaluation durch unabhängige Wissenschaftler usw.

Nach meinem Eindruck haben sich Herr Schönbohm und die CDU-Fraktion im Gesetzestext weitgehend durchsetzen können, während die SPD ihre vorsichtige Abwehrhaltung in der Entschließung fixiert hat. Ich hoffe und wünsche, dass Sie Ihre eigene Entschließung ernst nehmen. Wenn nicht, werden wir Sie daran erinnern müssen.

Sehr fragwürdig ist die bisherige Vorgehensweise im Umgang mit der Videoüberwachung. Nach Zeitungsmeldungen sind landesweit mögliche Standorte für den Einsatz von Kameras gesucht worden. Ich habe den Eindruck, dass die Polizeipräsidien beauftragt worden sind, entsprechende Vorschläge zu machen, um nachzuweisen, wie dringend notwendig diese gesetzliche Regelung ist. Die Kommunen sind nach unseren Informationen dabei nicht einbezogen worden. Ich darf Sie daran erinnern, dass ursprünglich eine Regelung im Gesetz verankert werden sollte, nach der die Kommunen zumindest angehört werden sollten. Wir halten es für zwingend erforderlich, dass solche weitreichenden Einschnitte nicht über die Köpfe der kommunalen Verantwortungsträger hinweg vorbereitet werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht. - Das Wort geht an die Fraktion der SPD, an Herrn Abgeordneten Schippel.

Schippel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bericht der Landesregierung bezieht sich - wie gesagt - auf einen gemein-

samen Entschließungsantrag vom Dezember 2000. Leider bezieht er sich lediglich auf einen Punkt des Entschließungsantrages. Dieser Antrag enthält meines Wissens aber immerhin vier inhaltliche Punkte. Für mich ist das schon ein etwas ungewöhnliches Verfahren, zumal die anderen drei inhaltlichen Punkte in dem Bericht mit keiner Silbe erwähnt werden.

Aber lassen Sie mich auf den hervorgehobenen Punkt Videoüberwachung eingehen. Der Bericht der Landesregierung weist aus, dass das Brandenburgische Datenschutzgesetz alle Möglichkeiten beinhaltet, um einen Missbrauch des entstandenen Aufzeichnungsmaterials bei Videoüberwachung wirksam zu verhindern.

Meine Damen und Herren, ich möchte den Innenminister ausdrücklich in seinem sorgsamem Umgang mit dem Instrument der Videoüberwachung bestärken. Nach seiner Schilderung, auch in der gestrigen Fragestunde, befindet man sich zurzeit in der Prüfung von möglichen Standorten zur öffentlichen Videoüberwachung. Verschiedene Aussagen mancher Ihrer Parlamentskollegen, Herr Innenminister, vor einem guten Dreivierteljahr, als wir uns in der Diskussion befanden, erweckten den Eindruck, dass es viel mehr Standorte in dem Flächenland Brandenburg gibt, als man je Kameras beschaffen könnte. Ich denke wie Sie, Herr Innenminister, dass wir auch zukünftig, und zwar gemeinsam, mit der Möglichkeit der Videoüberwachung im öffentlichen Raum sehr sorgsam werden umgehen müssen. Insofern erwarte ich mit Spannung Ihren Bericht zu den anderen drei Punkten des Entschließungsantrages, vor allem zu dem Punkt 1, in dem es heißt:

„Videoüberwachung muss Teil eines umfassenden Konzeptes zur Kriminalitätsbekämpfung sein ...“

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Schippel und erteile der Fraktion der DVU das Wort, dem Herrn Abgeordneten Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Die DVU-Fraktion hat bereits bei Verabschiedung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes im vorigen Jahr in mehrfacher Hinsicht Kritik geltend gemacht, die aber von den Koalitionsfraktionen überhört wurde.

Wir haben auf das Grundgesetz verwiesen, namentlich auf das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, und auf die erheblichen Kosten, die mit einer Videoüberwachung verbunden sind. Deutlich hervorgehoben hat unsere Fraktion den Verdrängungseffekt, der einsetzen wird, sobald Videokameras installiert sind. Kein Krimineller, der halbwegs geistig auf der Höhe ist, wird ausgerechnet vor einer laufenden Kamera Straftaten verüben.

Wenn Sie die geplante Videoüberwachung auch noch in den Medien ankündigen und vorstellen, dann haben Sie den Verdrängungseffekt komplett erreicht. Die Kriminalität verlagert sich in andere Städte oder Landesteile.

Für die DVU-Fraktion ist die Anwesenheit von Polizeibeamten vor Ort weitaus wichtiger. Durch stationäre Videoüberwachungen werden keine wesentlichen Abschreckungseffekte erzielt, wie Beispiele in England zeigen.

Zu bejahen ist allerdings eine mobile Videoüberwachung, wenn der Polizei konkrete Hinweise vorliegen, dass an einem bestimmten Tag an einem bestimmten Ort Straftaten verübt werden. Diese gezielten Maßnahmen dürften mit dem Grundgesetz im Einklang stehen.

Sie sprechen in Ihrem Entschließungsantrag von so genannten Schutzvorschriften. Bildaufzeichnungen sollen protokolliert werden, einschließlich der beteiligten Personen. Diese Überwachungsmaßnahmen sind rechnerisch festzuhalten. Schließlich sind die Aufzeichnungen vor Manipulationen zu schützen. Das ist auch richtig so. Meine Damen und Herren, wie viele Polizeibeamte wollen Sie für solche Maßnahmen eigentlich abstellen?

Unsere Fraktion will erreichen, dass Polizeibeamte als Bürger in Uniform auch stets den Kontakt zum Bürger draußen vor Ort aufrechterhalten und nicht mit stundenlanger Bürokratie in den Amtsstuben beschäftigt sind. Was das Land braucht, sind vor allem mehr Polizeibeamte, die an den Schwerpunkten der Kriminalität eingesetzt werden.

Sie haben einen Entschließungsantrag eingebracht, weil Sie offenbar jetzt selbst zu der Erkenntnis gekommen sind, dass das novellierte Polizeigesetz die gesteckten Ziele nicht erreicht. Es wäre schön, wenn uns die Landesregierung einen detaillierten Bericht vorlegen könnte, wie viele Straftäter aufgrund von Videoüberwachungsmaßnahmen auf öffentlichen Plätzen, die in den Medien angekündigt wurden, tatsächlich festgenommen bzw. verurteilt wurden.

Weil es der DVU-Fraktion vor allem um die Wahrung der Grundrechte, den Datenschutz, die Kosten und um die Möglichkeiten von Alternativen geht, die im Innenausschuss zu erörtern wären, stimmen wir diesem Entschließungsantrag zu. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Claus. Mir ist allerdings entgangen, wo hier ein Entschließungsantrag zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegt. - Ich würde jetzt das Wort an die Fraktion der CDU geben, aber die hat mir dankenswerterweise Redeverzicht angezeigt, sodass ich feststellen kann, dass wir am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen sind und Sie den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen haben.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

„Herausforderung Europa“ - Europapolitisches Programm der brandenburgischen Landesregierung

Programm
der Landesregierung

Drucksache 3/2629

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung und erteile dem Europaminister, Prof. Dr. Schelter, das Wort.

Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten Prof. Dr. Schelter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Europapolitische Programm der Landesregierung enthält die wichtigsten Elemente der Europapolitik des Landes für die nächsten Jahre. Uns geht es vor allem darum, erstens Europa im Bewusstsein der Brandenburger Bürger zu stärken, zweitens den Erweiterungsprozess der Europäischen Union mitzugestalten und dabei die Interessen unseres Landes offensiv zu vertreten, drittens am Post-Nizza-Prozess aktiv mitzuwirken und viertens die Europafähigkeit der Landesverwaltung stetig weiter zu verbessern.

Es ist gut, meine Damen und Herren, dass in den letzten zwölf Monaten das Interesse an allem, was mit Europa zu tun hat, stetig gestiegen ist. Das werden mir alle bestätigen, die in Sachen Europa unterwegs sind. Aber die wichtigste Aufgabe ist und bleibt, Europa im Bewusstsein der Brandenburger zu stärken. Diese Aufgabe ist deshalb auch zentrales Ziel des von der Landesregierung am 27. März verabschiedeten Europapolitischen Programms.

Ebenso wichtig ist die Aufgabe, den Erweiterungsprozess bei Wahrnehmung gesamteuropäischer Verantwortung und unter Berücksichtigung spezifischer Landesinteressen mitzugestalten. Wir wollen auch am Post-Nizza-Prozess aktiv mitwirken.

Dabei geht es uns vor allem darum, Kompetenzabgrenzungen zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedsstaaten zu erreichen, die sich am Subsidiaritätsprinzip orientieren. In einem erheblich größeren Europa muss sich die Europäische Union auf jene Aufgaben beschränken, die besser von der Union als auf nationaler Ebene bewältigt werden können. Wir werden aber auch bei den übrigen Reformen zentraler EU-Politiken, vor allem bei der Strukturpolitik und bei der gemeinsamen Agrarpolitik, Brandenburger Interessen einbringen.

Und wir müssen auch künftig alles daransetzen, um die Europafähigkeit der Landesverwaltung weiter zu verbessern. Das schließt die verstärkte Entsendung nationaler Experten in die Europäische Kommission und ihre anschließende sachgerechte Verwendung ebenso ein wie eine breite verbesserte Aus- und Fortbildung für die Bediensteten der Landesregierung.

Meine Damen und Herren! Von entscheidender, ja geradezu schicksalhafter Bedeutung für Brandenburg wird die Erweiterung der Europäischen Union sein. Unter schwedischer Präsidentschaft haben die Verhandlungen ihren politischen Kern erreicht. Jetzt geht es um die von der einen oder anderen Seite gewünschten Übergangsregelungen. Im Zentrum unserer Interessen steht dabei vor allem der Wunsch, substantielle Übergangsregelungen für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer und bei der Dienstleistungsfreiheit zu vereinbaren.

Während die von der Europäischen Kommission Ende April vorgelegten Entwürfe von gemeinsamen Positionen zur Freizügigkeit den deutschen Interessen sehr weit entgegenkommen, sind ähnlich positive Signale für den Dienstleistungsbereich

bisher ausgeblieben. Der Kommissionsvorschlag ist ein wichtiger Zwischenerfolg, aber der Weg zu einer rechtswirksamen Regelung ist noch weit. Die Beratungen im Rat der Außenminister der Europäischen Union am Montag dieser Woche haben gezeigt, dass hier noch beträchtliche Widerstände zu überwinden sind.

Wir wollen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, dass die übrigen Mitgliedsstaaten - und später auch die Beitrittsländer - die von der Kommission vorgeschlagene Linie zur Freizügigkeit übernehmen. Auch für die Dienstleistungsfreiheit muss es eine situationsgerechte Lösung geben. Bei den Vorbereitungen auf die Osterweiterung sollten sich alle Beteiligten darauf konzentrieren, die Vorteile der Erweiterung, die wirtschaftlichen und kulturellen Chancen, im Auge zu behalten und die Herausforderungen, zum Beispiel für die Arbeitsmärkte und das Handwerk der Grenzregionen, offensiv anzugehen.

Wir setzen uns gemeinsam mit den anderen osteuropäischen und ostdeutschen Grenzländern sowie Berlin dafür ein, dass das vom Europäischen Rat in Nizza geforderte und von Kommissar Verheugen verschiedentlich angekündigte Aktionsprogramm der Kommission zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Grenzregionen nicht nur eine Ankündigung bleibt, sondern dass es umgesetzt wird und substanzielle Hilfen für uns bringt.

Die Europaminister der deutschen Grenzländer und Berlins haben Kommissar Verheugen bereits im vergangenen September ihre Vorstellungen für ein solches Programm unterbreitet. Wir arbeiten sehr intensiv an einer Präzisierung unserer Vorschläge und danach werden wir sehen, welche Beiträge auch der Bund noch leisten muss. Es muss um eine konzertierte Maßnahme zwischen der Europäischen Union, dem Bund und den Landesregierungen gehen.

Die brandenburgische Landesregierung arbeitet an einem Konzept, mit dem zwei grundsätzliche Ziele verfolgt werden: Zum einen wird es darum gehen, die Regionen und ihre Bevölkerung durch geeignete Maßnahmen in die Lage zu versetzen, die Chancen, die sich ihnen mit der Erweiterung bieten, effektiver zu nutzen. Zum anderen sollen Nachteile, die dem Land mit der Erweiterung der Union vorübergehend entstehen können, erkannt und durch präventive Maßnahmen weitestmöglich gemildert werden.

Ein Schwerpunkt ist ein spezifisches Bildungsangebot zur Überwindung der noch immer hohen sprachlichen, aber auch der kulturellen Barrieren in den brandenburgisch-polnischen Grenzregionen. Ohne deren Abbau werden die Chancen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Institutionen und Behörden nicht ausreichend genutzt werden können.

Meine Damen und Herren! Letztlich wird die Osterweiterung nur ein erfolgreiches Projekt werden, wenn es uns gelingt, durch offene und glaubwürdige Informationen die Menschen im Land von der historischen Bedeutung und Notwendigkeit des Projekts Osterweiterung zu überzeugen. Wir müssen unsere Bürger durch entschlossenes Handeln davon überzeugen, dass wir meinen, was wir sagen, und dass wir machen, was wir versprechen. Wir wollen ein Europa bauen, in dem die Bürger in Frieden und Freiheit, sicher und in Wohlstand leben können - und das ist eine Aufgabe für uns alle.

(Beifall der Abgeordneten Frau Blechinger und Homeyer [CDU])

Begleiten Sie die Landesregierung auf diesem langen und schwierigen Weg! Dann werden wir es schaffen, dass unsere Bürger dieses Europa mit Herz und mit Verstand annehmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Schelter. - Das Wort geht an die Fraktion der PDS, Frau Abgeordnete Stobrawa.

Frau Stobrawa (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da die Positionen von Koalition und PDS-Opposition in den EU-Fragen nicht weit voneinander entfernt liegen, werden wir uns auch weiterhin dafür einsetzen, dass unsere Grenzregionen zum Beitrittsland Polen und unsere polnischen Nachbarwoiwodschaften die erforderliche Unterstützung erhalten.

In der Vergangenheit wurden viele Erwartungen geweckt. Vergleichbar zu der Süderweiterung der EU waren spezielle Förderungen für die Grenzgebiete in den Mitgliedsstaaten im Gespräch. Beim Gipfel in Nizza wurde verabredet, ein Aktionsprogramm der EU zur Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Grenzregionen in der EU und in den angrenzenden Regionen zu erarbeiten.

Das, was wir jetzt aber - trotz der intensiven Bemühungen, Herr Minister, des Landes Brandenburg und anderer Bundesländer - von Spitzenpolitikern in beiden Hauptstädten hören, ist angesichts der Problemlage geradezu makaber, so etwa das, was wir vom Staatsminister im Auswärtigen Amt Dr. Zöpel hören. Er stellte fest, dass die ostdeutschen Länder mit keiner zusätzlichen Förderung für ihre Grenzregionen rechnen könnten, denn sie bekämen schon die höchste Förderung innerhalb der EU. „Eigentlich“, so Zöpel wörtlich, „müssten die ostdeutschen Länder noch Geld zurückzahlen.“ Schließlich hätten Frankreich und Italien bei der Süderweiterung nur vier Milliarden bekommen, während die ostdeutschen Länder heute aus den Fördertöpfen der EU weitaus mehr bekommen würden.

Da fragt man sich natürlich: Weiß dieser hoch bezahlte Beamte eigentlich, wovon er spricht? - Zumindest bei Herrn Zöpel waren ihre Bemühungen, Herr Prof. Schelter, bisher erfolglos, was in diesem Fall nicht unbedingt am brandenburgischen Europaminister liegen muss.

Gegen das Dilemma der europäischen und der Bundespolitik werden wir als Brandenburger Politiker weiter angehen; denn die Probleme sind mit dem zeitlich absehbaren Beitritt weiterer Länder nicht erledigt; sie entfalten dann erst ihre ganze Wirkung. Gerade weil die Situation auf europäischer und auf Bundesebene gegenwärtig so ist, wie sie ist, müssen wir in Brandenburg unsere Bemühungen zur Vorbereitung auf die Osterweiterung erheblich erhöhen.

Angesichts dessen bin ich zum einen froh, dass uns nun das geforderte Programm vorliegt, und natürlich unterstützt meine

Fraktion insbesondere die fünf vorrangigen Ziele der Europapolitik. Zum anderen sind wir mit den inhaltlichen Angeboten der Landesregierung und mit dem Stand der Abarbeitung bekannter und erkannter Probleme - immerhin sind inzwischen gut anderthalb Jahre dieser Wahlperiode vergangen - natürlich nicht zufrieden.

Auch in diesem Hause wurden, insbesondere in den europapolitischen Debatten des vergangenen Frühjahrs, erhebliche Erwartungen geweckt. Lassen Sie mich einiges noch einmal kurz verdeutlichen:

Bei der aus unserer Sicht wichtigsten Frage der Ausarbeitung einer Heranführungsstrategie für die von der Osterweiterung besonders betroffenen Regionen und Wirtschaftszweige des Landes liegen dem Landtag außer Absichtserklärungen noch immer keine schlüssigen Konzepte vor, selbst wenn Sie, Herr Minister, diese eben noch einmal anbieten. Der Tag des Beitritts rückt immer näher. Richtig ist, dass vieles von Brüssel und Berlin abhängt. Was aber wollen Sie und wollen wir hier im Lande tun? - Das kann zumindest meine Fraktion im Moment noch nicht erkennen.

Ich denke zudem, dass Sie auch zu kurz greifen, wenn Sie die Heranführungsstrategie vor allem damit begründen, es sei notwendig, mentale Barrieren zu überwinden. Es reicht eben nicht, den Menschen das unerklärliche Wesen Europa nun richtig zu erklären. Ein solcher Versuch ist schon einmal in diesem Lande missglückt.

Noch etwas: Ein erster Bericht, zudem nur mit grundsätzlicher Orientierung auf die Vorbereitung für die Erweiterung im zweiten Quartal, wird dem nicht gerecht, Herr Minister. Die Menschen in der Grenzregion wollen Taten sehen. In Diskussionen höre ich zurzeit immer wieder: Ja, wenn die Arbeitslosigkeit in der Grenzregion unter 5 % läge, bräuhete man uns nichts zu erklären. Dann würde die Osterweiterung als Chance begriffen, dann würden sich Öffentlichkeitskampagnen erübrigen. - Sicherlich, die Chipfabrik in Frankfurt (Oder) oder die eventuelle Ansiedlung eines BMW-Werkes in Grünheide mit Aussicht auf Hunderte Arbeitsplätze ist ein gutes Zeichen, auch mit Blick auf die EU-Osterweiterung.

Ein schlechtes Zeichen ist es hingegen, wenn von der EU ein Programm für die Grenzregion angekündigt wird, aber dann kein Geld für zusätzliche Maßnahmen fließt. Und ein noch schlechteres Zeichen ist es, wenn wir jetzt hier feststellen, dass uns die Finanzministerin des Landes mitteilt, sie habe im Moment schon Schwierigkeiten, das Geld, das wir aus Brüssel erhalten, kofinanzieren, wir aber wiederholt unseren Forderungen Nachdruck verleihen und sagen: Wir wollen noch mehr Geld von der EU haben. Dann müssen wir doch erst einmal nachweisen, wie wir dieses Geld konkret einsetzen wollen und ob die Mittel unseres Landes ausreichen, dies wirklich tun zu können.

Zum Post-Nizza-Prozess: Wir unterstützen die Auffassung, dass die Kompetenzen von Europäischer Union und Mitgliedsstaaten neu und klar abzugrenzen sind. Ich frage aber zugleich: Wie gedenkt die Landesregierung, auch den Landtag in diesen Prozess einzubeziehen? Es handelt sich ja schließlich um die Kompetenzen des Landes und nicht um die Kompetenzen der Landesregierung. Ich erinnere an den PDS-Antrag zur Einsetzung einer Enquetekommission.

Letztlich möchte ich noch einen Punkt vorbringen. Es ist die Koordinierung innerhalb des Landes, genauer: innerhalb der Landesregierung. Eigentlich muss in einem solchen Programm nicht besonders festgestellt werden, dass die Mitwirkungsrechte der Länder effektiv ausgeübt werden. Viel interessanter ist doch die Frage, was die Landesregierung zu tun gedenkt, damit die Koordination in Fragen der Europapolitik in Brandenburg das erforderliche Niveau erhält. Ich glaube, Herr Minister, auch Sie haben erkannt, dass viele sinnvolle und nützliche Bemühungen Ihres Ministeriums ins Leere laufen, wenn in anderen Häusern der Wille zur gemeinsamen europapolitischen Arbeit fehlt.

Hier fordere ich Sie als Landesregierung insgesamt zum Handeln auf. Damit sind wir wieder bei der Debatte zur Verwaltungsreform. Wenn Sie in der Landesregierung das Problem der Koordination nicht grundsätzlich anpacken, kommt auch bei der Europapolitik nur Stückwerk heraus. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Stobrawa. - Ich erteile das Wort der Fraktion der SPD, Herrn Abgeordneten Lenz.

Lenz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das heute debattierte Programm ist das erste europapolitische Programm des Landes Brandenburg. In ihm bekennt sich die Landesregierung mit Nachdruck zur Verwirklichung von fünf vorrangigen Zielen brandenburgischer Europapolitik.

Oberste Priorität hat dabei die Stärkung Europas im Bewusstsein der Brandenburgerinnen und Brandenburger. Diesen Ansatz im Programm kann meine Fraktion uneingeschränkt mittragen.

Verschiedenste europapolitische Veranstaltungen der Vergangenheit, ob in Ratzdorf, in Schwedt oder in Frankfurt (Oder), haben gezeigt, wie schwierig es ist, den nicht interessierten Bürger zu erreichen. Hier scheinen mir die durchaus umfangreichen Informationsangebote der Landesregierung nicht ausreichend zu sein. An dieser Stelle sind deshalb auch die Medien aufgerufen, die auch heute wieder nicht mehr anwesend sind, und nicht zuletzt die Bereiche Jugend, Sport und Kultur.

Viel zu wenig sind die an fast jedem Gewerbegebiet und anderen Objekten prangenden gelben Sterne auf blauem Grund den Bürgern ins Bewusstsein gerückt. In der Europäischen Union gut zu leben scheint Normalität in Brandenburger Köpfen zu sein, ohne es besonders zu sehen oder zu würdigen. Besuche in Polen und in Kaliningrad haben mir dagegen deutlich gezeigt, mit welchen Erwartungen man dort auf Europa hofft. Vielleicht sollten wir die Normalität Europa in den Vordergrund unserer Denksätze stellen.

Den breitesten Raum im Programm nimmt natürlich der Bereich der EU-Osterweiterung ein. Nach einem Zeitalter der europäischen Kriege und fast 40-jähriger Konfrontationspolitik mit einer quer durch Deutschland verlaufenden Systemgrenze haben wir heute die einmalige Chance, diese Europäische Union wirklich europäisch zu machen. Diese Chance ist natürlich vorzube-

reiten. Die EU macht dies, indem sie in einem sehr umfangreichen Verfahren die EU-Fähigkeit der Beitrittskandidaten prüft. Hier gilt als Grundsatz: Europa muss trotz Erweiterung stabil bleiben.

Dass die Brandenburger Regierung verpflichtet ist, Probleme im Zusammenhang mit der Erweiterung für die Brandenburgerinnen und Brandenburger zu minimieren, ist richtig und im Programm umfangreich verankert. Ich danke dem Minister und dem Ministerium dafür, dass alles getan wird, dass die Risiken so gering wie möglich gehalten werden. Darüber hinaus sind eher versteckte, aber durchaus konkrete Ansätze brandenburgischen Regierungshandelns im Vorfeld der Erweiterung fast zu kurz gekommen. Warten wir also auf den für das zweite Quartal angekündigten Bericht zu den grundsätzlichen Orientierungen für die Vorbereitung auf die Erweiterung.

An dieser Stelle, da auch besonders im Programm aufgeführt, ein Wort zu Kaliningrad. Während des Besuchs einer Brandenburger Landtagsdelegation in Kaliningrad konnte ich mich über die regionalen Probleme informieren und von der zwingenden Notwendigkeit einer Sonderlösung für Kaliningrad überzeugen. Meine Damen und Herren, diese Region braucht die helfende Hand Brandenburgs.

Für die SPD-Fraktion selbstverständlich ist die weitere Begleitung des Post-Nizza-Prozesses im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten. Hier sind alle politischen Ebenen für die Einbringung Brandenburger Interessen zu nutzen.

Wie in vielen anderen Bereichen wird es auch in der EU-Politik zu Reformen kommen, Reformen, die natürlich massiv Brandenburger Interessen berühren. Dies sind die Bereiche der Strukturfondspolitik und der Agrarpolitik. Hier gilt es für die Zeit nach 2006, bei der Agrarpolitik bereits 2002/2003, im Bereich der Änderungen weitestgehend Brandenburger Interessen zu wahren bzw. frühzeitig nach möglichen Alternativen zu suchen.

Noch ein Wort zur Verbesserung der Europafähigkeit der Landesregierung; war doch gerade die Erfahrung der nationalen Experten bzw. deren teilweise unzureichende Integration in den Landesdienst der Ausgangspunkt für den Ruf nach einem europapolitischen Programm der Landesregierung. Deshalb ist es der SPD-Fraktion sehr wichtig, dass dieser europäische Gedanke bei der weiteren Verwaltungsmodernisierung in der brandenburgischen Landesregierung einen angemessenen Stellenwert erhält. Die Programmansätze in diesem Bereich zeigen den richtigen Weg dazu auf.

Meine Damen und Herren, das vorliegende Europapolitische Programm hat als Erstlingswerk natürlich seine Ecken und Kanten. Sicher gehen gute Ansätze in einer breiten Zustandsanalyse fast verloren. Aber es sind gute Ansätze, die in einer Fortschreibung sicher einen anderen Stellenwert erhalten werden. Davon bin ich überzeugt. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält der Abgeordnete Firneburg. Er spricht für die DVU-Fraktion.

Firneburg (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dem Europapolitischen Programm der Landesregierung spielt ein Thema eine besondere Rolle: das mangelnde Bewusstsein der Deutschen für ein Europa nach den Vorstellungen der Berliner und Potsdamer Regierungen. Um das angeblich mangelnde Bewusstsein zu entwickeln, soll die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung angekurbelt werden. Man könnte auch den Ausdruck „Propaganda“ verwenden.

(Oh, oh! bei der CDU)

Meine Damen und Herren der Landesregierung, glauben Sie wirklich, dass Sie die Menschen in diesem Land dazu bewegen können, durch Propaganda die Polen ins europäische Boot zu holen? Ich sage Nein. Und dazu leistet auch Ihr Programm einen erheblichen Beitrag. Sie werden nicht konkret, sondern verwenden schwammige Formulierungen, die nach jeder Seite interpretierbar sind.

Sie berufen sich auf die Regierungskonferenz von Nizza und wissen genau, dass das Ergebnis außer schönen Erinnerungsfotos gleich null war. Sie unterstellen, dass der Beitritt Polens und anderer osteuropäischer Staaten nur Vorteile bringen würde; dass es auch eine andere Seite der Medaille gibt, verschweigen Sie. Diese Seite kennen aber die Menschen in Deutschland. Deshalb gibt es eine Europamüdigkeit, wie wir sie bei den letzten Wahlen feststellen konnten.

Propaganda mag zwar der Regierung eine gewisse Kraft verleihen, sie ist aber nicht von Dauer. Die Menschen durchschauen sehr schnell, dass in Ihrem Programm, Herr Ministerpräsident, nichts Konkretes geregelt ist. Warum ist die Landesregierung eigentlich nicht bereit, sich dem Volk dadurch zu öffnen, dass sie sich für Volksabstimmungen auf Bundesebene einsetzt? Würde sich eine Mehrheit der Bürger für die Osterweiterung aussprechen, so gäbe dies der Regierung auch viel mehr Sicherheit in ihrem politischen Handeln.

Ich glaube aber, dass eine deutliche Mehrheit der Wähler gegen die EU-Erweiterung nicht nur jetzt, sondern auch in den nächsten zehn Jahren stimmen wird. Die angedachten Staaten des Ostens sind noch nicht reif für die EU. Die Unterschiede auf allen Gebieten sind viel zu groß und vor allem wird eine Bevölkerungswanderung nie gekannten Ausmaßes in Richtung Westen einsetzen. Die mitteldeutschen Länder sind hierfür das beste Beispiel. Über eine Million Menschen sind bereits nach Westdeutschland abgewandert, obwohl in den letzten zehn Jahren gigantische Investitionen getätigt wurden. Wenn Polen, die Tschechen, die Ukraine, Ungarn, Weißrussland, Kroatien, Rumänien, Bulgarien und die baltischen Staaten der Europäischen Union beitreten, dann werden wir in Deutschland den größten Massenansturm aus dem Osten erleben.

Nach einer kürzlich veröffentlichten IFO-Studie ist mit einer Zuwanderung von vier bis sechs Millionen Osteuropäern nach Deutschland zu rechnen. Die Internationale Organisation für Migration, eine Abteilung der UNO, erwartet gar, dass zwölf Millionen Zuwanderer nach Deutschland kommen.

Aber allein der Beitritt Polens ist weder für Deutschland noch für Polen in den nächsten Jahren zu verkraften. Nach der UNO-

Studie wollen nach einem EU-Beitritt 15 % der Polen als Einwanderer und 35 % als Gastarbeiter nach Deutschland gehen.

Die Probleme der Massenzuwanderung werden in Ihrem Programm, Herr Ministerpräsident, überhaupt nicht angesprochen. Schemenhaft deuten Sie die Wettbewerbsfähigkeit und die Probleme auf dem Arbeitsmarkt an. Sie nennen keine Lösungsvorschläge, setzen stattdessen wieder auf Propaganda. Die Menschen sollen dahin gehend sensibilisiert werden, dass in den nächsten drei bis fünf Jahren der Beitritt mittel- und osteuropäischer Staaten erfolgen wird. Wir finden aber weder in Brandenburg noch in Deutschland eine Mehrheit für diese absurden Pläne. Deshalb scheuen Sie auch wie bei der Einführung des Euro die Volksabstimmung. Sie setzen auf die Arbeitsgemeinschaft deutsch-polnischer Chefredakteure, damit die Berieselung mit Propaganda von den Chefetagen der Medien im Sinne der Regierung erfolgt.

(Beifall bei der DVU)

Die EU-Erweiterung bedeutet auch eine unzumutbare finanzielle Belastung der Deutschen. Wir haben jahrzehntelang die EU-Töpfe finanziert, insbesondere zum Wohle Südeuropas. Jetzt ist das Maß voll. Deutschland ist nicht das Sozialamt für Osteuropa. Wirtschaftshilfen für Ostpreußen können übrigens bilateral vereinbart werden.

(Aufhören! bei der CDU)

Hierzu bedarf es nicht des Beitritts zahlreicher osteuropäischer Staaten. Es mag sein, dass der eine oder andere Staat das wirtschaftliche Gefälle zur jetzigen EU in den nächsten zehn oder fünfzehn Jahren abbauen wird. Aber dann ist immer noch genug Zeit, um über den Beitritt zu verhandeln ...

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrages!

Finneburg (DVU):

... wenn gewährleistet ist, dass die Zuwanderung aus dem Osten nach Deutschland unterbleibt. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Habermann, bitte.

Habermann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin jetzt eigentlich geneigt, mich mit dem Beitrag von Herrn Finneburg auseinander zu setzen, aber ich werde mir das ersparen, denn ich glaube, das lohnt sich nicht, zumal ja auch eine Menge Halbwahrheiten verkündet worden sind, die einer exakten Überprüfung natürlich nicht standhalten können.

(Homeyer [CDU]: So ist es!)

Einen Redebeitrag zu Europa unter das Motto „Deutschland, Deutschland über alles“ zu stellen, das halte ich ohnehin für völlig unzutreffend.

(Beifall bei CDU, SPD und PDS)

Meine Damen und Herren! Es ist ohnehin ein gutes Zeichen, dass wir uns am Ende der Europawoche hier im Landtag mit einem europapolitischen Thema beschäftigen. Ich finde das gut, gleichzeitig quasi als Abrundung dieser Aktionswoche für eine gute Sache.

Durch meine Vorredner ist ja eigentlich schon genügend gesagt worden, sodass ich mich nur auf wenige Aspekte beschränke und diese hier etwas vertiefen möchte.

Ich teile zum Ersten die Formulierung der fünf vorrangigen Ziele der Europapolitik des Landes Brandenburg. Das ergibt sich zum einen aus der Notwendigkeit, die wir als Mitglied der Europäischen Union vor allen Dingen im Hinblick auf die Erweiterungsprozesse der EU zu realisieren haben, und zum anderen aus der gegenwärtig in der Bevölkerung vorherrschenden Diskussionslage.

Die von der Landesregierung formulierten fünf vorrangigen Ziele sind nach meiner Meinung nicht nur inhaltlich zu betrachten, sondern auch in der Wahl der Reihenfolge. Ich begrüße es außerordentlich, dass als erster Punkt genannt wird, dass das Europa im Bewusstsein der Brandenburger zu stärken wäre.

(Beifall bei der CDU)

Wir wissen ja alle, dass die europäischen Problemstellungen, vor allen Dingen die Erweiterung der Europäischen Union, nun nicht auf 100%ige Zustimmung in der Bevölkerung treffen. Das stimmt. Aber gerade deswegen ist es notwendig, zu informieren und aufzuklären. Die Europäische Union kann insgesamt nur erfolgreich sein, wenn sie auch von der Bevölkerung akzeptiert, das heißt angenommen wird. Und eine solche Akzeptanz setzt nun einmal Wissen voraus, Wissen über die Vor- und Nachteile, Wissen über die Chancen und Risiken.

Das heißt für mich, dass dieser Diskussions- und Aufklärungsprozess von einem hohen Grad an Wahrhaftigkeit geprägt sein muss, denn es wäre äußerst fatal, nur die Chancen herauszustellen und die Risiken klein zu halten, denn man verlöre dann zwangsläufig an Glaubwürdigkeit.

Zum Zweiten wäre die Mitgestaltung des Erweiterungsprozesses besonders hervorzuheben.

Die für die Wirtschaft maßgeblichen positiven Gründe für die EU-Erweiterung sind einleuchtend. Das heißt also, dass Brandenburg aus einer Randlage der Europäischen Union in eine Mittellage kommt, dass viele Transferleistungen über unser Land in den Osten Europas gehen werden, dass die EU-Außengrenze mit der Ballung von grenzüberschreitenden Straftaten verlagert wird, dass die Länder Osteuropas, die der EU beitreten, einen immensen Investitionsbedarf haben und den sicherlich auch zu einem Teil über Unternehmen des Landes Brandenburg abdecken werden. Das alles spricht für den Bereich der Chancen dieses Erweiterungsprozesses.

Frau Stobrawa, erlauben Sie mir noch einen Einschub. Das ist auch quasi eine Antwort auf Ihre Befürchtung in puncto hohe Arbeitslosigkeit in den Grenzregionen. Wenn Sie jetzt die Probleme des Strukturwandels im Osten in den gleichen Kontext mit der EU-Erweiterung bringen wollen, dann schüren Sie unnötige Ängste. Ich sehe das in der Umkehrung als eine Chance, diesen Strukturwandel in diesen Bereichen sogar eher zu bewältigen, nicht so, wie Sie es dargestellt haben in puncto Befürchtung.

Natürlich gibt es aber auch Risiken, und die sollen durchaus nicht verschwiegen werden und müssen genau so offen diskutiert werden wie die Chancen der Erweiterung. Für viele ist die Arbeitnehmerfreizügigkeit und die Freizügigkeit im Dienstleistungsbereich ein Bedrohungspotenzial. Aber sehen wir doch einmal die Sache aus einem anderen Blickwinkel! Wenn es uns - Europäische Union und Beitrittsländer - im Verlaufe der nächsten Jahre gelingt, die Umweltinfrastruktur in den Beitrittsländern enorm zu verbessern, also bei der Wasser-, bei der Abwasser-, bei der Müllentsorgung, im Bereich der Luftverschmutzung und Ähnlichem, dann baut sich auch automatisch das Ungleichgewicht im Wettbewerb ab. Das muss man sehen.

Oder wenn es gelingt, unsere Standards in Bezug auf den Arbeits- und Umweltschutz oder die Sozialpolitik in den Nachbarregionen einzuführen bzw. deren Standards den unseren anzugleichen, dann sind auch im Bereich der Beschäftigung die Differenzen zum Arbeitsmarkt in Polen oder Tschechien beispielsweise nicht mehr so groß wie jetzt. Es ist damit durchaus vorstellbar, dass man nicht unbedingt auf Übergangsfristen verzichten kann, aber dass man sie wesentlich verkürzen kann. Das wäre politisch sicherlich für alle Beteiligten ein Positivum.

Das europäische Programm der brandenburgischen Landesregierung - auf die anderen Schwerpunkte möchte ich nicht eingehen - halte ich für eine wichtige und notwendige Dokumentation. Ursprünglich wollte ich allerdings noch kritisch vermerken, dass ich mir zur Kontrollfähigkeit dieses Programmes, Herr Minister, gewünscht hätte, dass dieses noch etwas stärker untergliedert und in Einzelmaßnahmen aufgeteilt worden wäre. Ich muss diesen Wunsch jedoch relativieren, denn wenn ich nur an die schnelle Entwicklung der letzten Zeit denke, auch im Hinblick auf das Aktionsprogramm der EU zur Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit, die derzeitigen Finanzierungsschwierigkeiten bei diesem Programm und damit die Umsetzungsmöglichkeiten dieses Programms in die praktische Nutzung - genau das wäre das Beispiel gewesen -, dann ist es vielleicht doch klüger, wie in diesem Programm ausgeführt, komplexe Aufgaben zu formulieren, die dann auch in diesen Komplexen nachgefragt werden können.

Alles in allem ist es gut, wenn Landesregierung und wir davon überzeugt sind, dass wir in der Europapolitik im Prozess der EU-Osterweiterung aktiv sein müssen, um dieses größte Vorhaben - ich bezeichne es wirklich als das größte Vorhaben nach der deutschen Wiedervereinigung - auch zu einem Erfolg bringen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht noch einmal an die Landesregierung. Herr Mi-

nister Schelter hat noch dreieinhalb Minuten, die er gern nutzen möchte. Bitte sehr.

Minister Prof. Dr. Schelter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich bei Ihnen, Herr Lenz, herzlich bedanken für eine Reihe wertvoller Anregungen, bei Ihnen, Herr Abgeordneter Habermann, dafür, dass Sie Ihre Bedenken gegenüber dem Aufbau des Programms überwunden und hier wichtige Aspekte ergänzt haben.

Nun, Herr Kollege - nein, das darf ich nicht sagen -, Herr Abgeordneter Firneburg, Sie haben der Landesregierung absurde Propaganda gegen die Osterweiterung vorgeworfen. - Ihr Beitrag war das von Anfang bis zum Ende.

(Beifall bei PDS und SPD)

Ich hoffe, Sie sind sich darüber im Klaren, was Sie damit im Bewusstsein der Bevölkerung anrichten. Sie sollten sich überlegen, was Sie tun - auch vor dem Hintergrund unserer gemeinsamen Geschichte.

Frau Stobrawa, einige Bemerkungen zu dem, was Sie gesagt haben: Herr Staatsminister Zöpel ist kein Beamter, sondern ein Mitglied des Parlaments. Deswegen weiß ich nicht, wie er es aufnimmt, dass Sie ihm ein makaberes Szenario vorgeworfen haben. Seien Sie versichert: Herr Zöpel wird nicht darüber entscheiden, ob die Europäische Union Geld für den Ausgleichsfonds gibt. Es wird andere Entscheidungskanäle geben.

Sie mahnen die Heranführungsstrategie an. Wir haben uns in Ihrem Ausschuss und im Parlament darauf verständigt, dass wir diese Heranführungsstrategie bis zur Sommerpause schaffen und Ihnen Konkretes dazu vorlegen werden.

Sie mahnen Taten der Landesregierung an. Ich darf Sie daran erinnern, dass Sie an diesen Taten auch dadurch partizipieren, dass Sie als Vorsitzende des Europaausschusses an einer Fülle von Veranstaltungen der Landesregierung teilnehmen und dort auch sprechen. Das ist, glaube ich, nicht zu gering zu achten.

Sie mahnen die Koordinierung in der Landesregierung in Vorbereitung der Heranführungsstrategie und unserer ersten gemeinsamen Kabinettsitzung an. Es ist die erste gemeinsame Kabinettsitzung einer Landesregierung, die überhaupt in Brüssel stattfindet. Von daher kann ich mich überhaupt nicht über die Koordination und die Zusammenarbeit in der Landesregierung beklagen.

Post-Nizza-Prozess: Sie können versichert sein, dass wir unser Parlament in der gebührenden Art und Weise intensiv an unseren Überlegungen beteiligen werden, im Ausschuss und im Plenum.

Insgesamt hätte ich mir gewünscht, Frau Stobrawa, dass Sie und Ihre Fraktion die Fülle von Gelegenheiten in der Vergangenheit genutzt hätten, um Ihre Europabegeisterung unter Beweis zu stellen, zum Beispiel, indem Sie sich ohne Wenn und Aber für den Euro eingesetzt hätten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Schelter. - Ich beende damit die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und stelle fest, dass Sie das Programm der Landesregierung zur Kenntnis genommen haben. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8 und rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Stabilisierung und Weiterentwicklung der Hochschulen im Land Brandenburg

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 3/2752

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der CDU und erteile dem Abgeordneten Dr. Niekisch das Wort.

Dr. Niekisch (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beantragen heute mit einem umfänglichen Katalog, die Hochschulen im Land Brandenburg zu stabilisieren und weiterzuentwickeln. Wenn man etwas stabilisieren muss, dann gibt es mindestens Bereiche der Instabilität. Wenn man bei der Landesregierung beantragt, etwas weiterzuentwickeln, dann gibt es mindestens Gebiete des Stillstandes, vielleicht sogar des Rückschrittes.

So stecken also bereits im Titel des Koalitionsantrages zwei Alarmzeichen, die uns laut und deutlich sagen: Instabilität und auch Stillstand sind das Letzte, was sich Brandenburg erlauben darf. Wir wissen - es wurde ständig von hier aus wiederholt -: Das Land hat keine natürlichen Ressourcen. Nicht nur durch Fontane wissen wir, dass wir nur sehr spärlich mit wirklich überragenden Naturschönheiten gesegnet sind.

Um jedoch keine Unklarheiten aufkommen zu lassen: Bedenkt man, dass Brandenburg nach der Schließung der Viadrina in Frankfurt (Oder) vor über 200 Jahren in den folgenden 180 Jahren - also im 19. und 20. Jahrhundert - so gut wie keine Hochschultradition begründen oder entwickeln konnte, so hat sich doch nach der Wiedervereinigung Beachtliches getan.

Neben dem vorzufindenden mageren Fundus der Hochschule für Film und Fernsehen, der Pädagogischen Hochschule oder der - eher merkwürdigen - Akademie für Staats- und Rechtswissenschaften und kleineren Fachschulen ist eine mehr als vorzeigbare, ja stolze Bildungslandschaft von neuen Universitäten und Fachhochschulen geschaffen worden. Deren Ausstattung, Aussehen und wissenschaftlichen Leistungen sind vielfach gut, ja sogar vorbildlich.

Doch es gibt erheblichen Stabilisierungs- und Weiterbildungsbedarf und große Potenziale, ja Notwendigkeiten dafür. Dies ist nicht nur eines der Themen des heutigen Tages, sondern es handelt sich um eine der zentralen Herausforderungen der Landespolitik der kommenden Jahre, wenn nicht des kommenden Jahrzehnts.

Bewältigen wir diese Herausforderungen nicht, wird Branden-

burg ein unmodernes, subventionsabhängiges und rückschrittliches Land werden. Stemmen wir jedoch diese Aufgabe, wird Brandenburg stark und modern werden. Und schließlich: Schaffen wir das nicht, meine Damen und Herren, werden wir uns auch für die Schönheiten der ökologisch gepflegten Natur und auch für den sozialen Frieden, für den in den letzten Jahren sehr viel getan worden ist, wenig kaufen können.

Also: Weiterentwicklung und Stabilisierung der Hochschulen muss nicht nur ein Teil, sondern ein zentraler Bestandteil der Bildungs Offensive des Landes Brandenburg sein.

Gerade deswegen möchte ich mit einigem Ernst und kritisch - auch mit Blick auf unseren Koalitionspartner - anhand einiger Zahlen und Vergleiche zu Haushaltsansätzen zum Osten Deutschlands doch noch ein paar Dinge klarstellen, die aber für heute und die Zukunft so nicht mehr gelten.

Noch am Haushalt des laufenden Jahres 2001 kann man für die Aufgabenbereiche Wissenschaft, Forschung und Kultur eindeutig ablesen, dass es nicht Christdemokraten, sondern eher Sozialdemokraten waren, die in den ersten beiden Legislaturperioden führende und sogar allein regierende Kraft in Brandenburg waren. Denn 1990 und in den folgenden Jahren sind die wesentlichen Aufbauarbeiten geleistet worden. Damals wurden Prioritäten gesetzt, die aus personellen Gründen, weil es um Menschen geht, und auch aus technischen Gründen nicht innerhalb von wenigen Jahren verändert werden können.

Die Bereiche Wissenschaft, Hochschule und Kultur gehörten nicht unbedingt in dem Maße zu den Prioritäten, dass Destabilisierung verhindert werden konnte oder dass Weiterentwicklungspotenziale in dem Maße aufgestaut worden sind.

Über diese Worte muss in diesem Haus niemand empört oder gar beleidigt sein; denn es ist eine nüchterne Feststellung. Es gibt dazu sprechende, ja sogar sehr geschwätzte Zahlen. Oder lassen Sie es mich umgekehrt sagen: Auch in allen anderen neuen Bundesländern - egal, ob sie heute mit absoluter Mehrheit schwarz oder rot-rot regiert werden - kann man für das Jahr 2001 an den Haushaltsansätzen für den Bereich Wissenschaft, Forschung und Kultur feststellen, dass diese Länder ab 1990 vor allen Dingen unter christdemokratischer Führung das Laufen gelernt haben.

Ich will jetzt gar nicht Bayern heranziehen, das für die Hochschulen etwa so viel wie ein Viertel unseres Landeshaushaltes ausgibt. 5 Milliarden DM, das ist nicht unsere Ebene - noch nicht.

Aber wie sieht es für 2001 aus? Sachsen gibt 2 Milliarden DM aus. Das sind 6,4 % des Haushaltes. Bei Thüringen sind es 1,1 Milliarden DM - 5,8 % des Haushaltes. Mecklenburg-Vorpommern gibt immerhin 750 Millionen DM aus. Das sind 5,4 % des Landeshaushaltes. Sachsen-Anhalt gibt 1,1 Milliarden DM aus. Das entspricht 5,4 % des Landeshaushaltes. Bei uns sind es 570 Millionen DM und ganze 2,9 %.

Auch für den Bereich Kultur könnte ich das fortsetzen. Dort haben wir die rote Laterne an vorletzter und nicht an letzter Stelle.

Also, meine Damen und Herren, als Sozialdemokraten und als

unsere Partner haben Sie hier keinen Ruf zu verlieren, sondern wir haben gemeinsam für dieses Land einen Ruf zu gewinnen. Gegen die rote Farbe muss man ja nicht unbedingt etwas haben. Aber wenn es um die rote Laterne geht, dann muss uns dieses gemeinsam alarmieren und so einen, dass wir Prioritäten vorsichtig verändern.

Die Schwerpunkte der 90er Jahre haben vor allem auf Umweltschutz, auf Meliorationen der Natur und auf Arbeitsmarktpolitik gelegen, vor allen Dingen als soziale Aufgabe. Ich möchte das gar nicht kleinreden, weil für die Menschen und für den sozialen Frieden im Lande Beachtliches getan worden ist.

Aber ich denke, wenn die Wahlergebnisse von 1999 und auch die Entwicklungen, die daraus folgten, einen Sinn haben sollten, dann doch den, dass wir jetzt gemeinsam den Aufholprozess in Deutschland, auch im Osten Deutschlands, anpacken. Wir müssen unser Land mit aller Kraft modernisieren und weiterentwickeln. Das heißt: Nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit, Weiterentwicklung der Hochschulen und gezielte Entwicklung der wirtschaftsnahen Forschung müssen Schwerpunkte sein.

Konkret möchte ich dazu Folgendes sagen: Wir haben nicht nur zu wenig Studenten. Auch hierzu ein paar Zahlen: Berlin hat 120 000, Sachsen 90 000 und wir haben jetzt 33 000. Wir haben auch viel zu wenig Studierende. Die Abiturienten gehen also zu wenig an Hochschulen in Brandenburg oder nach außerhalb.

Besonders besorgniserregend ist, dass nur etwa 17 % unserer Studentinnen und Studenten Natur- und Ingenieurwissenschaften studieren. Das ist viel zu wenig. Die Brandenburgische Ingenieurkammer hat sehr richtig festgestellt, dass dieses Problem bereits in den Schulen beginnt. Bereits in den Schulen muss das Interesse an naturwissenschaftlichen und technischen Berufen geweckt und gefördert werden.

In diesen Zusammenhang gehört natürlich auch eine gezieltere Begabtenförderung und Zusammenarbeit zwischen Schulen, Hochschulen und Wissenschaft als ganz wichtige Orientierungshilfe.

Selbstverständlich haben auch die Universitäten und Fachhochschulen ihre Forschungsprofile zu schärfen, Studienangebote mit dem nahen Berlin und dessen Hochschulen besser abzustimmen und Anwendungen und Praxisbezug zu verstärken. Jedoch, meine Damen und Herren, müssen wir in Deutschland und in Europa nicht unbedingt jeden Studiengang oder Abschluss aus den Vereinigten Staaten sklavisch importieren oder kopieren.

Zum Beispiel ist der international nach wie vor anerkannte Abschluss als Diplomingenieur hochmodern und zeitgemäß. In den 20er Jahren haben 20 % ausländische Studenten an deutschen Hochschulen und Universitäten Ingenieurwissenschaften studiert. An der BTU in Cottbus sind wir schon wieder so weit. Unser deutscher Ingenieursabschluss sollte also durchaus seinen Rang behalten.

Meine Damen und Herren! Sicher sollten auch die Hochschulen weiter und verstärkt daran arbeiten, ihre Drittmiteinnahmen zu erhöhen und intelligent mit flexibilisierten oder globalisierten Haushalten umzugehen. Jedoch ist unzweifelhaft - hier möchte ich die Finanzministerin zitieren:

„Wir werden uns in Zukunft auf das Wesentliche konzentrieren müssen.“

Ebenso unzweifelhaft ist, was der Präsident der Brandenburgischen Ingenieurkammer, Mollenhauer, jüngst sagte:

„Alles ist umsonst, wenn für die Hochschulen vergleichsweise weniger Haushaltsmittel eingestellt werden als für die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder Stützungen für unprofitable Investitionsvorhaben.“

Hier geht es um Personalmittel, um die Auslastung der Labore, die Erhöhung der Studentenzahlen, vor allen Dingen um den Technologietransfer, und darum, dass junge Menschen als Wissenschaftler und Techniker für die mittelständische Wirtschaft hier gehalten werden können.

Lassen Sie uns also neben den Schwerpunkt der Erhaltung des sozialen Friedens und der Pflege der Landschaft und der Umwelt die Komponenten Modernisierung sowie internationale und nationale Wettbewerbsfähigkeit stellen. Es kann und darf nicht sein, dass brandenburgische Universitäten wie die Viadrina oder die BTU in Cottbus mit starker Blickrichtung nach Mittel- und Osteuropa über Auszehrung klagen oder ihre Destabilisierung befürchten. Deswegen, meine Damen und Herren, möchte ich zum Abschluss etwas wiederholen, was ein Politiker aus Frankfurt (Oder) einmal gesagt hat und was nicht nur für diese Stadt, sondern für ganz Brandenburg gilt: Brandenburg liegt in Deutschland eher ganz hinten, aber in Europa ganz vorn. - An dieser Stelle wird sich zeigen: Ist Brandenburg bei der europäischen Einigung ein Transitland für andere oder sind wir an vorderster Front Mitgestaltende, auch für die Brandenburger? - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Niekisch und gebe das Wort an die Fraktion der PDS, an den Abgeordneten Dr. Trunschke.

Dr. Trunschke (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Letzte Woche feierte der erste Wissenschaftsminister dieses Landes, Hinrich Enderlein, seinen 60. Geburtstag. Bei dieser Gelegenheit erinnerten viele der Gratulanten daran, dass in der 1. Legislaturperiode wesentliche Grundzüge der Wissenschafts- und Kulturpolitik partei- und fraktionsübergreifend ...

Herr Präsident, dass die Lampe jetzt schon Redezeitende anzeigt, muss ein Fehler sein.

Vizepräsident Habermann:

Ich wusste gar nicht, dass Sie so sensibel sind, Herr Dr. Trunschke. Sie achten doch sonst nicht auf die rote Lampe, die ich Ihnen von oben zeige.

(Allgemeine Heiterkeit)

Dr. Trunschke (PDS):

Wenn sie am Anfang bereits blinkt, schon.

Vizepräsident Habermann:

Fahren Sie bitte fort.

Dr. Trunschke (PDS):

Beispielsweise konnte das damalige Hochschulgesetz mit der Zustimmung der damals im Land vertretenen Fraktionen angenommen werden und ich frage mich, ob Ähnliches heute noch möglich wäre.

Der vorliegende Antrag bringt mich jedoch in ein erhebliches Dilemma. Einerseits sagt er nichts Falsches und fordert auch nichts Unbilliges. Man kann ihn also schlecht ablehnen. Andererseits ist er in mehrfacher Hinsicht weder Fisch noch Fleisch und man fragt sich, warum man ihn eigentlich unterstützen sollte. Einerseits habe ich durchaus das Gefühl, dass der Antrag in die richtige Richtung weist, andererseits stelle ich beim genauen Lesen viele Oberflächlichkeiten fest, die den Verdacht eines Schaufensterantrages aufkommen lassen, dem zuzustimmen sich die PDS zu schade ist.

Entsprechend Ihrer fünf Punkte will ich deutlich machen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, wie ich das meine: In Punkt 1 wollen Sie die Bildungsoffensive der Landesregierung auf die Hochschulen ausdehnen. Lässt man einmal die nicht nur polemische Frage beiseite, ob das angesichts der Qualität und Quantität der bisherigen Bildungsoffensive nicht eher Schlimmes erwarten lässt, so wäre dem durchaus zuzustimmen. Ich könnte sogar erfreut feststellen, dass SPD und CDU jetzt eine Initiative der PDS, die sie noch vor zwei Jahren abgelehnt haben, aufgreifen; denn bereits bei der letzten Novelle des Hochschulgesetzes hat die PDS eine deutliche Ausweitung der Studien- und Berufsberatung vorgeschlagen. Sie können unsere damaligen detaillierten Vorschläge gern noch einmal nachlesen. So weit, so gut.

Ihre Forderung aber, die Landesregierung solle die Quote der Schulabgänger mit Abitur und Studierquote erhöhen, wirkt so, als solle die Landesregierung gutes Wetter beschließen. Wollen wir dies nicht gemeinsam so präzisieren, dass die Landesregierung aufgefordert wird, die Rahmenbedingungen für Schule, Hochschule und Beruf so zu verbessern, dass mehr junge Menschen ein Studium aufnehmen können und wollen? Wollen wir nicht im Ausschuss die dafür nötigen Kriterien entwickeln?

Zu Ihrem zweiten Punkt, die Hochschulen sollten ihr jeweiliges Lehr- und Forschungsziel schärfen: Nach meiner Beobachtung, Herr Niekisch, ist das längst im Gange. Anders kämen die Hochschulen auch nicht mehr über die Runden. Sie haben im Gegensatz zu anderen ihre Hausaufgaben überwiegend gemacht. Allerorten wird über Leitbilder, Profile und Schwerpunkte diskutiert, werden neue Studiengänge und -formen konzipiert, von internationalen Studiengängen bis hin zur virtuellen Fachhochschule.

Ich lese diesen Teil Ihres Antrages daher so, dass Sie von den Hochschulen fordern, was diese eh schon tun, und dass Sie die Hochschulen in der Fortsetzung dieses Weges bestärken wollen.

Weiter fordern Sie die Hochschulen auf - ich zitiere -,

„Anwendungsorientierung und Praxisbezug in Lehre und Forschung zu stärken sowie das Ausbildungsangebot stärker auf die Bedürfnisse der Berufswelt auszurichten“

und

„durch vielfältige Kooperationen mit anderen Universitäten und Fachhochschulen sowie mit anderen Forschungseinrichtungen und mit Wirtschaftsunternehmen kostengünstige Synergieeffekte zu erzielen“.

Dagegen kann man wirklich nichts sagen.

Im Gesetz- und Verordnungsblatt vom 25. Mai 1999 ist das Brandenburgische Hochschulgesetz veröffentlicht. Wenn man im § 3 - Aufgaben - unter Absatz 7 nachliest, findet man dort:

„Die Hochschulen wirken im Hinblick auf den Innovations- und Technologietransfer sowie auf eine dem jeweiligen Studiengang entsprechende Verbindung von Studium und Praxis untereinander und mit anderen Wissenschaftseinrichtungen sowie der Wirtschaft zusammen.“

So ähnlich geht es mit dem gesamten Abschnitt 2. Sie hätten den Punkt kurz und knapp auch folgendermaßen formulieren können: Liebe Hochschulen, haltet euch an das Gesetz! - Das ist jedoch etwas billig, es sei denn, Sie haben Anlass zu vermuten, dass die Hochschulen sich nicht ans Gesetz halten. Wenn dem so wäre, müssten Sie das Anliegen aber ganz anders auf die Tagesordnung setzen als mit einem solchen Antrag. Ich sehe aus meiner Kenntnis heraus allerdings keinerlei Anlass, die Hochschulen noch einmal ausdrücklich zur Einhaltung der Gesetze aufzufordern. Der Antrag sollte in diesem Punkt weiter gehen. Ihrem Punkt 2 kann man also einerseits schlecht widersprechen - was sollte gegen die Einhaltung der Gesetze sprechen? -, andererseits stellt sich aber auch die Frage: Warum sollte man das jetzt noch einmal unterstützen? Lohnen würde sich dagegen, den Entwurf im Ausschuss noch einmal zu qualifizieren.

Damit zu Ihrem Punkt 3: Sie fordern die Wirtschaft auf, stärker die Potenziale der Hochschulen zu nutzen und damit diesen und sich selbst zu nutzen. Das findet durchaus meine Zustimmung, auch wenn Sie vor wenigen Wochen noch einen Antrag der PDS mit ganz ähnlicher Zielsetzung ablehnten. Ich nehme Ihre jetzige Kursänderung als Zeichen dafür, dass sich die PDS mit einem Antrag zwar nicht direkt durchsetzen kann, aber mit ihren Anregungen sehr wohl mehrheitsfähig ist. Auf jeden Fall steht die PDS für den Ausbau der Zusammenarbeit der Hochschulen mit der Wirtschaft, egal, von wem die Initiative im Einzelfall kommt.

Leider kommt auch in diesem Punkt zum Einerseits ein Andererseits. Mir wäre es lieber, Sie hätten die bisherigen Fehler der Koalition angesprochen und korrigiert, die nicht nur aufseiten der Sozialdemokratie, sondern auch aufseiten der christlichen Demokraten zu verantworten sind. Ich meine die verschleppte Finanzierung der Technologietransferstellen im letzten Jahr, ich meine die zusammengestrichene Verbundforschung, die zusammengestrichenen Programme zur Existenzförderung und die ungenügende Ausfinanzierung der Hochschulen, die es ihnen

erheblich erschwert, mit der Wirtschaft mehr als punktuell zusammenzuarbeiten. Dass es ihnen dennoch oft gelingt, spricht eher für die Qualität der Hochschulen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Man kann natürlich lange über die Kooperation zwischen Hochschulen und Wirtschaft sprechen und daran appellieren, dass sie erfolgt. Wenn aber gleichzeitig die Instrumente, die dafür notwendig sind, zerschlagen werden, wird es umsonst sein. Ich frage Sie also, ob es sich nicht lohnen würde, diesen Punkt im Ausschuss zu qualifizieren.

Damit zu Ihrem Punkt 4, in dem es im Großen und Ganzen um die finanziellen Grundlagen der Hochschulen geht. Die Landesregierung soll

„bei der Aufstellung des Landeshaushalts 2002 nach Wegen suchen, die notwendige Finanzierung der Universitäten und Fachhochschulen sicherzustellen“.

Würden Sie es akzeptieren, wenn die Landesregierung nun sucht und sucht und sucht und nichts findet? Liegt es nicht in letzter Konsequenz an Ihnen - von mir aus auch an uns -, ob es die notwendige Finanzierung für die Hochschulen geben wird oder nicht? Wer hat denn die Hoheit über den Haushalt - die Minister oder die Abgeordneten? Warum bitten Sie dann die Landesregierung, zu suchen? Warum fordern Sie nicht die Landesregierung auf, nur einen solchen Haushalt vorzulegen, der die Finanzierung der Hochschulen tatsächlich sicherstellt?

(Beifall bei der PDS)

Sie sehen mich also auch in diesem Punkt wieder im Zwiespalt mit Ihrem Antrag. Einerseits deutet Ihre Forderung in die richtige Richtung und ich bin mir auch sicher, dass sie hilfreich ist. Andererseits bleibt sie viel zu unbestimmt, um den tatsächlich nötigen Druck auszuüben. Wie groß der Druck sein muss, damit wir da Bewegung erreichen, hat die Finanzministerin gestern mehr als deutlich dargestellt.

Herr Niekisch, was diesen Druck betrifft, sehe ich sehr wohl einen deutlichen Unterschied zwischen Ihrem Plädoyer und dem tatsächlich formulierten Antrag. Um den nötigen Druck auszuüben, müssen Sie deutlich formulieren, welche Finanzierung Sie für die Hochschulen für nötig halten.

Für die PDS möchte ich klar sagen: Sollte es der Wissenschaftsministerin tatsächlich gelingen, den Hochschulhaushalt um rund 100 Millionen DM zu steigern, wird das unseren deutlichen Beifall finden. Diese Summe würde den Hochschulen wieder ein besseres Arbeiten ermöglichen. Aber noch ist die Summe nicht vorhanden. Wenn die Summe käme, müssten wir gleichzeitig darauf aufmerksam machen, dass auch mit dieser Steigerung - dann unter CDU-Verantwortung - die Wissenschaftsausgaben des Landes Brandenburg noch immer die rote Laterne bedeuten würden.

Im fünften Punkt fordern Sie schließlich einen jährlichen Bericht der Landesregierung zur Situation der Hochschulen im Land Brandenburg. Das halte ich angesichts der Bedeutung der Hochschulen für das Land für durchaus angemessen und ich habe dieses Mal auch kein Andererseits hinzuzufügen.

Vizepräsident Habermann:

Herr Dr. Trunschke, die rote Lampe ist dieses Mal keine Fehlschaltung.

Dr. Trunschke (PDS):

- Das ist mir bewusst, aber ich hatte es dennoch gehofft. Ich komme zum Schluss.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Antrag geht meines Erachtens in die richtige Richtung. Derzeit können wir noch nicht zustimmen. Wenn es Ihnen möglich wäre, ihn an den Ausschuss zu überweisen und gemeinsam nach einer Qualifizierung zu suchen, könnte ich mir das aber durchaus vorstellen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Trunschke und gebe das Wort an die Fraktion der SPD, Frau Abgeordnete Müller.

Frau Müller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Brandenburg wird bis zum Ende dieses Jahrzehnts eine demographische Entwicklung durchlaufen, die beispiellos in seiner Geschichte ist. Rund 230 Schulen werden mangels Kindern in den kommenden Jahren geschlossen. Auf der Suche nach Arbeits- und Ausbildungsstellen verlassen bereits heute vor allem junge Menschen unser Land und ziehen in wirtschaftlich prosperierendere Regionen. Diejenigen, die abwandern, sind meistens die flexiblen und leistungsfähigen Menschen, die zur Elite unseres Landes zählen. Machen wir uns nichts vor: Diese Menschen werden selten wieder nach Brandenburg zurückkommen.

Auch der vielbeschworene selbsttragende wirtschaftliche Aufschwung ist immer noch Wunschdenken. Wir hängen am Tropf des Länderfinanzausgleiches und sind nur unter großen Schwierigkeiten in der Lage, die Kofinanzierung der EU-Mittel aufzubringen. Die zweifellos notwendige Konsolidierung des Landeshaushalts wird allerdings oft zum Bremsklotz bei der Umsetzung von zukunftsfähigen Projekten.

Ist es anmaßend, in dieser Situation den weiteren Ausbau der Hochschulen zu fordern? Oder gebietet dies nicht geradezu die landesplanerische Vernunft? Meine Damen und Herren, wir stehen in der Pflicht, den jungen Leuten Perspektiven für ihre Zukunft zu eröffnen. Wir müssen gerade die Kreativen und Gebildeten an unser Land binden und um sie werben, indem wir ihnen die besten Ausbildungsmöglichkeiten, also hervorragende Studienbedingungen, bieten.

Ich frage Sie: Wie sonst, wenn nicht durch gut ausgestattete Hochschulen, gewinnt man die geistige Elite, die wiederum durch ihre Kreativität und Innovationskraft unser Land weiterentwickelt? Welches moderne Unternehmen, das für die Zukunftsmärkte gerüstet ist, würde nach Brandenburg expandieren oder sich bei uns gründen, wenn wir nicht über ein Reservoir an gut ausgebildeten Hochschulabsolventen verfügten?

Qualität und Leistungsfähigkeit unserer Universitäten und Fachhochschulen bestimmen die zukünftige Entwicklung unseres Landes in jeder Hinsicht. Hochschulen sind Standortfaktoren.

„Sie sind Motor für die Herausbildung eines neuen, innovativen Mittelstandes und durch ihre vielfältigen Verknüpfungen mit den Unternehmen der Region unverzichtbarer Bestandteil . . . des regionalen Wirtschaftsaufbaus,“

heißt es im vorliegenden Antrag. Ich möchte ergänzen: Hochschulen beugen der Abwanderung von jungen Menschen vor und beflügeln das kulturelle Leben in den Regionen.

Meine Damen und Herren, Politik muss im Zeitalter der Globalisierung stärker Handlungsspielräume aufgreifen, und gerade Bildungspolitik ist ein Bereich, in dem der Staat entscheidende Weichen für den Wirtschaftsstandort stellen kann. Weil Wissen der Standortfaktor der Zukunft ist und weil die Fähigkeit, komplexe Zukunftsaufgaben zu lösen, für die nachhaltige Entwicklung eines Landes maßgebend ist, muss Bildung zentrales Thema der Landespolitik bleiben. Durch Investitionen in die Bildung demonstriert der Staat auch soziale Verantwortung. Denn in der Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts ist Bildungspolitik die erste Stufe der Sozialpolitik, weil sie jungen Menschen überhaupt erst eine Lebenschance eröffnet.

Meine Damen und Herren, zehn Jahre nach der kompletten Neugründung der brandenburgischen Hochschullandschaft mit positiven Auswirkungen auf die Region und der Belebung des Arbeitsmarktes und der Wirtschaft ist es dennoch nötig, alles Gewachsene auf den Prüfstand zu stellen, Bilanz zu ziehen und mit in die zukunftsweisenden Maßnahmen einzubeziehen und die weitere Entwicklung der Hochschullandschaft voranzutreiben. Deshalb haben die Wissenschaftspolitiker der SPD-Fraktion das Thema Stabilisierung und Weiterentwicklung der Hochschullandschaft auf die Tagesordnung der Fraktionsklausur im Oktober vergangenen Jahres gesetzt und in der Folge mithilfe extremen - Entschuldigung -, externen Sachverständs

(Klein [SPD]: Extremer Sachverstand wäre auch nicht falsch gewesen!)

- stimmt, das wäre auch nicht falsch gewesen - und in Zusammenarbeit mit den Bildungs- und Wirtschaftspolitikern der Fraktionen den hochschulpolitischen Kurs der SPD für den nächsten Zeitraum abgesteckt.

Der vorliegende Antrag ist ein Ergebnis unserer Bemühungen. Der Antrag gliedert sich, wie schon genannt, in fünf Punkte, anhand derer Sie ableiten mögen, wo wir Reserven sehen. Bildung, Wirtschaft, Verbände, Hochschulen und Politik sind aufgefordert, ihren Beitrag zu leisten, diese Reserven zu mobilisieren.

Eine Forderung des Antrages zielt auf die Erhöhung der Studienquote und auf die Erhöhung des Anteils junger Frauen in mathematisch-ingenieurwissenschaftlichen sowie naturwissenschaftlich-technischen Studiengängen. Die Nachfrage nach Arbeitskräften mit einem Hochschulabschluss in diesem Bereich wird weiter steigen.

Unabhängig davon wird jeder dritte Arbeitnehmer künftig einen Hochschulabschluss haben, haben müssen, um überhaupt eine

Chance auf dem Arbeitsmarkt zu bekommen. Doch fast 60 % der Brandenburger Abiturienten studieren nicht in unserem Land. Können wir es uns erlauben, diese jungen Menschen einfach ziehen zu lassen? Natürlich gibt es gute Gründe, für ein paar Semester über den märkischen Tellerrand hinauszuschauen. Dem beruflichen Weiterkommen kann ein Auslandsaufenthalt nur dienlich sein. Leider lautet die schlichte Wahrheit: Wir stellen unseren Landeskindern schon heute zu wenig Studienplätze zur Verfügung, obwohl wir genau wissen, dass die Studienplatznachfrage noch acht Jahre lang ansteigen wird und die Studierendenzahl erst wieder im Jahr 2015 auf das heutige Niveau sinken wird.

Meine Damen und Herren, neben dem Bereich der Erstausbildung an den Hochschulen wollen wir dem lebenslangen Lernen und Qualifizieren einen höheren Stellenwert geben. Von dem einmal erworbenen Wissen kann heute niemand mehr ein Leben lang zehren und deshalb sehen wir die Notwendigkeit, den Bereich der Weiterbildung, der bisher an unseren Hochschulen ein Schattendasein führte, zu überdenken. Seine Aufgabe muss künftig die integrale berufsbegleitende und berufsqualifizierende Ausbildung sein. Es liegt noch ein weiter Weg vor uns und wir stehen erst am Anfang.

Eine weitere wichtige Forderung zielt darauf ab, die vorhandenen Mittel an den Hochschulen effektiv einzusetzen, vielfältige Kooperationen untereinander und mit Berliner Hochschulen einzugehen bzw. Studienangebote einvernehmlich abzustimmen. Ziel jeder Hochschule sollte es auch sein, ihr eigenes Profil zu schärfen. Wenn das im Hochschulgesetz steht, Herr Dr. Trunschke, dann ist es noch lange nicht so, dass dem nachgekommen wird und wir überall vernünftige Rahmenbedingungen geschaffen haben. Es ist unsere Aufgabe, das in der nächsten Zeit mit umzusetzen.

Meine Damen und Herren, mit unserem Antrag wollen wir bewusst einen Schritt in Richtung neue Finanzierungsmodalitäten der Hochschulen gehen. Sie sollen die Verwaltung staatlich zugewiesener Mittel und die Beschaffung und Verwendung nichtstaatlicher Mittel unter dem Gesichtspunkt von Autonomie, Effizienz und Planungssicherheit regeln, aber gleichzeitig angemessene Anreizmechanismen enthalten.

Die Einführung der globalisierten Hochschulhaushalte und die Einführung eines Systems zur leistungsorientierten Mittelzuweisung für die Hochschulen im Land soll die Erwirtschaftung und eigenverantwortliche Verwendung von Einnahmen aus Dienstleistungen ermöglichen und fördern. Hierbei gibt es einen Spielraum. Wenn es uns gelänge, privatrechtliche und unternehmensähnliche Organisationsformen zu erproben und eventuell einzuführen und damit die Förderung einer unternehmerischen Kultur an den Hochschulen voranzubringen, wäre das ein entscheidender Schritt zur Entlastung des Landeshaushaltes und ein starker Anreiz für die Hochschulen, ihre anwendungsbezogene Forschung als Dienstleistung schneller und Gewinn bringender zu vermarkten.

Investitionen in Hochschulen sind keine konsumtiven Ausgaben, sondern Zukunftsinvestitionen und Wirtschaftsförderungen im besten Sinne. Es liegt in unserer Hand, im Landeshaushalt die Prioritäten neu zu setzen - da stimme ich Ihnen gerne zu - und das Zusammenspiel von Wissenschaft und Wirtschaft noch enger zu gestalten. Ein Gedankenanstoß dazu ist im Antrag for-

muliert. Im Punkt 3 wird gefordert, künftig diejenigen Unternehmen bei der Vergabe von Fördermitteln vorrangig zu berücksichtigen, die intensive Kooperationsbeziehungen mit Hochschulen des Landes pflegen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen: Das Denken in Legislaturperioden beim Thema Hochschulpolitik greift zu kurz. Ich bin überzeugt, dass es im Interesse unseres Landes keine Alternative zum Kurs der Stabilisierung und Weiterentwicklung der Hochschulen gibt.

Wenn Sie heute diesem Antrag zustimmen, dann ist die Landesregierung beauftragt, bei der Aufstellung des Landeshaushalts 2002/2003 die beschlossenen Punkte zu berücksichtigen. Die Mitglieder des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur werden diesen Prozess begleiten und einen ersten Bericht über eingeleitete Maßnahmen und Vorhaben im Dezember erhalten. Jährlich wird dem Landtag über die Situation an den Hochschulen berichtet werden. Damit ist es uns möglich, die Entwicklung zu steuern und im Bedarfsfall zu korrigieren. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Müller, und gebe das Wort an die DVU-Fraktion. Herr Abgeordneter Firneburg!

Firneburg (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch Nichtstun siecht die Qualität von Lehre und Forschung dahin. Dieser Aussage des Ex-Kanzlers der Potsdamer Universität, Alfred Klein, schließt sich die Fraktion der Deutschen Volksunion vollinhaltlich an. Ich habe das beim letzten Mal schon erwähnt.

Die Hochschulen Brandenburgs spielen eine entscheidende Rolle für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Das Potenzial unserer Universitäten und Fachhochschulen kann nur voll zur Geltung gebracht werden, wenn es gelingt, folgende Probleme zu lösen.

Die Zusammenarbeit der Hochschulen mit der Wirtschaft muss besser koordiniert und auf Schwerpunktaufgaben konzentriert sein.

Die wirtschaftsfördernde Wirkung der Hochschulen kann wesentlich gestärkt werden, wenn sich die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Hochschultypen von der Universität über die Fachhochschule bis hin zur Berufsakademie verbessert. Die Abwanderung der Brandenburger Absolventen besonders im Bereich der Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften in andere, wirtschaftlich aufstrebende Regionen Deutschlands muss gestoppt, der Trend muss umgekehrt werden. Doch es wird nur möglich sein, unsere Absolventen zum Bleiben im Land zu bewegen, wenn wir ihnen zukunftsfähige Netzwerke und wirtschaftliche Kondensationskerne anbieten können, verbunden mit einer wissenschafts- und wirtschaftsnahen Infrastruktur.

Ich glaube, wir sind uns alle einig darüber, dass der Aufbau unserer Hochschulen fortgesetzt werden muss. Strukturelle De-

fizite in der Personalausstattung bis hin zu Deckungslücken bei den Betriebskosten sind inzwischen für alle Hochschulen des Landes zum Problem geworden und können teilweise nur durch die für Gründungszeiten typische Opferbereitschaft kompensiert werden. Besonders im wissenschaftlichen und im Ausbildungsbereich gilt die These, dass halbe Investitionen doppelte Verluste sind.

Die ersten Professoren haben die Universität Potsdam und somit das Land Brandenburg schon verlassen. Ein Grund dafür war die anhaltende Unterfinanzierung der größten Hochschule unseres Landes. Diese erwartet in diesem Jahr ein Defizit von 6 Millionen DM. Verantwortlich dafür ist die Entscheidungsschwäche der Landesregierung.

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, schaffen Sie endlich Planungssicherheit für die Hochschulen und Forschungszentren im Land Brandenburg!

Lassen Sie mich nun noch zu einem konkreten Problem kommen, welches unserer Fraktion dringlich erscheint. Ich meine den Neubau der Universitätsbibliothek für die BTU Cottbus. Seit der Planung der Technischen Universität in Cottbus steht der Bibliotheksbauplan auf dem Programm. Der Wissenschaftsausschuss unterstützte den auf 40 Millionen DM veranschlagten Neubau. Die Planungen sind seit einiger Zeit abgeschlossen, aber mit dem Bau wurde noch nicht begonnen.

Im Bereich der Informationstechnologie fehlen Fachkräfte ebenso wie im Bereich der Ingenieurwissenschaften, aber zum Beispiel auch im Bereich der Sprachwissenschaften. Die Technische Universität Cottbus ist auf solche Studiengänge spezialisiert. Aus diesem Grunde muss mit dem Bau einer modernen Bibliothek an dieser Hochschule endlich begonnen werden. Bis jetzt ist noch nicht einmal der erste Spatenstich getan. Dies führt natürlich zu einem erheblichen Mangel an Studienqualität.

Die Stabilisierung und Weiterentwicklung der Hochschulen Brandenburgs ist eine für die Zukunft unseres Landes wichtige Aufgabe. Aus diesem Grunde stimmen wir als Fraktion der DVU dem Antrag der CDU und der SPD zu. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Firneburg und gebe das Wort an die Landesregierung. Frau Ministerin Wanka!

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt den gemeinsamen Antrag zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Hochschulen im Land und findet es auch sinnvoll, dass darin gefordert wird, dass die Bildungsoffensive die Hochschulbildung einschließen muss. Denn es ist unlogisch, eine Bildungsoffensive zu starten und zu haben, die nicht auch dazu führt, dass mehr junge Bürgerinnen und Bürger des Landes an die Hochschulen gehen. Die Anzahl der Studienberechtigten je Altersjahrgang und die Bruttostudierendenquote hat sich in den letzten Jahren abgesenkt.

Es kommt also darauf an - Frau Müller sagte es schon -, Jugend ins Land zu ziehen und sie zu motivieren, hier zu bleiben, sie hier zu behalten. Das heißt: Junge Brandenburger können gerne anderswo studieren, aber es sollten insgesamt mehr junge Leute kommen als gehen. Sachsen beispielsweise besitzt, was den Zuzug von Studierenden angeht, eine positive Bilanz. In Brandenburg ist die Realität eine andere. Gegenwärtig können wir sehr viele junge Leute nicht zum Studium bei uns zulassen. Wir verzeichnen eine steigende Studierendennachfrage, der aber nicht nachgekommen werden kann, weil die Hälfte unserer Studiengänge zulassungsbeschränkt ist.

Dabei besteht in Brandenburg in den nächsten Jahren - es geht ja um die nächsten Jahre - eine besondere Chance. Hinsichtlich der Entwicklung der Zahl der Studienberechtigten weisen alle neuen und auch alle alten Bundesländer eine ähnliche Kurve auf. Diese Kurve steigt etwa bis zum Jahr 2007 beziehungsweise bis zum Jahr 2009 an, um anschließend wieder etwas abzufallen. Brandenburg hat von allen neuen Bundesländern den steilsten Anstieg zu verzeichnen, besitzt den stärksten Zuwachs mit einem Maximum bereits im Jahre 2007, und die Abflachung der Kurve ist anschließend sehr viel geringer. Dazu kommen Berlin als Magnet auch für ausländische Studierende und die lange Ostgrenze. Die Chancen sind also sehr gut.

Weil der Hochschulentwicklungsplan in diesem Jahr ausläuft, musste er nunmehr fortgeschrieben werden. Dazu habe ich einen Versuch gestartet, Herr Bisky. Ich habe eine Vorlage zu der Frage erstellt, in welchem Maße die Hochschulen aufwachsen sollten. Dies ist kein SOS und betrifft nicht die momentane Hochschulfinanzierung. Vielmehr ist dies ein Vorschlag, und zwar unter Beachtung des Ziels der Haushaltskonsolidierung. Es gibt eben divergierende Ziele; nicht alles, was wünschenswert ist, ist auch machbar. Daher würde ich auch nicht die Forderung aufstellen, unseren Hochschulhaushalt in ähnliche Relationen zu bringen wie den Sachsens oder Mecklenburg-Vorpommerns. Das ist nicht realistisch für Brandenburg. Das muss man klipp und klar so sagen.

Da dies immer wieder zitiert wird, noch eine Bemerkung zum letzten Platz Brandenburgs im Ländervergleich, was die Kosten pro Einwohner für Hochschulen angeht. Dieser letzte Platz ist zunächst einmal Fakt. Wir nehmen ihn ein und wir kommen von ihm, auch wenn wir unsere Position etwas ausbauen, nicht so schnell herunter. Das muss man sagen, wenn man die Abstände zu den anderen sieht. Aber das bedeutet doch nur, dass damit die Summe festgelegt ist, die das Land insgesamt für Hochschulen ausgibt. Man kann also sagen, was dem Land die Hochschulen wert sind. Dies sagt aber nichts darüber aus, wie gut die Hochschulen finanziert werden. Dafür muss man sich die Kosten pro Student anschauen. Diesbezüglich stimmt die Relation. In Mecklenburg-Vorpommern ist die entsprechende Summe allerdings viel höher. Wenn Sie jetzt aber - das kann man machen - die Universitätsklinik herausrechnen - Sie wissen, dass dort große Probleme bestehen: Greifswald, Rostock -, dann sieht dies schon freundlicher aus. Damit ist nichts gegen die Forderung gesagt, dass wir im Ländermaßstab mehr für die Hochschulen ausgeben sollten. Aber man schließe bitte nicht aus dem niedrigen Anteil pro Einwohner auf eine niedrige Qualität pro Student. Das ist logisch falsch.

(Zuruf von der PDS)

- Ich sage es ja nur.

(Lachen bei der PDS)

Das Kabinett wird also über einen Aufwuchs entscheiden. Damit meine ich nicht mehr Geld, sondern die Absicht, mehr Studenten auszubilden. Bei dieser Entscheidung muss zwischen der Haushaltskonsolidierung und den Notwendigkeiten im Hochschulbereich abgewogen werden.

Aber in dem Antrag werden auch qualitative Entwicklungen nachgefragt. Dazu möchte ich gerne drei Bemerkungen machen.

Erstens: Ich denke, es geht immer noch um eine Optimierung des Angebotes, das die Hochschulen vorhalten. Es gibt Verwerfungen im Fächerspektrum. Unsere Fächerstruktur ist nicht in Ordnung. Sie weist einen überproportionalen Anteil der Rechtswissenschaften und der Wirtschaftswissenschaften, aber einen ganz geringen Anteil der Naturwissenschaften aus. Herr Trunschke, es geht darum, dass einzelne Studiengänge geschlossen beziehungsweise reduziert werden müssen. Das ist eigentlich klar.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Trunschke [PDS])

- Ja, das versuchen Sie. - Sie dürfen nicht nur die Pläne der Hochschulen lesen. Man muss sie auch gegeneinander halten. Einige sind sehr gut und einige sind sehr zu hinterfragen. Außerdem ist für ein Land und für ein Ministerium die Gesamtschau wichtig. Ich denke, insoweit besteht großer Handlungsbedarf, und zwar nicht nur, was die Art der Fächer angeht, sondern auch bezüglich der Art der Studiengänge: viel zu wenig duale Angebote, eine viel zu geringe Abstimmung mit Berlin. In einzelnen Fächern versuchen wir das jetzt mit Kommissionen: Jura, VWL etc.

Aber insgesamt muss die Hochschulplanung für Berlin-Brandenburg als Ganzes betrachtet werden. Berlin hat zum Beispiel ein großes Problem im Fachhochschulbereich. Man muss bei der Planung berücksichtigen, was das für ein gemeinsames Land bedeuten würde.

Das war der erste Punkt - also Änderung der Situation im Hochschulwesen, was die Fächerstrukturen usw. anbetrifft.

Den zweiten Punkt würde ich überschreiben mit „Grundlegende Veränderung der Art und Weise, wie der Staat oder das Parlament auf die Hochschulen einwirkt“. Das, was in Deutschland viele Jahre funktioniert hat, funktioniert nicht mehr, weil die Rahmenbedingungen grundsätzlich andere sind. Die ursprüngliche Planung über Verordnungen und Gesetze ging immer von gewissen finanziellen Sicherheiten und von Langfristigkeit der Entwicklungen auch im wirtschaftlichen Bereich aus. Da das nicht mehr funktioniert, muss es geändert werden.

Ich würde mich in der nächsten Zeit auf zwei Punkte konzentrieren. Der erste ist die auch im Antrag angesprochene Form der Finanzierung der Hochschulen nach Leistung. Damit meine ich nicht nur Globalhaushalte. Die haben wir, aber selbst die stellen zu wenig Forderungen an die Hochschulen. Es gehören auch transparente Forderungen an die Hochschulen dazu.

Deswegen setzen wir in diesem Jahr mit Bundesmitteln einen

Schwerpunkt: Kosten-Leistungs-Rechnung, damit die Hochschulen deutlich machen können, was sie für das Geld, das wir ihnen geben, leisten und ob wirklich Stromgeld oder etwas anderes fehlt. Das Entscheidende, wofür in Brandenburg bis jetzt gar kein Ansatz vorhanden ist, besteht darin, die Hochschulen selbst nach dem zu finanzieren, was sie leisten.

Dazu gab es in verschiedenen Ländern Versuche unterschiedlicher Art. Es liegt mir sehr am Herzen, dass wir hier ganz konsequent vorgehen und vielleicht - das habe ich mir vorgenommen - in den nächsten Jahren eine Spitzenposition in Deutschland einnehmen können. Das ist ohne zusätzliches Geld machbar. Es geht sogar darum, dass das Geld dann effektiver und vor allem nachhaltiger von den Hochschulen eingesetzt wird.

Ein zweiter Punkt, der zum Komplex Steuerung, Einflussnahme des Staates auf die Hochschulen zu nennen und zu verändern ist, ist die Art und Weise, wie der Staat mit den Hochschulen verhandelt, in sie hineinregiert.

Es geht einfach nicht anders - wenn die Hochschulen gut sein sollen, müssen sie relativ frei sein, müssen sie Bewegungsfreiheit haben. Das heißt, der Staat muss viele seiner Kompetenzen auf die Hochschulen verlagern, und zwar unter Beachtung gewisser Randbedingungen und Randregeln. Denn nur die Hochschulen selbst sind in der Lage, schnell und flexibel zu agieren.

Das heißt also Deregulierung, Verlagerung von Kompetenzen. Ich mache im Moment alles, was sich unterhalb der Novellierung eines Gesetzes machen lässt. Ich habe eine neue Lehrverpflichtungsverordnung mit vielen Punkten zu Forschungsfreiheit usw. vorgelegt. Wir haben mit dem Finanzministerium eine ganz andere Art und Weise vorverhandelt, die Professorenvertretung in der Hochschule selbst zu regulieren. Alles das läuft. Eine neue Hochschulvergabeverordnung ist gerade in Kraft gesetzt worden, die, denke ich, innovativ ist.

Was wir aber angehen müssen, ist eine Novellierung des Hochschulgesetzes. Das steht auch im Koalitionsvertrag. Dinge, die man nur so regeln kann, sind im Moment nicht regelbar, bedeuten aber für mich einen Schwerpunkt in dieser Legislaturperiode.

Der dritte Punkt nach Optimierung und Einfluss des Staates ist der Punkt Wirtschaftswissenschaft. Nur ganz kurz dazu, weil ich dazu schon mehrfach etwas gesagt habe. Das bezieht sich auch auf die dualen Studiengänge usw. Für mich ist, weil ich da einen großen Mangel sehe, der Transfer in die kleinen und kleinsten Betriebe in Brandenburg wichtig. Das funktioniert nicht ausreichend. Das ist auch nicht mit dem Titel Verbundforschung getan. Das kann nämlich auch sehr schnell verplempert werden. Es ist auch nicht damit getan, dass man Transferstellen zuteilt. Das haben wir gemacht; das funktioniert nicht.

Hier muss man eine neue Philosophie entwickeln, die auch Anreize setzt und die Wirtschaft und Wissenschaft zusammenführt, um beide Seiten im Boot zu haben. Es geht auch hier - da gebe ich Ihnen Recht - um die Veränderung der Rahmenbedingungen. Die Forschungs-GmbH kann nicht das Letzte für Brandenburg sein. Sie ist viel zu konventionell.

Diesen dritten Punkt kann ich jetzt nicht weiter ausführen, weil die Lampe blinkt. Ich würde zusammenfassend sagen: Die Prämisse ist immer, wenn es um Brandenburg, um Finanzierung geht, der erste Arbeitsmarkt. Wenn wir ihn mit Wirtschafts-

strukturen haben wollen, die zukunftsweisend sind, gehört dazu eine vernünftige Hochschullandschaft. Wenn es dafür eine Akzeptanz gibt, freue ich mich auch in diesem Sinne über den Antrag. - Danke.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei SPD und PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Die PDS-Fraktion beantragt die Überweisung des Antrages 3/2752 an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Wer diesem Überweisungsanliegen folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung abgelehnt.

Somit kommen wir zur Abstimmung des Antrages in der Sache. Wer dem Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 3/2752, folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen und ich schließe den Tagesordnungspunkt 9.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Entschädigung für deutsche Zwangsarbeiter

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/2744

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der beantragenden Fraktion. Herr Abgeordneter Schuldt, Sie haben das Wort.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Während und nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges wurden Millionen Deutsche von den ehemaligen alliierten Siegermächten des Zweiten Weltkrieges unrechtmäßig zu Zwangsarbeit verpflichtet. Viele der damaligen Zwangsarbeiter, soweit sie überlebten, erlitten schwerste körperliche und seelische Schäden, an denen sie teilweise noch heute leiden. Aber bis heute wurde keiner der damaligen deutschen Zwangsarbeiter von den Siegermächten des Zweiten Weltkrieges oder von den deutschen Staaten der Nachkriegszeit finanziell für die von ihm geleistete Zwangsarbeit entschädigt, es sei denn, man hält 30 bzw. 60 Mark pro Arbeitsmonat Zwangsarbeit, zum Beispiel in einem russischen Bergwerk, für angemessen.

Die Besiegten waren gezwungen, sich untereinander zu entschädigen. Man nannte es Lastenausgleich. Die am Boden liegenden Deutschen mussten nicht nur sich selbst Wiedergutmachung leisten, sondern zugleich auch die Ansprüche der Sieger befriedigen. Diese Doppelbelastung war einzigartig und sie wurde von einem amputierten und zerstückelten Land getragen.

Dies festzustellen soll keine Jammerei darstellen. Die Kriegsfolgeleistungen

(Schippel [SPD]: Sie sollten mal über Kriegsursachen reden!)

sind für den Besiegten stets schlimmer als für den Sieger. Aber wenn man den Deutschen fast 60 Jahre nach Kriegsende noch immer Rechnungen präsentiert und historische Schuld für erheblich erklärt, dann ist es höchste Zeit, auch einmal die eigenen Leiden und Leistungen aufzuzeigen.

Man mag dies „Aufrechnung“ nennen. Es ist auf alle Fälle ein Beitrag zur historischen Wahrheit.

Der Politologe Prof. Dr. Lutz Niethammer sagte einmal:

„Ich glaube, in der Bevölkerung ist ein Wunsch da, dass die Überkompensation aufhören soll, der negative Nationalismus, der den Deutschen einredet, sie seien für immer die Schurken der Welt.“

Nicht nur im Osten und auf dem Balkan legten sich deutsche Zwangsarbeiter krumm, auch die Westalliierten nutzten die Chance, die Arbeitskraft der Besiegten auszubeuten, und zwar nicht nur im Krieg, sondern auch noch Jahre nach dem Krieg.

Eine wissenschaftliche Kommission der Bundesrepublik hat den Arbeitsumfang deutscher Zwangsarbeiter in Großbritannien ermittelt. Addieren wir die Quartalsergebnisse, so ergibt sich für den Zeitraum 1944 bis Mitte 1948 die beachtliche Zahl von mindestens 153,8 Millionen Arbeitstagen. Setzen wir schließlich die genannte Summe von über 153 Millionen Arbeitstagen in Arbeitsstunden um, wobei wir nur einen durchschnittlichen Achtstundentag in Anrechnung nehmen, so entfallen auf Zwangsarbeit in Großbritannien mindestens 1,23 Milliarden Arbeitsstunden. In den USA gab es etwa 363 000 deutsche Gefangene, die Zwangsarbeit leisteten.

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

Es waren deutsche Gefangene, die dort Zwangsarbeit leisten mussten, und zwar in ganz genau 155 Lagern und 760 Nebenlagern.

Die amerikanische Regierung bezifferte den Gewinn, den sie aus der Arbeit der Deutschen erzielte, auf mehr als 180 Millionen Dollar nach damaligem Wert. Wo bleibt die Gerechtigkeit?, fragt in einer Stellungnahme Prof. Erwin Schlee.

(Schippel [SPD]: Wer ist denn das?)

Der studierte Historiker und Sozialkundler - ich erkläre Ihnen gleich, wer das ist - war bis 1985 Landesbeauftragter für Vertriebene und Flüchtlinge im schleswig-holsteinischen Sozialministerium und von 1989 bis 1994 Abgeordneter des Europäischen Parlaments.

„Form, Umfang und Motivation dieser einseitigen und sich schnell ausbreitenden Forderungswelle gegen Deutschland auf zahlreichen Ebenen sind provokant, zumal die Staaten, aus denen die Antragsgruppen stammen, sich zum Teil nicht weniger rechtswidrig und skrupellos gegenüber deutschen Zwangsarbeitern verhielten. Der ganze Vorgang gewinnt an Brisanz, wenn man bedenkt, dass dieses Deutschland nach der Kapitulation der deutschen Wehrmacht im Mai 1945 bei Andauern des Kriegszustandes im Westen bis 1951 und im Osten bis 1955 in einmaliger und beispielloser Form von den Siegermächten ausgeplündert

und ausgeraubt wurde. Das können sich Menschen der Gnade später Geburt kaum noch vorstellen. Hier sind im Sinne des Amtseides, Artikel 56 Grundgesetz, die höchsten Staatsdiener gefordert, Schaden vom deutschen Volk abzuwenden in gleicher Eiferkeit, wie sie bereit sind, ausländischen Forderungen zu entsprechen. Im Sinne der Forderung nach Gleichbehandlung deutscher Zwangsarbeiter sollten diese ebenfalls Sammelklagen gegen Arbeitgeber und Staaten einreichen.“

Rund 12 Millionen Deutsche mussten für die Sieger Zwangsarbeit leisten, ohne dafür entlohnt zu werden. Erst am 30.01.1954 trat in der Bundesrepublik das Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz in Kraft. In ihm findet allerdings der Zeitraum von der Gefangennahme bis zum 31.12.1946 keine Berücksichtigung. Für jeden ab dem 01.01.1947 in ausländischem Gewahrsam verbrachten Monat wurden 30 Mark vergütet. Ab 01.01.1949 bis zum 30.11.1955 verdoppelte sich dieser Beitrag auf 60 Mark. Er wurde wohlgerne nicht von den Nutznießern der Zwangsarbeit, den Siegern und ihren Betrieben, gezahlt, sondern vom Volk der Opfer in eigener Solidarität aufgebracht.

Als Mitteldeutschland 1990 der Bundesrepublik beitrug, beugte Bonn rasch vor. Deutsche Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter, die in die DDR entlassen worden waren, sollten keine Entschädigung mehr bekommen. Dazu wurde am 21.12.1992 das Gesetz zur Bereinigung von Kriegsfolgenlasten verabschiedet. In Artikel 5 hebt das neue Gesetz das alte Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz auf. Die Heimkehrer in die SBZ, später DDR, hatten nach ihrer Rückkehr lediglich 50 Mark Entlassungsgeld erhalten. Hoffnungen auf eine Gleichbehandlung nach der Wiedervereinigung erfüllten sich nicht.

Alles in allem haben die Deutschen während des Krieges und danach Zwangsarbeit in einem gewaltigen Umfeld geleistet. Die Zahl der Betroffenen liegt nicht unter der Zahl der Ausländer in der deutschen Kriegswirtschaft. Auch der Arbeitsumfang hält sich ungefähr im gleichen Bereich.

Ich fordere Sie daher, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch im Namen meiner Fraktion auf: Stimmen Sie unserem hier vorliegenden Antrag zu und lassen Sie wenigstens jetzt, zu später Zeit, diesen geschundenen Menschen eine Wiedergutmachung zukommen! - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Koalitionsfraktionen. Herr Abgeordneter Klein, bitte!

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der DVU-Fraktion ist in seiner politischen Durchsichtigkeit leicht zu charakterisieren. Er zeichnet sich wieder einmal durch Ahnungs-, Geschichts- und Ziellosigkeit aus und setzt damit die Kontinuität der zumeist höchstpeinlichen DVU-Initiativen in diesem Parlament ungebrochen fort. Aber wir haben nach dem heutigen Tage nichts anderes erwartet.

Abgesehen von der bezeichnenden fachlichen Schlampigkeit ist das eigentlich Empörende an diesem Antrag sein politischer Hintergrund; denn natürlich steht er im Kontext der aktuellen Entschädigungsdebatte für ausländische Zwangsarbeiter. Diese sollen nun endlich und im Grunde viel zu spät wenigstens einen bescheidenen Beitrag der finanziellen Wiedergutmachung erfahren, mehr als 50 Jahre nach dem Ende des verheerenden Krieges.

Dass es überhaupt so lange gedauert hat, einen Entschädigungsfonds für Zwangsarbeiter aufzulegen, ist weiß Gott kein Ruhmesblatt für die bundesdeutsche Politik und insbesondere für die Wirtschaft. Diese jetzt so notwendige Debatte wird in den DVU-nahen Medien derzeit allenfalls unter dem Stichwort „Betroffenheitsrituale“ verzeichnet, ja diffamiert. Die DVU behauptet in ihrem Antrag allen Ernstes, während des Zweiten Weltkrieges hätten Zwangsarbeiter durchweg Entschädigungen erhalten, und zwar die Opfer des deutschen Unrechts. Dies ist nicht nur falsch, wie ich am Beispiel der Zwangsarbeiter gerade deutlich gemacht habe, sondern in seiner kaltherzigen Ignoranz auch zynisch und menschenverachtend.

Über das Schicksal der überlebenden Zwangsarbeiter insbesondere in den osteuropäischen Staaten hätte man sich in den zurückliegenden Monaten sicher einmal in den Medien informieren können, wenn man gewollt hätte. Die DVU wollte offenbar nicht, sonst hätte ihr eine derartige Formulierung die Schamesröte ins Gesicht treiben müssen.

Worum geht es der DVU wirklich? Sie instrumentalisiert die aktuelle Entschädigungsdebatte für ausländische Zwangsarbeiter, um den Spieß einfach umzudrehen. Nicht die ausländischen Opfer der deutschen Aggression, sondern die deutschen Zwangsarbeiter benötigten ein Zeichen später Wiedergutmachung für das von den Siegermächten verübte Unrecht. Das muss man sich erst einmal trauen - die tatsächlichen historischen Zusammenhänge vollkommen auf den Kopf zu stellen.

Die in diesem Antrag enthaltene Gleichsetzung der Problematik ausländischer und deutscher Zwangsarbeiter weise ich als geschichtslos und moralisch zweifelhaft zurück. Die DVU kocht ihr trübes parteipolitisches Süppchen aus dem Leid und dem Schicksal Hunderttausender von ausländischen und deutschen Zwangsarbeitern. Das haben diese Menschen ganz sicher nicht verdient.

Entgegen den Behauptungen der DVU sind von der Bundesrepublik Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten zahlreiche Gesetze erlassen worden, um Kriegsfolgelasten für deutsche Staatsangehörige zu beseitigen oder zu mindern. Dazu gehören das Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz, das der DVU völlig unbekannt zu sein scheint, das Häftlingshilfegesetz, das Lastenausgleichsgesetz oder auch das Bundesversorgungsgesetz. 1993 wurden das Kriegsfolgenbeseitigungsgesetz und das Heimkehrerstiftungsgesetz verabschiedet. Diese gesetzlichen Initiativen hatten unter anderem den Zweck, die Entschädigung und Eingliederung der ehemaligen Kriegsgefangenen in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland sicherzustellen. Dieses Grundanliegen wurde auch erfüllt. Auch das Bundesversorgungsgesetz enthält Möglichkeiten, Entschädigungsleistungen wegen Internierung in Arbeitslagern geltend zu machen.

Die Behauptung, deutsche Staatsangehörige hätten keinerlei finanzielle Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen erhalten, ist also genauso falsch wie die gegenteilige Behauptung, bei den Opfern deutschen Unrechts sei das durchweg der Fall gewesen.

Im Grunde ist der vorliegende Antrag in seiner ganzen verqueren Argumentation und manipulierten Begründung eine einzige Zumutung für das Parlament und wir werden ihn selbstverständlich ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an den Abgeordneten Ludwig. Er spricht für die PDS-Fraktion.

Ludwig (PDS):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Noch immer haben Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter vieler Nationalitäten, die heute Bürger vieler verschiedener Staaten sind, keine Entschädigungszahlungen aus Deutschland erhalten. Noch immer weigert sich ein entscheidender Teil der Vertreter der deutschen Wirtschaft, die mehr als billigen Einzahlungen in den Entschädigungsfonds zu leisten. Täglich neue Ausreden, täglich mehr verstorbene Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter! So ist die Lage auf diesem nicht nur außenpolitisch wichtigen Gebiet. Diese Entschädigungen sollen nun endlich an diejenigen gezahlt werden, die als Bürger anderer Staaten Opfer der deutschen Verbrechen im Zweiten Weltkrieg geworden sind. Der vorliegende Antrag leistet dazu keinen Beitrag. Schlimmer noch, er lenkt ab und enthält falsche Behauptungen.

In der Kenntnis, dass viele bewegende Einzelschicksale auch deutscher Bürgerinnen und Bürger die Verbrechen des deutschen Faschismus am deutschen Volk verdeutlichen, befremdet mich es besonders, diese Betroffenen gerade in der jetzigen politischen Auseinandersetzung offenbar nur zu benutzen. Welches Bild will die DVU hier erzeugen? In der Begründung wird dann behauptet, dass Zwangsarbeiter für erlittenes deutsches Unrecht „durchweg Entschädigung erhielten“. Dies ist so offensichtlich falsch, dass ich andere politische Motive hinter diesem Antrag vermute, vermuten muss.

Die PDS-Fraktion lehnt diesen Antrag ab. Wir erwarten, dass alle Verantwortlichen im politischen Raum sich für die sofortige Auszahlung der deutschen Entschädigung an die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter einsetzen und dass die deutsche Wirtschaft endlich ihren Beitrag dazu leistet. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Da die Landesregierung Verzicht signalisiert hat, sind wir am Ende der Rednerliste.

Wir kommen zur Abstimmung. Die DVU-Fraktion beantragt Überweisung ihres Antrages an den Rechtsausschuss. Ich frage

Sie, wer diesem Überweisungsansinnen folgt. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist diese Überweisung mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Antrag der DVU-Fraktion folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Opferentschädigungsgesetz

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/2745

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der beantragenden Fraktion. Herr Abgeordneter Schuldt, bitte.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kriminalfälle Zurwehme und Schmökel sind tragische Beispiele für die Unverantwortlichkeit mancher Gutachter bei der Empfehlung und Gewährung von Hafterleichterungen. Die schweren Straftaten, die gerade diese Verbrecher verübt haben, sind uns noch gut in Erinnerung.

Auch während eines Hafturlaubs oder Freigangs befindet sich der Verurteilte nach wie vor im Gewahrsam des Staates. Die DVU-Fraktion ist deshalb der Auffassung, dass bei Resozialisierungsspannen Verbrechensopfern bzw. Hinterbliebenen ein Schadensausgleich sowie Schmerzensgeld zugestanden werden müssen.

Herr Minister Schelter, wir haben den vorliegenden Antrag zum Opferentschädigungsgesetz eingebracht, weil den über 200 000 Gewaltopfern im letzten Jahr nicht mit einem Achselzucken begegnet werden kann. Auch wenn Sie Absichten formulierten, geht unser Antrag, den wir heute einbringen, entschieden weiter. Ich hoffe, Sie geben mir auch darin Recht: Wenn der Staat nicht in der Lage ist, seine Bürger wirksam gegen Verbrechen zu schützen, so muss er zumindest die Opfer wirksam entschädigen.

Im Jahr 1999 konnten in ganz Deutschland nur 1 424 Personen, darunter auch Witwen und Waisen, eine Rente nach dem Opferentschädigungsgesetz durchsetzen. Von den 200 000 Gewaltopfern erhielten damit nur 0,7 % eine Rente nach dem Opferentschädigungsgesetz. Wie ist diese geringe Zahl zu erklären? - Ist es die Unwissenheit der Opfer, wonach mögliche Entschädigungsansprüche nicht geltend gemacht werden? Klärt der Staat nicht genügend auf? Wollen die Opfer oder Hinterbliebenen langjährige Prozesse vermeiden? Oder liegt es daran, dass nach allgemeinem Empfinden der Staat dem Opferschutz ohnehin keine besondere Bedeutung zumisst?

Warum hat der Opferschutz keinen Verfassungsrang? „Auch 25 Jahre nach seinem In-Kraft-Treten bleibt das Opferentschädigungsgesetz Gewaltopfern weitgehend verborgen“, kritisiert die Hilfsorganisation für Kriminalgeschädigte „Weißer Ring“.

Selbst vielen Behörden sei das OEG nicht geläufig. Jahr für Jahr erleiden rund 200 000 Gewaltopfer körperliche und seelische Schäden, durch die viele Betroffene zeitweise oder auf Dauer aus ihrer Lebensbahn geworfen werden. „Vor allem diese Menschen und ihre Angehörigen oder Hinterbliebenen sind auf die Solidarität des Gemeinwesens und damit auf staatliche Entschädigungsleistungen dringend angewiesen“, betont der „Weiße Ring“.

Nur knapp 12 % der absolut mangelhaft über ihre Rechte aufgeklärten Betroffenen stellen einen Antrag auf Leistungen nach dem OEG. Rentenleistungen aufgrund erheblicher körperlicher und seelischer Schäden werden lediglich in rund 16 % der ca. 9 000 Anerkennungsfälle gewährt. Die Anerkennungsquote würde erheblich zunehmen, wenn in das polizeiliche Anzeigeformular die Frage aufgenommen werden würde, ob Entschädigungsansprüche an das Versorgungsamt gestellt werden. Damit blieben auch Fristen gewahrt. Der „Weiße Ring“ kritisiert die staatliche Informationsblockade gegenüber Verbrechensopfern. Darauf zu hoffen, dass kaum jemand die gesetzlichen Ansprüche auf Opferentschädigung wahrnimmt, ist zutiefst unverantwortlich und unmoralisch.

Die DVU-Fraktion erwartet, dass die Landesregierung dem Schutz der Bevölkerung eindeutig Vorrang vor zweifelhaften Resozialisierungsmaßnahmen gibt. Für viele Rechtsbrecher ist der vorzeitige Weg in die Freiheit zugleich die Rückkehr in das Verbrechen. Auch muss endlich Schluss sein mit dem Gerede vom Restrisiko, das die Bevölkerung als Konsequenz missglückter Resozialisierungsexperimente zu tragen habe.

Ich betone noch einmal: Die Fälle Zurwehme und Schmökel sowie andere haben uns vor Augen geführt, dass staatliche Organe bzw. ihre Helfer gründlich versagt haben. Nicht therapierbare Straftäter müssen leider für immer weggeschlossen bleiben und die Opfer bzw. ihre Angehörigen müssen die Gewissheit haben, dass sie nie wieder von diesen Tätern angegriffen werden. Opferschutz und Opferhilfe rangieren weit vor den Interessen des Täters.

Es ist den Verbrechensopfern bürokratischer Aufwand nicht zuzumuten. Sie brauchen Verfahrenserleichterungen und mehr direkte Hilfe ohne Umwege.

Wir haben den Berichtsantrag eingebracht, weil die bisherigen Entschädigungsmöglichkeiten unvollkommen sind. Ein verbessertes OEG ist zurzeit auch in der bundespolitischen Diskussion. Deshalb ist es angezeigt, dass sich auch das Land Brandenburg positioniert, wie Sie, Herr Minister, heute schon andeuteten. Bevor wir einen Antrag für eine Bundesratsinitiative einbringen, möchten wir aber zunächst eine zusätzliche Information über die Opferentschädigung im Land Brandenburg erhalten und in den Ausschüssen beraten. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüße ich mit Ihnen unsere jungen Gäste vom Kaufmännischen Oberstufenzentrum aus Cottbus. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort geht an den Abgeordneten Homeyer. Er spricht für die Koalitionsfraktionen.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein drittes Mal am heutigen Tag befassen wir uns mit einer Initiative der Fraktion der DVU, die ganz offensichtlich in erster Linie populistische Ziele verfolgt.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Hesselbarth [DVU])

Damit wir uns aber richtig verstehen: Das Thema Opferhilfe ist von außerordentlicher Bedeutung und Tragweite. Das möchte ich für die Koalitionsfraktionen der SPD und der CDU ausdrücklich feststellen. Aber meine Damen und Herren von der DVU, Ihr Antrag einschließlich Begründung ist in allen wesentlichen Punkten ein „alter Hut“. Alle Erkenntnisse, die Sie uns - und vor allem der Öffentlichkeit - offerieren, als ob sie sozusagen politisches Neuland wären, sind im Landtag Brandenburg seit vielen Jahren bekannt und werden mit großem Ernst und viel Engagement aller Kolleginnen und Kollegen immer wieder diskutiert. Es ist aber nicht bei den Diskussionen geblieben. Vielmehr haben wir auf Bundes- und auch auf Landesebene konkrete Ergebnisse erreicht, um die Situation der Opfer von Verbrechen zu verbessern bzw. weiter zu verbessern.

Ich empfehle der DVU, das hervorragende Archiv unseres Hauses zu nutzen und die einschlägigen Landtagsdrucksachen heranzuziehen, die unsere Aktivitäten dokumentieren. So haben wir zum Beispiel in der Landtagssitzung am 29. April 1998 in großer Einmütigkeit den auf eine Initiative der CDU-Fraktion zurückgehenden Antrag „Verbesserung der Situation der Opfer von Verbrechen“ verabschiedet - mit dem Auftrag an die Landesregierung, sich im Bundesrat für Gesetzesnovellierungen einzusetzen.

Dadurch konnte unter anderem auf Bundesebene erreicht werden, dass Opfern von Straftaten von erheblicher Bedeutung über den Bereich der Prozesskostenhilfe hinaus auf ihren Wunsch ein Opferanwalt zur Wahrnehmung ihrer Interessen zur Verfügung gestellt wird.

Meine Damen und Herren, auch auf der Landesebene wurden Fortschritte erzielt. Auf der Grundlage des eben zitierten Antrages hat die Landesregierung Maßnahmen vielfältigster Art ergriffen, um die Opfer von Straftaten über ihre Rechte umfassend zu informieren. Darüber hinaus ist es gelungen, die haupt- und ehrenamtliche Opferhilfe weitgehend zu koordinieren.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Homeyer (CDU):

Im Augenblick nicht.

Wir arbeiten mit den verschiedensten Organisationen eng zusammen, so zum Beispiel mit dem „Weißen Ring“, bei dem ich mich seit 1998 als Mitglied persönlich engagiere, weil ich zu der Überzeugung gekommen bin, dass sich dieser Verein mit hoher Effektivität für die Opferhilfe einsetzt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, unsere Erfolge können natürlich nicht darüber hinwegtäuschen, dass noch viel zu tun bleibt. Wir wollen in unserem Engagement nicht nachlassen und haben deshalb den Opferschutz auch als Ziel in den Koalitionsvertrag aufgenommen.

Zusammenfassend stelle ich fest, dass es einer Aufforderung zur Berichterstattung bzw. zum Handeln, wie von der Fraktion der DVU initiiert, nicht bedarf. Die Koalitionsfraktionen lehnen deshalb diesen Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die PDS-Fraktion. Herr Abgeordneter Ludwig, bitte sehr!

Ludwig (PDS):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktionen von SPD, CDU und PDS haben sich in der 2. Legislaturperiode dieses Landtages intensiv mit der Entschädigung der Opfer von Straftaten beschäftigt. Zu Ergebnissen und einigen offenen Fragen hat Kollege Homeyer soeben Ausführungen gemacht. Ich sehe deshalb mit Interesse Beratungen des Rechtsausschusses zu diesem Thema entgegen. Ich bin gespannt, welchen Beitrag dort der DVU-Vertreter leistet.

Im Übrigen stelle ich fest, dass nach Aussage aktueller Statistiken die Gewaltbereitschaft rechts motivierter Täter zunimmt, also die Gefahr besteht, immer mehr Opfer rechts motivierter Straftäter entschädigen zu müssen. Auch darüber werden wir klare Worte sprechen müssen.

Den vorliegenden DVU-Antrag lehnen wir ab.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Der Abgeordnete Schuldt möchte seine Restredezeit in Anspruch nehmen. Bitte sehr!

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Ihre Initiative etwas bewirkt hätte, müssten wir doch diesen Antrag heute nicht einbringen. Auch ist hier doch Herr Minister Ziel gefragt.

Ich möchte Ihnen, Herr Ludwig, sagen: Im Rechtsausschuss bzw. im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen könnten wir diese Themen noch einmal besprechen. Ich bedanke mich, dass Sie der Überweisung zustimmen werden.

(Beifall bei der DVU)

200 000 Opfer, meine Damen und Herren, jeglicher Gewalt, das ist eine traurige Bilanz; aber wir müssen mit dieser Gewissheit leben. Hinzu kommen neue Formen der Gewaltkriminalität aus Osteuropa. Deshalb werden auch die präventiven und restriktiven Maßnahmen des Staates nicht ausreichen, die Verbrechen

wirksam einzudämmen. Illegale Zuwanderer aus dem Osten und dem Südosten Europas und darüber hinaus sind in völlig anderen Kulturkreisen aufgewachsen. Sie erkennen die bei uns herrschenden Normen nicht an.

(Lachen des Abgeordneten Klein [SPD])

Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, dass der prozentuale Ausländeranteil in den Kriminalstatistiken meist doppelt so hoch ist wie der Anteil der Deutschen.

Nun mag die Landesregierung die Frage der Finanzierung aufwerfen. Die DVU-Fraktion ist der Auffassung: Wir dürfen die Verbrechenopfer nicht im Regen stehen lassen. Die Solidargemeinschaft, die durch den Staat vertreten wird, hat, wie schon gesagt, für sie aufzukommen. Es ist zu begrüßen, dass die Strafprozessordnung schon eine Reihe von Zeugenschutzvorschriften ausweist, die dem Opferschutz dienen. Der Verletzte kann auch im Strafprozess Schadensersatzansprüche geltend machen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Schuldt (DVU):

Ja, bitte.

Ludwig (PDS):

Herr Abgeordneter, da ich mich offensichtlich missverständlich geäußert habe: Würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass ich zu keinem Zeitpunkt ...

(Frau Hesselbarth [DVU]: Die Frage!)

- Wenn Sie für die deutsche Sprache sind, müssen Sie auch erkennen, wo eine Frage beginnt: Würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen,

(Beifall bei der SPD)

dass ich zu keinem Zeitpunkt gesagt habe, dass wir einer Ausschussüberweisung zustimmen? Und würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass ich eher der Meinung war: Wenn dieses Thema so wichtig ist, hätten Sie es bisher in anderthalb Jahren bezahlter Tätigkeit in diesem Landtag schon einmal im Rechtsausschuss thematisieren können, anstatt hier solche Anträge vorzulegen?

Schuldt (DVU):

Dann klären Sie das bitte erst vorher mit sich selber und sprechen Sie dann Deutsch, sodass keine Ungereimtheiten aufkommen können.

(Heiterkeit und Beifall bei der DVU)

Vor zehn Jahren hat die Opferhilfsorganisation „Weißer Ring“ als Mahnzeichen gegen das mangelnde Problembewusstsein der Gesellschaft für die Belange der durch Kriminalität und Gewalt geschädigten Opfer und deren Familien den Gedenktag für Opfer - nämlich am 22. März jedes Jahres - ins Leben gerufen.

Es wird mit Gedenktagen ständig an alle möglichen Ereignisse erinnert, aber leider hat sich der 22. März noch nicht bei den staatlichen Organen durchgesetzt.

Die DVU-Fraktion ist der Auffassung, dass das Opferentschädigungsgesetz nach 25 Jahren endlich so zu novellieren ist, dass es nicht an dem weit überwiegenden Teil der Gewaltopfer in Deutschland einfach vorbeigeht.

Zusammengefasst fordert die DVU mehr öffentliche Information, rechtliche Änderungen, aber auch mehr staatliche Hilfen für hilfsbedürftige Opfer und ihre Familien. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste und kommen zur Abstimmung. Die DVU-Fraktion beantragt die Überweisung an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen. Wer diesem Überweisungsansinnen zustimmt, möge die Hand aufheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zum Antrag in der Sache. Wer diesem Antrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

Den Herrschaften auf den Zuschauerplätzen möchte ich sagen: Für den Fall, dass Sie hier bleiben möchten, unterlassen Sie jede Art von Unmutsbekundungen oder auch Beifall. Dies gehört nach der Hausordnung nicht zum Repertoire unserer Gäste.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Angemessene Erschließung des Landes Brandenburg durch Fern- und Regionalverkehr auf der Schiene

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 3/2761

in Verbindung damit:

Sicherung des Schienenpersonenfernverkehrs

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/2758

Ich eröffne die Aussprache. Wir hören zuerst den Beitrag der SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Vogelsänger, Sie haben das Wort.

Vogelsänger (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine angemessene Erschließung der Brandenburger Region mit Verkehrsangeboten

auf der Schiene ist eine vordringliche landespolitische Aufgabe. Dabei möchte ich an die gestrige Aktuelle Stunde erinnern. Es ging um den Kampf gegen Abwanderung und Wohnungsleerstand. Es ist meine feste Überzeugung, dass die angemessene infrastrukturelle Erschließung der Region dabei eine Schlüsselrolle spielt.

In nur 38 Minuten ist man mit dem Regionalexpress von Brandenburg (Havel) am Bahnhof Zoo und in einer knappen Stunde von Frankfurt (Oder) im Berliner Zentrum. Weiterhin sind Regionen wie die Uckermark, die Prignitz oder die Lausitz durch ein attraktives RE-System gut an die Metropole Berlin und damit an einen großen Arbeitsmarkt angeschlossen. Sie sehen: Das Land Brandenburg hat als Aufgabenträger mit der Entwicklung des Zielnetzes 2000 seine Hausaufgaben gemacht.

Meine Damen und Herren, gerade deshalb ist es bedauerlich, dass die Schiene durch die DB AG und ihren schleichenden Rückzug aus dem Interregio immer wieder negative Schlagzeilen macht. Sicherlich ist auch hier die eine oder andere Veränderung möglich. Insofern hilft die von der PDS geforderte Bundesratsinitiative nur wenig.

Aber die Art und Weise des Vorgehens der DB AG befremdet schon, zumal wir ein guter und zuverlässiger Partner und Auftraggeber sind. Immerhin bestellt das Land Brandenburg bei der DB Regio Bahnleistungen in Höhe von über einer halben Milliarde DM - und das jährlich. Dabei sollte der Bahn eines klar sein: Bei Wegfall von Interregio-Leistungen wird es in Zukunft keine automatische Bestellung bei der DB Regio geben.

Nach Auffassung der Koalitionsfraktionen sollen die Strecken grundsätzlich ausgeschrieben werden. Natürlich muss dies entsprechend vorbereitet werden, jedoch gibt es durchaus potente Interessenten für die Erbringung von Schienenverkehrsleistungen in der Region Berlin-Brandenburg.

Selbstverständlich ist für uns die notwendige Abstimmung mit den Nachbarbundesländern. Es gibt dabei ohnehin gleich lautende Interessen. Nach ursprünglichen Planungen sollte Mecklenburg-Vorpommern fast völlig vom Fernverkehr abgeschnitten werden. Durch gemeinsame Anstrengungen konnte dies verhindert werden. Insofern wurde in Nachverhandlungen schon einiges erreicht. Außerdem wird mit dem Fahrplanwechsel das Verkehrsangebot zu unseren Nachbarländern im schienenengebundenen Nahverkehr weiter verbessert. So fährt der RE 1 stündlich nach Magdeburg und zweistündlich wird Schwerin mit einem RE direkt erreicht.

Sie sehen, wir arbeiten mit den Nachbarbundesländern bei der Bestellung von SPNV-Leistungen sehr gut zusammen. Es soll auch in Punkt 2 b des Antrages der Koalitionsfraktionen verdeutlicht werden, dass dies eine weitere Aufgabe ist.

Richtig spannend wird es beim Thema Unabhängigkeit von Netz und Betrieb. Hier sind alle gefragt, sich einzubringen, und die Länder sind zu beteiligen. Eine Entscheidung von solch grundsätzlicher Art muss gut vorbereitet sein. Deshalb fordern wir eine angemessene Beteiligung am Diskussionsprozess durch die Länder.

Meine Damen und Herren, wir haben bei der Entwicklung des Nahverkehrsangebotes auf der Schiene in den letzten Jahren viel

erreicht. Steigende Nutzerzahlen und eine hohe Akzeptanz bei den Bürgern sind ein deutlicher Beleg dafür.

Trotzdem gilt es in den Anstrengungen nicht nachzulassen. Das sind wir den Bürgern, den Kunden und nicht zuletzt der Umwelt schuldig. Ich bitte Sie deshalb auch um Zustimmung zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Frau Abgeordnete Tack, bitte.

Frau Tack (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der zum Fahrplanwechsel 2001 beginnenden Streichung der Interregio-Verbindungen der Deutschen Bahn AG setzt die Bahn den Kurs des Angebotsabbaus fort. Bis zum Jahre 2003 soll der Fernverkehr um rund 39 Millionen Zugkilometer ausgedünnt werden. Dies entspricht rund einem Viertel des derzeitigen Angebotes. Zwar beabsichtigte die Bahn, ab 10. Juni zunächst auf nur 13 Millionen Zugkilometer des Fernverkehrsangebotes zu verzichten, doch ungeachtet aller Proteste baut die Bahn kontinuierlich ihre Kapazitäten weiter ab.

Bis zum Jahre 2003 sollen im Fernverkehr das Lokführerpersonal um 44 % auf 1 700 und die Zahl der mit Lokomotiven bespannten Züge um über 60 % auf nur noch 117 Züge schrumpfen.

Die Deutsche Bahn AG setzt so weiterhin nur auf die für Bahn und Kunden teuren ICE-Verbindungen und koppelt ganze Regionen vom Fernverkehr ab.

Schon heute fehlen im Schienenpersonenfernverkehr Verbindungen. Von mehr als 900 Städten mit mehr als 35 000 Einwohnern bedient die Deutsche Bahn AG nur noch rund 330 Städte mit Fernzügen. Wichtige Städte sind bereits heute mit Fernzügen nicht zu erreichen. Ab 10. Juni plant die Bahn, weiteren Städten Fernbahnanschlüsse zu kappen. So sollen unter anderem Rathenow, Görlitz und auch Rostock ihre Fernbahnanschlüsse völlig verlieren.

Für die PDS, die die Bahnreform immer sehr kritisch begleitet hat, bestätigt sich ihre Voraussage. Das private Unternehmen wird seiner Verantwortung für die Daseinsvorsorge überhaupt nicht gerecht. Die Deutsche Bahn AG beharrt weiter auf ihrer Monopolstellung, wozu bedauerlicherweise das Land mit seinen Entscheidungen auch weiterhin beigetragen hat. Das ist für uns keine Frage des privatrechtlichen Status der Bahn AG, sondern eine Frage der Verkehrspolitik des Bundes und auch der Länder. Hier liegt die gesellschaftliche Verantwortung für die Durchsetzung des Rechtes auf Daseinsvorsorge, für die gleichwertige Entwicklung aller Landesteile, zu der in einer modernen Gesellschaft und nicht zuletzt wegen der ökologischen Aufgaben, zu deren Lösung sich auch die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet hat, der Bahnfernverkehr gehört.

Mit der Bahnreform und den damit verbundenen Änderungen des Grundgesetzes ist die Zuständigkeit geregelt worden. Es

gibt einen eindeutigen Gewährleistungsauftrag des Bundes für den Fernverkehr. Das ist eindeutig so geregelt.

Mit unserem Antrag haben wir einen Vorschlag der Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg aufgegriffen, der in der Logik des Verfassungsauftrages liegt. Genauso wie der Bund eine Fernstraßenplanung beschließt und dem Ausbau zugrunde legt, sollte mit einem Schienenfernverkehrsplan klargelegt werden, was es bedeutet, das Wohl der Allgemeinheit, insbesondere die Verkehrsbedürfnisse, beim Ausbau und Erhalt des Schienennetzes der Eisenbahn des Bundes sowie bei deren Verkehrsangeboten auf diesem Schienennetz zu gewährleisten.

Nun kenne ich natürlich die hier im Bundestag und auch in den Ausschüssen des Bundesrates geführten Debatten. Hier hat die PDS-Fraktion den Gesetzesantrag der Länder übernommen und ich werde - das sage ich hier noch einmal deutlich - den Eindruck nicht los, dass sich die Diskussionen vor allem darum bemühen, die Parteigrenzen nicht zu verwischen. Weil etwas von den CDU-Ländern kommt, sind die SPD-Länder nicht bereit, sich dem anzuschließen. Weil es im Bundestag von der PDS kommt, hat auch die CDU Schwierigkeiten, ihre eigenen Vorschläge zu verteidigen. Ob das alles im Sinne einer kompetenten Sachentscheidung im Interesse des Bahnfernverkehrs liegt, frage ich Sie. Ich bezweifle dies sehr.

(Beifall bei der PDS)

Ich frage nun die Landesregierung, da der Fahrplan ab 10. Juni feststeht und als Interregio-Ersatz so genannte Interregio-Express-Linien ausweist: Wer hat diese bestellt? Was hat der Bund dem Land dafür gegeben? Die Antwort - Herr Vogelsänger lacht schon - hat der Verkehrsstaatssekretär im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr gegeben - sie liegt eigentlich auf der Hand -: Das Land hat bestellt. Wer bestellt, bezahlt. Vom Bund gab es nichts, obwohl es eindeutig Ersatzleistungen für den Fernverkehr sind. So sieht es aus. Das Land übernimmt und stützt damit auch die Monopolstellung der Bahn AG. Es geht um fast bedingungslose Leistungen, die der Bund zu finanzieren hat.

Ich beklage nicht, dass das Land Ersatz schafft - ganz im Gegenteil. Ich meine auch, dass abgestimmte Angebote der Länder im Regionalverkehr für den Bahnkunden letztendlich tatsächlich den Eindruck unveränderter Angebote erwecken können. Nun frage ich noch einmal: Welcher Wert wird bei dieser Verfahrensweise dem Grundgesetzartikel beigemessen? Lässt sich das Land von der Deutschen Bahn AG wieder unter Druck setzen? Was sind die zahlreichen Proteste wert? Auch heute sollen wieder gemäß des Antrages der Koalitionsfraktionen Proteste beschlossen werden - das können wir gern tun, auch wir werden Ihrem Antrag zustimmen -, nur ist das Handeln der Landesregierung gegenüber der Bundesregierung gefragt.

Minister Meyer sah das in der Debatte, die wir im Herbst vergangenen Jahres, im September, führten, folgendermaßen und - wie ich meine - sehr richtig:

„Die Deutsche Bahn AG hat nun vorgeschlagen, als Ersatz für entfallende Interregiolinien zusätzliche Regionalexpresslinien zu fahren. Abgesehen vom Attraktivitätsverlust für Bahnreisende - weniger Fernverkehrsangebote mit den typischen Komfortmerkmalen, wie z. B. Platzreservierung,

gastronomische Versorgung und andere -, gehören Regionalexpressleistungen zum Schienenpersonennahverkehr und sind von den Ländern zu bezuschussen. Das kann nicht sein.“

Das sagten Sie, Herr Minister, im September vergangenen Jahres. Nun frage ich Sie: Gilt das nach Ihrer Handlungsweise zur Fahrplanänderung mit Beginn des 10. Juni noch? Eigentlich ist das, was die Koalition mit ihrem Antrag heute vorlegt, im September vergangenen Jahres schon beschlossen worden. Wenn Sie sich erinnern: Herr Schrey hat eine sehr gute Rede gehalten, auch Herr Vogelsänger. Nur geändert hat sich seitdem nichts. Über die Konsequenzen habe ich gerade gesprochen.

Jetzt sollen wir beschließen, dass für den Ersatz der Interregios keine automatische Bestellung bei der Deutschen Bahn Regio erfolgen soll. Nun frage ich Sie aber: Was soll dieser Beschluss? Es ist doch, wie gesagt, schon geschehen. Es wird - wie Minister Meyer uns wissen ließ -, um die Auswirkungen auf das bestehende SPNV-Angebot vertretbar zu halten, mit der Deutschen Bahn Regio weiter verhandelt.

Dann frage ich Sie: Was soll heute noch beschlossen werden, wenn das die Tatsachen sind und wenn es auch Ihr Weg ist, der sofort zu gehen ist?

Wir werden - meinen Kollegen ist das freigestellt; aber ich werde das tun - Ihrem Antrag zustimmen. Ich bitte Sie, unseren Antrag in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr zu überweisen, damit wir uns noch über weitere Handlungsoptionen der Landesregierung verständigen können.

Die PDS ist der Auffassung, dass die Länder nicht vorschnell - einfach aus der eingetretenen Not heraus - ein eigenes Fernnetz schaffen sollten, wenn nicht in diesem Zusammenhang das gesamte System mit verändert wird.

Vor allem muss endlich die Revision der Regionalisierungsmittel beendet und das Regionalisierungsgesetz angepasst sein, bevor sich das Land zu weiteren Aufgaben verpflichtet.

Ich weiß auch nicht - Sie selbst haben im September entsprechend argumentiert, Herr Meyer -, ob es Sinn macht, sich zurück zu Länderbahnen zu bewegen. Wer soll hier die Koordinierung bringen?

Ich weiß, dass der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg hier Ambitionen hat. Ich weiß auch, dass es interessante Angebote von nicht bundeseigenen Eisenbahnen gibt. Nur sind wir der Auffassung: Der zweite Schritt sollte nicht vor dem ersten gegangen werden. Einen ersten Schritt sehen wir in Verbindung mit unserem Antrag, die Bundesratsinitiative zu gehen.

Ich betone noch einmal: Mit dieser Linie, die Sie jetzt gefahren haben, bezahlen die Länder die Aufgabe des Bundes. Der von den Ländern Bayern, Baden-Württemberg und von uns vorgeschlagene Weg - verbunden mit der von uns in Punkt 2 unseres Antrages geforderten Trennung von Netz und Betrieb und auch dem diskriminierungsfreien Zugang für andere Verkehrsunternehmen - sollte die primäre Forderung sein, bevor wir und Sie zur Notlösung greifen. Oder - das wäre die Alternative - das Grundgesetz und die Grundlagen für die Bahnreform müssten dann konsequenterweise geändert werden.

Ich bitte Sie ganz herzlich, unserem Antrag auf Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr zuzustimmen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Schrey.

Schrey (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Marktorientiertes Reiseangebot“ oder - kurz gesagt - MORA, mit diesem Konzept will sich die Deutsche Bahn AG hin zu einem wirtschaftlich gesunden Unternehmen entwickeln.

Mit ersten konkreten Auswirkungen dieses Konzeptes werden die Bahnkunden am 10. Juni konfrontiert werden. Bei vielen Interregio-Verbindungen werden die Taktzwischenzeiten drastisch verlängert. Einige Verbindungen werden ganz gestrichen.

Vor fast einem Jahr trat die Deutsche Bahn AG mit dem Konzept MORA an die Öffentlichkeit. Zu dieser Zeit sah das Konzept vor, dass 10 % der Interregio-Verbindungen zu streichen sind. Die für die Deutsche Bahn AG unrentablen Strecken sollten aus dem Angebot genommen werden. Ende April dieses Jahres verkündete der Bahn-Vorstand, dass bis Ende 2004 alle Interregio-Verbindungen eingespart werden sollen.

Meine Damen und Herren! Diese Politik der Deutschen Bahn AG kann von uns nicht akzeptiert werden. Durch die Streichungen der Interregio-Verbindungen wird das Bahnangebot wesentlich eingeschränkt. Für unsere Bürgerinnen und Bürger ist damit die Einschränkung ihrer Mobilität verbunden. Für den Wirtschaftsstandort Brandenburg führt die Einschränkung der Interregio-Verbindungen zur Schwächung des Standortfaktors Personenverkehrsverbindungen.

Für den Landeshaushalt ist die Streichung von Interregio-Verbindungen durch die Bestellung von Regionalexpresszügen als Ersatzangebote mit höheren Kosten verbunden. Diese Mittel stehen nicht mehr für Investitionen in die Schieneninfrastruktur zur Verfügung.

Das Ziel, welches eigentlich auch im Interesse der Bahn liegen sollte, Verkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern, wird durch die Angebotsverschlechterung im Interregio-Bereich konterkariert. Die auf kurzfristige Kosteneffekte angelegte Bahnpolitik wird langfristig abnehmende Passagierzahlen zur Folge haben.

Die Deutsche Bahn AG begründet ihre Einschnitte bei den Interregio-Verbindungen damit, dass dieses Angebot nicht auf das Interesse der Bürger stoße. Es stellt sich hier die Frage: Warum sind die Interregio-Verbindungen nicht rentabel?

Die Antwort ist leicht zu finden: Die Interregio-Strecken und -Züge wurden in den vergangenen Jahren sträflichst vernachlässigt. Würde die Bahn mehr in die Interregio-Züge und in das Marketing für diese Verbindungen investieren, würde auch das Angebot steigen. Ob aber ein Unternehmen wirtschaftlich am

Markt agieren kann, ist nicht nur von den Kosten abhängig, sondern auch von dem angebotenen Produkt oder dessen Qualität.

Meine Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen sehen sich in der Pflicht, die Mobilität der Bevölkerung weiterhin zu gewährleisten. Deshalb sehen wir die Notwendigkeit, dass Ersatzangebote für entfallene Interregio-Verbindungen geschaffen werden. Wir sehen aber nicht die Notwendigkeit, dass diese Angebote unbedingt bei der DB Regio bestellt werden.

Die Ausschreibung von Verkehrsleistungen kann dazu genutzt werden, dass die Qualität der Verkehrsleistungen weiter erhöht wird und andererseits die Mittel effizienter eingesetzt werden können. Wir wollen nicht einfach die Rechnung hinnehmen, die die Deutsche Bahn AG gemacht hat, nämlich durch die Streichung von Interregio-Verbindungen das Land zusätzliche DB Regio-Angebote bezahlen zu lassen.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich Sie bitten, unseren Protest gegen die Politik der Deutschen Bahn AG über den Weg „Bestellung von Regionalexpressleistung“ zukünftig verstärkt über Ausschreibungen zu realisieren und durch Ihre Zustimmung zu unserem Antrag zu unterstützen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Abgeordnete Frau Hesselbarth. Sie spricht für die DVU-Fraktion.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stelle fest: Die Deutsche Bahn will 32 Millionen Zugkilometer streichen. Hinzu kommt: Seit dem 01.01.1996 wurden im Land Brandenburg rund 410 Kilometer Bahnstrecke stillgelegt. Das sind 13 % des Gesamtnetzes des Landes Brandenburg. Circa 60 Zugangsstellen für den Personenverkehr wurden durch Stilllegungen geschlossen. Nicht wenige Strecken wurden abgerissen, wie man es jetzt mit den Wohnungen auch machen möchte.

Die verkehrspolitischen Ziele für das System Schiene sind im Verkehrsbericht 2000 der Bundesregierung festgelegt. Er sieht eine Stärkung der Wettbewerbsposition der Schiene zur Entlastung der Straße vor. Dies gilt ebenso für den Personenverkehr. Die Verlagerung muss über marktwirtschaftliche Mechanismen erfolgen. Dazu gehören vor allem attraktive Angebote im Wettbewerb.

Nach der Bahnreform von 1994 liegt die unternehmerische Entscheidung über die Wirtschaftlichkeit der Verkehrsangebote der Bahn beim Vorstand der AG. Eine bestehende Nachfrage von Kunden muss entweder durch die Bahn AG oder andere befriedigt werden. Die Erfahrungen im Nahverkehr haben gezeigt, dass dort, wo die Bahn AG aus wirtschaftlichen Gründen Strecken nicht mehr betreibt, Mitbewerber durchaus erfolgreich Angebote am Markt platzieren konnten.

Aber ich möchte nicht versäumen, im Namen der DVU-Fraktion daran zu erinnern, dass im Bereich des SPNV die Investitionszuweisungen für Gemeinden von 14 Millionen DM im Jahr

1999 auf nur noch etwas über 7 Millionen DM in den Haushaltsjahren 2000/2001 gekürzt wurden. Ebenfalls wurden die Investitionszuschüsse für Privatunternehmen von 47 Millionen DM auf gerade noch 6 Millionen DM im Doppelhaushalt zurückgefahren.

Doch was will man von einer Landesregierung erwarten, welche ab 2001 weitere Nahverkehrsstrecken im Land Brandenburg mit einer Gesamtlänge von circa 250 Kilometern stilllegen lassen will?

Wie bereits mehrfach erwähnt, ist die Ersetzung durch Buslinien, wie geplant, für die Bevölkerung nur eine Beruhigungspille. Nach Aussage des Bundesverkehrsministers Bodewig muss angesichts des zu erwartenden Verkehrszuwachses das System Schiene gestärkt werden. Die Bahn selbst erklärt, sie könne zum Beispiel bei der Fracht das Ziel einer Verdoppelung bis 2015 nur zu einem Teil selbst bewältigen. Daher muss ein Teil des Zuwachses auch von Dritten getragen und der Wettbewerb auf der Schiene verbessert werden.

Die Unabhängigkeit des Netzes ist keine Frage des „Ob“, sondern des „Wie“. Dies ist spätestens durch das Eisenbahninfrastrukturpaket der EU entschieden. Erforderlich ist, dass sich alle frühzeitig und intensiv vorbereiten. Schnellschüsse müssen vermieden werden.

Nun gibt es ja die „task force“, könnte man beruhigt denken. Deren Aufgabe ist es, unterschiedliche Organisationsmodelle zu prüfen, mit denen die Unabhängigkeit garantiert werden kann. Dazu gehört unter anderem die Prüfung, mit welchem Modell insbesondere sichergestellt werden kann, dass die Vergabe der Trassen und die Festlegung der Trassenpreise unabhängig von Weisungen zum Beispiel einer Holding erfolgen. Hierbei kommt es auf eine angemessene Beteiligung der Länder im Diskussionsprozess an. Aber eine solche gibt es noch nicht. Die DVU-Fraktion wird deshalb dem Antrag von CDU und SPD zustimmen und sich bei der Abstimmung über den PDS-Antrag der Stimme enthalten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Ich gebe das Wort an die Landesregierung. Herr Minister Meyer, bitte.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie, meine sehr geehrte Vorrednerin, werden verstehen, wenn ich mich an die Wende, die noch etwas von mir erwarten. Sie erwarten nichts mehr von mir. Aber gut, das muss ich noch die nächsten drei Jahre in Kauf nehmen.

Frau Tack, über einen Antrag von Ihnen denke ich immer nach, egal, ob er in den Ausschuss überwiesen wird oder nicht.

Zum Landtagsbeschluss vom 20.09.2000 - Planungen der DB AG zur Einstellung von Fernverkehrsstrecken - wurde im zuständigen Ausschuss in der Tat ausführlich berichtet. Was ich im Ausschuss sagte - was Sie zitiert haben - war richtig; ich danke für das Zitieren.

Inzwischen hat der Bundesverkehrsminister persönlich auf einen gemeinsamen Brief der Länder Brandenburg, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern - in diesem Brief haben wir genau die Punkte, Frau Tack, die Sie angesprochen haben, genannt - geantwortet, und zwar abschlägig. Der Bund sieht danach keine Gemeinwohlverpflichtung. Ich glaube, das haben Sie unter der Überschrift „Daseinsvorsorge zum Erhalt des Fernverkehrsangebotes“ angesprochen.

Der Bund ist auch nicht zu einer Aufstockung der Regionalisierungsmittel für SPNV-Ersatzleistungen bereit.

(Frau Tack [PDS]: Das ist ein starkes Stück!)

Das ist eine klare Aussage, mit der ich nicht zufrieden bin. Ich werde neben den beiden Ländern, die diesen Brief mit uns gemeinsam geschrieben haben, in der VMK noch andere Länder als Verbündete suchen. Wir haben in der vorgestern und gestern stattgefunden habenden VMK in München auch darüber gesprochen.

Aber zunächst einmal ist der Standpunkt des Bundes so. Zur Wahrung der Landesinteressen bei der von der DB Regio AG besprochenen Reduzierung von Interregio-Leistungen haben die Länder Berlin und Brandenburg ebenfalls gemeinsam protestiert und auch hart verhandelt. Im Ergebnis konnte die Interregio-Linie 36, Frankfurt am Main - Stralsund, weitgehend erhalten bleiben. Diese Strecke vor allem liegt im Interesse Brandenburgs; denn sie hat einen Halt in Angermünde und einen in Prenzlau. Daher war sie uns wichtiger als die Strecke Berlin - Rostock. Hinzu kam, dass auf der Strecke Berlin - Rostock investiert wird. Das ist dringend notwendig. Die oben genannte Strecke war uns also wichtiger. Damit konnte eine Reduzierung des ursprünglich zu erwartenden Mehraufwandes für den SPNV-Ersatzverkehr durchgesetzt werden.

Völlige Kostenneutralität, wie ich sie mir wünsche und wie Sie sie fordern, konnte bisher nicht erreicht werden. Ich glaube auch nicht, dass wir sie je erreichen, aber eine vernünftige Verrechnung streben wir an. Im Sinne der verfolgten Doppelstrategie wurden die Verhandlungen mit der Deutschen Bahn AG zur Sicherung einer kostenneutralen Lösung fortgesetzt.

Ihre Forderung - Schienenverkehrswegeplan als Bestandteil des Bundesverkehrswegeplanes - ist eine Forderung, die auch von den Ländern gestellt wird. Leider war die Bahn nicht in der Lage, ihre Vorstellungen rechtzeitig in die Vorbereitungen für den Bundesverkehrswegeplan einzubringen. Das war einer der wesentlichen Gründe, weswegen der Bundesverkehrswegeplan wahrscheinlich erst im Jahre 2003 vorgelegt wird.

Parallel dazu wurden die notwendigen Abstimmungen mit den Nachbarländern vorgenommen. Sichergestellt ist, dass durch das mit der Deutschen Bahn Regio AG abgestimmte Linienkonzept auch nach der bevorstehenden Reduzierung von IR-Leistungen ab dem Fahrplanwechsel zum 10.06.2001 eine angemessene Erschließung im Schienenpersonennahverkehr gewährleistet werden kann.

Die Verhandlungen über die Finanzierung dauern noch an, was den Ersatz für die in Wegfall geratene Interregio-Leistung betrifft. So kann eine Ausschreibung bezüglich der Verkehrsleistungen bis zum Zeitpunkt des Wegfalls zum kommenden Fahr-

planwechsel nicht realisiert werden. Wettbewerb ja, aber Sie wissen natürlich, wer was in der Zeitung schreibt. Rasch eine Ausschreibung durchgeführt und am 10.06. fahren moderne Vivendi-Züge quer durch Brandenburg? Frau Tack, ich dachte, Sie sind jenseits solcher Träume.

(Zurufe von der PDS)

Es muss nämlich davon ausgegangen werden, dass bei der erfolgten Ausschreibung eine Leistungsübernahme durch andere Eisenbahnverkehrsunternehmen, die keine Triebwagen, die keine Waggonen haben, einen Vorbereitungszeitraum von anderthalb bis zwei Jahren benötigen wird. Ich kann Ihnen jedoch versichern, dass der Wettbewerb im SPNV schrittweise fortgesetzt wird. Ausschreibungen werden zurzeit vorbereitet.

Was das Thema Unabhängigkeit von Netz und Betrieb betrifft, sind wir an einer möglichst klaren und schnellen Lösung interessiert. Aber ich warne in Richtung aller Abgeordneten, die vor mir sitzen, vorschnell zu urteilen, ohne sich sachkundig zu machen. Man muss wissen, dass die Trennung von Netz und Betrieb bisher weder in verschiedenen Ländern Europas noch auf anderen Kontinenten zum Erfolg geführt hat. Ich werde der Bahn hier meine Unterstützung noch nicht geben, weil wir in verschiedenen Bereichen noch in der Diskussion sind.

Noch einen Satz, Herr Präsident, wenn Sie erlauben. - Frau Hesselbarth hat hier von der vom Bundesverkehrsminister eingesetzten „task force“ gesprochen. Herr Schuldt, würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass das kein deutscher Ausdruck ist!

(Gelächter bei der PDS)

Ich möchte mit dem Begriff „Arbeitsgruppe“ fortfahren. Anzustreben ist letztlich eine für alle Beteiligten akzeptable Lösung. Der vorliegende Antrag unterstützt dieses wichtige Anliegen, welches im Übrigen auch Gegenstand der gestern beendeten Verkehrsministerkonferenz war.

Ich gehe davon aus, dass wir als Länder - das hat die gestrige Verkehrsministerkonferenz eindeutig gezeigt - bei der Diskussion um die Zukunft der Bahn die Bahn AG nicht eigenmächtig handeln lassen werden. Aber die Bahn AG hat auch den Auftrag der Bundesregierung, betriebswirtschaftlich zu handeln. Das ist ein Widerspruch: auf der einen Seite betriebswirtschaftliches Handeln und auf der anderen Seite Daseinsvorsorge - um Ihren Begriff zu benutzen. Deshalb müssen und werden wir mit allen Ländern sprechen. Ein dementsprechender Beschluss ist gestern gefasst worden. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Meyer. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen und kommen zur Abstimmung.

Ich rufe zuerst den Antrag der Koalitionsfraktionen zur Abstimmung auf. Er liegt Ihnen in Drucksache 3/2761 vor. Zu diesem Antrag wurde von der PDS-Fraktion Überweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr

beantragt. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Antrag laut Drucksache 3/2761 zur direkten Abstimmung auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen worden.

Ich rufe zum Zweiten den Antrag der PDS laut Drucksache 3/2758 auf. Auch zu diesem Antrag hat die Fraktion der PDS Überweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr beantragt. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe auch den Antrag laut Drucksache 3/2758 zur direkten Abstimmung auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Unterrichtung des Landtages Brandenburg über die Konzeption der Landesregierung für die Flughafen-umfeld-Entwicklungsgesellschaft Berlin Brandenburg (FEBB)

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/2757

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und erteile der einreichenden Fraktion das Wort. Frau Abgeordnete Tack, bitte.

Frau Tack (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bericht der Landesregierung über die Flughafen-umfeld-Entwicklungsgesellschaft Berlin Brandenburg, über den wir auf der Landtagssitzung am 5. April debattiert haben, hat eine Reihe von Fragen aufgeworfen, die noch nicht beantwortet sind. Deshalb hat die PDS-Fraktion den Antrag gestellt, dass die Landesregierung im September erneut den Landtag über den erreichten Stand unterrichtet.

Die Gründung der Gesellschaft ist insbesondere unter finanziellen Gesichtspunkten - ich erinnere hier an die Debatte zum Nachtragshaushalt - erheblich risikobehaftet. Demgegenüber erscheint die Konzeption der Landesregierung für diese Gesellschaft nach wie vor unausgereift. Die Landesregierung muss bis zum 30.06. eine Konzeption zur Zukunft der Gesellschaften mit Landesbeteiligung vorlegen. Vor diesem Hintergrund erachtet es die PDS-Fraktion als notwendig, Fragen zu klären, die mit der Flughafen-umfeld-Entwicklungsgesellschaft im Zusammenhang stehen.

Da heute Vormittag und gestern finanzpolitische Fragen im Vordergrund standen, will ich solche auch im Zusammenhang mit der Entwicklungsgesellschaft in den Vordergrund stellen. Nach einem Bericht der „Berliner Morgenpost“ von der vergangenen Woche soll die Flughafenumfeld-Entwicklungsgesellschaft bereits dieses Jahr einen Verlust von einer Million DM erreichen. Damit würden die Schulden im ersten Geschäftsjahr bereits auf das Zehnfache des gezeichneten Kapitals - das sind 100 000 DM - ansteigen. Die Länder Berlin und Brandenburg sowie die Umlandgemeinden sollen dafür entsprechend der eingeplanten Gesellschaftsanteile zur Kasse gebeten werden. Das bedeutet für Brandenburg und Berlin in diesem Jahr einen Zuschuss von 170 000 DM, bei einem Gesellschaftsanteil von jeweils 17 %. Für die Landkreise Teltow-Fläming und Dahme-Spreewald sind es 50 000 DM; sie tragen 5 % Gesellschaftsanteile. Für die Gemeinden des Amtes Schönefeld sind es bei 7 % Gesellschaftsanteilen insgesamt 70 000 DM. Diese Zahlen haben wir im Übrigen auch von der Presse und leider nicht als Information von der Landesregierung erhalten.

Allerdings ist in diesem Zusammenhang noch unklar, ob die Erwähnten, die die Gesellschaftsanteile tragen sollen, unter diesen Voraussetzungen wirklich bereit sind, in die Flughafenumfeld-Entwicklungsgesellschaft einzutreten. Bis jetzt liegt offensichtlich nur ein Kreistagsbeschluss des Landkreises Dahme-Spreewald vor; alle anderen haben sich bisher noch nicht entschieden. Kommen die genannten Beteiligungen zustande, so wären das allein in diesem Jahr 510 000 DM Zuschüsse öffentlicher Träger für eine unseres Erachtens noch sehr unsichere und fragwürdige Gesellschaft.

Der gleiche Vorgang soll sich dann bis zum Jahr 2004 jährlich wiederholen. Diese Ausgaben bzw. Zuschüsse sind vor allem deshalb kritisch zu hinterfragen und zu bewerten, weil sich die Aktivitäten der Flughafenumfeld-Entwicklungsgesellschaft auf einen künftigen Flughafen Berlin Brandenburg International richten, für den derzeit weder ein bestätigtes Flughafenlayout noch ein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss vorliegen.

Frau Ministerin Ziegler und Herr Minister Fürniß, ich frage Sie deshalb: Ist das, was Sie uns heute in der 3. Lesung vermittelt haben, die Art und Weise, wie Sie sparen wollen? Ist das die Art und Weise, mit der die Regierungskoalition die nicht nur durch Steuerausfälle verursachte, sondern zu großen Teilen auch selbst verschuldete dramatische und zugespitzte Finanzlage in Brandenburg noch weiter verschärfen will? Selbst wenn es Ihnen im ersten Geschäftsjahr gelingen sollte, 51 % der Verluste durch Zuschüsse öffentlicher Träger auszugleichen, ist es mehr als fraglich, ob die übrigen 49 % durch private Gesellschafter - darunter vielleicht eine 20%ige Beteiligung der niederländischen Immobilienfirma, aber man weiß nichts Genaues - übernommen werden. Bislang gibt es hierfür noch keine verbindlichen vertraglichen Zusagen. Auch die künftigen BBF-Gesellschafter haben bis jetzt noch kein Interesse an einer Mitwirkung in dieser Flughafenumfeld-Entwicklungsgesellschaft bekundet.

Ohne private Gesellschafter ist die Flughafenumfeld-Entwicklungsgesellschaft mit einem Bilanzverlust von rund 490 000 DM bei 100 000 DM Stammkapital und jährlichen Betriebsausgaben von einer Million DM aus unserer Sicht schon im Jahr 2001, spätestens aber im Jahr 2002 hoffnungslos überschuldet. Die beteiligten Landkreise und Gemeinden sowie die Länder Brandenburg und Berlin müssten dann als Gesellschafter gegenüber

der Investitionsbank des Landes Brandenburg Verlustdeckungszusagen für die ausgeliehenen Gelder abgeben. Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Ist das wirklich Ihre Strategie?

Aber auch in anderer Hinsicht wirft die Flughafenumfeld-Entwicklungsgesellschaft erhebliche Fragen auf. Nach dem Bericht der Landesregierung wurde ein externes Gutachten zur wirtschaftlichen Entwicklung des Flughafenumfeldes Schönefeld in Auftrag gegeben und im Dezember vergangenen Jahres fertig gestellt. Dieses Gutachten liefert nach seinen eigenen Worten „die Skizze eines regionalen Masterplanes“ und definiert denkbare Aufgabenbereiche für künftige Flughafenumfeldentwicklungen. Es stellt aber zugleich fest: - Aufgrund des laufenden Verhandlungsverfahrens zur Privatisierung ist es in dieser Konzeption nicht möglich, besondere Effekte auf das Umfeld aus dem konkreten Flughafenlayout abzuleiten. - Aufgrund dieses Zusammenhanges frage ich Sie: Welche konkreten Aufgaben kann die Flughafenumfeld-Entwicklungsgesellschaft im Hinblick auf einen möglicherweise künftigen Flughafen Berlin Brandenburg International heute überhaupt schon lösen, wenn ein verbindliches Flughafenlayout und ein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss für den künftigen Flughafen noch gar nicht vorliegen?

Auch sind das Verhältnis von Flughafenentwicklung und bereits beschlossener Landes- und Regionalplanung sowie die Wirtschaftsförderung im Umfeld eines künftigen Flughafens zu klären. Ebenso ist unseres Erachtens das Verhältnis von Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) und der neugegründeten Flughafenumfeld-Entwicklungsgesellschaft zu klären, da beide Gesellschaften ihre Aktivitäten auf den Erwerb, die Entwicklung, Verwaltung und Verwertung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten auf „fremde Rechnung“ im künftigen Flughafenumfeld richten wollen. Es ist deshalb zu prüfen, ob und inwieweit die Flughafenumfeld-Entwicklungsgesellschaft neben der LEG als bereits existierende Flächenentwicklungsgesellschaft als eigenständiges Instrument zur Wirtschaftsförderung überhaupt noch gebraucht wird. Denn wir wissen, dass sich auch die LEG entschieden hat, die Flughafenumfeldentwicklung als eine Kernaufgabe zu betrachten.

Nach Aussage der Landesregierung sollen internationale Partner in die Flughafenumfeld-Entwicklungsgesellschaft einbezogen werden. Die Rede ist konkret von der bereits erwähnten Amsterdamer Immobilienfirma, von der angeblich eine Willensbekundung zur Übernahme von 20 % Gesellschaftsanteilen vorliegt. Aber eine Willensbekundung, meine Damen und Herren, ist, wie wir alle wissen, noch lange keine verbindliche vertragliche Zusage. Der Entscheidungsprozess ist auch hier noch nicht abgeschlossen, so die Aussage von Minister Fürniß zur Amsterdamer Beteiligung gegenüber der Zeitung. Bis jetzt gibt es auch hier keine konkrete Zusage.

Gegenwärtig hält die ILB also noch immer 100 % der Flughafenumfeld-Entwicklungsgesellschaftsanteile. Wir dürfen somit gespannt sein, welche Gesellschafter sich bis zum September 2001 tatsächlich eingefunden haben und welche Entwicklung die Gesellschaft nehmen wird.

Laut Zeitungsberichten haben private Investoren inzwischen unabhängig von der Flughafenumfeld-Entwicklungsgesellschaft mit der Gewerbeerschließung des Umfeldes des künftigen Flughafens BBI in Schönefeld begonnen. Ein Tochterunternehmen

der Hypo Vereinsbank hat ein knapp 50 ha großes Gelände in Schönefeld erworben, das nun mit Straßen und modernsten Versorgungsleitungen erschlossen werden soll, um flughafen-nahe Dienstleister noch vor der Airporthöfening in größerem Umfang nach Schönefeld zu locken - das meinte laut Zeitungsnotizen zumindest der Projektleiter. Das Investitionsvolumen außerhalb dieser Flughafenumfeld-Entwicklungsgesellschaft soll sich für dieses Projekt der Hypo Vereinsbank auf - ich sage es noch einmal - 10 Millionen DM belaufen.

Am so genannten Baufeld 3 West bereitet die Lufthansa-Tochter Geranus ein 30 ha großes Gewerbegebiet zur Erschließung vor. Ich hoffe, dass Sie unserem Antrag zustimmen werden, mit dem die Landesregierung aufgefordert wird, im September die Berichterstattung gegenüber dem Landtag zu vollziehen. Dann sollte die Landesregierung auch über diese gerade genannten und über weitere Aktivitäten privater Investoren informieren und den Landtag über ihre diesbezüglichen Erkenntnisse unterrichten.

Wir haben heute Fragen gestellt, die im Zusammenhang mit der Flughafenumfeld-Entwicklungsgesellschaft stehen, und erwarten von Ihnen seriöse Antworten. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Habermann:

Nun gebe ich dem Herrn Abgeordneten Müller von der SPD-Fraktion das Wort.

Müller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Tack, Ihre Meinung zum Flughafen kennen wir nun seit einigen Jahren. Trotzdem überrascht es mich immer wieder, dass Sie offensichtlich an ein Wunder glauben, nämlich an das Wunder, dass sich der Flughafen Schönefeld, ganz gleich, wie er wirklich einmal aussieht, so entwickeln wird, wie das alle anderen vergleichbaren Flugplätze getan haben, nämlich hin zu einer Jobmaschine. Sie sagen, dies sei überall so eingetreten und es sei überhaupt nicht zu erwarten, dass es sich in Berlin-Brandenburg nicht realisieren lasse.

(Frau Tack [PDS]: Es gibt jetzt schon einen Flughafen, wie Sie wissen!)

Ein paar Wahrheiten sind, denke ich, völlig unstrittig. Eine davon ist, dass eine ungesteuerte Entwicklung Pontenziale für das Umfeld und langfristig auch für den Flughafen selbst verschenkt. Sie haben eben ein Beispiel genannt. Es gibt ja Leute, die an den Erfolg dieses Standortes glauben, so etwa die Hypo Vereinsbank. Sie entwickelt etwas, ein anderer entwickelt etwas und noch ein anderer auch, und alles entwickelt sich unkoordiniert. Das kann nicht Sinn der Sache sein, weil nachher nichts zusammenpassen wird. Aus diesem Grunde brauchen wir eine Klammer darüber. Eine solche Klammer kann die Flughafenumfeld-Entwicklungsgesellschaft werden und wird sie auch werden.

Dazu gehören natürlich auch Partner, die mitmachen, die einfach dazugehören, so zum Beispiel die umliegenden Gemeinden, die mit diesem Flughafen klarkommen und sich deshalb auch einbringen müssen. Es ist für mich völlig selbstverständ-

lich, dass dies so kommen wird. Die Modalitäten sind eine andere Frage, aber unter dem Strich werden sie meiner Meinung nach dabei sein, ebenso wie private Investoren, weil diese nämlich auch begreifen werden, dass, wenn man am Standort koordiniert vorgeht, der Erfolg aller - der Gemeinden, der Menschen, die in der Region leben, aber auch der Unternehmen, die sich einbringen wollen - größer sein wird. Deswegen ist der Weg über eine Flughafenumfeld-Entwicklungsgesellschaft, den die Landesregierung eingeschlagen hat, auch richtig.

Vizepräsident Habermann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege?

Müller (SPD):

Selbstverständlich.

Vizepräsident Habermann:

Bitte, Frau Kollegin.

Frau Tack (PDS):

Herr Müller, erinnern Sie sich daran, dass es im Land Brandenburg eine gemeinsame Landesplanung und eine kommunal verfasste Regionalplanung gibt, dass es kommunale Planungen, Flächennutzungsplanung und Bauleitplanung gibt, dass es also schier unmöglich ist, ungeordnete Ansiedlungsprozesse in Schönefeld und Umgebung zuzulassen?

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Sie erinnern sich dunkel!)

Müller (SPD):

Ich erinnere mich sehr lebhaft, aber ich weiß genauso gut - das wissen Sie wie ich -, dass die Gesellschaften natürlich nicht nur diesen einen Bereich zu beplanen haben, sondern für das gesamte Land zuständig sind. Sie werden es immer wieder erleben: Dort, wo ein integrierter Standort entsteht, wird es auch eine für den integrierten Standort zugeschnittene Planungsgröße geben müssen, die versucht, genau diesen Bereich effizient auf den Weg zu bringen. Das kann keine landesweit agierende Gesellschaft leisten. Das kann die gemeinsame Landesplanung nicht leisten. Das kann auch die LEG nicht leisten,

(Frau Tack [PDS]: Wieso nicht?)

weil sonst dieser Standort immer nur eines von vielen Geschäftsfeldern sein wird. Deswegen glauben wir daran, dass es besser ist, dort eine Gesellschaft einzurichten, die konkret auf diesen Standort zugeschnitten ist.

Die Aufgaben, die diese Gesellschaft haben wird, sind, denke ich, vergleichsweise unstrittig: die Entwicklung eines Masterplans, die Organisation der Umfeldentwicklung, aber auch die Formulierung wesentlicher gewerblicher Cluster, dass eben etwas zusammenkommt, was zusammenpasst. Dabei spielen auch solche Dinge wie die Integration des Frachtverkehrs eine Rolle, der später für den Flughafen sehr wichtig sein wird, weil nämlich zu fragen sein wird, inwieweit sich dieser rechnet und inwieweit Synergieeffekte für angesiedelte Gewerbegebiete entstehen können.

Was die Arbeitsplätze angeht, rechnen wir gegenwärtig - direkte und indirekte zusammengekommen - mit einer Größenordnung von 23 000 bis 24 000. In sieben Jahren werden es 10 000 mehr sein. Bei allen Vergleichen, die man anstellen kann, kommt man zu diesem Ergebnis. Weitere zehn Jahre später werden es an diesem Standort nochmals 10 000 Arbeitsplätze mehr sein.

Dies ist ein Entwicklungspotenzial, das nicht an jeder Stelle in Brandenburg vorhanden ist. Umso wichtiger ist es, dies wirklich auszunutzen.

Wichtig ist übrigens auch, dass der größte Teil der entstehenden Arbeitsplätze hoch qualifizierte Arbeitsplätze sein werden, wie sie ja nicht überall in Brandenburg realisiert werden können, obwohl sie als notwendig für die Entwicklung einer Gesamtregion erkannt worden sind.

Es wird Probleme geben, darüber sind wir uns auch im Klaren. Es wird Probleme mit den Gemeinden im Umfeld geben, und zwar auch in einer Richtung, die bisher wenig diskutiert wird. Diese Gemeinden werden Zuzug haben, weil nämlich Leute, die auf dem Flughafen arbeiten, möglichst dicht am Flughafen wohnen wollen. Damit werden sich Infrastrukturprobleme ergeben. Das hat sich in München gezeigt. Dort fehlten dann die Kindertagesstätten, die Schulen, Straßen mussten gebaut, die Abwasserentsorgung musste erschlossen werden. Insoweit werden wir überlegen müssen, wie wir den Kommunen durch zusätzliche finanzielle Hilfen beistehen können.

Wir müssen die Menschen, die jetzt dort wohnen, mitnehmen, wir müssen aber auch die Menschen, die dorthin ziehen werden, integrieren. Wir werden die Kommunen unterstützen müssen. Wir werden Gewerbegebiete koordinieren müssen, wir müssen - dies ist auch ein ganz wichtiger Punkt - die Flächenbevorratung organisieren. Die Entwicklung des Flughafenstandortes wird für die nächsten 20 bis 30 Jahre zu begleiten sein. Irgendwann sind die jetzt bereits erschlossenen Flächen erschöpft. Man muss rechtzeitig daran denken, dass sich dies weiter entwickeln wird.

Wir werden Kristallisationskerne schaffen, wir müssen auch die Clusterbildung fördern, wir müssen die Partnerkoordination in den Griff bekommen, dass alle, die dort zusammenkommen, vernünftig miteinander auskommen können. Deshalb wird das Konfliktmanagement ein wesentliches Gesellschaftsziel sein. Wir werden dort ein Standortimage entwickeln, die Ansiedlungsattraktivität erhöhen müssen. All das kann weder die LEG noch die gemeinsame Landesplanung. Dafür muss eine Gesellschaft als Klammer über die Gesamtentwicklung gezogen werden. Deswegen ist es auch so wichtig, dass diese Entwicklung von der Gesellschaft nicht nur heute, nicht nur für drei Jahre, nicht nur, bis der Flughafen fertig ist, sondern weit darüber hinaus begleitet wird. Der gesamte Entwicklungsprozess wird 20, ja 30, vielleicht auch 40 Jahre lang zu begleiten sein.

Was die internationalen Partner angeht, bin ich - das habe ich eben schon gesagt - fest davon überzeugt, dass die Attraktivität des Standortes dazu führen wird, dass wir nicht nur spekulieren werden, sondern dass wir auch Ergebnisse, Investoren haben werden, die sich dort einbringen, weil - das mag trivial klingen - sie denken, dass sie damit in der Zukunft auch Geld verdienen können.

Wir werden den Antrag ablehnen. Wir haben im März den Be-

richt bekommen, der auch Ihnen vorliegt. Wir sind uns erstens darüber im Klaren, dass uns ein Berichtsunwesen nicht weiterhilft, wir sind uns aber genauso darüber im Klaren, dass die Ministerien in den nächsten Monaten mindestens in den Ausschüssen für Verkehr und für Wirtschaft immer wieder aufgefordert werden, über den Stand zu berichten. Das können wir aber auch tun, ohne dass dem Landtag insgesamt wieder ein solcher Bericht vorgelegt wird.

Vizepräsident Habermann:

Herr Müller, das macht dann der Ausschuss. Würden Sie bitte zum Schluss kommen?

Müller (SPD):

Ich war gerade dabei. - Insofern haben Sie schon gehört, was wir mit Ihrem Antrag machen werden. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Das Wort geht an die Fraktion der DVU. Herr Abgeordneter Schuld!

Schuld (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihre politischen Klimmzüge erstaunen mich doch immer wieder, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion. Was wollen Sie denn nun eigentlich, Frau Tack? Sie sind gegen den Flughafen Berlin Brandenburg International in Schönefeld, aber für die Flughafenumfeld-Entwicklungsgesellschaft? Was ergibt das für einen Sinn? Was wollen Sie eigentlich mit der FEBB ohne den Flughafen? Wollen Sie etwa die vielen Tausend Arbeitsplätze ohne den Flughafen schaffen?

Meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion: Ohne den Flughafen keine Arbeitsplätze. Damit sind wir bei genau dem Ergebnis, das die Fraktion der Deutschen Volksunion gerade nicht will.

Erstens: Wir wollen bekanntlich den internationalen Flughafen. Nur ein solcher wird der Bedeutung der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg gerecht und nur ein solcher stärkt die wirtschaftliche Flughafenumfeldentwicklung in erforderlichem Maße.

Zweitens: Wir wollen ihn am Standort Schönefeld. Dieser ist wegen der dort bereits erfolgten Vorplanungen und Investitionen vorgegeben.

Drittens: Wir wollen möglichst großen Nutzen für alle Menschen und für die Wirtschaft in unserem Land Brandenburg.

Viertens: Wir wollen die vertretbare, das heißt geringstmögliche, Beeinträchtigung der im Flughafenumfeld lebenden Menschen.

Fünftens: Wir wollen keine Interessenverfälschung von Politik und Wirtschaft beim Bau oder Betrieb des Flughafens BBI, also keinen Selbstbedienungsladen für politische Kreise.

Hingegen wollen Sie, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, bekanntlich keinen Flughafen BBI am Standort Schönefeld, somit auch keinen strukturellen und wirtschaftlichen Vorteil am dortigen Standort, damit auch keine neuen Arbeitsplätze. Das wäre nämlich das Resultat Ihrer Versuche einer Entwicklung in Richtung Graswurzel-Sozialismus. In diesem Sinne verstehen wir auch Ihren vorliegenden Antrag, zumindest teilweise.

Auch wir sind durchaus dafür, dass die Landesregierung dem Parlament regelmäßig über zweierlei Auskunft gibt: Konzeptionen der Beteiligung an der Flughafenumfeld-Entwicklungsgesellschaft und deren Aktivitäten bei der Planung und Entwicklung des Flughafenumfelds. Ihren Antrag werden wir aber ablehnen, denn wir wollen und werden Ihnen, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, keine neue Spielwiese für Aktivitäten in der Öffentlichkeit gegen den Flughafen BBI am Standort Schönefeld geben.

Das wahre Ansinnen Ihres Antrages kommt namentlich in den Buchstaben c), g) und h) recht deutlich zum Ausdruck. Hier ist von angeblichen Risiken die Rede, die sich aus einem Beginn der Umfeldplanung vor Abschluss des Planfeststellungsverfahrens, den hieraus erwachsenden Anforderungen an den Landeshaushalt und dem flughafenbedingten Bauplanungsstopp für die Umgemeinden ergeben. Also eindeutig Verhinderungsstrategie!

Wir wollen die Aktivitäten der Flughafenumfeld-Entwicklungsgesellschaft Berlin Brandenburg nicht behindern, sondern sie braucht unser aller Unterstützung. Erste Erfolge dürfen nicht zerredet werden.

Herr Minister Fürniß, wenn der von Ihnen eingeschlagene Weg, neue Gesellschaften zu gewinnen, Aussicht auf Erfolg hat, dann gehen Sie ihn bitte! Wir brauchen Neuansiedlungen von Unternehmen mit der dazugehörigen Schaffung von Arbeitsplätzen.

Als konstruktive Oppositionsfraktion werden wir Sie aufmerksam begleiten. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Schuldt. - Das Wort geht an die Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Karney.

Karney (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Antrag der PDS-Fraktion beschäftigt sich, nachdem auch bei der Opposition die Erkenntnis Platz gegriffen hat, dass der Bau des Flughafens Berlin Brandenburg International als wichtigstes Infrastrukturprojekt des Landes Brandenburg nicht mehr zu verhindern ist, mit der Flughafenumfeld-Entwicklungsgesellschaft Berlin Brandenburg.

Nun sind konstruktiv-kritische Nachfragen und, wenn die PDS ihre Oppositionsrolle richtig begreift, sogar Vorschläge und Anregungen erwünscht. Sowohl die Fraktion der SPD als auch die der CDU greifen diese auf. Grundvoraussetzung wäre allerdings, dass endlich Konstruktives von der Opposition kommt.

Der Ihnen vorliegende Antrag der Fraktion der PDS erfüllt die hier skizzierten parlamentarischen Grundgedanken leider in keiner Weise.

Notwendigkeiten, Zielrichtung, Anschubfinanzierung, Gesellschafteranteile werden - so hat es Wirtschaftsminister Dr. Fürniß mehrmals dargestellt - unter Beteiligung aller Partner geklärt und im Laufe des Jahres 2001 einer Entscheidung zugeführt. Was also ein Antrag bewirken soll, der, lediglich anders formuliert, längst beantwortete Fragen nochmals stellt

(Zuruf von der PDS)

und damit folgerichtig zum jetzigen Zeitpunkt bekannte Antworten herausfordert, erschließt sich mir nicht, Frau Tack. Ich hege allerdings auch nicht den Ehrgeiz, jedes ideologische Gedankenspiel der PDS-Fraktion verstehen zu wollen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Da Ihnen der Antrag der PDS-Fraktion vorliegt, meine Redezeit begrenzt ist und der Antrag substantiell nichts Neues enthält, erspare ich es Ihnen und mir, detailliert auf die einzelnen Punkte einzugehen. Die Fraktion der CDU vertritt den Standpunkt, an dem Landtagsbeschluss festzuhalten, den Wirtschaftsausschuss in regelmäßigen Abständen über geplante und eingeleitete Schritte zur Gründung der Flughafenumfeld-Entwicklungsgesellschaft zu unterrichten.

Hier und heute bleibt folglich lediglich die Frage zu klären, was mit dem Antrag bezweckt werden soll. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Opposition, ich werde nicht müde und bitte Sie aus diesem Grund erneut, die von Ihnen so geschätzte Hauptrolle in der Schmierenkomödie „Rächer der Entrechteten und Enterbten“ aufzugeben zugunsten der der Opposition besser zu Gesicht stehenden und dem Land und seinen Menschen dienenden Nebenrolle des konstruktiv-kritischen Förderers der wirtschaftlichen Entwicklung Brandenburgs. Nur zum besseren Verständnis: Die Betonung liegt auf „konstruktiv“ und „dem Land und seinen Menschen dienend“.

Dies setzt natürlich voraus, dass sich Ihnen zumindest Grundzüge wirtschaftlichen Handelns und wirtschaftlicher Abläufe erschließen, Sie Ihre planlos-populistische Haltung aufgeben und stattdessen die Interessen der Brandenburger Bevölkerung in den Mittelpunkt Ihres Denkens und Handelns stellen. Ich gebe zu: Dies ist schwieriger als Ihre bisherige Rolle, bringt auch nicht immer Punkte, bringt aber unser Land Brandenburg voran und den hier lebenden Menschen Vorteile.

Wie wichtig der Bau des Flughafens und die Entwicklung des Flughafenumfeldes sind, konnte ich einem Gespräch zwischen der Kreishandwerkerschaft in Königs Wusterhausen und dem Sprecher des Wirtschaftsrates der CDU entnehmen. Das Handwerk im Dahme-Spreewald-Kreis bat massiv um Unterstützung sowohl des Baus des Flughafens als auch bei der zwangsläufigen folgerichtigen Entwicklung des Flughafenumfeldes. Das Handwerk sieht hierin eine zwingend notwendige Grundlage für eine zukunftssichere Entwicklung.

Meine Damen und Herren von der PDS! Das Handwerk in Brandenburg verschließt sich nie der Hilfe gegenüber seinen Mitmenschen und ich als Handwerkskammerpräsident schon gar nicht. Deshalb für Sie als Hilfestellung eine Erkenntnis des

ehemaligen amerikanischen Präsidenten John F. Kennedy, der sagte:

„Einen Vorsprung im Leben hat, wer da anpackt, wo die anderen erst einmal reden.“

Da der Antrag der PDS-Fraktion substantiell nichts Neues enthält und die für die wirtschaftliche Entwicklung kontraproduktiv wirkende Ausrichtung klar erkennbar ist, lehnen die Fraktionen der SPD und der CDU diesen Antrag ab. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Karney. - Das Wort geht an die Landesregierung, Herrn Minister Fürniß.

Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal auf den Sinn der Flughafenumfeld-Entwicklungsgesellschaft aufmerksam machen. Es geht darum, dass wir in Partnerschaft zwischen Gemeinden, Kreisen, den Ländern Berlin und Brandenburg sowie Privaten helfen, das Flughafenumfeld so zu entwickeln, dass eben nicht nur private Interessen nach dem Motto: Wer legt das meiste Geld auf den Tisch? durchgesetzt werden können, sondern dass das koordiniert und im Sinne einer vernünftigen Entwicklung des Umfeldes geschehen kann.

Das ist das, was wir miteinander erreichen wollen. Das liegt im Übrigen in besonderer Weise im Interesse der Gemeinden in diesem Umfeld; sonst hätten sich nicht alle Gemeinden des Amtes Schönefeld per Gemeinderatsbeschluss entschieden, an dieser Flughafenumfeld-Entwicklungsgesellschaft mitzuwirken. Die anderen haben diesen Entschluss noch nicht gefasst. Ich sage von hier und nehme dabei auch eine Bemerkung von Herrn Schulze auf: Sie sind eingeladen, das zu tun, genauso wie die Kreise, die an den Flughafen angrenzen, eingeladen sind, das zu tun.

Das Entscheidende ist, dass man rechtzeitig die Weichen stellt. Wenn wir mit diesen Koordinierungsgesprächen, mit der gemeinsamen Sicht der Dinge erst anfangen, wenn alle Entscheidungen zum Flughafen getroffen sind, ist es zu spät. Wenn nämlich der Partner nach der Privatisierung da ist, muss er auf der anderen Seite im Flughafenumfeld einen adäquaten Partner haben, mit dem gemeinsam innerhalb und außerhalb des Zaunes die Entwicklung erfolgen kann. Deswegen jetzt die Flughafenumfeld-Entwicklungsgesellschaft!

(Zuruf der Abgeordneten Frau Tack [PDS])

Die LEG ist keine Organisation, in der private und öffentliche Einrichtungen gemeinsam arbeiten können. Das ist nicht die Aufgabe der LEG. Die LEG könnte ein Partner sein, aber sie kann nicht die Kommunen und auch nicht private Investoren ersetzen. Das geht nicht.

Also noch einmal: Diese Gesellschaft ist ein Angebot an die Region. Die Tür ist offen für Gesellschafter. Die Tatsache, dass eine Flughafenumfeld-Entwicklungsgesellschaft wie die in

Schiphol, die zu den erfolgreichsten in der ganzen Welt gehört, die in Asien, Lateinamerika und Europa Flughafenumfelder entwickelt hat, sich angeboten hat, hier bei uns mitzumachen, ist doch nicht damit zu begründen, dass die Region so besonders schön ist, sondern man sieht, dass sich etwas daraus machen lässt. Natürlich wollen sie dabei Geld verdienen und das ist auch in Ordnung. Wenn deren Interesse und unsere Interessen übereinstimmen, dann macht das Sinn.

Damit bin ich bei der Finanzierung. Ich gehe davon aus, dass die privaten Partner, die wir in die Flughafenumfeld-Entwicklungsgesellschaft bitten und die dann auch Anteile zeichnen, die Finanzierung der Gesellschaft übernehmen.

Die Gemeinden im Umfeld - ich will das ausdrücklich sagen, Herr Müller hat es auch schon gesagt -, die durch den Flughafen Lasten haben, sollen auch Chancen und Möglichkeiten haben. Sie werden an der Finanzierung dieser Gesellschaft nicht beteiligt werden. Sie werden nur nominal ihren Anteil bezahlen, das heißt, wenn sie 1 % zeichnen, dann werden sie von 100 000 DM 1 000 DM bezahlen. Das, denke ich, ist der Gemeindekasse noch zumutbar. Aber sie werden nicht an den Kosten beteiligt werden.

Im Übrigen ist die Summe, die Sie genannt haben, die für das Jahr 2001 gebraucht wird, eine Summe, die ich nicht bestätigen kann.

Die Flughafenumfeld-Entwicklungsgesellschaft wird ihre Tätigkeit erst nach der Privatisierung mit einem eigenen Management aufnehmen. In der Zwischenzeit hat - wie Sie wissen - die ILB die Rolle des Platzhalters übernommen. Einer der Abteilungsleiter der ILB wird auch kommissarisch so lange Geschäftsführer sein, bis das alles abgewickelt ist.

Vizepräsident Habermann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Minister Dr. Fürniß:

Aber gern.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Frau Abgeordnete Tack.

Frau Tack (PDS):

Herr Minister, wäre es nicht besser, Sie würden dem Antrag folgen, im September wieder eine Unterrichtung des Landtages vorzunehmen? Wie Sie merken, beziehen wir unsere Informationen nur aus der Presse. Es wäre besser, die Landesregierung würde im Herbst informieren und wir könnten uns auf der Basis der Informationen austauschen.

Minister Dr. Fürniß:

Ich habe Verständnis für Ihre Fragen. Aber wir haben im April auf der Basis des damaligen Berichtes der Landesregierung miteinander beschlossen, dass im Wirtschaftsausschuss regelmäßig informiert wird und die Landesregierung diese Aufgabe wahrnimmt. Lassen Sie uns das doch so beibehalten, dass wir

im Wirtschaftsausschuss Stück für Stück berichten. Dann brauchen wir nicht wieder einen neuen Bericht und neue Bürokratien aufzubauen. Lassen Sie uns das tun, was wir im April miteinander beschlossen haben!

(Beifall bei CDU und SPD)

Noch eine Anmerkung, Frau Tack: Sie haben gesagt, die Commerzbank, die Lufthansa, ich könnte Ihnen zehn oder 20 andere Namen nennen, haben Interesse daran, sich in diesem Umfeld zu engagieren. Sie haben doch nicht ein Interesse daran, weil das nichts wird, sondern sie haben ein Interesse daran, weil sie merken, da geschieht etwas Richtiges und Sinnvolles. Wir sollten uns inzwischen - und ich betrachte Ihre Fragen auch als ein Stück auf dem Weg zu einer Kooperation zum Thema Flughafen befindlich, nicht als Obstruktion -

(Frau Tack [PDS]: Das kann jeder interpretieren, wie er möchte!)

miteinander auf den Weg machen zu sagen: Was in allen anderen Regionen um Flughäfen herum in dieser Welt geschehen ist, das sollten wir in Brandenburg nicht verhindern, nämlich neue und interessante Entwicklungen und Arbeitsplätze für viele Menschen. Das ist unsere gemeinsame Verantwortung. Dieser gemeinsamen Verantwortung sollten wir uns stellen.

Es hat sich bestätigt, was ich vor ein paar Monaten hier gesagt habe: Auf den großen Flughäfen dieser Welt werden nur noch 40 % des Geldes mit dem Fliegen verdient, 60 % aber im Umfeld der Flughäfen. Wir müssen die Weichen rechtzeitig stellen, damit wir daran Anteil haben, dass die Region und die Menschen in den Gemeinden um den Flughafen herum ein großes Stück von diesem Kuchen abbekommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:*

Ich danke Herrn Minister Fürniß. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache angekommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der PDS, Drucksache 3/2757. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Prämissen zur Novellierung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes und der Nutzungsentgeltverordnung

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/2759

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der PDS. Herr Abgeordneter Warnick, Sie haben das Wort.

Warnick (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist kaum zählbar, wie oft sich der Bundestag und bei den Landesparlamenten vor allem Brandenburg mit den verheerenden Auswirkungen des Prinzips Rückgabe vor Entschädigung mit plötzlich gefährdeten Nutzungsverhältnissen, mit dem Zurückdrehen von 40 Jahren Rechts- und Lebensgeschichte beschäftigen musste.

Auch nach elf Jahren deutscher Einheit sind die Folgen der Angleichung des Immobilien-, Grundstücks- und Nutzungsrechts des Zivilgesetzbuches der DDR an die Bestimmungen bundesrepublikanischer Rechtsnormen nicht ausreichend und ausgewogen im Interesse aller beteiligten Bevölkerungsgruppen geregelt. Ein Dauerbrenner bleiben dabei das Schuldrechtsanpassungsgesetz und die Nutzungsentgeltverordnung. So wie gegen beinahe alle Einzelgesetze, die sich mit der rechtlichen Umsetzung des Prinzips Rückgabe vor Entschädigung bzw. mit der Neuordnung des ostdeutschen Grundstücksrechts beschäftigen, sind auch gegen das Schuldrechtsanpassungsgesetz und die Nutzungsentgeltverordnung vonseiten der Grundstückseigentümer Verfassungsklagen erhoben worden. Der Gesetzgeber ist durch das Verfassungsgericht aufgefordert, teilweise bis zum 01.07.2001 neue gesetzliche Rahmenbedingungen, meist zuungunsten ostdeutscher Grundstücksnutzer, zu schaffen.

Dies bietet nach unserer Meinung aber auch die Chance, lange fällige Änderungen, die die Position der Nutzer gerechter gestalten könnten, in Angriff zu nehmen. Minister Schelter sprach heute Morgen vom sozialverträglichen Ausgleich künftiger rechtlicher Regelungen. Es kann nicht sozialverträglich sein, die Rechte der Grundstückseigentümer, die in der Regel in einer stärkeren Position sind, weiter zu verbessern, ohne gleichzeitig die berechtigten Interessen von Millionen Nutzern gerechter zu gestalten.

Vor allem zwei Aspekte der gegenwärtigen Gesetzgebung haben zu Ungerechtigkeiten, zu Chancenungleichheit und zu Interpretationswirrwarr geführt. Zuerst ist hier die Frage nach der Entschädigung bei Beendigung des Vertragsverhältnisses zu nennen. Die momentane Situation ist für den derzeitigen Nutzer oftmals desolat. Er steht vor allem in Gebieten mit sehr hohen Nutzungsentgelten, dies trifft vor allem natürlich auf Brandenburg zu, vor einer schweren Entscheidung. Ihm bleibt nur die Wahl zwischen zwei Übeln, zwischen Pest und Cholera. Entweder er bezahlt die immer weiter steigenden Nutzungsentgelte - bei mehrheitlich betroffenen Rentenhaushalten von Jahr zu Jahr problematischer - oder aber er wählt das zweite Übel, die Aufgabe des Nutzungsverhältnisses unter Verlust aller selbst geschaffenen und finanzierten Werte, das heißt, ohne Entschädigung für sein persönliches Eigentum, für Aufbauten, Anpflanzungen und Erschließungsanlagen. Obendrein muss er noch die Abrisskosten mitfinanzieren.

Die Wahl für den jeweiligen Nutzer besteht nur darin, das für ihn persönlich kleinere Übel herauszufinden. Das ist eine völlig unbefriedigende Situation. Jetzt besteht die Chance, im Zusammenhang mit der Novellierung der gesetzlichen Regelungen für einen fairen Interessenausgleich zu sorgen. Bekommt ein Grundstückseigentümer seine Flächen wegen Aufgabe des Nutzungsverhältnisses zurück, werden sie in der Regel sofort zu Geld gemacht oder - bei Wassergrundstücken - zu weitaus besseren, frei ausgehandelten Konditionen neu verpachtet. Es ist aus unserer Sicht deshalb kein unbilliges Verlangen, den Nutzer

für seine erbrachten Leistungen angemessen zu entschädigen. Noch weniger kann es Aufgabe des Nutzers sein, obendrein die selbst geschaffene Baulichkeit auf eigene Kosten zu entfernen. Der wirtschaftliche Nutzen für den Eigentümer bleibt trotzdem eindeutig auf seiner Seite.

Der zweite jahrelange Streitpunkt ist die Ermittlung des so genannten ortsüblichen Nutzungsentgeltes. Die Verbände der Grundstücksnutzer fordern seit Jahren eine präzise Regelung zur Ermittlung, um immer wieder auftretende Ungereimtheiten und Ungerechtigkeiten zukünftig zu verhindern. Sieht man sich die unterschiedliche Höhe von Nutzungsentgelten in vergleichbaren Kommunen an und nimmt die oftmals widersprüchlichsten und abenteuerlichsten Gutachten zur Kenntnis, so begreift jeder Laie den gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Wir brauchen klare und konkrete Regelungen und Vorschriften zur Ermittlung der Entgelte.

(Beifall bei der PDS)

Kriterien wie Art und Umfang der Bebauung, speziell der Erschließungsanlagen, sowie der Eigentumsverhältnisse an ihnen müssen genauso wie Lage und Umweltbedingungen in die Berechnungen mit eingehen. Es muss klargestellt werden, dass ein Nutzer, der besonders viel für „sein“ Grundstück getan hat, nicht auch noch mit einem höheren Nutzungsentgelt dafür bestraft wird. Ganz im Gegenteil: Ein höherer Wertzuwachs für den Eigentümer muss sich auch im geringeren Entgelt für den jetzigen Nutzer auszahlen; denn er hat vorher den Wertzuwachs realisiert und finanziert.

Dies trifft vor allem für die nicht wenigen Fälle von überbauten Müllkippen, industriellen Brachflächen und ähnlichen Großflächen zu. Hier würde der Boden- und Nutzungswert ohne Aufbauarbeit der Nutzer heute noch gegen null tendieren.

Es ist eine zentrale Forderung, die Art und Weise der Ermittlung von Nutzungsentgelten für beide Seiten, Grundstückseigentümer und -nutzer, absolut nachvollziehbar zu machen. Beide müssen leicht verständlich erkennen können, wie der jeweilige Gutachter zu seinem vorgelegten Ergebnis gekommen ist. Nur so können die Betroffenen feststellen, ob das verlangte Entgelt auch tatsächlich rechens und mit ähnlich gelagerten Fällen vergleichbar ist.

Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie sich im Sinne des Rechtsfriedens in den ostdeutschen Bundesländern für Regelungen im vorgenannten Umfang stark macht. Brandenburg war immer Vorreiter, wenn es um einen fairen Interessenausgleich zwischen Nutzern und Eigentümern ging. Diese Position gilt es wiederherzustellen bzw. wieder auszubauen. Unser Ziel kann nicht darin bestehen, als Letzter in der Runde der ostdeutschen Justizministerien die rote Laterne zu halten.

(Einzelbeifall bei der PDS)

Genauso wie die Interessenverbände der Grundstücksnutzer werden wir Ihr Agieren und Argumentieren in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit Argusaugen verfolgen. Die vorgeschlagenen Details sollten wir in den beantragten Ausschüssen ausgiebig diskutieren. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Warnick. - Ich gebe Herrn Abgeordneten Muschalla für die Koalitionsfraktionen das Wort.

Muschalla (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sprechen über das so genannte - in Altdeutsch - Datschenrecht, also das Schuldrechtsanpassungsgesetz und die Nutzungsentgeltverordnung. Der Grund für die Novellierung ist die bundesverfassungsgerichtliche Entscheidung vom Juli 1999. Beide Gesetze sind infolge des Einigungsvertrages verabschiedet worden und Brandenburg hat sich damals sehr stark für die Nutzer dieser Grundstücke engagiert.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die Nutzungsentgeltverordnung ist von 1993, das Schuldrechtsanpassungsgesetz von 1995, sie sind also noch gar nicht so alt.

Der Antrag der PDS hat zwei Schwerpunkte: erstens die Entschädigung bei Beendigung des Vertrages und zweitens die Ermittlung bzw. Beweisführung des ortsüblichen Nutzungsentgelts; denn das bildet die Obergrenze für alle einzufordernden Nutzungsentgelte.

Die in den Punkten 1 und 2 angeführten Forderungen, also die Entschädigung des Nutzers für die von ihm geschaffenen Werte, ob nun an Pflanzen, am Gebäude, an der Wasserleitung usw., und das Tragen der Kosten für den Abbruch, werden bereits verhandelt. Minister Schelter hat heute Morgen dazu Stellung genommen. Er hat darauf verwiesen, dass die Inhalte der Punkte 1 und 2 des Antrags Thema der Beratungen sind.

Sie sind in § 15 Absätze 1, 2 und 3 des Schuldrechtsanpassungsgesetzes geregelt. Hier ist im Prinzip aufgeführt, wie und unter welchen Bedingungen der Vertrag beendet werden kann und wer welche Kosten zu tragen hat. Der Nutzer trägt nur die halben Kosten, wenn er kündigt. In allen anderen Fällen ist die Sache ganz anders. Wenn eine außerordentliche Kündigung ausgesprochen wird, er also Schuld hat, beispielsweise kein Nutzungsentgelt bezahlt, kann er dafür nicht belohnt werden. Dann muss er die hälftigen Kosten bezahlen, das ist klar.

Nur ein einziger Fall wäre also im Interesse der Nutzer: dass sie dann, wenn sie von sich aus in dieser Schutzzeit kündigen, die halben Kosten bezahlen müssen. Das kann man vertraglich mit dem Grundstückseigentümer anders regeln usw., aber das wäre der normale Fall, von dem wir sprechen. Dieser wird, wie gesagt, bereits behandelt.

Das zweite Problem ist das Nutzungsentgelt. Es ist in § 20 des Schuldrechtsanpassungsgesetzes geregelt und beinhaltet eine gestaffelte Erhöhung, die bis 1999 - das Jahr 1996 war abgeschlossen - jährlich gilt und nach oben immer dann endet, wenn die ortsübliche Miete oder Pacht erreicht ist. „Ortsüblich“ wird durch Gutachterausschüsse festgestellt, die ein Gutachten über das ortsübliche Nutzungsentgelt oder die Pacht erstellen. Diese Gutachterausschüsse funktionieren seit einigen Jahren hervorragend.

In meinem Wahlkreis Potsdam-Mittelmark - er ist bekannt - gibt

es sehr viele Datschen, selbst in meinem Ort. Die Gutachterausschüsse werden im Prinzip angerufen und es funktioniert. Ich sage einmal: Selbst wenn die Obergrenze in einem Ort wie Caputh für ein Wassergrundstück bei über 5 DM liegt, bezahlt manch einer für einen Balkon mehr als für solch ein Wassergrundstück in der Nähe von Berlin und Potsdam. Diese Gutachten sind also von guter Qualität, man braucht darüber nicht mehr zu spekulieren. Das war vor ein paar Jahren anders.

Ich denke, dass wir als Land Brandenburg uns dort nicht mehr einmischen sollten; denn es gibt auch andere Interessen, zum Beispiel die von Bürgermeistern und von Gemeindevertretungen. Zum Teil stören Grundstücke die Ortsentwicklung, weil eine Datsche mittendrin liegt.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Muschalla (SPD):

Ja, bitte.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Warnick.

Warnick (PDS):

Wenn die Gutachten von so hoher Qualität sind, wie erklären Sie sich dann, dass es bei Gerichtsverhandlungen dazu kommen kann, dass mehrere unterschiedliche Gutachten vorliegen, die teilweise bis zu 200 oder 300 % voneinander abweichen?

Muschalla (SPD):

Ich sprach von meinem Wahlgebiet, wo ich das beurteilen kann. Wir hatten ein einziges Mal in Lehnin/Kaltenhausen einen Fall, dass ein Gutachten nicht richtig war. Ansonsten hat sich das in Caputh, Ferch, Glindow, Werder usw. im Prinzip stabilisiert. Das war vor drei Jahren anders, das habe ich bereits gesagt. Aber jetzt funktionieren die Ausschüsse.

Es gibt natürlich auch eine andere Interessenlage. Mittlerweile ist in vielen Orten die Erschließung, zum Beispiel für Abwasser, erfolgt. Es sind andere Maßnahmen durchgeführt worden. Die Grundsteuer wird erhoben. All diese Kosten trägt der Grundstückseigentümer. Davon ist der Nutzer freigestellt. Und dann soll er im Prinzip noch gegenüber anderen Pächtern bei der Nutzung seiner Datsche besonders geschont werden?!

Nach elf Jahren müssen wir auch die Interessen der Eigentümer sehen. Die Nutzer haben dank unserer Interessenlage von damals - und wir haben uns engagiert - ein langes sicheres Nutzungsverhältnis; denn ab 2005/2015 kann nur unter bestimmten Bedingungen gekündigt werden. Damit sind sie weitgehend geschützt und haben darüber hinaus eine weitere Schonfrist. Ich denke, das reicht.

Das, was jetzt gemacht wird - Herr Schelter wird dazu sicherlich noch etwas sagen -, regelt die Ansprüche, die Sie hier vorrangig einfordern, sowieso. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Muschalla, während Ihres letzten Satzes ist noch eine Frage angemeldet worden.

(Abgeordneter Muschalla [SPD] gibt zu erkennen, dass er keine Fragen mehr beantworten möchte.)

Schönen Dank. - Dann gebe ich das Wort an die Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Lange Rede, kurzer Sinn: Meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, wir stimmen Ihrem Antrag zu.

Es geht um Erholungsgrundstücke - um es für jedermann verständlich zu sagen: um Schrebergärten. Manche nennen sie auch Laubenpiepergrundstücke und zu DDR-Zeiten wurden sie Datschen genannt.

Ihr hierzu vorliegender Antrag, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, formuliert Zielvorgaben, was die Bemessung des Nutzungsentgelts für die Grundstücke, die Pachten und die bisher im Gesetz enthaltenen Pflichten des Nutzers oder Pächters zur Übernahme von Abrisskosten angeht. Hierbei lehnen Sie sich in Grundzügen erkennbar an die Rechtsprechung des sozialen Mietrechts an.

Im Ergebnis teilen wir Ihre Einschätzungen aus folgenden Gründen:

Die hier fraglichen Nutzungsverhältnisse wurden zu DDR-Zeiten begründet, also in einer Zeit, in der bundesdeutsches Recht noch nicht galt. Von der Neugestaltung der Rechtsverhältnisse sind vielfach sozial schutzbedürftige Personen auf der Nutzer- oder Pächterebene, eben Rentner, Arbeitslose und in Rechts-sachen wenig bewanderte Personen, betroffen, die sich nun den Interessen der Alteigentümer gegenübersehen. Das war für die Nutzer oder Pächter bei Begründung der Vertragsverhältnisse zu DDR-Zeiten also nicht vorhersehbar.

Zudem weisen diese Laubenpiepergrundstücke einen hohen Erholungs- und Freizeitwert auf. Sie sind gerade deswegen von besonderer Bedeutung für Menschen, die sich teure Urlaubsreisen nicht leisten können. Das sind wiederum Rentner, Arbeitslose und Familien mit mehreren Kindern, Letztere schon aufgrund der seit vielen Jahren verfehlten Familienpolitik. Das muss nach Ansicht der DVU-Fraktion schon aus Gründen der Gerechtigkeit auch Konsequenzen für die heutigen Rechtsverhältnisse haben.

Der oben angesprochene soziale Aspekt tritt noch hinzu. Hohe Nutzungsentgelte, hoher Pachtzins also, sind für viele nicht tragbar. Unter diesen Umständen ist zunächst

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

die ersatzlose Streichung der bisherigen gesetzlichen Verpflichtung zur Übernahme von Abrisskosten nur zu begrüßen.

Hinzu tritt aus Sicht der DVU-Fraktion aber auch, dass bei Be-

gründung dieser Vertragsverhältnisse zu DDR-Zeiten für die Betroffenen nicht erkennbar war, dass irgendwann ein Alteiligentümer kommen und Abriss verlangen würde. Es fehlt also jegliche vertragliche Warnfunktion.

Dass von den Nutzern oder Pächtern erbrachte Wertverbesserungen an Grundstücken nicht zu einer Erhöhung des Nutzungsentgelts, des Pachtzinses, führen dürfen, halten wir schon aus übergeordneten Gründen der vertraglichen Gerechtigkeit an sich für selbstverständlich. Denn niemand soll an etwas Geld ohne Gegenleistung verdienen können, was nicht er selbst, sondern ein anderer geschaffen hat. Es können also nur solche Wertverbesserungen für das Nutzungsentgelt - Pachtzins - in Ansatz gebracht werden, die der Alteiligentümer selbst herbeigeführt hat oder auf eigene Kosten hat herbeiführen lassen. Alles andere, meine Damen und Herren, wäre schlichtweg Unrecht.

Schließlich können wir Ihnen auch in Ihrem Anliegen folgen, darauf hinwirken zu wollen, dass zukünftig Gutachten zur Wertermittlung nach einheitlichen Kriterien und nachvollziehbar gestaltet werden sollen. Auch das ist nach Ansicht der DVU-Fraktion letztlich Bestandteil allgemeiner Gerechtigkeit. Solche Gutachten sollen, wie im Übrigen auch Gesetze und Verordnungen, in der Tat so verfasst werden, dass sie jedermann zumindest ansatzweise verstehen kann. Versuche, hier etwas zu verbessern, also für mehr Verständnis zu sorgen, können wir nur begrüßen und diesen Vorschlag unterstützen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Claus. - Das Wort erhält die Landesregierung, Herr Minister Schelter.

Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten Prof. Dr. Schelter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Antrag der Fraktion der PDS soll offenkundig erneut der Eindruck erweckt werden, dass die Landesregierung für die Nutzer von Erholungsgrundstücken zu wenig tue. Das war in der Vergangenheit nicht der Fall und ist auch heute nicht so.

Herr Abgeordneter Warnick, ich gestehe, ich nehme ungern eine rote Laterne in die Hand. Das ist auch überhaupt nicht notwendig; denn wir bilden nicht das Schlusslicht bei diesem Gesetzgebungsvorhaben, sondern stehen an der Spitze und führen den Suchscheinwerfer in der Frage, was gesetzgeberisch noch zu tun ist.

Ich habe in der Fragestunde heute Morgen bereits das Notwendige gesagt und wäre versucht, darauf zu verweisen. Ich fürchte aber, dies würde zu Missverständnissen bei der Lektüre des Protokolls in späteren Jahren führen. Deswegen nur so viel zur Ergänzung:

Die Landesregierung hat gemeinsam mit den anderen neuen Ländern und dem Bund in den letzten Monaten intensiv geprüft, ob es hinsichtlich des durch den Gesetzgeber geschaffenen Interessenausgleichs zwischen Nutzern und Eigentümern von Erholungsgrundstücken tatsächlich Schieflagen gibt. Legt man

die Elle des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Juli 1999 zur Verfassungsmäßigkeit bestimmter Regelungen an das Schuldrechtsanpassungsgesetz an, kann man zu keinem anderen Ergebnis kommen, als dass der Gesetzgeber seine Gestaltungsbefugnis auf diesem Gebiet verantwortlich und erschöpfend wahrgenommen hat.

Der Antrag der Fraktion der PDS lässt leider eine solche Überprüfung der dort aufgestellten Forderungen an den verfassungsrechtlichen Maßstäben vermissen. Ich gehe aber davon aus, dass auch die PDS nicht bestreitet, dass auch das Eigentum an Erholungsgrundstücken grundgesetzlichen Schutz genießt.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit dem Beschluss vom 14. Juli 1999 einschränkend festgestellt, dass Eigentümer von Erholungsgrundstücken im Zug der Wiedervereinigung noch über einen längeren Zeitraum Kündigungs- und damit Verfügungsbeschränkungen hinnehmen müssen. Die Landesregierung hat dies begrüßt. Bekanntlich hat sich Brandenburg in der Vergangenheit sehr stark für einen langfristigen Kündigungsschutz der Nutzer eingesetzt.

Wir müssen aber auch die anderen Teile des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Juli 1999 zur Kenntnis nehmen, die den Ausgleich betreffen, den die Eigentümer aufgrund der von ihnen hinzunehmenden Verfügungsbeschränkungen über ihr Eigentum unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten erwarten können. So ist dem Gesetzgeber vom Bundesverfassungsgericht aufgegeben worden, Regelungen zur angemessenen Beteiligung der Nutzer an den öffentlichen Lasten des Grundstücks zu schaffen und den Eigentümern besonders großer Grundstücke ein Teilflächenkündigungsrecht einzuräumen. Brandenburg hat sich im Rahmen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe an führender Stelle daran beteiligt, hierzu Regelungsvorschläge zu erarbeiten. Für die Landesregierung kam es in diesem Zusammenhang darauf an, zu möglichst sozialverträglichen Lösungen zu kommen. Das, was aus der Sicht der Landesregierung hier denkbar und machbar erscheint, ist in den Entwurf eines ersten Gesetzes zur Änderung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes aufgenommen worden.

Auf Antrag Brandenburgs ist in den Gesetzentwurf neben einem Teilflächenkündigungsrecht des Eigentümers auch ein solches Recht des Nutzers aufgenommen worden. Soweit sich in der Vergangenheit Anwendungsschwierigkeiten bei der Nutzungsentgeltverordnung ergeben haben, sollen diese mit dem erwähnten Gesetz zur Änderung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes ebenfalls behoben werden. Einen weiter gehenden gesetzgeberischen Gestaltungsspielraum sieht die Landesregierung nicht. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Schelter.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe zuerst zur Abstimmung den Antrag der Fraktion der PDS, Drucksache 3/2759, auf Überweisung an den Rechtsausschuss - federführend - und an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr - mitberatend - auf. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzei-

chen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe zur direkten Abstimmung den Antrag in Drucksache 3/2759 auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 14 und die 36. Sitzung des Landtages Brandenburg.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Nachmittag und Abend.

Ende der Sitzung: 17.46 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Zum TOP 9:****Stabilisierung und Weiterentwicklung der Hochschulen im Land Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 36. Sitzung am 17. Mai 2001 folgenden Beschluss gefasst:

„1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Ausbildung von jungen Menschen an Universitäten und Fachhochschulen in die Bildungsinitiative der Landesregierung zu integrieren.

- Die Quote der Schulabgänger mit den Abschlüssen allgemeiner Hochschulreife und Fachhochschulreife sowie die Zahl der jungen Brandenburgerinnen und Brandenburger, die unmittelbar nach dem Schulabschluss ein Studium aufnehmen und erfolgreich abschließen, ist zu erhöhen.
- Die Studien- und Berufsberatung und die Zusammenarbeit von Schule, Wirtschaft und Hochschulen sind zu verbessern.
- Junge Menschen, vor allem junge Frauen, sind gezielt für besonders chancenreiche mathematisch-ingenieurwissenschaftliche und naturwissenschaftlich-technische Studiengänge zu motivieren.
- Eine gezielte Begabtenförderung ist zu gewährleisten, ebenso die Vermittlung von sinnvollen Aufbau- und Ergänzungsqualifikationen.

2. Der Landtag fordert die Universitäten und Fachhochschulen in Brandenburg auf, ihre jeweiligen Lehr- und Forschungsprofile zu schärfen. Insbesondere werden alle Brandenburger Universitäten und Fachhochschulen aufgefordert,

- a) das Studienangebot mit den Studienmöglichkeiten an anderen Brandenburger und Berliner Universitäten und Fachhochschulen einvernehmlich abzustimmen;
- b) das Wissenschaftssystem weiter zu internationalisieren und ihren Beitrag zur gegenseitigen Anerkennung der Studien- und Studienabschlussstrukturen innerhalb der Europäischen Union zu leisten;
- c) Anwendungsorientierung und Praxisbezug in Lehre und Forschung zu stärken sowie das Ausbildungsangebot stärker auf die Bedürfnisse der Berufswelt auszurichten;
- d) durch vielfältige Kooperationen mit anderen Universitäten und Fachhochschulen sowie mit ande-

ren Forschungseinrichtungen und mit Wirtschaftsunternehmen kostengünstige Synergieeffekte zu erzielen;

- e) das Drittmittelaufkommen durch öffentliche und aus der Wirtschaft kommende Forschungs- und Entwicklungsaufträge zu steigern;
- f) verstärkt auf dem Weiterbildungsmarkt aufzutreten und entsprechende Angebote auch in Kooperation mit Partnern außerhalb der Hochschulen zu entwickeln und anzubieten sowie
- g) unterstützt durch die Landesregierung allen Studierenden durch Informationsveranstaltungen und Seminare das nötige Know-how zur erfolgreichen Durchführung von Unternehmensgründungen zu vermitteln.

3. Der Landtag fordert die Wirtschaft und Industrie sowie ihre Verbände auf, noch stärker mit den Hochschulen des Landes zu kooperieren. Dies kann durch eine verstärkte Vergabe von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen an die Hochschulen, durch vielfältige Kooperationen mit den Hochschulen oder auch durch die Mitfinanzierung von Hochschulinstitutionen, Professoren- bzw. Mitarbeiterstellen sowie der Geräteausstattung in den Laboren geschehen.

Der Landtag unterstreicht die Bedeutung der anwendungsbezogenen Forschung an den Hochschulen für die regionale Wirtschaftsentwicklung und bittet die Landesregierung, diesen Gesichtspunkt als wichtigen Bestandteil der regionalen Wirtschaftsförderung anzuerkennen, das heißt, beispielsweise diejenigen Unternehmen bei der Vergabe von Fördermitteln vorrangig zu berücksichtigen, die intensive Kooperationsbeziehungen mit Hochschulen des Landes pflegen bzw. anstreben.

4. Der Landtag unterstützt die weitere, zielgerichtete Umstrukturierung und den bedarfsgerechten Ausbau der Universitäten und Fachhochschulen im Land Brandenburg. Er fordert die Landesregierung auf,

- a) auf der Grundlage der Empfehlungen des Wissenschaftsrates die Fachhochschulen stärker zu entwickeln;
- b) die Fähigkeit der Wissenschaftseinrichtungen zur Selbstorganisation zu stärken und der Einführung von Globalhaushalten an allen Universitäten und Fachhochschulen des Landes ab dem Haushaltsjahr 2002 Priorität einzuräumen;
- c) ein System zur leistungsorientierten Mittelzuweisung für die Universitäten und Fachhochschulen im Land Brandenburg einzuführen;
- d) bei der Aufstellung des Landeshaushalts 2002 nach Wegen zu suchen, die die notwendige Finanzierung der Universitäten und Fachhochschulen sicherstellen.

5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Dezember 2001 im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten und ab 2002 jährlich im Juni im Landtag zur Situation der Universitäten und Fachhochschulen im Land Brandenburg Bericht zu erstatten.“

Zum TOP 12:

Angemessene Erschließung des Landes Brandenburg durch Fern- und Regionalverkehr auf der Schiene

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 36. Sitzung am 17. Mai 2001 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Landtag Brandenburg protestiert gegen die einseitig von der Deutschen Bahn AG erklärte Kürzung des Interregio-Verkehrs in Brandenburg. Die dadurch eingetretenen Angebotsverschlechterungen sind durch den Landtag nicht zu akzeptieren.
2. Der Landtag beschließt:
 - a) Die Landesregierung wird aufgefordert, eine verkehrliche Anbindung der peripheren Räume des Landes Brandenburg durch geeignete Angebote abzusichern.
 - b) Die Landesregierung wird aufgefordert, die begonnenen Verhandlungen mit den Nachbarländern zur Schaffung von Alternativen für wegfallende Interregio-Linien weiterzuführen.
 - c) Der Landtag setzt sich für die Einhaltung nachfolgender Prinzipien nach dem Wegfall von Interregio-Verbindungen ein:
 - Bei Wegfall von Interregio-Leistungen erfolgt keine automatische Bestellung von RE-Leistungen bei DB Regio.
 - Bei zu ersetzenden bzw. neuen Leistungsbestellungen sollen Maßnahmen zur Ausschreibung von Verkehrsleistungen eingeleitet werden.
3. Im Zusammenhang mit der vom Bundesverkehrsminister eingesetzten Task Force zum Thema 'Unabhängigkeit Netz und Betrieb' fordert der Landtag die Landesregierung auf, Verhandlungen mit dem Bund aufzunehmen, um eine angemessene Beteiligung der Länder am Diskussionsprozess zu ermöglichen.
4. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr bis zum 31. Dezember 2001 über eingeleitete Maßnahmen zu berichten.“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 17. Mai 2001

Frage 726

Fraktion der DVU

Abgeordnete Birgit Fechner

- Die Untersuchungsergebnisse einer Studie über Jugendliche im Land Brandenburg zeigten, dass bis zum Jahr 1999 die Bereitschaft zu gewalttätigen Aktionen bei Jugendlichen in Brandenburg auffallend abgenommen hat. -

Herr Minister Reiche kommentierte damals: „Die Untersuchung belegt, dass wir mit Ächtung von Gewalt auf dem richtigen Weg sind. Das Handlungskonzept 'Tolerantes Brandenburg' greift. Aber wir dürfen uns nicht ausruhen. Jetzt müssen mit allen Mitteln die eingetretenen Verbesserungen stabilisiert und ausgebaut, aber die immer noch absolut unerträglich hohe Ausländerfeindlichkeit noch gezielter mit Aufklärungsarbeit zurückgedrängt werden.“

Herr Minister Schönbohm stellte vor einiger Zeit fest, dass trotz der massiven Druckverstärkung auf Extremisten die Gewaltbereitschaft gestiegen sei.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erklärung hat sie für den plötzlichen Anstieg der Gewaltbereitschaft bei Jugendlichen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche

Die Bereitschaft zu Gewalttätigkeit ist sehr unterschiedlich ausgeprägt. Damit kommt es immer auf die Zielgruppe und den jeweiligen gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhang einer Untersuchung oder einer statistischen Aufbereitung an, um die daraus gewonnenen Ergebnisse richtig interpretieren zu können. Hinzu tritt, dass methodische Probleme bestehen, Gewaltbereitschaft an sich zu messen.

In der Presseerklärung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 20.02.2000 wurden einige wesentliche Ergebnisse der Studie des Instituts für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung an der Universität Potsdam „Jugend in Brandenburg '99“ vorgelegt, zu der 3 209 Jugendliche ab Jahrgangsstufe 7 über den Zeitraum 1996 bis 1999 befragt wurden. Ein Thema dieser Befragung war die allgemeine Gewaltbereitschaft.

Im Ergebnis der Auswertung der Untersuchung zeigte sich, dass die Bereitschaft zu gewalttätigen Aktionen bei den Jugendlichen in Brandenburg im Vergleich zu 1996 auffallend abgenommen hat. Eine Gewaltbereitschaft haben nur noch 2,3 %, 1996 waren es noch 3 %. Auch die relativ hohe Gewaltbereitschaft sank von 11 % auf 8,7 % in 1999. Dem gegenüber stieg die niedrige Gewaltbereitschaft von 59 auf 62 %.

Eine ganz andere Zielgruppe umfassen die Aussagen in der Pressemitteilung des Ministeriums des Innern vom 27.04.2001 zum Verfassungsschutzbericht des Jahres 2000. Während es sich bei der Jugendstudie um eine Aussage über die Gewaltbereitschaft junger Menschen insgesamt handelt, geht es im Verfassungsschutzbericht um die sehr begrenzte Gruppe der Rechtsextremisten. In dieser Gruppe, die im Vergleichszeitraum

von 1999 von 580 Personen im Jahr 2000 auf 600 Personen angestiegen ist, hat die Gewaltbereitschaft zugenommen und stellt damit die Sicherheitsbehörden weiterhin vor große Herausforderungen.

Bei den rechtsextremistisch motivierten Straftaten wird deutlich, dass mit der Zunahme der Gewaltbereiten auch die Gewalttaten leicht angestiegen sind (1998: 68; 1999: 71). Für die ersten drei Monate des Jahres 2000 kann dieser Trend jedoch nicht bestätigt werden (1999: 21; 2000: 15).

Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Zielgruppen und der statistischen Grundlagen können beide Ergebnisse jeweils nur für sich betrachtet werden und sind nicht gegenseitig übertragbar.

Alle demokratischen Parteien und Organisationen sind sich weiterhin der überaus großen Gefahr von Rechtsextremismus und Gewalt bewusst und werden alles tun, um konsequent und mit den gebotenen rechtsstaatlichen Mitteln dagegen vorzugehen.

Frage 727

Fraktion der CDU

Abgeordneter Wilfried Schrey

- Zweckverband ÖPNV Lausitz-Spreewald (ZÖLS) und Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) -

Aus einer Pressemitteilung des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr vom 23. April 2001 geht hervor, dass seit Jahresbeginn Gespräche zwischen ZÖLS und VBB über die künftige organisatorische Zusammenarbeit geführt werden. Diskutiert wird der Beitritt des ZÖLS zum VBB und eine enge Kooperation von VBB und ZÖLS.

Ich frage die Landesregierung: Welchen Stand haben die Verhandlungsgespräche erreicht?

Antwort der Landesregierung

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer

Ende vergangenen Jahres hat bei mir ein Spitzengespräch mit den Führungspersonlichkeiten des ZÖLS über die künftige Zusammenarbeit mit dem ZÖLS stattgefunden. Auf meinen Vermittlungsvorschlag hin wurden seitdem sehr intensive Verhandlungen über Einzelfragen geführt.

Als Zwischenergebnis hat der ZÖLS kürzlich entschieden, dass ab 1. August 2002 der VBB-Tarif „mit Sonderregelung“ (auf dem Gebiet des ZÖLS) angewendet werden soll. Daran unmittelbar anschließend habe ich entschieden, dass die zur Anwendung des VBB-Tarifs notwendige Abfertigungstechnik beschafft und vom MSWV nach den gleichen Regeln wie für die VBB-Unternehmen gefördert wird.

Dies entspricht der schon seit längerer Zeit den ZÖLS-Unternehmen gemachten Ankündigung. Es handelt sich um einen Förderumfang von ca. 6 Millionen DM.

Neben diesem wesentlichen Fortschritt ist noch nicht abschließend geklärt, in welcher Organisationsform die künftig einheitliche Tarifgestaltung abgewickelt werden soll. Der Ver-

bandsvorsteher und der Geschäftsführer des ZÖLS haben sich dafür eingesetzt, dass der ZÖLS mit allen Rechten und Pflichten dem VBB als Gesellschafter beitreten soll. Gleichzeitig soll eine VBB-Regionalstelle „Lausitz“ und in Bürogemeinschaft damit eine kleine ZÖLS-Geschäftsstelle in Cottbus entstehen.

Daneben besteht die Option einer Kooperationsvereinbarung. In beiden Fällen müssen noch Finanzierungsfragen geklärt werden. Die Gespräche sollen zügig abgeschlossen werden.

Frage 728

Fraktion der PDS

Abgeordnete Gerlinde Stobrawa

- Polnisch-Unterricht in Vorbereitung auf die EU-Osterweiterung -

Fundierten Kenntnissen der Sprachen unserer Nachbarn kommt im Zusammenhang mit der Osterweiterung der Europäischen Union große Bedeutung zu. Diese Auffassung der Landesregierung teilt meine Fraktion. Für die Bundesländer an der deutsch-polnischen Grenze muss das konkret heißen, in sehr viel stärkerem Maße Kräfte und finanzielle Mittel für die Vermittlung der polnischen Sprache, insbesondere an den Schulen, einzusetzen.

Bei der gemeinsamen Sitzung der für Europafragen zuständigen Ausschüsse der Landtage Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg verwies der Europaminister unseres nördlichen Nachbarn darauf, dass die Landesregierung die Mittel für den Polnisch-Unterricht nahezu verdoppeln wird. Trotz der positiven Entwicklung der Schülerzahlen in den vergangenen Jahren bestehen - wie auch jüngst in einer Beratung der Deutsch-Polnischen Gesellschaft in Angermünde deutlich wurde - offensichtlich dennoch erhebliche Defizite im Bereich des Polnisch-Unterrichts an Brandenburgs Schulen.

Ich frage die Landesregierung: In welchem Umfang plant sie, die vorhandenen Kapazitäten für den Polnisch-Unterricht an Brandenburgs Schulen im Rahmen des nächsten Landeshaushalts zu erweitern?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche

Es freut mich, dass Sie der Situation und der Entwicklung des Polnisch-Unterrichts in unseren Schulen große Aufmerksamkeit widmen. Ich stimme Ihnen zu, dass der Entwicklung der Beziehungen zu Polen vor allem im Zuge der EU-Erweiterung eine herausragende Bedeutung zukommt.

Im Schuljahr 1999/2000 (neuere Daten liegen noch nicht vor) wurde Polnisch an drei Schulen des Landes als Begegnungssprache in der Jahrgangsstufe 3 und 4 angeboten. An weiteren 14 Schulen gab es Polnisch-Arbeitsgemeinschaften und an vier Schulen wurde Polnisch als Unterrichtsfach gelehrt.

Im Schuljahr 1999/2000 gab es im Land Brandenburg 14 Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung für das Fach Polnisch.

Die Landesregierung teilt die Auffassung, dass eine Ausweitung des Polnisch-Unterrichts im Land Brandenburg insbesondere wegen der wünschenswerten Vertiefung und Erweiterung der

partnerschaftlichen Kontakte zu unserem polnischen Nachbarn und der Perspektive, die die EU-Osterweiterung eröffnet, anzustreben ist. Voraussetzung dafür ist es aber, bei den Eltern und Schülerinnen und Schülern das Interesse an der polnischen Sprache und Kultur zu wecken und die Akzeptanz für das Fach Polnisch zu stärken. Ziel muss es also sein, dass Eltern und Schüler erkennen, dass das Erlernen der polnischen Sprache für ihre persönliche und berufliche Zukunft von wachsender Bedeutung sein wird. Nur wenn die Eltern und Schüler dies erkennen, werden sie ein Angebot in hoffentlich steigendem Maße nutzen.

Für das kommende Schuljahr 2001/2002 möchte ich eine solche Prioritätensetzung schon vornehmen: Erstmals sollen polnische Studentinnen und Studenten für eine Tätigkeit als Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten an Brandenburger Schulen gewonnen werden. Sie helfen dabei, Polnisch in Arbeitsgemeinschaften anzubieten und als Wahlpflichtfach an den Schulen zu etablieren.

Frage 729

Fraktion der SPD

Abgeordneter Lothar Kliesch

- Weiterentwicklung der Ganztagschulen -

Angesichts der bundespolitischen Diskussion über notwendige Weiterentwicklungen im Bereich der Ganztagschulen und der Ankündigung einzelner Landesregierungen zur flächendeckenden Ausweitung der Ganztagschulen stellt sich die Frage, wie die Landesregierung die neuen Herausforderungen zur Förderung der Kinder und Jugendlichen beurteilt.

Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilt sie die aktuelle Diskussion zur Weiterentwicklung der Ganztagschulen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche

Das Netzwerk Ganztagschulen im Land Brandenburg besteht seit 1992. 89 Schulen in allen Schulämtern haben zurzeit ein Ganztagsangebot, darunter 73 Gesamtschulen (einschließlich aller sportbetonten Gesamtschulen), 3 Realschulen und 13 Förderschulen. Ein flächendeckendes Netz an Ganztagschulen, wie es andere Länder anstreben, haben wir in Brandenburg schon erreicht. Die Schulen werden zwischen 20 und 23 % über der jeweils für den Halbtagsbetrieb geltenden Bemessungsgrundlage mit Lehrkräftewochenstunden zusätzlich ausgestattet. Für das Netzwerk sind Qualitätskriterien entwickelt worden, die bisherige Netzwerksarbeit wurde zum Schuljahr 2000/2001 evaluiert, die Auswertung wird bis zum Schuljahresende abgeschlossen sein. Die Ganztagschule ist in Brandenburg **eine** bedeutsame und unverzichtbare Ausprägungsform der pädagogischen Schulprofilentwicklung geworden.

Das MBS sieht sich durch die gegenwärtig intensivierte Diskussion um eine weitere Verbreitung und um eine Neubestimmung der Funktion von Ganztagschulen in seinen bisherigen Bemühungen bestätigt. Die in Zukunft erweiterten Gestaltungsmöglichkeiten und die Verstärkung der pädagogischen Profilbildung der Einzelschulen durch die Novellierung des Brandenburgischen Schulgesetzes werden die Voraussetzungen für Ganztagschulen weiter verbessern.

Im Zusammenhang mit den demographischen Entwicklungen in den nächsten Jahren und den sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Schulnetzstruktur im Land Brandenburg wird zurzeit im MBS geprüft, ob Ganztagschulen ein wesentliches strukturelles Element des Angebotsnetzes sein wollen und ob das bestehende Netzwerk Ganztagschulen noch stärker nachfrageorientiert weiterentwickelt werden muss.

Darüber hinaus verfolgt das MBS mit großem Interesse die Ansätze in anderen Ländern (z. B. Bayern), Maßnahmen zur Schulzeitverkürzung bis zum Abitur mit der Ganztagsorganisation von Unterricht zu verbinden.

Frage 730

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Kaiser-Nicht

- Vergabegesetz -

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat kürzlich beschlossen, eine Bundesratsinitiative für ein Vergabegesetz auf den Weg zu bringen. Mit dem Gesetz soll die Ordnungsfunktion der Tarifverträge bei Bauleistungen und Verkehrsdienstleistungen im ÖPNV gesichert werden. Danach sollen sich Anbieter bei der Ausschreibung öffentlicher Aufträge verpflichten, ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Auftragserfüllung nach den jeweils einschlägigen Tarifverträgen zu entlohnen.

Meine Frage lautet: Ist die brandenburgische Landesregierung bereit, diese Bundesratsinitiative für ein Vergabegesetz zu unterstützen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß

Das Land Nordrhein-Westfalen hat ein Bundesvergabegesetz - lassen Sie es mich der Kürze wegen so nennen, weil sich der Begriff Vergabegesetz durchgesetzt hat - im Bundesrat eingebracht. Dieser Gesetzesantrag wird zurzeit in den Ausschüssen des Bundesrates beraten.

Wenn diese Initiative - wie angebracht - Gesetz wird, dann sind die Bauunternehmen der alten Bundesrepublik vor Konkurrenz aus den neuen Ländern geschützt.

Die Tarife und entsprechend auch die nichttariflichen Löhne auf dem Bau in den neuen Ländern liegen niedriger als in den alten. Das hat etwas mit Unterschieden bei der Zahlungsfähigkeit und der Eigenkapitaldecke, aber auch bei maschinellen Einrichtungen und, damit verbunden, der Produktivität zu tun.

Im Wettbewerb um öffentliche Aufträge mit Unternehmen aus den alten Ländern kämen auf brandenburgische Unternehmen und Handwerksbetriebe, die nicht tarifgebunden sind, zusätzliche Belastungen zu. Umgekehrt würde es für keinen Konkurrenten aus den alten Ländern schwerer, in Brandenburg anzutreten.

Die gegenwärtige Nachfrage nach Bauleistungen lastet die Kapazitäten im Land nicht aus. Deshalb wäre es erfreulich, wenn die brandenburgischen Unternehmen ihren Tätigkeitsbereich ausweiten könnten und mit ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Baubereich die Leistungsfähigkeit mit öffentli-

chen Aufträgen in den alten Bundesländern unter Beweis stellen könnten.

Viele von uns haben mit Stolz davon gehört, dass ein privates Bahnunternehmen aus der Prignitz den Zuschlag für den Betrieb einer Bahnlinie in Nordrhein-Westfalen erhalten hat. Wir wollen auf solche Meldungen auch weiterhin und noch viel häufiger stolz sein können.

Tariftreue klingt gut und ist positiv besetzt. Damit das so bleibt, sollte eine Lösung gefunden werden, die dem Anliegen von Nordrhein-Westfalen gerecht wird, aber Brandenburger nicht zusätzlich belastet. Eine solche Lösung wird das Land unterstützen.

Frage 731

Fraktion der PDS

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Geplante Streichung von Arbeitsmarktmitteln -

Der arbeitsmarktpolitische Sprecher der SPD-Fraktion im Brandenburger Landtag, Andreas Kuhnert, wies am 25. April 2001 gegenüber der „MOZ“ darauf hin, dass die Landesregierung die zusätzliche Streichung von Arbeitsmarktmitteln in Höhe von 10 Millionen DM plant. Damit wären 5 000 ABM-Stellen akut von Streichung bedroht.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Plant sie tatsächlich eine Kürzung der Mittel im Bereich Arbeitsförderung in der erwähnten Höhe?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel

An dem eingeschlagenen Kurs zur Konsolidierung des Haushalts führt kein Weg vorbei. Es gibt nur den einen, den wir konsequent fortsetzen werden. Dafür müssen sämtliche Landesressorts ihren Sparbeitrag leisten. Das heißt auch, dass manche Dinge erneut auf den Prüfstand müssen, um die globale Minderausgabe zu decken. Davon ist der Einzelplan 07 mit seinem (Arbeitsmarkt)-Kapitel 07 030 nicht ausgenommen.

Aber es gibt auch Schmerzgrenzen. Die weitere Reduzierung der ergänzenden Förderung von Arbeitsamts-Maßnahmen ist so eine. Wir konnten inzwischen die drohende Gefahr abwenden. Gemeinsam und in Abstimmung mit dem MdF haben wir akzeptable Lösungen gefunden (und Einsparpotenziale auf andere Bereiche verlagert). Fest steht: Es ist derzeit nicht beabsichtigt, Mittel der Titelgruppe 64 - also der ergänzenden Förderung von Maßnahmen der FA durch Zuweisungen und Zuschüsse - zur Deckung der globalen Minderausgabe heranzuziehen.

Ich kann Sie also beruhigen, Frau Dr. Schröder: Es sind keine 5 000 ABM-Stellen von akuter Streichung bedroht. Nach den Planungen der Arbeitsämter Brandenburgs über die Mittelaufteilung waren Ende April 2001 noch ca. 122 Millionen DM für ABM-Neubewilligungen verfügbar. Von den Landesämtern für die verstärkte Förderung, die das Land den Arbeitsämtern zu Jahresbeginn überträgt, standen noch fast 7,5 Millionen DM zur Verfügung. Wir gehen derzeit davon aus, dass sie ausreichen

werden, um die Landeskofinanzierung der von den Arbeitsämtern geplanten ABM zu sichern.

Frage 732

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Unterschreitung Mindestschülerzahl für 7. Klasse in Lenzen -

Medienberichten zufolge wird aufgrund zu geringer Schülerzahlen in der Gesamtschule Lenzen keine 7. Klasse eingerichtet. Derzeit kann die Mindestschülerzahl von 40 nicht erreicht werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeit sieht sie, trotz des Unterschreitens der Mindestschülerzahl in der Gesamtschule Lenzen eine 7. Klasse einzurichten und so den Erhalt der Gesamtschule für die folgenden Jahre zu sichern?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche

Das Staatliche Schulamt für den Landkreis Prignitz hat beschlossen, an der Gesamtschule Lenzen keine Klassen der Jahrgangsstufe 7 zum kommenden Schuljahr einzurichten. Im Erstwunsch lagen lediglich 27 Anmeldungen vor. Die Entscheidung wurde dem MBS am 7. Mai 2001 zur Kenntnis gegeben.

Die Einrichtung von Klassen der Jahrgangsstufe 7 erfordert eine Mindestschülerzahl von 40. Wird diese Schülerzahl nicht erreicht, lassen die bestehenden gesetzlichen Regelungen eine Ausnahme-genehmigung nur unter folgenden Voraussetzungen zu:

1. Es gibt keine Möglichkeit, die Schülerinnen und Schüler in zumutbarer Entfernung schulisch zu versorgen oder
2. es handelt sich um vorübergehend kleine Jahrgangsbreiten.

Beide Voraussetzungen treffen für die Gesamtschule Lenzen nicht zu. Alle Schülerinnen und Schüler können in zumutbarer Entfernung untergebracht werden (Lenzen - Wittenberge ca. 20 km). Es gibt weiterhin keinen Beleg für vorübergehend kleine Jahrgangsbreiten in dieser Region, vielmehr liegt das aktuelle Problem darin begründet, dass die Gesamtschule Lenzen im Erst- und Zweitwunsch keine ausreichenden Anmeldungen vorweisen kann und fehlende Umlenkungen die eingetretene Situation nicht mehr positiv beeinflussen konnten.

Die die Gesamtschule Lenzen speisenden Grundschulen in Lanz und Lenzen umfassen im laufenden 6. Schuljahr zusammen 76 Schülerinnen und Schüler. Von diesen haben sich lediglich 27 (35,5 %) im Erstwunsch für die Gesamtschule Lenzen entschieden. Das Erstwunschverhalten im vergangenen Schuljahr lag bei einer ähnlichen Quote.

Schon im kommenden Schuljahr werden nur noch 67, 2003: 53, 2004: 42 und 2005: 36, Schülerinnen und Schüler aus diesen beiden Grundschulen in die Sekundarstufe I wechseln.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen ist fest-

zustellen, dass nach Überprüfung des Anmeldeverfahrens und des Wahlverhaltens kein zwingender Grund vorliegt, durch den das Staatliche Schulamt veranlasst würde, von seiner bisherigen Entscheidung abzurücken und eine Ausnahmegenehmigung beim Ministerium zu beantragen.

Über die Nichteinrichtung von Klassen der Jahrgangsstufe 7 entscheidet in diesen Fällen das zuständige Staatliche Schulamt **abschließend** und informiert den Schulträger sowie das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.

Beabsichtigt das zuständige Staatliche Schulamt die Einrichtung unterfrequentierter Klassen im 7. Jahrgang, so informiert es den zuständigen Schulträger und stellt einen begründeten Antrag an das MBJS.

Nach Prüfung des Sachverhaltes sieht das Ministerium keine Veranlassung, die Entscheidung des Staatlichen Schulamtes infrage zu stellen.

Frage 733

Fraktion der DVU

Abgeordnete Liane Hesselbarth

- Beförderungsverbot für so genannte gefährliche Hunde durch Brandenburger Verkehrsbetriebe -

Bezug nehmend auf meine Kleine Anfrage (DS 3/2538) und die Nichtbeantwortung der 1. Frage mit dem Hintergrund, dass das Beförderungsverbot eine weitere absurde Verschärfung der neu erlassenen Hundehalterverordnung ist, frage ich die Landesregierung erneut:

Wie sollen nach ihrer Ansicht Halter so genannter gefährlicher Hunde, die nicht im Besitz eines PKW sind und z. B. in ländlichen Gebieten wohnen, in Zukunft ihre Hunde z. B. zu einer tierärztlichen Behandlung in einen anderen Ort befördern?

Antwort der Landesregierung

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer

Wie aus der Antwort auf die Kleine Anfrage, Drucksache 3/2538, hervorgeht, wird das derzeit geltende Beförderungsverbot in den entsprechenden Gremien des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg überprüft. Es liegt derzeit noch keine abschließende Entscheidung vor. Das Ergebnis der Prüfung bleibt abzuwarten.

Frage 734

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Kaiser-Nicht

- Kündigungen bei Gemeindegebietsreform -

Die brandenburgische Gewerkschaft ÖTV hat an den kommunalen Arbeitgeberverband appelliert, bei der Gemeindegebietsreform auf betriebsbedingte Kündigungen zu verzichten. Dahinter steht die Sorge, dass die kommunalen Arbeitgeber die Gemeindegebietsreform zu einer weiteren Reduzierung des Personals nutzen wollen.

Ich frage die Landesregierung: Rechnet sie im Zusammenhang

mit der Gemeindegebietsreform mit einer weiteren erheblichen Reduzierung des kommunalen Personals?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Es ist nicht das Ziel der Gebietsreform, den Personalabbau in den Kommunen zu fördern. Im Gemeindereformgesetz wurden mit dem neuen § 10 a der Gemeindeordnung Regelungen zur Personalüberleitung getroffen. Diese Regelungen stellen sicher, dass alle Beamten und alle Arbeitnehmer, die von vertraglichen Gemeindezusammenschlüssen, Umwandlungen von Ämtern in Gemeinden und ähnlichen Strukturveränderungen betroffen sind, in den Dienst derjenigen Körperschaften überwechseln, die nach dem Willen der Vertragsparteien Rechtsnachfolger der bisherigen Anstellungskörperschaften sein sollen.

Paragraph 10 a der Gemeindeordnung sichert aber nicht nur den Personalübergang, der für die Beamten bereits bundesgesetzlich geregelt ist. Durch die gesetzliche Anordnung der Rechtsfolgen des § 613 a des Bürgerlichen Gesetzbuches wird zudem sichergestellt, dass die erworbenen Rechte der Arbeitnehmer erhalten bleiben und übergangsbedingte Beendigungs- und Änderungskündigungen der Arbeitsverhältnisse ausgeschlossen sind.

Körperschaften, die nicht unmittelbar an der vertraglichen Vereinbarung der Gemeinden beteiligt sind, wie z. B. Ämter, müssen in die Vertragsverhandlungen mit einbezogen werden. Das Innenministerium genehmigt nur solche Neugliederungsverträge, die sachgerechte Regelungen zum Übergang des Personals enthalten.

Die Landesregierung hält die jetzt bestehende gesetzliche Regelung für ausreichend, um die von vertraglichen Gemeindeneugliederungen betroffenen Arbeitnehmer vor dem Verlust ihres Arbeitsplatzes zu schützen. Die Regelung hatte übrigens während des Gesetzgebungsverfahrens die volle Zustimmung der ÖTV gefunden. Ohne dem Gesetzgeber an dieser Stelle vorgreifen zu wollen, ist die Landesregierung bestrebt, eine vergleichbare Regelung auch in die Gesetze aufzunehmen, mit denen die Gemeindegebietsreform zum Abschluss gebracht werden wird.

Die Landesregierung rechnet nicht damit, dass die Gemeindegebietsreform zu einer weiteren erheblichen Reduzierung des Personals führen wird. Sie rechnet vielmehr damit, dass kurz- und mittelfristig das vorhandene Personal spezialisierter eingesetzt werden kann und dass neue Aufgaben oder bisher nur nachrangig bearbeitete Aufgaben in Angriff genommen werden können. Dessen ungeachtet wird im Einzelfall nach wie vor das Erfordernis gesehen, einen unvertretbar hohen Personalbestand in einigen Kommunen des Landes sozialverträglich abzubauen. Ein solcher Personalabbau steht jedoch nicht in ursächlichem Zusammenhang mit der gegenwärtigen Neuordnung der Gebietsstrukturen.

Frage 735

Fraktion der PDS

Abgeordnete Hannelore Birkholz

- Bereitschaftsdienst in Krankenhäusern als Arbeitszeit -

Im Herbst letzten Jahres hatte der Europäische Gerichtshof in

einem Urteil die gesamte Zeit eines Bereitschaftsdienstes im Krankenhaus als Arbeitszeit bewertet. Dieser Auffassung ist nunmehr auch ein Arbeitsgericht in Deutschland gefolgt. Dem entsprechend müssten der Bereitschaftsdienst künftig als Arbeitszeit vergütet und Dienstpläne neu strukturiert werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Schritte hat sie eingeleitet oder wird sie einleiten, um die Anforderung des genannten Urteils zumindest in ihrem unmittelbaren Zuständigkeitsbereich (Landeskrankenhäuser) unverzüglich umzusetzen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel

Was da im fernen Valencia zwischen Stadtrat und Ärzteschaft ausgefochten und vom Europäischen Gerichtshof im Oktober 2000 entschieden wurde, interessiert uns natürlich sehr. Denn die höchstrichterliche Einstufung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes - bei persönlicher Anwesenheit - als tatsächliche Arbeitszeit nach EU-Richtlinie 93/104 kann über kurz oder lang auch unser Arbeitszeit- und Tarifrecht verändern.

Nach deutschem Recht wird ein solcher Bereitschaftsdienst bislang als „Aufenthaltsbeschränkung“ angesehen. Sie ist verbunden mit der Verpflichtung, bei Bedarf unverzüglich tätig zu werden. Dieser Dienst wird zusätzlich zur regelmäßigen Arbeitszeit geleistet; er wird - je nach Belastung - zu 40 bis 80 % als Arbeitszeit gewertet und entsprechend vergütet.

Der Europäische Gerichtshof hat im spanischen Fall nun gesagt, dass Bereitschaftsdienst Arbeitszeit ist. Die uneingeschränkte Übertragung dieses Urteils auf unser Arbeitszeitrecht würde bedeuten, dass ein Bereitschaftsdienst der Ärzte nach dem Tagesdienst gegen das Arbeitsschutzrecht verstößt. Denn bereits nach zwei Stunden Bereitschaft ist die tägliche Höchstarbeitszeit von 10 Stunden erfüllt. Deshalb haben Bundesregierung und Verbände eine rechtliche Prüfung eingeleitet, ob das Urteil nur die Prozessbeteiligten in Spanien bindet oder geltendes Recht für alle EU-Mitgliedsländer darstellt.

Bereits im November 2000 haben die Länder - also auch Brandenburg - die Konsequenzen dieses Urteils in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe diskutiert und zunächst festgestellt, dass weder Länder noch das Bundesministerium für Arbeit (BMA) derzeit aktuellen Änderungsbedarf für das Arbeitszeitrecht sehen; bis auf Weiteres ist das nationale Recht anzuwenden.

Das BMA ist aufgerufen, die Auswirkungen des Urteils auf deutsches Recht und möglichen Änderungsbedarf eingehend zu prüfen. Je nachdem, wie die Prüfung des Urteils ausfällt, wird der „Handlungsrahmen für die bundesweite Umsetzung des Arbeitszeitgesetzes in Krankenhäusern“ zu aktualisieren sein. Das bewirkt dann Handlungsbedarf für Gesetzgeber und Tarifvertragsparteien.

Inzwischen hat Nordrhein-Westfalen vorgeschlagen, im Rahmen eines Modellprojektes des Bundes repräsentative Krankenhäuser mit Blick auf die Wirkung des Urteils zu untersuchen. Daraus ließen sich dann objektive Leistungsgrößen vor allem für die ärztlichen und pflegerischen Aufgabenbereiche ableiten. Brandenburg unterstützt diesen Vorschlag, der derzeit auf Län-

derebene abgestimmt wird. Ich denke, wir sollten diese Ergebnisse abwarten.

Frage 736

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Bednarsky

- Sozialhilfeempfänger unter 18 Jahre -

Mehr als ein Drittel der Empfänger von Sozialhilfe waren Kinder bzw. Jugendliche unter 18 Jahre. 43 % aller Personen dieses Alters sind Hilfeempfänger; dieser Anteil liegt fast doppelt so hoch wie in den anderen Altersgruppen.

Ich frage die Landesregierung: Was unternimmt sie, um dem im Steigen begriffenen Trend der Sozialhilfekosten, insbesondere bei Empfängern unter 18 Jahren, entgegenzuwirken?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel

Es stimmt leider, dass mehr als ein Drittel der Empfänger von Sozialhilfe Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind. Was mich allerdings stutzig macht, ist Ihre Feststellung, dass 43 % aller Personen dieses Alters Hilfeempfänger sind. Das stimmt nicht. 1999 hatte Brandenburg in dieser Altersgruppe - also von unter 3 bis 18 - eine Bevölkerung von ca. 483 000. Etwas mehr als 22 000 von ihnen empfangen Sozialhilfe. Das ergibt nach meiner Rechnung einen Anteil von ca. 4,6 %.

Aber ich will mich hier nicht an Zahlen festbeißen. Ich sehe das sozialpolitische Problem auch nicht in steigenden Sozialhilfekosten. Ich sehe es vor allem in der sozialen Situation von Kindern und Jugendlichen. Sie beziehen vielfach Sozialhilfe aufgrund geminderter Erwerbs- und Einkommenschancen ihrer Eltern. Vor allem gilt das für Alleinerziehende, und hier vor allem für allein erziehende Frauen. Darauf verweist auch der jüngste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Alleinerziehende haben schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt, denn sie sind in der Regel schwieriger vermittelbar.

Deshalb sehe ich eine der Hauptaufgaben vor allem in der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf - insbesondere auch durch Teilzeitarbeit. Stärker als bisher müssen wir unsere Arbeitsförderungsmaßnahmen auf diese Zielgruppe ausrichten. Brandenburg hat da einige Ideen entwickelt, die auf flexible Arbeitszeiten, Teilzeitarbeit und den Wiedereinstieg in Arbeit orientieren.

Ich erwähne hier nur beispielhaft das derzeitige Pilotprojekt „Berufsrückkehrerinnen - flexibel und familienorientiert“ des Neuruppiner Arbeitsamtes gemeinsam mit dem MASGF, der LASA und der IHK Frankfurt (Oder). Familienorientierte Arbeitszeitregelungen im Konsens mit wirtschaftlichen Erfordernissen sollen die berufliche Mobilität von Frauen steigern, ohne dass Kinder und Familie zu kurz kommen.

Seit 1992 haben wir auch mithilfe des Europäischen Sozialfonds „Arbeit statt Sozialhilfe“ bis Ende 2000 knapp 20 800 arbeitslose Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen gefördert; drei Jahre zuvor (1997) lag diese Zahl noch bei 21 580. Das half und hilft gerade auch Familien mit Kinder ganz konkret. Arbeit für

die Eltern - das ist für Kinder und Jugendliche immer noch die wirksamste Hilfe. Außerdem sind arbeitslose Jugendliche bis 25 Jahre eine besondere Zielgruppe des Programms.

Wie Sie wissen, haben wir umfangreiche Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze für Jugendliche ergriffen - unter anderem auch, um ihr Abgleiten in Sozialhilfe zu verhindern. Mein Ressort setzt dafür aus seinem Etat 120 Millionen DM ein, und wir werden auch in diesem Jahr wieder gemeinsam mit dem Bund knapp 6 000 zusätzliche Ausbildungsplätze fördern.

Das sind doch ganz wesentliche Ansätze für eine wirksame Familienpolitik, die dazu beitragen, den steigenden Sozialhilfekosten entgegenzuwirken. Wir unterstützen auch sehr das Bemühen des Bundes zur Erhöhung des Kindergeldes ab dem nächsten Jahr. Davon würden in Brandenburg etwa 475 000 Kinder und Jugendliche profitieren und es wäre ein weiterer Beitrag zur Verringerung der Sozialhilfebedürftigkeit einkommensschwacher Familien.

Im Übrigen verweise ich auch auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 770 - Drucksache 3/2109 - durch die Landesregierung. Dort hatte sie dargelegt, wie sie im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe, der Familienferienmaßnahmen, der Familienbildung und der Gesundheitsdienste die Folgen der Armut bei Kindern und Jugendlichen mildern will.

Frage 737

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- URBAN-II-Programm -

Die Stadt Luckenwalde bewirbt sich um die Aufnahme in das URBAN-II-Programm im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Gemeinschaft für die wirtschaftliche und soziale Wiederbelebung von städtischen Gebieten. Den deutschen URBAN-Städten wurde mitgeteilt, dass sich die für April vorgesehene endgültige Bewilligung der Programme auf den November dieses Jahres verschieben wird.

Obwohl seit Januar von der Stadtverwaltung Luckenwalde angemahnt, hat das Land bisher nicht die für die Betreuung des Luckenwalder URBAN-Programms erforderliche Lenkungsgruppe und den Fondsmanager installiert.

Die Lenkungsgruppe und der Fondsmanager haben darüber zu entscheiden, welche Maßnahmen jetzt vorab bewilligt und in Angriff genommen werden dürfen. Auch im laufenden Programm entscheiden beide über die Maßnahmen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen sind zur Veränderung dieser Situation kurzfristig vorgesehen?

Antwort der Landesregierung

Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer

Die Landesregierung hat die Nachricht des Bundesministers für Wirtschaft vom 19.12.2000 sehr begrüßt, dass mit Rückwirkung vom 16.11.2000 Maßnahmebeginn des URBAN-Programms

Luckenwalde dem Grunde nach förderunschädlich und refinanzierbar sind.

Zurzeit läuft das so genannte Konsultationsverfahren bei der EU-Kommission, dessen erfolgreiche Beendigung Voraussetzung für die Fördermittelbereitstellung der EU an den Bund und damit an das Land Brandenburg ist. Dieses Prüfverfahren wird voraussichtlich im Herbst 2001 abgeschlossen sein.

Erst danach können Fördermittel durch den Fondsverwalter MSWV an die Stadt Luckenwalde ausgereicht werden. Dennoch beruft das MSWV bereits am 29.05.2001 einen ressortübergreifenden Lenkungskreis zu seiner konstituierenden Sitzung ein, der nach Programmgenehmigung durch die EU als Voraussetzung für die Bewilligung der Fördermittel über Förderwürdigkeit und Förderhöhe der Einzelmaßnahmen befindet.

Frage 738

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Ortsumgehung Perleberg - Neubau der B 189 n -

Im Ergebnis Ihrer Antwort vom 1. März 2001 führte ich mehrere Gespräche mit Betroffenen und Interessierten. Dabei wurde Unverständnis darüber geäußert, dass die Ortsumgehung über die Querspange, die heutige Kreisstraße 7097 von der Landesstraße 10 zur B 321, zu erreichen sei. Des Weiteren herrscht Befremden darüber, eine Anbindung überwiegend mit dem Ziel zu begründen, Reisezeiten zur Autobahn wesentlich zu verkürzen und damit die Standortqualität für Ansiedlungsvorhaben und die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Die Anlieger der L 10 in Perleberg fragen sich, warum ihre Bedenken im Zusammenhang mit Ihrer Antwort keine Rolle spielen. Neben der weiterhin zu erwartenden erheblichen Verkehrsbelastung - bei Beibehaltung der Ablehnung einer entsprechenden Anbindung - ist zu erwarten, dass die Landesstraße Groß Buchholz - Perleberg abgestuft wird auf eine Kommunalstraße. Mit dem weiterhin stattfindenden Schwerlastverkehr durch die beiden Kiesgruben ist auch in Zukunft mit hohem Verschleiß dieser Straße zu rechnen. Die dazu notwendigen Finanzen für deren ständige Instandsetzung werden den Haushalt der Stadt Perleberg unverträglich belasten.

Ich frage die Landesregierung: Wird sie unter Berücksichtigung der erneuten Einwände und Fragen der Betroffenen und Interessierten weiter nach einer optimaleren Lösung suchen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer

Wie ich Ihnen bereits in Beantwortung Ihrer Anfrage im März dieses Jahres erläuterte, hat sich die Straßenbauverwaltung mit der Anbindung der Stadt Perleberg an die neue Ortsumgehung intensiv auseinander gesetzt. Die Argumente der Betroffenen und Interessierten waren bereits Gegenstand der Abwägung und haben aus meiner Sicht zur optimalen Lösung mit drei Anbindepunkten an die Ortsumgehung geführt. Neue Sachverhalte sind zwischenzeitlich nicht an uns herangetragen worden.

Leider ist es durch falsche Straßenbezeichnungen und missverständliche Formulierungen in der Antwort vom 1. März 2001 zu Irritationen gekommen. Dieses Versehen bitte ich zu entschuldigen.

Es muss natürlich richtigerweise lauten, dass es vorgesehen ist, die Verkehre aus dem Bereich der Kiesgruben über die vorhandene Querverbindung K 7029 zur B 5 an die Ortsumgehung B 189 n zu führen.

Durch diese vorgesehene Verkehrsführung für LKW wird die Landesstraße 10 nunmehr spürbar vom Verkehr, insbesondere vom Schwerlastverkehr, entlastet.

Frage 739

Fraktion der PDS

Abgeordnete Dr. Dagmar Enkelmann

- Durchführung der FFH-Richtlinie -

Der Generalstaatsanwalt des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) hat am 3. Mai in seinem Schlussantrag zur deutschen Praxis bei der Meldung von FFH- und Vogelschutzgebieten kritisiert, dass Deutschland bisher zu wenig Flächen für das geplante europäische Netz Natura 2000 gemeldet hätte. In Kommentaren wird erneut darauf verwiesen, dass Fördermittel der EU für Infrastrukturmaßnahmen sowie die Landwirtschaft nur gezahlt werden könnten, wenn eine Überprüfung derer Vereinbarkeit mit den FFH- und Vogelschutzrichtlinien möglich ist.

Wie bewertet die Landesregierung die Konsequenzen, die sich aus einem entsprechenden Urteil des EuGH ergeben könnten?

Antwort der Landesregierung

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler

Nach dem neuesten von der EU-Kommission veröffentlichten NATURA BAROMETER bietet Deutschland mit Stand vom 01.03.2001 bezüglich der Meldung von FFH- und Vogelschutzgebieten in der Tat Anlass zur Kritik.

Deutschland hat bisher lediglich 5,8 % seiner Fläche als FFH-Gebiete vorgeschlagen bzw. nur auf 6,1 % der Fläche Vogelschutzgebiete ausgewiesen. Bei der FFH-Gebietsmeldung steht Deutschland damit an drittletzter Stelle in Europa und wird nur noch von Frankreich und Belgien unterboten.

Für Brandenburg selbst ergibt sich beim Vergleich der deutschen Bundesländer ein wesentlich günstigeres Bild. „Natura 2000“ deckt bei uns mit 12 ausgewiesenen Vogelschutzgebieten und mit 477 vorgeschlagenen FFH-Gebieten insgesamt 15,3 % der Landesfläche ab. Mit 10,3 % Landesfläche für FFH-Gebiete hat Brandenburg einen bedeutenden Beitrag zur Umsetzung der FFH-Richtlinie in Deutschland geleistet.

Der Umfang der gemeldeten Flächen, die Einhaltung der mit der EU-Kommission vereinbarten Meldetermine und die Richtlinienkonformität der Meldeunterlagen waren die Voraussetzung für die Genehmigung des Operationellen Programms für den Zeitraum 2000 bis 2006 durch die Europäische Kommission am 29. Dezember 2000. Der Bereitstellung der Fördermittel für das Land Brandenburg aus den EU-Strukturfonds bis 2006 steht insofern nichts entgegen, und ich erwarte hieraus keine negativen Konsequenzen für Brandenburg aus einem möglichen EuGH-Urteil gegen die Bundesrepublik Deutschland.

Die EU-Kommission strebt die vollständige „Natura 2000“-Gemeinschaftsliste bis spätestens 2002 an. Hierzu erfolgt gemeinsam durch Kommission und Mitgliedsstaaten auf regionenbezogenen Bewertungstreffen eine Auswertung der nationalen Gebietslisten. Das erste Bewertungstreffen für die in Brandenburg relevante kontinentale Region findet vom 22. bis 24. Oktober 2001 statt. Als Ergebnis der Gesamtbewertung ist nicht auszuschließen, dass einzelne nationale Listen revidiert werden müssen. Für Brandenburg sehe ich keinen bedeutenden Korrekturbedarf, da wir uns bei der Auswahl der Gebiete strikt an den durch die FFH-Richtlinie vorgegebenen Kriterien orientiert haben.

Auch wenn wir in Brandenburg gemeinsam froh über den bisher erreichten Stand der Umsetzung der FFH-Richtlinie sein können, möchte ich nicht versäumen, darauf hinzuweisen, dass die Arbeit keineswegs beendet ist.

Gemäß Artikel 4 Abs. 4 FFH-Richtlinie sind die FFH-Gebiete bis spätestens zum Juni 2004 als besondere Schutzgebiete auszuweisen und Maßnahmen festzulegen, die den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten sichern oder wiederherstellen.

Aufgrund der späten Umsetzung der FFH-Richtlinie in nationales Recht beträgt der ursprünglich auf sechs Jahre bemessene Zeitraum für die Umsetzung gemäß Artikel 4 Abs. 4 FFH-Richtlinie nur noch dreieinhalb Jahre. Um die erfolgreiche Naturschutzpolitik des Landes Brandenburg fortzusetzen, die Entwicklung des ländlichen Raumes zu fördern und letztlich, um mögliche Sanktionen der EU-Kommission und des EuGH auch zukünftig auszuschließen, werden in meinem Haus alle Anstrengungen zur Erreichung des Zieles unternommen. Ich bitte Sie eindringlich um Unterstützung, da ohne politische Akzeptanz im Parlament und im ganzen Land die weitere erfolgreiche Umsetzung der FFH-Richtlinie nicht möglich sein wird.

Frage 741

Fraktion der PDS

Abgeordnete Gerrit Große

- Maßnahmen zur Umsetzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes -

Am 1. August tritt das Lebenspartnerschaftsgesetz (LpartG) in Kraft, in dem zwingend vorgesehen ist, dass die Lebenspartnerschaft von einer „zuständigen Behörde“ geschlossen werden muss. Da diese Behörde im Gesetz nicht näher bezeichnet ist, liegt es an den Ländern, die Zuständigkeit einer nachgeordneten Behörde zu bestimmen. Während Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein bereits Ausführungsgesetze mit dem Standesamt als zuständiger Behörde vorbereiten, ist nach meinem Wissen im Land Brandenburg noch nichts geschehen.

Ich frage deshalb: Welche Maßnahmen sind seitens der Landesregierung zur Umsetzung des oben genannten Gesetzes bisher durchgeführt worden bzw. in Vorbereitung?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Das Lebenspartnerschaftsgesetz soll am 01.08.2001 in Kraft

treten. Der Bund hat zur Ausführung des Gesetzes den Entwurf eines Lebenspartnerschaftsergänzungsgesetzes vorgelegt, der im Bundesrat - auch wegen der dort vorgesehenen Zuständigkeit der Landesbeamten zur Begründung der Lebenspartnerschaften - bisher nicht mehrheitsfähig war. Derzeit wird der Entwurf im Vermittlungsausschuss behandelt. Erst bei einem endgültigen Scheitern des Gesetzentwurfs im Bundesrat sind die Länder verpflichtet, Ausführungsgesetze zu erlassen.

Die Länder Bayern, Thüringen und Sachsen werden gegen das Lebenspartnerschaftsgesetz Normenkontrollklagen beim Bundesverfassungsgericht erheben. Bayern hat bereits einen Antrag auf einstweilige Anordnung gestellt. Das Ergebnis dieses Verfahrens bleibt abzuwarten. Ein Tätigwerden des Landes ist aus diesen Gründen noch nicht angezeigt. Zu gegebener Zeit wird eine Abstimmung des Kabinetts über eine Landeszuständigkeit erfolgen.